

Junge Erwachsene in der Sozialhilfe

Schlussbericht



Die vom Bundesamt für Statistik (BFS)
herausgegebene Reihe «Statistik der Schweiz»
gliedert sich in folgende Fachbereiche:

- 0 Statistische Grundlagen und Übersichten
- 1 Bevölkerung
- 2 Raum und Umwelt
- 3 Arbeit und Erwerb
- 4 Volkswirtschaft
- 5 Preise
- 6 Industrie und Dienstleistungen
- 7 Land- und Forstwirtschaft
- 8 Energie
- 9 Bau- und Wohnungswesen
- 10 Tourismus
- 11 Mobilität und Verkehr
- 12 Geld, Banken, Versicherungen
- 13 Soziale Sicherheit
- 14 Gesundheit
- 15 Bildung und Wissenschaft
- 16 Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17 Politik
- 18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19 Kriminalität und Strafrecht
- 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21 Nachhaltige Entwicklung und Disparitäten auf regionaler und internationaler Ebene

Junge Erwachsene in der Sozialhilfe

Schlussbericht

Autoren Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS
Philipp Dubach, Jürg Guggisberg, Heidi Stutz

Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)

Auskunft: Tom Priester, BFS, Tel 032 713 64 75, E-Mail: thomas.priester@bfs.admin.ch
Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS
Konsumstrasse 20, 3007 Bern, Tel. 031 380 60 80,
E-Mail: info@buerobass.ch, www.buerobass.ch

Autor: Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien BASS

Vertrieb: Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel
Tel. 032 713 60 60 / Fax 032 713 60 61 / E-Mail: order@bfs.admin.ch

Bestellnummer: 1051-0901-05

Preis: Fr. 18.– (exkl. MWST), Print-on-Demand

Reihe: Statistik der Schweiz

Fachbereich: 13 Soziale Sicherheit

Originaltext: Deutsch

Übersetzung: Sprachdienste BFS

Titelgrafik: Monika Sommerhalder, Luzern

Grafik/Layout: BFS

Copyright: BFS, Neuchâtel 2009
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
unter Angabe der Quelle gestattet

ISBN: 978-3-303-13108-4

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
Einleitung.....	8
1 Persönliche Situation der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe	14
1.1 Lebensform	15
1.1.1 Haushaltstyp.....	15
1.1.2 Zivilstand	23
1.2 Bildungsverläufe.....	24
1.3 Erwerbssituation.....	28
1.3.1 Vergleich mit anderen Altersgruppen	28
1.3.2 Junge Erwachsene im Fokus	30
1.4 Migrationshintergrund.....	40
1.5 Fazit: Typen von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe.....	46
2 Regionale Unterschiede	53
2.1 Unterschiede in den kantonalen Sozialhilfequoten	54
2.1.1 Die kantonalen Sozialhilfequoten zwischen 2004 und 2006	54
2.1.2 Erklärungsmodell und Ergebnisse der Modellschätzung.....	56
2.1.3 Verbleibende Unterschiede	60
2.1.4 Fazit und Interpretation der Ergebnisse	66
2.2 Relative Sozialhilfebetroffenheit von jungen Erwachsenen.....	69
3 Verläufe in der Sozialhilfe	74
3.1 Dynamik von Armut.....	74
3.2 Verlaufstypen	77
3.2.1 Grundsätze bei der Auswertung	77
3.2.2 Typenbildung.....	78
3.3 Vergleich mit anderen Altersgruppen	79
3.4 Junge Erwachsene im Fokus	82
4 Räumliche Mobilität	91
4.1 Wohnsitzwechsel von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe.....	92
4.2 Wanderungsbewegungen zwischen Gemeinden	94
4.3 Kommunales Umfeld und Verläufe in der Sozialhilfe	96
Glossar.....	100
Literaturverzeichnis.....	105
Anhang A: Modell zur Erklärung der interkantonalen Unterschiede	112
1. Operationalisierung des Erklärungsmodells.....	112
2. Informationen zum Schätzmodell	118
Anhang B: Tabellenanhang	120

Zusammenfassung

Im Jahr 2006 wurden in der Schweiz 4.5 Prozent aller Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren von der Sozialhilfe unterstützt. Diese Quote liegt um gut ein Drittel über der Gesamtquote. Bereits im Jahr zuvor hatte sich die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen auf einem vergleichbaren Niveau bewegt (BFS 2008a, BFS 2008b).

Der Sozialhilfebezug von jungen Erwachsenen gilt als besonders besorgniserregend, weil die Gefahr besteht, dass junge Menschen eine nachhaltige gesellschaftliche Integration verpassen und sich eine dauerhafte Perspektivlosigkeit entwickelt. Ausgehend von einem Modell, welches die Handlungsfähigkeit junger Erwachsener ins Zentrum stellt, orientiert sich die Studie an vier Fragekomplexen:

- **Persönliche Situation:** Wie stellen sich die persönlichen Lebensverhältnisse von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe dar? In welchen Haushalten leben sie, gehen sie einer Erwerbstätigkeit nach, wie steht es um ihre Ausbildung?
- **Regionale Unterschiede:** Wie lässt sich erklären, dass Sozialhilfequoten junger Erwachsener von Kanton zu Kanton stark variieren? Welche Rolle spielen die Bevölkerungszusammensetzung, die Wirtschaftsstruktur oder das Bildungssystem eines Kantons?
- **Verläufe in der Sozialhilfe:** Wie lange beziehen die jungen Erwachsenen Sozialhilfe? Wie gross ist die Wahrscheinlichkeit einer Ablösung oder eines Wiedereintritts?
- **Räumliche Mobilität:** Welche Gemeindetypen haben überdurchschnittlich viele Zuzüge von jungen Menschen in prekären Lebensverhältnissen zu verzeichnen? Welchen Einfluss hat das kommunale Umfeld auf den Sozialhilfebezug von jungen Erwachsenen?

Persönliche Situation

Der Übergang von der Jugend zum Erwachsenenalter ist typischerweise durch mehrere Statuspassagen gekennzeichnet: den Abschluss der Ausbildung, die Aufnahme einer Berufstätigkeit, den Auszug aus dem Elternhaus, das Zusammenziehen in einer Partnerschaft, vielleicht schon die Gründung einer Familie. Ob junge Erwachsene diese Statuspassagen vollzogen haben – und in welcher Form sie dies tun –, spiegelt sich in drei Feldern: ihrer Erwerbssituation, ihrem Bildungsstand und der Haushaltsform, in der sie leben. Die Studie beschreibt die Situation der 18- bis 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden in diesen Feldern und unterscheidet daran anschliessend **sechs Typen von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe** (Referenzjahr: 2006):

Typ 1: Junge Erwachsene in Ausbildung

Knapp ein Viertel aller jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe befinden sich noch in Ausbildung, gut 60 Prozent von ihnen in einer Lehre. Ihr Durchschnittsalter beträgt rund 20 Jahre, Männer und Frauen sind in der Gruppe zu gleichen Teilen vertreten. Ihre Sozialhilfeabhängigkeit dürfte in vielen Fällen mit mangelnden materiellen Mitteln des Elternhauses zu tun haben: Als Lehrlinge und Auszubildende verdienen die jungen Erwachsenen in der Regel noch zu wenig, um wirtschaftlich selbständig zu sein. In vielen Fällen können somit die Eltern nicht – oder nicht in vollem Umfang – für die Ausbildung ihrer Kinder aufkommen. Kantonale Stipendien, die in solchen Fällen als Bedarfsleistungen

vorgesehen sind, vermögen als Beiträge zur Ausbildungsförderung den Sozialhilfebezug nicht immer zu vermeiden.

Typ 2: Junge Erwachsene mit Kindern

17 Prozent der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe haben Kinder, etwas mehr als die Hälfte von ihnen lebt in einer Partnerschaft, die anderen sind alleinerziehend. Vier von fünf Personen, die zu diesem Typ gehören, sind weiblichen Geschlechts. Das hat zum einen damit zu tun, dass Frauen früher als Männer heiraten und Familien gründen. Zum anderen sind die Risiken gescheiterter Partnerschaften sehr ungleich verteilt: Fast alle jungen Erwachsenen, die alleine ein Kind betreuen, sind Frauen (94%).

Das Durchschnittsalter von jungen Erwachsenen mit Kindern in der Sozialhilfe beträgt knapp 23 Jahre. Fast die Hälfte, die Kinder haben und mit ihrem Partner oder ihrer Partnerin zusammenleben, sind Ausländer/innen. Unter den Alleinerziehenden sind dagegen die Schweizer/innen mit einem Anteil von fast 70 Prozent übervertreten.

Typ 3: Erwerbslose junge Erwachsene ohne Ausbildung

Erwerbslosigkeit betrifft vor allem Jugendliche ab 20 Jahren. Die jungen Erwachsenen mit Kindern (Typ 2) ausgeklammert, sind insgesamt etwas mehr als ein Drittel aller 18- bis 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden erwerbslos. Zwei Drittel von ihnen – 22 Prozent aller jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe – haben keinen Berufsbildungsabschluss. Sie bekunden somit Probleme an der sogenannten 1. Schwelle, dem Übergang von der obligatorischen Schule in die nachobligatorische Ausbildung, oder haben eine begonnene Ausbildung abgebrochen. Die Kombination von Ausbildungslosigkeit und Erwerbslosigkeit erscheint besonders gravierend, weil eine ohnehin nur geringe Qualifikation zusätzlich entwertet wird, wenn den Betroffenen der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt auf längere Dauer nicht gelingt.

Männer sind in dieser Gruppe mit 60 Prozent übervertreten, der Anteil der Ausländer/innen entspricht ungefähr der Gesamtheit der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe. Obwohl die erwerbslosen und ausbildungslosen jungen Erwachsenen mit einem Durchschnittsalter von 21.5 Jahren verhältnismässig jung sind, wohnt nur noch ein Viertel von ihnen bei den Eltern, fast zwei Fünftel dagegen leben in einem Ein-Personen-Haushalt und sind auf sich alleine gestellt.

Typ 4: Erwerbslose junge Erwachsene mit Ausbildung

Personen, die nach einer nachobligatorischen Ausbildung Probleme beim Übertritt in den Arbeitsmarkt bekunden, machen 12 Prozent der (kinderlosen) jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe aus. Auch hier sind Männer mit einem Anteil von 55 Prozent leicht übervertreten. Die Gruppe besteht hauptsächlich aus Personen mit einem Schweizer Pass, nur eine von fünf Personen ist Ausländer/in.

Typ 5: Erwerbstätige junge Erwachsene

12 Prozent der (kinderlosen) jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe sind erwerbstätig und gleichwohl auf die Sozialhilfe angewiesen. Mehr als die Hälfte sind ausbildungslos und haben damit – wie die ausbildungs- und erwerbslosen Personen (Typ 3) – den Übergang von der obligatorischen in die nachobligatorische Ausbildung nicht gemeistert oder eine begonnene Ausbildung abgebrochen. Männer und Frauen sind in dieser Gruppe zu gleichen Teilen vertreten; der Anteil der Ausländer/innen entspricht den Verhältnissen in der Gesamtheit der sozialhilfebeziehenden jungen Erwachsenen.

Etwas mehr als die Hälfte der erwerbstätigen jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe arbeiten Vollzeit. Bei Männern kommt dies häufiger vor als bei Frauen (ca. 60% vs. 50%). Dass die hier aufgeführten erwerbstätigen Personen keine Kinder haben und es mehr als der Hälfte von ihnen nicht gelingt, bei einer Vollzeitbeschäftigung für sich und allfällige weitere andere Haushaltsmitglieder zu sorgen, lässt auf tiefen Verdienst und prekäre Arbeitsverhältnisse schliessen.

Typ 6: Junge Erwachsene ausserhalb des Erwerbsprozesses

13 Prozent aller jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe stehen ausserhalb des Erwerbsprozesses: Sie gehen keiner Erwerbstätigkeit nach und suchen auch keine Stelle. Dass sie wegen Erziehungspflichten aus dem Erwerbsprozess ausgeschieden sind, kann ausgeschlossen werden; diese Personen sind dem Typ 2 zugeteilt. Es ist zu vermuten, dass gesundheitliche und psychische Probleme samt Suchtproblemen eine wichtige Rolle spielen. Darauf deutet auch der Sachverhalt, dass ein Fünftel dieser Personen in stationären Einrichtungen lebt (Gesamtheit: 5.4%). Die Anteile der Frauen und Männer sind gleich gross. Dagegen sind die Schweizer/innen verhältnismässig stark vertreten: Nahezu drei von vier jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe, die nicht erwerbstätig sind, haben einen Schweizer Pass.

Regionale Unterschiede

Ob junge Erwachsene auf die Sozialhilfe angewiesen sind, hängt nicht nur von ihren persönlichen Ressourcen (z.B. Einkommen, Bildung) ab, sondern ebenso von strukturellen Faktoren. Dazu gehören beispielsweise das Lehrstellenangebot, die Wirtschaftsstruktur oder die bestehenden Unterstützungsangebote für junge Erwachsene in kritischen Verhältnissen (z.B. Lehrstellenabbrechende, Arbeitslose). Betrachtet man die Sozialhilfequoten der jungen Erwachsenen in den einzelnen Kantonen, so stellt man beträchtliche Unterschiede fest: 2006 bewegten sich die Quoten zwischen 0.9 (Nidwalden) und 12.1 Prozent (Basel-Stadt). Es ist zu vermuten, dass ein Teil der Abweichungen auf strukturelle Unterschiede zurückzuführen ist. Näher betrachtet, sind dabei zwei Fragen zu unterscheiden:

- Erstens: Woher rühren die kantonalen Unterschiede der Sozialhilfequoten von jungen Erwachsenen? (absolute Sozialhilfebetroffenheit der jungen Erwachsenen)
- Zweitens: Weshalb bewegt sich die Sozialhilfequote von jungen Erwachsenen in einigen Kantonen auf dem Niveau der kantonalen Gesamtquote, während sie in anderen Kantonen deutlich darüber liegt? (relative Sozialhilfebetroffenheit der jungen Erwachsenen)

Unterschiede der Sozialhilfequoten junger Erwachsener

Zur Erklärung der unterschiedlichen kantonalen Sozialhilfequoten von jungen Erwachsenen wurde ein multivariates Modell mit insgesamt 30 Variablen getestet. In Faktorenanalysen wurden die Variablen auf drei Faktoren verdichtet. Insgesamt können mit diesen Faktoren gut **50 Prozent der Unterschiede** in den kantonalen Sozialhilfequoten erklärt werden:

- Mit rund einem Viertel trägt der Faktor **«hohe Erwerbsintegration, wirtschaftliche und soziale Bedingungen»** am meisten zur Erklärung der Unterschiede bei. Ein hoher Anteil an jungen Erwachsenen in einer Berufslehre, ein vergleichsweise geringer Anteil an Ausländer/innen, welche erst eine relativ kurze Zeit in der Schweiz sind (3 bis 4 Jahre), und ein überdurchschnittlich guter Gesundheitszustand der Bevölkerung scheinen in ihrem Zusammenspiel zu einer vergleichsweise hohen Erwerbsintegration der jungen Erwachsenen zu führen. Dies spiegelt sich insgesamt

in einer tieferen Sozialhilfequote. In diesem Faktor wird eine sprachregionale Dimension sichtbar: Eine Betrachtung der kantonalen Faktorwerte zeigt, dass die Faktorwerte der frankophonen Kantone und dem Tessin negativ, diejenigen der meisten Deutschschweizer Kantone hingegen positiv sind.

- Rund ein Achtel der Unterschiede wird mit dem Faktor **«Probleme beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II und beim Übergang ins Erwerbsleben»** erklärt. Vor allem in Kantonen mit einem hohen Urbanisierungsgrad sind direkte Übergänge von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II weniger oft zu beobachten als in eher ländlichen Kantonen. Demgegenüber ist der Anteil an Schülerinnen und Schülern, welche nach der obligatorischen Schulzeit ein schulisches Übergangsangebot besuchen, vergleichsweise hoch. Dies könnte eine Erklärung dafür sein, dass der Anteil an jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung in städtischen Gebieten überproportional hoch ist. Erschwerend kommt für diese Gruppe von jungen Erwachsenen dazu, dass in ihren Wohnkantonen der dritte Sektor, der weniger unqualifizierte Arbeitskräfte als der erste und zweite Sektor aufnehmen kann, stark dominiert. Eine erfolgreiche Erwerbsintegration ist unter diesen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schwieriger. Die Folge davon scheint für die jungen Erwachsenen ein erhöhtes Sozialhilferisiko zu sein.
- Mit dem Schätzmodell wurde auch der Einfluss des familiären Hintergrunds einerseits und des sozialen Raumes andererseits auf die Sozialhilfequote überprüft. Die Resultate der Analysen verweisen darauf, dass sich ein hoher Anteil an jungen Erwachsenen aus Familien mit einem schwachen Bildungshintergrund insbesondere dann vermehrt auf die Bezugsquote der Sozialhilfe auswirkt, wenn gleichzeitig ein hoher Anteil der Kantonsbevölkerung in sozialen Räumen aufwächst, in denen sich mehrere Integrationsprobleme verdichten und kumulieren. Der Faktor **«soziale Vererbung sowie Verdichtung und Kumulation von Integrationsproblemen auf engem Raum»** erklärt rund ein Achtel der kantonalen Unterschiede in der Sozialhilfequote.

Die Ergebnisse der Modellrechnung verweisen darauf, dass es **weitere kantonspezifische Einflussfaktoren** gibt, welche die Sozialhilfequoten massgeblich beeinflussen, die wir aber nicht kennen. Die Frage, um welche Faktoren es sich handelt, kann die statistische Analyse selber nicht beantworten, es lassen sich jedoch Vermutungen anbringen:

- **Erklärungsgrössen aus dem Bereich «Politik und Kultur»** (z.B. Sprachregion, Bildungssystem, Steuerbelastung, bedarfsabhängige Sozialleistungen) wurden in das Schätzmodell aufgenommen, erwiesen sich aber unter multivariaten Bedingungen als nicht relevant oder führten zu keinen plausiblen Ergebnissen. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass sich in den unterschiedlichen Sozialhilfequoten auch Differenzen im politisch-kulturellen Bereich spiegeln. Sie konnten jedoch mit den verwendeten Variablen nicht eindeutig identifiziert werden.
- Andere Studien verweisen darauf, dass die **Werthaltungen der Bevölkerung** bezüglich der Nachfrage nach staatlichen Leistungen in Sozialversicherungsfragen von Kanton zu Kanton verschieden sind (vgl. dazu Guggisberg/Schär/Spycher 2004). Es ist davon auszugehen, dass auch im Bereich der Sozialhilfe ein ähnlicher Zusammenhang besteht. Ein Teil der verbleibenden kantonalen Differenzen dürfte deshalb auf diesen Umstand zurückzuführen sein.
- Die Sozialhilfe ist in Normsetzung und Vollzug **föderalistisch** geprägt. Ausgestaltung und Bemessungsgrundlagen orientieren sich zwar meistens an den Richtlinien der

Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), dennoch bestehen aber in der lokalen Umsetzung und im Vollzug Unterschiede. Diese Differenzen lassen sich nur schwerlich in einem statistischen Modell abbilden, weil sie erstens zu vielfältig sind und zweitens stark von der konkreten Umsetzungspraxis abhängen.

- Wir verwenden zur Analyse der interkantonalen Unterschiede in der Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen **Prävalenz- und nicht Inzidenzdaten**. Das heisst, dass in jedem untersuchten Jahr Personen anzutreffen sind, die schon in der Vorperiode Sozialhilfe bezogen haben. In jedem Kanton besteht zu Beginn eines Beobachtungsjahres deshalb eine gewisse «Sockelquote», die auf bestimmten, in der Vergangenheit liegenden Gegebenheiten beruht. Das Schätzmodell enthält jedoch keine Informationen zur Vergangenheit. Ein Teil der verbleibenden Differenzen ist deshalb sicher auf vergangene und nicht beobachtbare Entwicklungen zurückzuführen.

Relative Sozialhilfebetroffenheit von jungen Erwachsenen

Kantone, in welchen junge Erwachsene ein hohes Sozialhilferisiko tragen, haben häufig auch eine insgesamt überdurchschnittliche Sozialhilfequote. Angesichts dieses Zusammenhangs liegt es nahe, dass das eben dargestellte Modell nicht ausschliesslich den Sozialhilfebezug der jungen Erwachsenen erhellt. Die Frage nach den kantonalen Unterschieden im Sozialhilferisiko von jungen Erwachsenen lässt sich deshalb noch anders akzentuieren: Weshalb gibt es Kantone, in welchen die Sozialhilfequote von jungen Erwachsenen mehr oder weniger der Gesamtquote entspricht? Und weshalb liegt die Quote der jungen Erwachsenen in anderen Kantonen markant über der Gesamtquote?

Zur Beantwortung dieser Frage wurde ein multivariates Modell gebildet, in dem als Erklärungsgrössen einzig Variablen berücksichtigt wurden, die spezifisch auf die Situation der 18- bis 25-Jährigen zielen. Das Modell, das sich in den Tests als am stabilsten und aussagekräftigsten erweist, enthält **vier Einflussgrössen** von ähnlichem Gewicht:

- Je häufiger Schulabgänger/innen Probleme beim Übergang in eine nachobligatorische Ausbildung bekunden, desto grösser ist die standardisierte Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen (d.h. die Sozialhilfequote der 18- bis 25-Jährigen im Verhältnis zur Gesamtquote).
- Je höher die standardisierte Jugendarbeitslosenquote, desto höher ist auch die standardisierte Sozialhilfequote.
- Je grösser der Anteil an Lehrstellen an der Gesamtheit der Arbeitsstellen, desto geringer ist die standardisierte Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen.
- Je grösser in der Volkszählung 2000 der Anteil Teenager (14 bis 18 Jahre) mit arbeitslosen Eltern, desto grösser ist vier bis sechs Jahre später die standardisierte Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen.

Insgesamt spricht das Modell für die Auffassung, dass das erhöhte Sozialhilferisiko, welches junge Erwachsene tragen, stark mit den **Systemübergängen** zusammenhängt, die sie vollziehen müssen: erstens der Übergang von der obligatorischen in die nachobligatorische Ausbildung (1. Schwelle), zweitens der Übergang in den Arbeitsmarkt (2. Schwelle). Auch deutet es darauf hin, dass die Gefahr des Sozialhilfebezugs junger Erwachsener reduziert werden kann, wenn das System der dualen Berufsbildung gut etabliert ist und die Betriebe eine hohe Ausbildungsbereitschaft besitzen. Schliesslich enthält das Modell Anzeichen dafür, dass die Handlungschancen junger Erwachsener von der Ressourcenausstattung des Elternhauses abhängen.

Verläufe in der Sozialhilfe

Für die Beurteilung des Sozialhilfebezugs junger Erwachsener ist entscheidend, wie lange die Personen unterstützt werden und wie nachhaltig sie den Weg in die finanzielle Selbständigkeit wieder finden. Stellt der Sozialhilfebezug für sie lediglich eine Übergangsphase dar, etwa wegen Schwierigkeiten beim Eintritt in den Arbeitsmarkt? Oder laufen die jungen Erwachsenen Gefahr, dass sich ihre Sozialhilfeabhängigkeit verfestigt und sie dauerhaft auf staatliche Unterstützung angewiesen sind?

Um diese Fragen zu beantworten, wurden Verlaufsanalysen für die jungen Erwachsenen durchgeführt, die im Jahr 2004 als neue Fälle ein eigenes Sozialhilfedossier erhielten. Ihre Verläufe in und aus der Sozialhilfe wurden bis Ende 2006 verfolgt. Dabei konnte Folgendes festgestellt werden:

- Junge Erwachsene lösen sich häufiger und schneller als **ältere Personen im Erwerbsalter** aus der Sozialhilfe ab. So bezogen beispielsweise nur 22 Prozent der jungen Erwachsenen während der ganzen Beobachtungsphase Sozialhilfe, bei den 46- bis 55-Jährigen sind es 28 Prozent. Allerdings bedeutet dies nicht, dass der häufige Sozialhilfebezug von jungen Erwachsenen problemlos wäre. Dafür sind die Unterschiede in den Austrittschancen und Bezugsdauern zwischen den jungen Erwachsenen und den älteren Sozialhilfebeziehenden zu gering: Sie vermögen das erhöhte Sozialhilferisiko der jungen Erwachsenen nicht zu «neutralisieren».
- Junge Erwachsene, die **nicht in den Erwerbsprozess integriert sind** – also weder einer Erwerbsarbeit nachgehen noch eine suchen –, bekunden besonders grosse Probleme, sich aus der Sozialhilfe zu lösen. Auch der Anteil der Kurzzeitbeziehenden ist bei ihnen auffällig tief.
- **Erwerbslosen jungen Erwachsenen** gelingt es häufiger als erwerbstätigen Personen, sich aus der Sozialhilfe abzulösen. Allerdings ist fraglich, wie nachhaltig die Austritte der erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden sind: Wie die Auswertungen zeigen, treten sie nach einem Unterbruch von mindestens sechs Monaten verhältnismässig häufig wieder in die Sozialhilfe ein. Das bedeutet, dass ihre Integration in den Arbeitsmarkt teilweise prekär bleibt. Im Extremfall kann es sogar zutreffen, dass sich ihre Situation objektiv nicht ändert, sondern Austritt und Wiedereintritt allein dem Sachverhalt geschuldet sind, dass die Betroffenen vorübergehend Leistungen der Arbeitslosenhilfe bezogen haben (Drehtüreffekt).
- Eine **abgeschlossene Ausbildung auf Sekundarstufe II** hebt die Chancen auf eine (rasche) Ablösung aus der Sozialhilfe: Wer wegen Problemen an der 2. Schwelle (Übergang Berufsbildung – Arbeitsmarkt) Sozialhilfe bezieht, hat im Durchschnitt eine kürzere Bezugsdauer und eine höhere Austrittswahrscheinlichkeit, als wer an der 1. Schwelle (obligatorische Schulbildung – Berufsbildung) Schwierigkeiten bekundet.
- **Versorgungspflichten gegenüber Kindern** führen tendenziell zu einer Verfestigung des Sozialhilfebezugs. Alleinerziehende haben den grössten Anteil an Dauerbeziehenden: Nahezu 40 Prozent der Alleinerziehenden, für die 2004 ein Sozialhilfedossier eröffnet worden war, standen Ende 2006 noch in Bezug. Auch bei Paaren mit Kindern ist der Anteil der Dauerbeziehenden um 10 Prozentpunkte grösser als bei den Paaren ohne Kinder (24% vs. 14%).

Räumliche Mobilität

Junge Erwachsene in der Sozialhilfe sind **deutlich mobiler als ältere**

Personengruppen: Knapp 60 Prozent aller Sozialhilfebeziehenden im Alter von 23 bis 28 Jahren haben sich erst in den letzten fünf Jahren in ihrer Unterstützungsgemeinde niedergelassen (Referenzjahr: 2006). Die hohe Mobilität ist allerdings keine besondere Eigenschaft von Sozialhilfebeziehenden bzw. Personen in prekären finanziellen Verhältnissen. Sehr ähnliche Angaben zur Mobilität wurden auch in der Volkszählung 2000 ermittelt.

Den **höchsten Anteil an Zugezogenen** unter den Sozialhilfebeziehenden im Alter von 23 bis 28 Jahren verzeichnen die **ländlichen Gemeinden**. Dieser auf den ersten Blick überraschende Sachverhalt erklärt sich dadurch, dass ländliche Gemeinden vergleichsweise tiefe Sozialhilfequoten haben. Zuzüge fallen deshalb viel stärker ins Gewicht als etwa in Städten. Und: Trotz des hohen Anteils an Zuzügen wandern insgesamt mehr junge Erwachsene mit geringen finanziellen Mitteln aus ländlichen Gemeinden ab, als sich dort neu niederlassen.

Die relativ hohe Fluktuation in ländlichen Gemeinden spricht grundsätzlich für die Auffassung, dass sich gerade von Armut bedrohte junge Erwachsene der Überschaubarkeit und sozialen Kontrolle ihres herkömmlichen Umfelds entziehen möchten. Jedoch **führt der Wohnortswechsel nicht zwingend in die urbane Anonymität**, sondern häufiger in eine andere ländliche Gemeinde oder in die Agglomeration. Dabei dürfte eine wichtige Rolle spielen, dass dort die Lebenshaltungskosten oft geringer sind als in städtischen Zentren. Die Vorstellung, dass die armutsbedrohten jungen Erwachsenen bei Wohnortswechseln hauptsächlich in urbane Zentren ziehen, ist zu vereinfachend: Immerhin ein Fünftel aller jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe, die den Wohnort im Verlauf der letzten fünf Jahre wechselten, ist aus einer städtischen Gemeinde weggezogen. Umgekehrt hat sich von den Personen, die ihren Wohnsitz auf dem Land oder in der Agglomeration aufgegeben haben, nur ein Drittel dafür entschieden, in eine städtische Gemeinde zu ziehen.

Nach Gemeindetyp aufgeschlüsselte **Verlaufsanalysen** zeigen vor allem **Unterschiede zwischen Städten und Agglomerationsgemeinden**. In den Städten ist der Anteil der jungen Erwachsenen, die sich in der Beobachtungsphase nicht aus der Sozialhilfe abzulösen vermochten, deutlich grösser als in Agglomerationsgemeinden. Die Verlaufsmuster der jungen Erwachsenen, die ihren Unterstützungswohnsitz auf dem Land haben, heben sich weniger deutlich ab. Es scheint, dass die Unterschiede auch dann bestehen, wenn Auswertungen für Subgruppen vorgenommen werden, die zusätzlich den Bildungsstand, die Erwerbssituation, die Fallstruktur und die Nationalität berücksichtigen. Allerdings ist möglich, dass neben höheren Lebenshaltungskosten auch Merkmale und Verhaltensmuster von Sozialhilfebeziehenden eine Rolle spielen, die sich nicht in standardisierten Datensätzen der Sozialhilfeverwaltung abbilden.

Einleitung

Ausgangslage und Fragestellung

Der **Begriff der «jungen Erwachsenen»** («emerging adulthood», «youthhood») etablierte sich in der Jugendforschung Mitte der 1990er Jahre (Arnett 2004, Walther 1996, Côté 2000). Er bringt den Sachverhalt zum Ausdruck, dass sich die Jugendphase und der Übertritt ins Erwachsenenalter immer weniger präzise voneinander abgrenzen lassen. Zentrale Statuspassagen, die den Übergang ins Erwachsenenalter kennzeichnen, werden zunehmend «nach hinten» verschoben und ihre Abfolge löst sich allmählich auf. Das gilt für den Abschluss der Ausbildung, den Eintritt in die Berufswelt, den Auszug aus dem Elternhaus, das Eingehen fester Partnerschaften oder die Gründung einer Familie (Pinquart/Grob 2008, Dommermuth 2008).

Der aufgeschobene Eintritt ins Erwachsenenleben kann von den Jugendlichen gewollt sein und ihnen Gelegenheit bieten, sich zu bilden und mit sozialen Rollen zu experimentieren (Arnett 2004). Gleichzeitig steht fest, dass die Verlangsamung des Übertritts auch mit Problemen verbunden ist. Dass sich der Eintritt ins Berufsleben häufig verzögert, ist nicht allein eine freie Entscheidung von Jugendlichen, sondern den Anforderungen einer Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft geschuldet (Heinz 2008, Schaffner 2007). War es in den 1980er Jahren für Jugendliche ohne nachobligatorische Ausbildung noch vergleichsweise einfach möglich, in der Industrie oder im verarbeitenden Gewerbe eine feste Stelle zu finden, so gilt eine mehrjährige Ausbildung auf Sekundarstufe II heute als Mindestvoraussetzung für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und volle gesellschaftliche Teilhabe (OECD 2005). Das Konzept der «Jungen Erwachsenen» steht deshalb nicht allein für eine Auflösung tradierter Gesellschaftsstrukturen, welche die Freiheiten und Wahlmöglichkeiten von Jugendlichen erweitern. Ebenso ist es Ausdruck eines vermehrten Qualifikationsdrucks auf Jugendliche und ihrer Schwierigkeiten, dauerhaft in der Berufswelt Fuss zu fassen. Wird der Sozialhilfebezug junger Erwachsener zum Thema gemacht, so interessiert vor allem dieser zweite Aspekt.

Die **prekären Lebenslagen jungen Erwachsener** drangen in der Schweiz ins öffentliche Bewusstsein, als während der Rezession der 1990er Jahre immer mehr Jugendliche Probleme bekundeten, eine Lehrstelle und eine Erwerbsarbeit zu finden (Ackermann/Gfeller 2005, AMOSA 2004, Weber 2004). In der Folge wurden zahlreiche politische Massnahmen ergriffen und Monitoringinstrumente wie das Lehrstellenbarometer aufgezogen. Auf wissenschaftlicher Ebene entstanden – unter anderem im Rahmen der Nationalen Forschungsprogramme 43 «Bildung und Beschäftigung» und 51 «Integration und Ausschluss» – eine Reihe von Untersuchungen, die sich mit der Ausbildung junger Erwachsener, den Übergängen und Verläufen in der Erwerbsarbeit und allgemeiner mit der Berufsbildung in der Schweiz auseinandersetzen (BFS/TREE 2003, Cocon 2006, Chaponnière et al. 2005a, 2005b und 2007, Eckmann-Saillant/Bolzmann/Rham 1994, Egger, Dreher & Partner 2007, Grunder/von Mandach 2007, Gloor/Meier/Nef 2001).

Diskontinuierliche Lebensverläufe und eine fragile Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen gehen mit einer erhöhten sozialen Verletzbarkeit und Armutsgefährdung einher. Bereits die ersten nationalen Armutsstudien hatten Hinweise auf eine überdurchschnittliche Gefährdung junger Erwachsener enthalten (Buhmann 1988, Leu/Burri/Priester 1997). Spezifische Studien zur Armutsgefährdung und zum Sozialhilfebezug junger Erwachsener, die ab Ende der 1990er Jahre einsetzten, gingen zunächst – unter anderem mangels gesamtschweizerischer Daten – von lokalen, regionalen oder kantonalen

Gegebenheiten aus. Sie suchten die Gruppe der armutsbedrohten jungen Erwachsenen genauer zu erfassen und ihre besonderen Problemlagen zu beleuchten (Drilling 2003 und 2004, Fragnière/Hutmacher/Pichler 2001, Gerber/Rehberg 2006). In ausführlichen Gesprächen mit Betroffenen wurde untersucht, wie sie ihre diskontinuierlichen Lebensverläufe biographisch verarbeiten und bewältigen (Montani 2006, Schaffner 2003 und 2007). Auch kantonale Sozialberichte und die Kennzahlenvergleiche der Städteinitiative Sozialpolitik behandelten die jungen Erwachsenen als thematische Schwerpunkte (BFS/Sozialamt des Kantons Zürich 2005, Salzgeber 2005 und 2007).¹

2006 lagen erstmals **gesamtschweizerische Ergebnisse der Sozialhilfestatistik** für das Referenzjahr 2004 vor (BFS 2006a, BFS 2006b). Sie bestätigten die auf lokaler und kantonaler Ebene gewonnenen Erkenntnisse und belegten, dass Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren ein überdurchschnittlich hohes Sozialhilferisiko tragen. Die aktuellsten Daten, die bei der Berichterstattung vorlagen, bestätigen dieses Bild: Auch 2006 lag die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen mit 4.5 Prozent um rund ein Drittel über der Gesamtquote, wobei die Quote der Frauen noch etwas höher ausfällt als diejenige der Männer (BFS 2008a, BFS 2008b).

Bereits der erste Jahrgang der Schweizer Sozialhilfestatistik wurde für eine Vertiefungsstudie zu den jungen Erwachsenen genutzt: Mit den Daten des Jahres 2004 haben Baumgartner, Baur und Streuli (2007) die spezifischen Risikomerkmale der jungen Frauen in der Sozialhilfe eingehend beleuchtet. Die vorliegende Untersuchung verfolgt das Ziel, die Lage junger Erwachsener in der Sozialhilfe für beide Geschlechter und mit einer erweiterten Datenbasis (2004-2006) umfassend zu beschreiben. Angesichts der hohen gesellschaftlichen Bedeutung ist das Thema «Junge Erwachsene in der Sozialhilfe» im Mehrjahresprogramm 2007-2011 des Bundesamts für Statistik ein eigenständiges Vorhaben. Die Publikation bildet den Ausgangspunkt einer geplanten Analysereihe und soll als Basis für weitere vertiefende Untersuchungen dienen. Im Zentrum stehen dabei vier Fragekomplexe:

- **Erstens: Die persönliche Lage der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe.** Wie stellen sich die Lebensform (Haushaltstyp, Zivilstand), die Erwerbssituation und der Bildungsstand der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe dar? Lassen sich spezifische Typen von jungen Erwachsenen herauschälen und gegeneinander abgrenzen?
- **Zweitens: Regionale Unterschiede.** Wie lässt sich erklären, dass Sozialhilfequoten junger Erwachsener von Kanton zu Kanton stark schwanken? Weshalb liegt die Sozialhilfequote junger Erwachsener in einigen Kantonen über der Gesamtquote und in anderen nicht? Welche Rolle spielen die Bevölkerungszusammensetzung, die Wirtschaftsstruktur oder das Bildungssystem eines Kantons?
- **Drittens: Verläufe in der Sozialhilfe.** Wie lange beziehen die jungen Erwachsenen Sozialhilfe? Wie gross ist nach einer Ablösung die Wahrscheinlichkeit eines Wiedereintritts? Welche Faktoren beeinflussen die Verläufe junger Erwachsener in der Sozialhilfe?
- **Viertens: Räumliche Mobilität von jungen Erwachsenen in prekären Verhältnissen.** Wie häufig wechseln junge Erwachsene den Wohnsitz? Welche Gemeindetypen haben überdurchschnittlich viele Zuzüge von armutsbedrohten Personen an der Schwelle zum Erwachsenenalter zu verzeichnen? Welchen Einfluss hat das kommunale Umfeld auf den Sozialhilfebezug von jungen Erwachsenen?

¹ Neben diesen analytischen Arbeiten sind in jüngster Zeit mehrere praxisorientierte Studien und Diplomarbeiten erschienen, die sich mit Konzepten zur Beratung und Begleitung junger Erwachsener in der Sozialhilfe beschäftigen (Cukas/Grether/Schellendorfer 2005, Hablützel 2008, Küng/Zeiter Fassbind 2008, Morwinski 2007).

Theoretischer Zugang

Weshalb eine Person auf Sozialhilfe angewiesen ist, lässt sich nur selten auf eine einzige, klar benennbare Ursache zurückführen. Auch können unterschiedliche Faktoren nur bedingt in eine allgemeingültige Abfolge von Ursachen und Wirkungen gebracht werden. Es wäre deshalb wenig zweckmässig, die Lebensverläufe junger Erwachsener in kausalen Modellen darzustellen, die erklären, weshalb eine Person Sozialhilfe bezieht oder nicht. Wie die eingehenden biographischen Forschungen von Schaffner (2007) und Montani (2006) zeigen, sind die Abläufe dazu zu vielfältig. Stattdessen gehen wir von einem Modell aus, welches im Anschluss an Amartya Sen die kontextabhängige **Handlungsfähigkeit («capability»)** einer Person ins Zentrum stellt (Sen 1992, 1993, 1999 und 2005). Armut – und Sozialhilfebezug als eine Folge davon – werden damit negativ als ein Verlust von Handlungsfähigkeit verstanden (Lessmann 2004). Sen hat sein Konzept der «capability» in Abgrenzung zu Ansätzen entwickelt, die Wohlstand ausschliesslich am Einkommen oder am realisierten Nutzen messen. Im Gegensatz dazu betont er den freiheitlichen Aspekt, indem Wohlstand danach beurteilt wird, welche Handlungschancen Menschen in einer dynamischen Perspektive offen stehen. Er berücksichtigt dabei den Zugang zu relevanten Ressourcen und Infrastrukturen als wichtiges Element von Integration oder Ausgrenzung, aber auch den Sachverhalt, dass das für Individuen Erreichbare von deren persönlichen Fähigkeiten abhängt.

Das methodisch anspruchsvolle Konzept lässt sich mit Daten, die in der Sozialhilfepraxis generiert werden, nicht vollständig operationalisieren. Dazu kommt, dass Armut im Bereich der Sozialhilfedaten primär als materielle Armut abgebildet ist: Eine Person hat dann Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe, wenn ihr Einkommen und Vermögen unterhalb einer gesetzlich definierten Anspruchsgrenze liegt. Als Grundlage eines Modells zur Erklärung des Sozialhilfebezugs ist das Konzept der Handlungsfähigkeit jedoch insofern wertvoll, als es die Mehrdimensionalität von Armut in Erinnerung ruft. Zum einen bedeutet finanzielle Armut nicht für alle Betroffenen dasselbe. Zum anderen steht finanzielle Armut häufig mit anderen Problemen und Beschränkungen in Zusammenhang und kann durch diese hervorgerufen sein.

Es ist wichtig hervorzuheben, dass Handlungsfähigkeit keine kategoriale Eigenschaft ist, über die man verfügt oder nicht. Vielmehr kann sie in unterschiedlichem Ausmass vorhanden sein. Die Tatsache, dass armutsbetroffene Personen die Leistungen der Sozialhilfe in Anspruch nehmen, weist darauf hin, dass sie einen gewissen Grad an Handlungsfähigkeit bewahrt haben (vgl. dazu auch Wirth 1982). Beanspruchen Personen keine Sozialhilfe, obwohl sie aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögenslage ein Recht darauf hätten, so kann man dies als einen besonders gravierenden Verlust von Handlungsfähigkeit deuten. Dieser Mangel ist nicht allein materiell zu verstehen, sondern kann beispielsweise damit zusammenhängen, dass die Betroffenen sozial isoliert und nicht ausreichend über ihre Rechte informiert sind. Möglich ist allerdings auch, dass eine Person in ausreichendem Mass handlungsfähig ist und auf die Inanspruchnahme der Sozialhilfe verzichtet, weil sie für die Ziele, die sie momentan verfolgt, keine materielle Unterstützung benötigt (freiwillige Armut). Im zweiten Fall ist entscheidend, dass die Person ihre Ansprüche nicht ihren beschränkten materiellen Möglichkeiten angepasst hat, sondern der Verzicht freiwillig geschieht. Der freiheitsorientierte Kern des Konzepts der Handlungsfähigkeit liegt gerade darin, dass Armut nicht allein daran bemessen wird, was Menschen erreicht haben, sondern vielmehr daran, ob sie die Freiheit haben ein Leben zu führen, das sie aus guten Gründen wertschätzen.

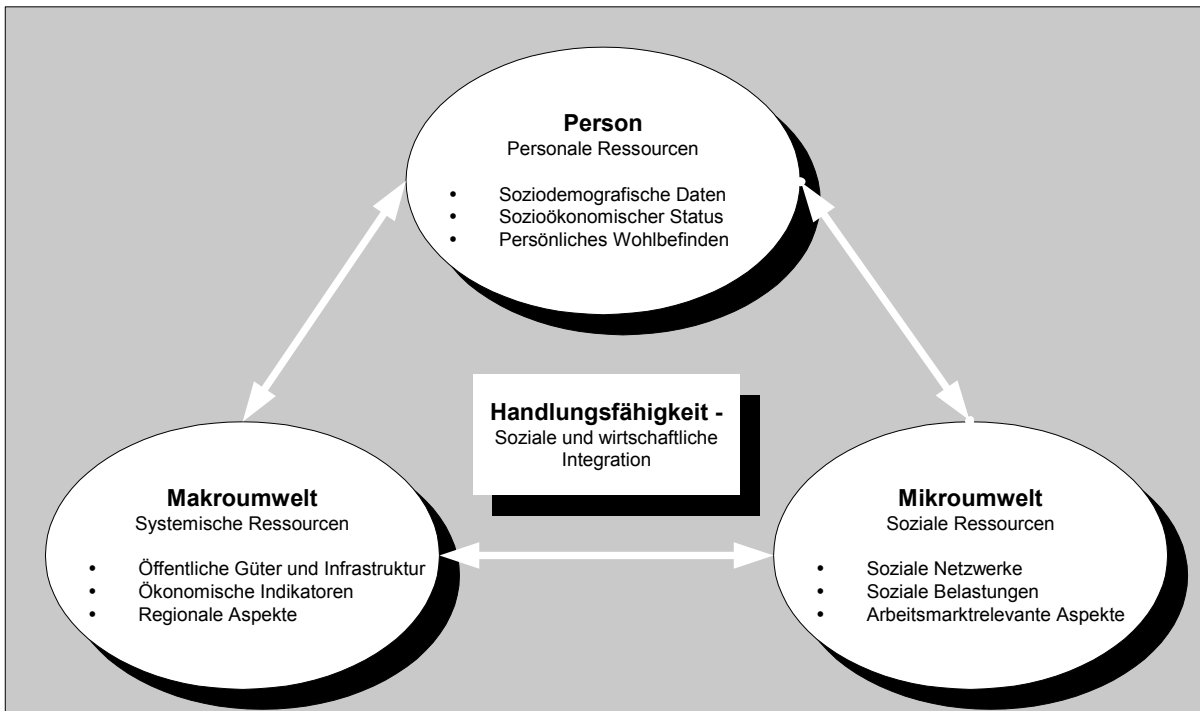
Die Handlungsfähigkeit einer Person ist abhängig von ihrer **Ausstattung mit Ressourcen**. Damit sind nicht allein finanzielle Mittel gemeint. Ebenso spielt beispielsweise eine Rolle, wie gut Personen ausgebildet sind und auf welche Beziehungen und Netzwerke

sie in Krisensituationen zurückgreifen können. Diese Ressourcen lassen sich in zum einen nach ihrer Beschaffenheit differenzieren als ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital. Zum anderen können sie auch **nach der Systemebene klassifiziert** werden, auf der sie angesiedelt sind und ihre Wirkung entfalten. Wir gehen davon aus, dass die Handlungsfähigkeit einer Person durch personale, soziale und systemische Ressourcen bestimmt wird (vgl. Steinkamp 1993 und 1999) (**Abbildung 1**):

- Die **personalen Ressourcen** zeichnen sich dadurch aus, dass es sich um individuelle Eigenschaften handelt oder um Dinge, über welche eine Person direkt verfügen kann. Dazu gehören beispielsweise das Bildungsniveau einer Person, ihr Einkommen, das Alter, das Geschlecht, ihr Gesundheitszustand oder ihr allgemeines Wohlbefinden.
- Der Mikroumwelt zugeordnet sind die auf persönlichen Kontakten beruhenden **sozialen Ressourcen**. In den meisten Fällen – und gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen – bildet dabei das familiäre Netz die kleinste Einheit, die mit freundschaftlichen, professionellen und nachbarschaftlichen Netzwerken ergänzt oder von ihnen überlagert wird. Solche Netzwerke sind nicht frei von Ambivalenzen zwischen Solidarität und Konflikt, Zugehörigkeit und Ausgrenzung und spielen eine wichtige Rolle für persönliche Zuschreibungen und Anerkennung. Soziale Ressourcen können auf einen bestimmten Raum bezogen sein. So hängen nachbarschaftliche Netze unter anderem von der sozialen Durchmischung von Quartieren ab. Zu den typischen Ausdrucksformen eines Mangels an sozialen Ressourcen gehören daher auch Anzeichen der «Ghettoisierung» von Wohnsiedlungen.
- In der Makroumwelt verortet sind die **systemischen Ressourcen**. Im Unterschied zu den sozialen Ressourcen werden sie typischerweise nicht in Face-to-face-Kontakten vermittelt, sondern sie werden als abstrakte Sachverhalte erfahren, die auf politische Entscheidungen, auf konjunkturelle Entwicklungen oder sozialen Wandel zurückzuführen sind. Zu den systemischen Ressourcen gehören beispielsweise das Lehrstellenangebot, die gemeldeten offenen Stellen, die regionale Branchenstruktur, die Ausgestaltung des Bildungssystems oder das kantonale unterschiedliche Angebot an Sozialleistungen.

Entscheidend für die Erklärung des Sozialhilfebezugs ist der Sachverhalt, dass keine Ressourcendimension isolierte Wirkungen hat. Insbesondere lässt sich das Ausmass der Handlungsfähigkeit nicht direkt aus den personalen Ressourcen ableiten. Die persönliche Handlungsfähigkeit hängt ebenso davon ab, wie die in der Mikro- und Makroumwelt angelegten Ressourcen auf das Individuum wirken. Deutlich wird dies beispielsweise in der Diskussion um die Ausbildungslosigkeit und die diskontinuierlichen Bildungsverläufe von Jugendlichen. So konstatiert Schaffner (2007), dass diskontinuierliche Bildungsverläufe an sich nichts Neues seien. Geändert hätten sich jedoch die Kontextbedingungen: Im Unterschied zu heute hätten diskontinuierliche Verläufe früher offensichtlich nicht zu Schwierigkeiten bei der Erwerbsaufnahme geführt; «ebenso fanden junge, ausbildungslose Menschen vor 25 Jahren in der Regel einen Weg in die Erwerbsarbeit». Erst unter den aktuellen Bedingungen – knappes Lehrstellenangebot, Globalisierungsdruck und Strukturwandel hin zu einer wissensbasierteren Wirtschaft – stellen Ausbildungsdefizite ein Ressourcenmangel dar, der mit erheblichen Armutsrisiken verbunden ist (Schaffner 2007, 30f.).

Abbildung 1: Ressourcenanalyse – Interaktion der relevanten Bezugssysteme



Darstellung: BASS.

Im Folgenden analysiert das **erste Kapitel** Elemente der personalen und sozialen Ressourcenausstattung der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe. Beleuchtet werden drei Themenfelder: die Lebensform (Haushaltstyp, Zivilstand), die Erwerbssituation und der Bildungsstand. In diesen drei Feldern bilden sich die Statuspassagen ab, die für den Übergang von der Jugend ins Erwachsenenleben kennzeichnend sind (z.B. Auszug aus dem Elternhaus, Berufseinstieg). Mit Blick auf die Handlungsfähigkeit junger Erwachsener stellt sich die Frage, inwieweit es ihnen gelingt, sich beim Vollzug dieser Statuspassagen ausreichende Ressourcen anzueignen.

Das **zweite Kapitel** untersucht das Zusammenwirken von personalen, sozialen und systemischen Ressourcen. Mit multivariaten Analyseverfahren wird geprüft, weshalb die Kantone in sehr unterschiedlichem Ausmass vom Sozialhilfebezug junger Erwachsener betroffen sind. Dabei sind sowohl die absolute Betroffenheit (Höhe der Sozialhilfequote junger Erwachsener) als auch die relative Betroffenheit (Verhältnis zur Gesamtquote) Gegenstand der Untersuchung. Die personalen Ressourcen werden dabei nicht mehr auf individueller Ebene berücksichtigt, sondern fliessen als soziodemographische Grössen in das Modell zur Erklärung regionaler Unterschiede des Sozialhilfebezugs von jungen Erwachsenen ein.

Das **dritte Kapitel** widmet sich der Dynamik des Sozialhilfebezugs. Mittels Verlaufsanalysen wird für die Phase von 2004 bis 2006 untersucht, wie lange junge Erwachsene Sozialhilfe beziehen und wie viele Personen, die sich von der Sozialhilfe abzulösen vermochten, zu einem späteren Zeitpunkt wieder unterstützt werden. Unterschiedliche Verlaufsmuster werden dabei in erster Linie mit der personalen Ressourcenausstattung erklärt. Konjunkturelle Einflüsse sind insofern kontrolliert, als sich die Analyse auf die Personen beschränkt, die 2004 neu in die Sozialhilfe eintraten und deren Verläufe sich somit unter vergleichbaren Ausgangsbedingungen abspielten.

Das **vierte Kapitel** schliesslich untersucht, inwieweit armutsbedrohte Personen durch räumliche Mobilität ihre Handlungsfähigkeit verändern. Insbesondere wird geprüft, in welchem Ausmass das kommunale Umfeld als kontextueller Faktor die Dynamik des Sozialhilfebezugs beeinflusst.

Datenbasis

Die Auswertungen beruhen primär auf den Daten der Schweizerischen Sozialhilfestatistik. Die erste flächendeckende Datenerfassung fand für das Referenzjahr 2004 statt. Die jüngsten Daten, die für den Bericht zur Verfügung standen, stammen aus dem Jahr 2006. In den meisten Kantonen wurden die Sozialhilfedaten in einer Vollerhebung, also für alle Gemeinden erhoben (vgl. BFS 2008b). In den Kantonen Bern, Graubünden, Solothurn, Thurgau und Zürich wurden die Daten 2006 in einer repräsentativen Stichprobe der Gemeinden erfasst und die Ergebnisse mittels einer Gewichtung auf den gesamten Kanton hochgerechnet. Bei einigen Variablen ist die Datenqualität bzw. Vollständigkeit der Daten zwischen den Kantonen unterschiedlich. Dies kann bei einzelnen Auswertungen zum Ausschluss von Kantonen führen, wenn bei mehr als einem Drittel der Beobachtungen die relevanten Angaben fehlen. Wie viele Kantone ausgeschlossen sind, ist jeweils angegeben.

1 Persönliche Situation der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe

Die bisherigen Untersuchungen zu jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe betonen, dass es sich um eine sehr heterogene Gruppe handelt. Dies hat wesentlich mit dem Übergangscharakter dieser Lebensphase zu tun: Die meisten Jugendlichen befinden sich im Alter von 18 Jahren in sehr anderen Lebensverhältnissen als Mitte Zwanzig. Für ihre Handlungsfähigkeit ist entscheidend, ob es ihnen in dieser Phase des Eintritts ins Erwachsenenleben gelingt, ökonomische (Erwerb), kulturelle (Bildung) und soziale Ressourcen (selbständiges Leben) aufzubauen, die ihre materielle und gesellschaftliche Verselbständigung erlauben. Es ist deshalb zu erwarten, dass sich die Problemlagen von jungen Sozialhilfebeziehenden an den beiden «Alterspolen» dieser Gruppe in wichtigen Punkten unterscheiden.

Der erste Teil der Studie verfolgt das Ziel, diese Vielfalt sichtbar zu machen und die altersspezifischen Unterschiede in der Ressourcenausstattung von jungen Sozialhilfebeziehenden zu analysieren. Dabei werden drei Felder ins Zentrum gerückt:

- Lebensform (Haushaltstyp, Zivilstand)
- Bildungsverläufe
- Erwerbssituation

In diesen Feldern spiegeln sich die wichtigsten **Statuspassagen**, die für den Übergang von der Jugend ins Erwachsenenleben kennzeichnend sind. In der Regel werden dabei fünf Statuspassagen hervorgehoben, die eine Person jedoch nicht allesamt vollzogen haben muss, um als erwachsen zu gelten (Pinquart/Grob 2008):

- Abschluss der Ausbildung
- Auszug aus dem Elternhaus
- Aufnahme einer Berufstätigkeit
- Zusammenziehen in einer Partnerschaft
- Gründung einer Familie

Während der Ausbildungsabschluss über die Akkumulation kultureller Ressourcen entscheidet und die Berufstätigkeit eine zentrale Rolle bei der finanziellen Verselbständigung spielt, zielen die übrigen Statuspassagen auf einen Gewinn an sozialer Autonomie oder sind familienorientiert (Partnerschaft, Elternschaft). Die Situation der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe lässt sich nun dahingehend beschreiben, welche Statuspassagen sie vollzogen haben und in welcher Hinsicht sie Probleme bekunden, ihre Handlungsfähigkeit zu etablieren und zu erweitern. Weil sich das Übergangsverhalten stark nach **Geschlecht** und **Migrationshintergrund** unterscheidet, werden diese beiden Dimensionen systematisch in die Auswertungen miteinbezogen. In einem zusätzlichen Abschnitt wird untersucht, in welchem Ausmass sich erhöhte Sozialhilferisiken von Ausländer/innen auf Unterschiede im Bildungsniveau und in der Aufenthaltsdauer in der Schweiz zurückführen lassen.

Die Betonung der Heterogenität sollte allerdings nicht dazu führen, dass Übersicht und Zusammenhänge verloren gehen und die jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe nur noch als Individuen mit nicht vergleichbaren Einzelschicksalen erscheinen. Auch für die Praxis ist

es wichtig, konkrete Gruppen von jungen Sozialhilfebeziehenden zu identifizieren, die mit spezifischen Unterstützungsangeboten adressiert werden können. Aus diesem Grund werden abschliessend sechs **Typen von jungen Erwachsenen** in der Sozialhilfe unterschieden und gegeneinander abgegrenzt.

1.1 Lebensform

Unter den Begriff «Lebensform» fassen wir im Folgenden den **Haushaltstyp**, in dem junge Erwachsene leben, und ihren **Zivilstand**. Diese Merkmale geben in erster Linie Auskunft über Statuspassagen, die auf soziale Selbständigkeit und Familie orientiert sind. Auf die Ressourcenausstattung und die Armutsgefährdung können diese Statuspassagen unterschiedliche Wirkungen haben. Ihre Bedeutung hängt unter anderem davon ab, wie alt die jungen Erwachsenen bei der Bewältigung der jeweiligen Passagen sind und wie diese mit anderen Übergängen – insbesondere der wirtschaftlichen Verselbständigung – zusammenhängen (vgl. Juang/Silbereisen 2001).

Mehrere Studien zeigen, dass junge Erwachsene in der Sozialhilfe oftmals mit erheblichen **familiären Problemen** in der Herkunftsfamilie zu kämpfen haben und in ihrer Lebensbewältigung nur auf eine geringe Unterstützung der Eltern zählen können (Schaffner 2007, Drilling 2004, Gloor/Meier/Nef 2001). Ein früher Auszug aus dem Elternhaus kann ein Indiz für eine problematische Eltern-Kind-Beziehung sein: Empirisch ist nachgewiesen, dass eine Scheidung der Eltern mit einem früheren Auszug aus dem Elternhaus korreliert (Pinquart/Grob 2008), wobei dieser Effekt teilweise auf junge Frauen beschränkt bleibt (Lauterbach/Lüscher 1999). Allgemein scheinen familiäre Schwierigkeiten und psychische Probleme in Kindesalter und Adoleszenz einen frühen Auszug zu fördern (Stattin/Magnusson 1996). Dasselbe gilt auch für Jugendliche mit deviantem Verhalten, die nach Unabhängigkeit und grösserer Freiheit von elterlicher Kontrolle und Aufsicht streben (Juang/Silbereisen 2001).

Für die sozialen Ressourcen junger Erwachsener ist entscheidend, wie sie ihre neuen Lebensverhältnisse nach dem Auszug aus dem Elternhaus gestalten. Freundschaftsnetze und stabile partnerschaftliche Beziehungen tragen dazu bei, Krisensituationen bewältigen und materielle Schwierigkeiten ausgleichen zu können. Erwiesenermassen tragen Paarhaushalte ein verhältnismässig geringes Sozialhilferisiko (BFS 2008a). Die relative Sicherheit einer Partnerschaft kann sich jedoch ins Gegenteil wenden, wenn eine Familiengründung das junge Paar materiell belastet oder die Beziehung scheitert. In diesem Fall tragen die jungen Erwachsenen emotionale und finanzielle Lasten, auf die sie oft schlecht vorbereitet sind.

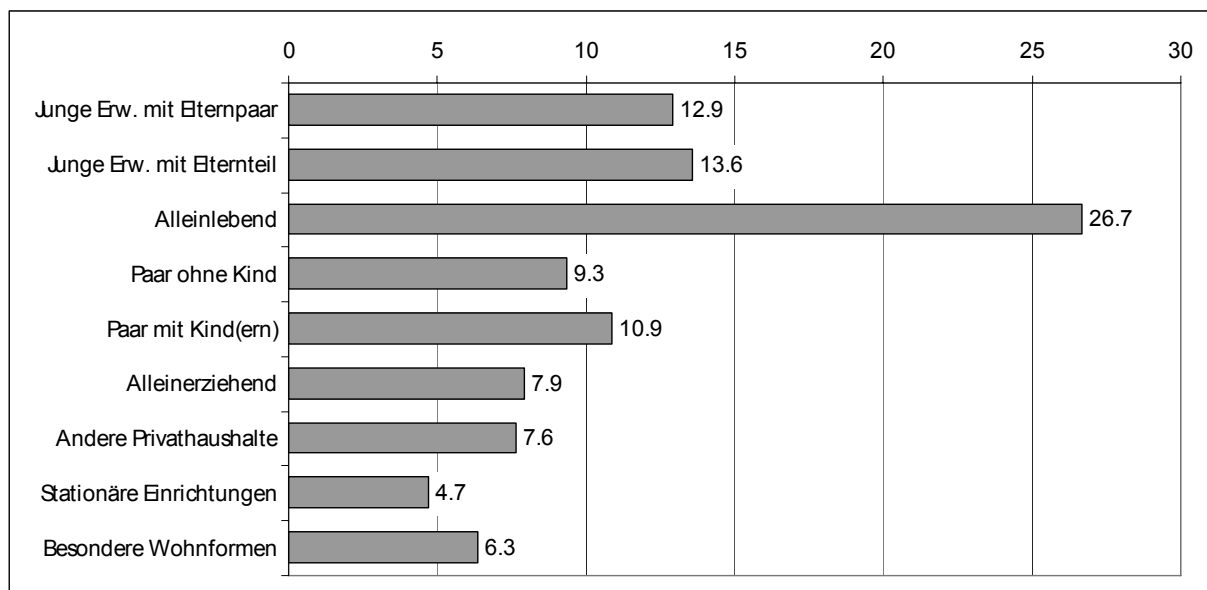
1.1.1 Haushaltstyp

Unterstützungseinheiten und Haushaltstypen

Im Zentrum der Sozialhilfe steht nicht der Haushalt an sich, sondern die **Unterstützungseinheit**, für die ein Sozialhilfedossier eröffnet und geführt wird. Die Unterstützungseinheit umfasst die im gleichen Haushalt lebenden Ehegatten sowie die unmündigen Kinder, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil zusammenleben. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, erhalten im Prinzip ein eigenes Dossier. Personen, die in Lebens- und Wohngemeinschaften zusammenleben, ohne aber ein Ehepaar oder eine Familie zu bilden, dürfen in der Regel nicht als eine Unterstützungseinheit erfasst werden. Bei Konkubinatspaaren geht die Sozialhilfe zwar von einer anzurechnenden Unterstützung durch den Partner bzw. die Partnerin aus, führt die Dossiers aber trotzdem nicht einfach zusammen.

Um die tatsächlichen Lebensverhältnisse der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe abzubilden, ist der **Haushaltstyp** allerdings informativer als die Unterstützungseinheit. Er lässt sich aus den Sozialhilfedaten rekonstruieren, weil diese zusätzliche Angaben zu den Haushaltsmitgliedern ausserhalb der Unterstützungseinheit enthalten. Es ist wichtig hervorzuheben, dass der Haushaltstyp für unsere Auswertungen aus Sicht der jungen Erwachsenen rekonstruiert wurde. Zieht beispielsweise ein 20-jähriger Sozialhilfebezüger bei einer befreundeten Familie ein, so würde dieser Haushalt in herkömmlichen Klassifikationen als Paarhaushalt mit Kindern gelten. Aus Sicht des 20-Jährigen wäre diese Zuordnung jedoch falsch. In unserem System wird ein solcher Fall der Kategorie «Andere Privathaushalte» zugeteilt, weil der jugendliche Sozialhilfebezüger nicht bei seinen Eltern, nicht mit einem Partner, nicht mit einem eigenen Kind und auch nicht alleine lebt.

Abbildung 2: Junge Erwachsene nach Haushaltstyp 2006 (Personensicht, Angaben in Prozent)



Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen. Drei Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 5.1% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zum Haushaltstyp.
Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS/BFS.

Abbildung 2 zeigt das Ergebnis dieser Auswertungen. Mit Blick auf die Statuspassagen des Auszugs aus dem Elternhaus, der partnerschaftlichen Bindung und einer allfälligen Familiengründung lässt sich Folgendes festhalten:

- Etwas mehr als ein Viertel der sozialhilfebeziehenden jungen Erwachsenen lebt noch bei den **Eltern** («Junge Erwachsene mit Elternpaar», «Junge Erwachsene mit Elternteil»). Es fällt auf, dass ungefähr gleich viele junge Erwachsene mit einem alleinerziehenden Elternteil – meistens der Mutter – zusammenleben wie mit einem Elternpaar. Dies entspricht offensichtlich nicht den Verhältnissen in der Gesamtbevölkerung und verweist auf das erhöhte Sozialhilferisiko, das Alleinerziehende tragen (BFS 2008a; vgl. dazu unten ausführlicher den Abschnitt «Vergleich mit der Gesamtbevölkerung»).
- Ebenfalls etwas mehr als ein Viertel aller jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe lebt **alleine**.
- Knapp ein Zehntel der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe leben in einem **Paarhaushalt ohne Kinder**.

- Ein knappes Fünftel der sozialhilfebeziehenden jungen Erwachsenen hat bereits eine **Familie gegründet** und damit Versorgungspflichten für eines oder mehrere Kinder übernommen. Etwas mehr als die Hälfte von ihnen (10.9% aller jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe) lebt mit dem Partner oder der Partnerin zusammen, die anderen sind alleinerziehend (7.9%).
- Weniger als ein Zehntel (7.6%) der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe lebt zusammen mit anderen Personen in einem Privathaushalt, der keiner der obigen Kategorien entspricht. Diese Sammelkategorie lässt sich deshalb auch keiner Statuspassage eindeutig zuordnen. Es kann sich um Fremdplatzierte oder um Jugendliche handeln, die bei Verwandten leben und noch keinen eigenen Haushalt gegründet haben. Ebenso fallen aber auch Wohngemeinschaften unter diese Kategorie.
- Etwas mehr als ein Zehntel der jungen Erwachsenen mit Sozialhilfebezug lebt nicht in einem privaten, sondern in einem **kollektiven Haushalt**. Es handelt sich dabei entweder um stationäre Einrichtungen wie Heime oder Kliniken (4.7%) oder um besondere Wohnformen (6.3%), wobei die Mehrheit der jungen Erwachsenen in der letzteren Kategorie entweder in Gratisunterkünften lebt oder keine feste Unterkunft hat.

Differenzierung nach Alter

Es erstaunt nicht, dass sich die dominanten Lebensformen je nach **Alter** der jungen Erwachsenen stark unterscheiden. Die Rede von «jungen Erwachsenen» als einer spezifischen sozialen Gruppe erweckt insofern einen falschen Eindruck von Einheitlichkeit. In **Tabelle 1**, welche die Haushaltstypen detailliert nach Alter aufgliedert, treten die Unterschiede markant hervor. Von den Personen, die mit 18 Jahren Sozialhilfe beziehen, leben noch fast zwei Drittel bei ihren Eltern. Kaum jemand hat in diesem Alter bereits eine Familie gegründet, Teenagergeburten sind in der Schweiz im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sehr selten (Wanner 2005). Ganz anders präsentiert sich die Situation am anderen Ende des Altersspektrums: Fast alle 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden sind von zu Hause ausgezogen, mehr als ein Drittel von ihnen muss bereits für eines oder mehrere Kinder sorgen.

Die Gegenüberstellung der beiden Altersgruppen führt mit aller Deutlichkeit vor Augen, wie zentral der Begriff der Statuspassage für das Forschungskonzept «Junge Erwachsene» ist: Was diese Menschen verbindet, ist nicht ein festes Merkmal, sondern vielmehr der Sachverhalt, dass sie sich in einem vielschichtigen Veränderungsprozess befinden. Anfang und Ende dieses Vorgangs lassen sich wohl beschreiben, doch besteht der analytische Nutzen des Konzepts gerade darin, dass sich die Betroffenen weder hier noch dort, sondern in einer Übergangposition befinden. Diese Position kann individuell sehr verschiedene Ausprägungen annehmen.

Tabelle 1: Junge Erwachsene nach Haushaltstyp und Alter 2006 (Angaben in Prozent)

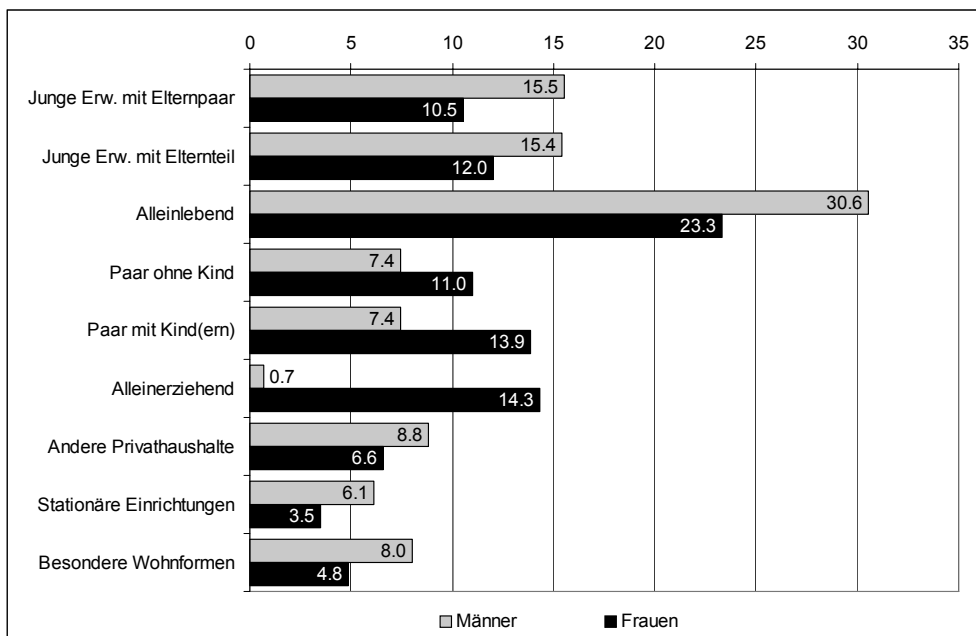
Haushaltstyp	Alter in Jahren								
	18	19	20	21	22	23	24	25	Total
Junge Erw. mit Elternpaar	32.3	22.0	15.0	12.1	7.4	6.0	4.9	3.2	12.9
Junge Erw. mit Elternteil	32.0	23.7	15.9	13.0	9.0	6.2	5.1	3.6	13.6
Alleinlebend	10.8	20.5	26.9	30.2	33.6	32.1	28.5	31.0	26.7
Paar ohne Kind	1.9	5.1	8.8	10.2	11.3	12.3	13.3	11.8	9.3
Paar mit Kind(ern)	2.0	3.7	6.5	8.4	11.5	14.5	19.8	20.6	10.9
Alleinerziehend	1.4	3.1	5.3	6.6	8.7	11.9	11.6	15.2	7.9
Andere Privathaushalte	5.2	9.0	9.0	9.1	8.0	8.0	6.9	6.1	7.6
Stationäre Einrichtungen	8.6	5.5	5.3	3.7	3.8	3.5	3.7	3.4	4.7
Besondere Wohnformen	5.9	7.3	7.3	6.6	6.8	5.6	6.2	5.0	6.3
Total (%)	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Total (Anzahl)	3'428	3'243	3'369	3'386	3'297	3'324	3'368	3'338	26'754

Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen. Drei Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 5.1% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zum Haushaltstyp. Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS/BFS.

Differenzierung nach Geschlecht

Allgemein gilt, dass **junge Frauen** Statuspassagen wie das Verlassen des Elternhauses, Heirat und Elternschaft in jüngerem Alter vollziehen als Männer (Juang/Silbereisen 2001, Pinqart/Grob 2008). Dies spiegelt sich auch bei den jungen Erwachsenen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden. **Abbildung 3** zeigt, wie sich Frauen und Männer nach Haushaltstypen verteilen: Männer wohnen häufiger bei ihren Eltern oder alleine, während Frauen öfter in Paarhaushalten oder zusammen mit Kindern leben. Die Alleinerziehenden sind auch in dieser Altersgruppe fast ausschliesslich Frauen.

Abbildung 3: Junge Erwachsene nach Haushaltstyp und Geschlecht 2006 (Personensicht, Angaben in Prozent)

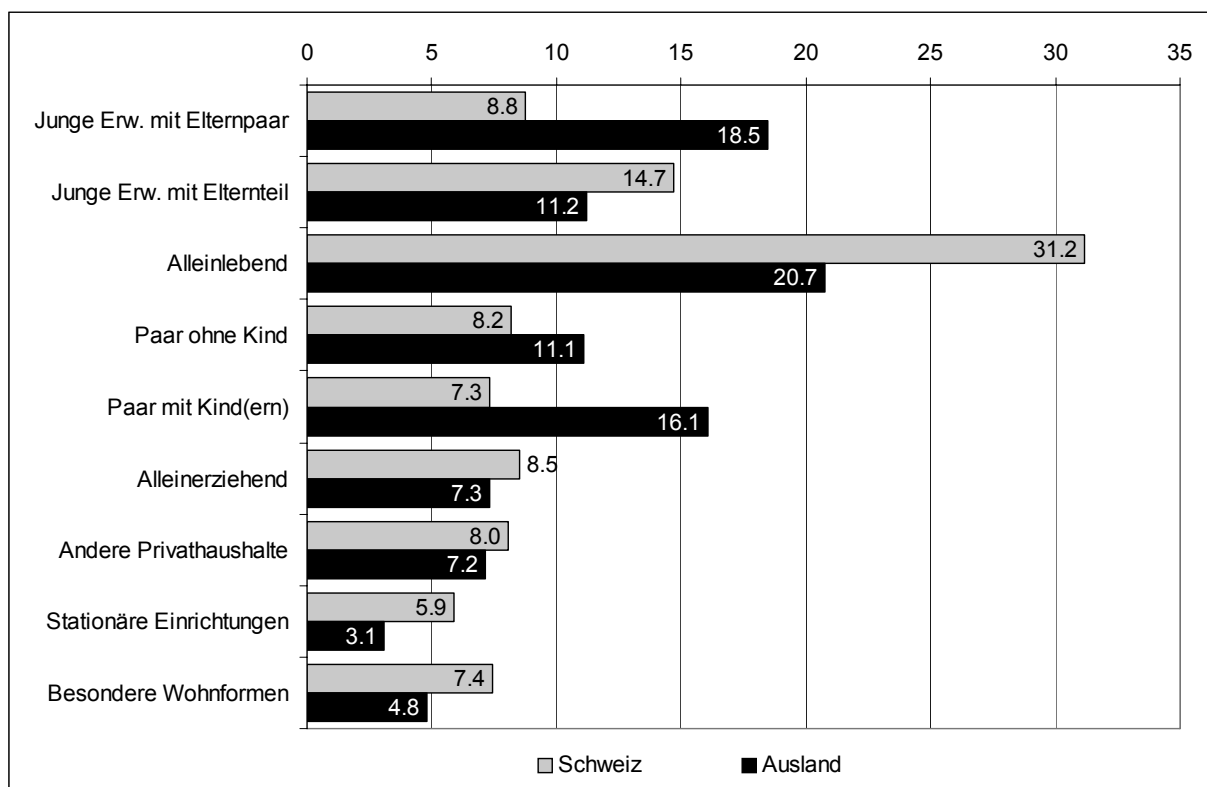


Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen. Drei Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 5.3% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zum Haushaltstyp oder Geschlecht. Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS/BFS.

Differenzierung nach Nationalität

Eine vergleichbare Aufgliederung nach **Nationalität** führt zu Tage, dass Ausländer/innen in denjenigen Haushaltstypen untervertreten sind, die auf eine Individualisierung oder die Auflösung tradierter Familienstrukturen verweisen (**Abbildung 4**): Das gilt für die Jugendlichen in Einelternhaushalten (Junge Erwachsene mit Elternteil), für die Alleinlebenden und – schwach ausgeprägt – für die Alleinerziehenden. Auch bei stationären Einrichtungen und besonderen Wohnformen findet man vergleichbare Unterschiede. Dagegen leben sozialhilfebeziehende Ausländer/innen im Alter von 18 bis 25 Jahren viel häufiger mit beiden Eltern oder einem Partner zusammen, als dies bei Schweizer/innen der Fall ist.

Abbildung 4: Junge Erwachsene nach Haushaltstyp und Nationalität 2006 (Personensicht, Angaben in Prozent)



Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle. Drei Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 5.3% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zum Haushaltstyp oder zur Nationalität.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS/BFS.

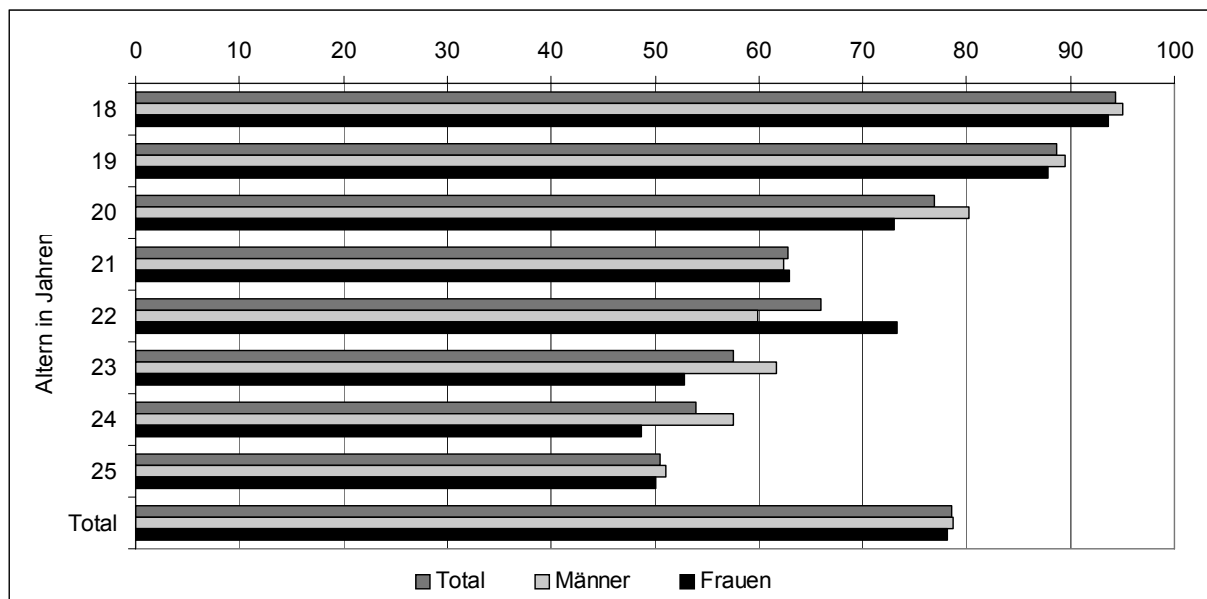
Soziale Lage der Eltern

Die Sozialhilfestatistik gibt Auskunft darüber, ob die Personen, die ausserhalb der Unterstützungseinheit im selben Haushalt leben, ebenfalls Sozialhilfe beziehen. Besonders aufschlussreich ist diese Information mit Blick auf die **materiellen Ressourcen des Elternhauses** von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe. **Abbildung 5** zeigt den Anteil der jungen Erwachsenen mit unterstützungsbedürftigen Eltern; Referenzpopulation sind alle jungen Erwachsenen, die im Elternhaushalt leben – von den anderen sind keine Angaben zu ihrem familiären Hintergrund vorhanden. Das Ergebnis ist bemerkenswert: Bei mehr als drei Vierteln der zu Hause lebenden Sozialhilfebeziehenden zwischen 18 und 25 Jahren werden auch die Eltern von der Sozialhilfe unterstützt. Während zwischen den Geschlechtern kaum Unterschiede bestehen, nimmt der Anteil mit zunehmendem Alter ab – von über 90 Prozent

bei den 18-Jährigen auf etwas weniger als 50 Prozent bei den 25-Jährigen. Dabei ist in Erinnerung zu rufen, dass die Altersgruppen sehr verschieden gross sind: Die Gruppe der 18-Jährigen, die im Elternhaushalt leben, ist achtmal grösser als die entsprechende Gruppe der 25-Jährigen.

Was lässt sich daraus schliessen? Die Folgerung liegt nahe, dass damit eine transgenerationale Weitergabe von Armut (soziale Vererbung) belegt sei. Bei näherem Hinsehen ist jedoch Vorsicht angebracht: Wir wissen nicht, wie viele Kinder aus armen Elternhaushalten es schaffen, sich aus der Sozialhilfe abzulösen. Auch erfassen wir den familiären Hintergrund nur bei Sozialhilfebeziehenden, die noch im Elternhaushalt leben. Indirekt deutet die Auswertung aber darauf hin, dass junge Erwachsene, die in einem nicht unterstützungsbedürftigen Elternhaushalt leben, ein geringeres Sozialhilferisiko tragen. Ihre Eltern stehen ihnen offenkundig auch dann bei, wenn im streng rechtlichen Sinn keine Unterhaltspflicht mehr existiert. Dies wiederum erlaubt Rückschlüsse auf die Problemlagen der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe. In die Sozialhilfe gerät zum einen, wer Eltern hat, die ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkommen können. In diesen Fällen scheint es relativ oft vorzukommen, dass die jungen Erwachsenen, zumindest im späten Teenageralter, im Elternhaushalt bleiben. Zum anderen gerät in die Sozialhilfe, wer sich zu einem frühen Zeitpunkt von den Eltern abgelöst hat und nicht mehr auf deren personelle und finanzielle Unterstützung zählen kann. Dass Eltern, die selber nicht bedürftig sind, mit ihren Kindern unter einem Dach wohnen, und diese von der Sozialhilfe unterstützt werden, kommt dagegen selten vor.

Abbildung 5: Sozialhilfebezug der im gleichen Haushalt lebenden Eltern 2006 (Angaben in Prozent)



Junge Erwachsene, die mit Eltern(-teil) zusammenleben. Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen. Drei Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 0.2% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zum Geschlecht.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS/BFS.

Vergleich der Haushaltsformen Sozialhilfebeziehender mit jungen Erwachsenen in der Gesamtbevölkerung

Leben junge Erwachsene anders als die entsprechende Altersgruppe in der Gesamtbevölkerung? Will man wissen, in welchen Haushaltsformen die jungen Erwachsenen insgesamt wohnen, so muss man auf die Volkszählung 2000 zurückgreifen.

Wir haben – möglichst ähnlich wie bei der Sozialhilfestatistik – die Haushaltsform aus der Sicht der jungen Erwachsenen rekonstruiert. Den Ausgangspunkt bildet dabei die Stellung, welche eine Person im Haushalt einnimmt. Weil sich die Zugänge konzeptuell leicht unterscheiden, und weil zwischen der Volkszählung und der Sozialhilfestatistik 2006 sechs Jahre liegen, sollten geringfügige Abweichungen nicht überinterpretiert werden. Wie unsere Auswertungen zeigen, sind die meisten Unterschiede aber derart deutlich, dass sie nicht allein mit zeitlichen Veränderungen und konzeptuellen Unschärfen erklärt werden können.

Erwiesenermassen schieben Personen, die einen höheren Bildungsgrad anstreben und erreichen, die Übernahme von Erwachsenenrollen bezüglich Heirat und Elternschaft auf. Auch halten sie sich tendenziell länger im Elternhaushalt auf (Juang/Silbereisen 2001; Gloor/Meier/Nef 2001). Weil mit einem höheren Bildungsabschluss zugleich das Sozialhilferisiko markant sinkt (BFS 2008a), erscheinen globale Vergleiche zwischen Sozialhilfebeziehenden und Gesamtbevölkerung wenig sinnvoll: Sie setzen sich dem Einwand aus, dass allfällige Unterschiede hauptsächlich auf die stärkere Vertretung von Hochqualifizierten in der Gesamtbevölkerung zurückzuführen sind. **Tabelle 2** vergleicht deshalb die Haushaltstypen der jungen Erwachsenen ohne nachobligatorische Ausbildung und mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II; wer sich zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch in Ausbildung befand, ist ausgeklammert.

Tabelle 2: Junge Erwachsene in Sozialhilfe und Gesamtbevölkerung 2006 (Angaben in Prozent)

Haushaltstyp	Ausbildungslose		Abschluss Sek II	
	Sozialhilfe 2006	Volkszählung 2000	Sozialhilfe 2006	Volkszählung 2000
Junge Erw. mit Elternpaar	8.4	34.4	6.8	43.4
Junge Erw. mit Elternteil	11.2	7.7	9.4	7.5
Alleinlebend	26.7	11.2	32.7	17.7
Paar ohne Kind	10.1	14.5	12.4	16.4
Paar mit Kind(ern)	11.6	16.7	8.9	4.7
Alleinerziehend	10.4	1.3	10.4	0.4
Andere Privathaushalte	5.8	6.5	6.9	6.5
Kollektivhaushalte	15.8	7.7	12.6	3.4
Total	100.0	100.0	100.0	100.0

Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle. Sieben Kantone sind nicht berücksichtigt. In der Sozialhilfestatistik fehlen die Angaben zum Haushaltstyp bei 1.9% (Ausbildungslose) bzw. 1.3% (Abschluss Sek II) der relevanten Beobachtungen, in der Volkszählung bei 2.2% bzw. 5.2%.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, BFS/Volkszählung, Berechnungen: BASS/BFS.

Die Auswertungen zeigen, dass junge Erwachsene in der Sozialhilfe **früher von zu Hause ausziehen und häufiger alleine leben** als dies bei der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung mit gleichem Bildungsstand der Fall ist. Insgesamt wohnten gemäss der Volkszählung im Jahr 2000 42 Prozent der ausbildungslosen und 51 Prozent der jungen Erwachsenen mit einem Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II bei ihren Eltern (Junge Erwachsene mit Elternpaar, Junge Erwachsene mit Elternteil). Bei den Sozialhilfebeziehenden des Jahres 2006 sind es lediglich 20 Prozent bzw. 16 Prozent. Dieses Muster trifft – wenn auch auf unterschiedlichem Niveau – auf beide Geschlechter zu.²

² In der Gesamtbevölkerung ist dabei der Anteil der jungen Erwachsenen, die bei einem Elternpaar leben, deutlich grösser als bei den Sozialhilfebeziehenden. Wie bereits im Abschnitt «Unterstützungseinheiten und Haushaltstypen» angemerkt, drückt sich darin aus, dass junge Erwachsene, die bei einem alleinerziehenden Elternteil wohnen, ein markant höheres Sozialhilferisiko tragen. Für die hier untersuchten Gruppen der

Dagegen ist der Anteil der Alleinlebenden bei den Sozialhilfebeziehenden zwischen 18 und 25 Jahren markant höher, ebenso der Anteil der Personen in Kollektivhaushalten (z.B. Heime, Kliniken).

Ein gängiges Vorurteil besagt, dass Sozialhilfebeziehende sich den Auszug aus dem Elternhaus im Gegensatz zu den meisten anderen Jugendlichen trotz finanzieller Unselbständigkeit leisten und dabei auf Staatskosten gut leben können. Qualitative Untersuchungen zeichnen ein anderes Bild: So stellt Schaffner (2007) aufgrund von ausführlichen Interviews mit sozialhilfebeziehenden jungen Erwachsenen der Stadt Basel fest, dass viele von ihnen mangels sozialem Rückhalt in der Adoleszenz gezwungen waren, früh die Verantwortung für sich und ihre Lebensgestaltung zu übernehmen. Der Übergang in die selbstverantwortliche Lebensführung sei den Jugendlichen allerdings sehr schwer gefallen. Fast alle Befragten waren bereits zwischen dem 18. und 20. Altersjahr «mit der selbständigen Alltagsbewältigung konfrontiert [...], weil sie von zu Hause auszogen, vor die Tür gesetzt wurden, aus Massnahmen entlassen wurden oder erst in die Schweiz immigriert waren. [...] Damit waren fast alle mit einem neuen Lernfeld konfrontiert. Es zeigte sich deutlich, dass sie auf die Übernahme der emotionalen und finanziellen Selbständigkeit und Selbstverantwortung kaum vorbereitet waren» (Schaffner 2007, 319).

Dass **frühe Elternschaft** mit einem besonderen Armutsrisiko verbunden wäre, lässt sich dagegen nicht in dieser allgemeinen Form festhalten. Eindeutig zutreffend ist dies einzig dann, wenn die Verantwortung für Kinder hauptsächlich von einer Person getragen wird: Auch die vorliegenden Auswertungen bestätigen den bekannten Sachverhalt, dass das Sozialhilferisiko von Alleinerziehenden – meistens Frauen – überproportional hoch ist.³

Findet die Familiengründung in einer Partnerschaft statt, ist das Sozialhilferisiko deutlich geringer als bei Alleinerziehenden. Bei den Personen ohne Ausbildung ist der Anteil an Paaren mit Kindern in der Gesamtbevölkerung sogar um einiges grösser als unter den Sozialhilfebeziehenden des Jahres 2006 (17% vs. 12 %). Zusätzliche Auswertungen nach Geschlecht zeigen, dass dieser Unterschied bei den Frauen besonders ausgeprägt ist (24% vs. 15%; vgl. Tabelle 42 und Tabelle 43 in Anhang B). Vermutlich ist dies darauf zurückzuführen, dass manche Frauen, die keine nachobligatorische Ausbildung abgeschlossen und vor Mitte Zwanzig eine Familie gegründet haben, mit Männern verheiratet sind, die über einen Ausbildungsabschluss und ein ausreichendes Einkommen verfügen. Trifft diese Erklärung zu, so dienen Partnerschaft und Familiengründung bisweilen auch der sozialen Absicherung, oder aber die Ausbildungslosigkeit ist eine direkte Folge der frühen Elternschaft. Verbunden ist damit allerdings ein hohes Risiko für die Ehefrau, wenn die Beziehung scheitert.

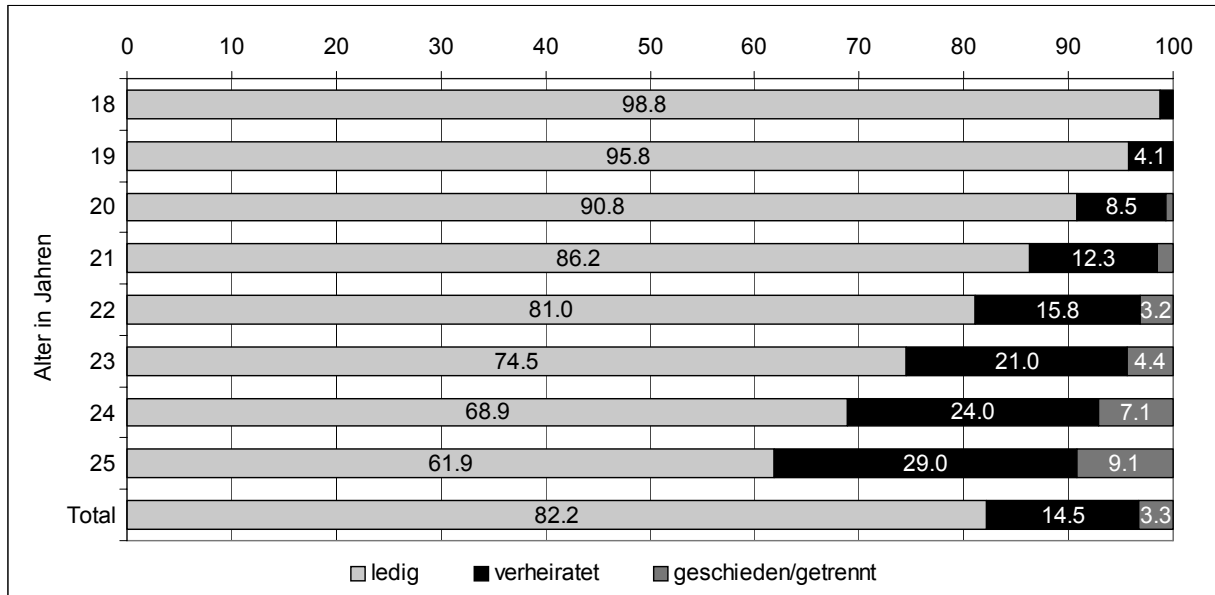
Ausbildungslosen und Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II gilt sogar, dass mehr Sozialhilfebeziehende bei einem alleinerziehenden Elternteil als bei einem Elternpaar wohnen.

³ Die mit den Volkszählungsdaten berechneten Anteile dürften zwar tendenziell etwas zu tief ausfallen, weil zu vermuten ist, dass manche Alleinerziehende im Alter von 18 bis 25 Jahren noch – oder wieder – bei ihren Eltern leben. Am Gesamtbild vermag dieser Vorbehalt jedoch nichts Grundsätzliches zu ändern.

1.1.2 Zivilstand

Der Zivilstand widerspiegelt in vielem nur den Wandel der Lebensformen. Wir verzichten deshalb auf detaillierte Ausführungen. Wie **Abbildung 6** zeigt, sind knapp 15 Prozent der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe verheiratet. Dieser Anteil steigt von 1 Prozent bei den 18-Jährigen auf knapp 30 Prozent bei den 25-Jährigen. Er ist damit ein wenig geringer als der Anteil der jungen Erwachsenen, die in einem Paarhaushalt leben.

Abbildung 6: Junge Erwachsene nach Zivilstand 2006 (Angaben in Prozent)



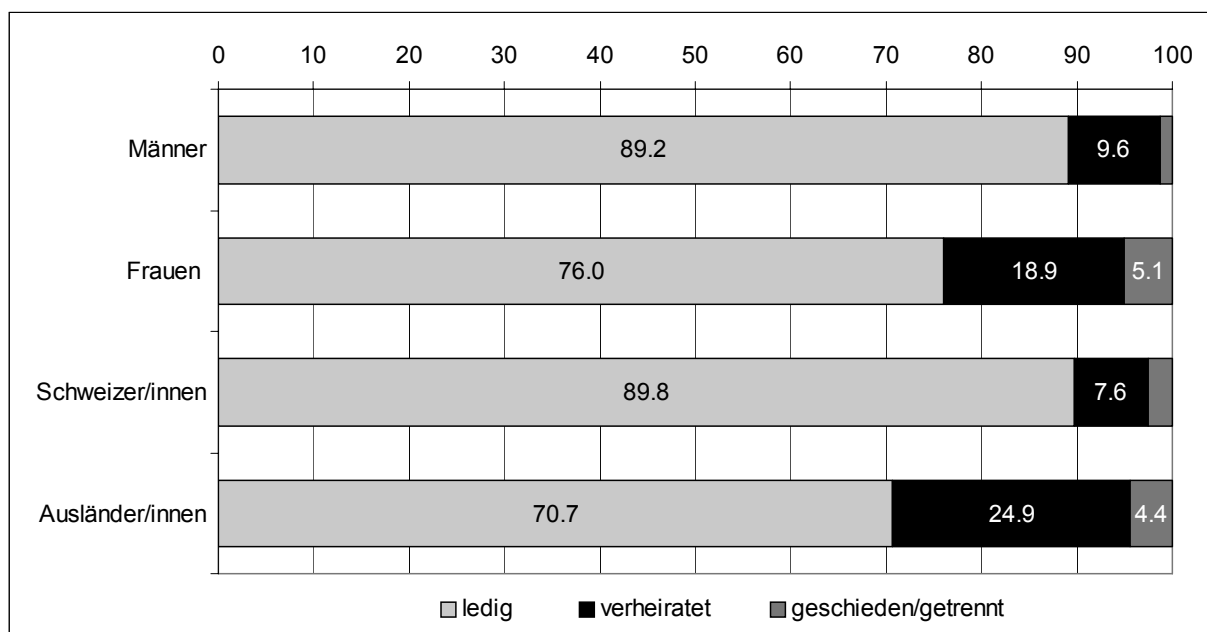
Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle. Bei 0.6% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zum Zivilstand.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

3 Prozent aller jungen Erwachsenen sind von ihren Partner/innen getrennt oder haben bereits eine Scheidung hinter sich, unter den 25-Jährigen macht diese Gruppe fast 10 Prozent aus. Man ist geneigt zu sagen, dass diese Personen nur noch altersmässig als «junge Erwachsene» einzustufen sind. Hinsichtlich der Lebensformen durchlaufen sie Statuspassagen, die für Erwachsene typisch sind. Gerade die Ungleichzeitigkeit von Lebensverläufen im reproduktiven Bereich (Paarbeziehung, Familiengründung) einerseits und im kulturell-ökonomischen Bereich (Ausbildung, Berufstätigkeit) andererseits kann dazu führen, dass junge Erwachsene in materielle Schwierigkeiten geraten und auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sind.

Unter den **Frauen** gibt es deutlich mehr Verheiratete, Getrennte oder Geschiedene als unter den Männern (**Abbildung 7**). Ein knappes Fünftel aller jungen Frauen, die Sozialhilfe beziehen, sind verheiratet; weitere 5 Prozent sind geschieden oder getrennt. Die entsprechenden Anteile der Männer sind maximal halb so gross. Wie aus detaillierteren Auswertungen hervorgeht, ist unter den alleinerziehenden Frauen ein Fünftel geschieden oder getrennt, zwei Drittel dagegen sind ledige Mütter. Das deutet darauf hin, dass die Beziehungen, aus welchen die Kinder stammen, häufig noch wenig gefestigt waren.

Abbildung 7: Junge Erwachsene nach Zivilstand, Geschlecht und Nationalität 2006 (Angaben in Prozent)



Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle. Bei 0.6% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zum Zivilstand oder zum Geschlecht, bei 0.7% fehlen die Angaben zum Zivilstand oder zur Nationalität.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Noch markanter als zwischen den Geschlechtern sind die Unterschiede zwischen den **Nationalitäten**: Ein Viertel aller Ausländer/innen, die zwischen 18 und 25 Jahren alt sind und Sozialhilfe beziehen, sind verheiratet. Bei den Schweizer/innen beträgt dieser Anteil nur gerade 8 Prozent. Besonders ausgeprägt sind die Unterschiede bei den Männern, wo unter den Ausländern 19 Prozent, unter den Schweizern aber nur 4 Prozent verheiratet sind (Frauen: 31% vs. 12%). Die Anteile der Geschiedenen und Getrennten liegen dann wieder etwas näher beieinander (Ausländer/innen: 4.4%, Schweizer/innen: 2.5%). Dies verstärkt den Eindruck, dass bei den Schweizer/innen – relativ betrachtet – häufiger gescheiterte Paarbeziehungen mit dem Sozialhilfebezug einhergehen als bei Ausländer/innen.

1.2 Bildungsverläufe

Der Abschluss der Berufsausbildung ist häufig die erste Statuspassage, welche Jugendliche im Übergang zum Erwachsenenleben vollziehen. Mit der steigenden Bedeutung einer nachobligatorischen Ausbildung könnte diese Abfolge zwar teilweise ins Wanken geraten; mit Blick auf Forderungen nach einem «lifelong learning» wurde gar die Frage aufgeworfen, ob der Ausbildungsabschluss überhaupt noch als Unterscheidungskriterium zwischen Jugendphase und Erwachsenenleben taugt (Walther 1996). Gleichwohl gilt aber, dass viele Jugendliche das Elternhaus erst nach dem Abschluss ihrer Erstausbildung verlassen, und dass unabhängigkeitsorientierte Statuspassagen (Berufseinstieg, Auszug aus Elternhaus) in der Regel vor familienorientierten Statuspassagen stattfinden (Juang/Silbereisen 2001).

Junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren haben in der Regel **zwei wichtige Schwellen** zu bewältigen: Erstens den Übergang von der obligatorischen Schule (Sekundarstufe I) in die postobligatorische Ausbildung (Sekundarstufe II) und den Abschluss dieser Ausbildung, zweitens den Übergang von der Sekundarstufe II auf den Arbeitsmarkt.

Mit Blick auf die Armut von jungen Erwachsenen wird vermutet, dass Probleme an der 1. Schwelle gravierender sind als an der 2. Schwelle: Zum einen besteht an der 1. Schwelle ein Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung erst nach einer Wartezeit von 120 Tagen (vgl. auch unten Abschnitt «Erwerbslose»), diese Auflage ist an der 2. Schwelle für Personen mit einem Lehrabschluss nicht mehr wirksam. Zum anderen sind die Arbeitsmarktchancen von jungen Erwachsenen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II generell höher einzustufen als diejenigen von Ausbildungslosen.

Tabelle 3 zeigt, wie sich der Bildungsstand der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe mit zunehmendem Alter entwickelt. Personen in Ausbildung sind einer eigenen Kategorie zugewiesen, weil ihr Bildungsstand nicht zuverlässig bestimmt werden kann: Es wäre irreführend, eine erwerbstätige Person ohne Berufsausbildung und einen Lehrling identisch zu behandeln. Während die erste Person offenkundig ein Problem an der 1. Schwelle hatte – sie schaffte den Übergang in die nachobligatorische Ausbildung nicht –, trifft dies auf die zweite Person nicht zu.

Tabelle 3: Junge Erwachsene nach Bildungsstand und Alter 2006 (Angabe in Prozent)

Bildungsstand	Alter in Jahren								Total
	18	19	20	21	22	23	24	25	
in Ausbildung	56.8	41.0	29.0	22.2	15.9	11.0	7.9	6.8	23.6
ohne nachobligatorische Ausbildung	38.2	50.4	53.9	53.3	53.7	53.7	52.9	51.5	51.1
Abschluss Sekundarstufe II	5.0	8.6	17.0	24.4	29.7	34.5	38.3	40.8	24.9
Abschluss Tertiärstufe	0.0	0.0	0.1	0.2	0.8	0.8	0.9	1.0	0.5
Total (%)	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Total (Anzahl)	2'026	2'124	2'252	2'307	2'239	2'175	2'204	2'070	17'397

Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle. Fünf Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 20.4% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zum Bildungsstand.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Insgesamt haben etwas mehr als die Hälfte der jungen Erwachsenen keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss und stehen auch nicht in einer Ausbildung. Von den 18-Jährigen abgesehen, bleibt der Anteil über das Alter hinweg erstaunlich konstant. Die Veränderungen ereignen sich zwischen den Auszubildenden und den Personen, die trotz eines erfolgreichen Abschlusses auf Sekundarstufe II (Berufsbildungsabschluss, Maturität) auf die Sozialhilfe angewiesen sind. Während der Anteil der Auszubildenden mit zunehmendem Alter von 57 Prozent auf 7 Prozent sinkt, steigt derjenige der Bildungsabgänger/innen von 5 Prozent auf 42 Prozent. Selbstverständlich handelt es sich dabei nicht einfach um personelle Übergänge: Dass eine Person zuerst als Auszubildende/r und dann als Bildungsabgänger/in von der Sozialhilfe unterstützt wird, kann zwar vorkommen, dürfte aber kaum die Regel darstellen. Zumindest ist ihre Problemsituation verschieden: Während im ersten Fall wegen Armut der Eltern die Mittel für die Ausbildung fehlen, sollte die Person im zweiten Fall ausreichende Bildungsressourcen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration haben, vermag diese aber (noch) nicht zu verwerten.

Unterschiede nach **Geschlecht** gibt es kaum, Frauen und Männer verteilen sich sehr ähnlich auf die vier Kategorien (**Tabelle 4**). Anders verhält es sich bei der **Nationalität**: Ausländer/innen in der Sozialhilfe haben häufiger keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss als Schweizer/innen (58% vs. 48%).

Tabelle 4: Junge Erwachsene nach Bildungsstand, Geschlecht und Nationalität 2006 (Angaben in Prozent)

Bildungsstand	Geschlecht		Nationalität		Total
	Männer	Frauen	Schweiz	Ausland	
in Ausbildung	24.0	23.1	22.8	24.8	23.6
ohne nachobligatorische Ausbildung	51.4	50.8	47.7	57.5	51.1
Abschluss Sekundarstufe II	24.2	25.6	29.1	17.1	24.9
Abschluss Tertiärstufe	0.4	0.5	0.4	0.7	0.5
Total (%)	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Total (N)	8'463	8'919	11'331	6'045	17'397

Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle. Fünf Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 20.5% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zum Bildungsstand oder zum Geschlecht bzw. zur Nationalität. Total inklusive Beobachtungen mit fehlenden Angaben zum Geschlecht bzw. zur Nationalität.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Man könnte erwarten, dass Sozialhilfebeziehende im Alter von 18 bis 25 Jahren, die über **keine nachobligatorische Ausbildung** verfügen, auf dem Arbeitsmarkt vor anderen Problemen stehen als Bildungsabgänger/innen. Wie **Tabelle 5** zeigt, sind diese Unterschiede aber nicht besonders gross, die geschlechtsspezifischen Differenzen überwiegen. Zwischen jungen Männern mit und ohne Abschluss auf Sekundarstufe II bestehen kaum Unterschiede: In beiden Fällen ist die überwiegende Mehrheit (je 60%) wegen Arbeitslosigkeit auf die Sozialhilfe angewiesen. Die Erwerbstätigen machen ungefähr ein Fünftel aus, ebenso die Personen, die nicht erwerbstätig sind, weil sie (vorübergehend) arbeitsunfähig oder dauerinvalid sind, sich keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt ausrechnen oder ausschliesslich im Haushalt arbeiten (Nichterwerbspersonen). Etwas anders verhält es sich bei den Frauen: Hier zeigt sich, dass ein Drittel aller Sozialhilfebeziehenden mit Ausbildungsdefiziten nicht mehr am Erwerbsprozess teilhat, während es bei den Frauen mit einem nachobligatorischen Bildungsabschluss nur etwas mehr als ein Fünftel sind. Dieser Sachverhalt ist insofern beunruhigend, als es den Nichterwerbspersonen schwerer fallen dürfte, sich aus eigenen Kräften aus der Sozialhilfe abzulösen (vgl. dazu auch Kapitel 3).

Tabelle 5: Junge Erwachsene mit und ohne Bildungsabschluss nach Erwerbssituation 2006 (Angaben in Prozent)

Bildungsstand	Geschlecht	Erwerbssituation				Total	
		erwerbs-tätig	erwerbs-los	nicht erwerbs-tätig	Erwerbs-situation unklar	Prozent	Anzahl
keine nachobligatorische Ausbildung	Männer	19.4	60.0	17.7	2.9	100.0	4350
	Frauen	20.6	44.4	32.9	2.1	100.0	4533
	Total	20.0	52.1	25.4	2.5	100.0	8889
Abschluss Sekundarstufe II	Männer	22.1	60.8	16.0	1.2	100.0	2045
	Frauen	28.7	48.0	22.1	1.2	100.0	2283
	Total	25.5	54.0	19.2	1.2	100.0	4329

Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle. Fünf Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 0.1% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zum Geschlecht. Total inklusive Beobachtungen mit fehlenden Angaben zum Geschlecht.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Die **Bildungsverläufe** junger Erwachsener sind komplex. Gerade der Weg in die Ausbildungslosigkeit verläuft alles andere als einheitlich, sondern führt über 10. Schuljahre, Motivationssemester, Praktika, Lehrabbrüche oder vorübergehendes «Jobben», das sich allmählich zur Dauernotlösung wandelt (vgl. Böni 2003). Um diese Bildungsverläufe zu rekonstruieren, sind detaillierte Verlaufsanalysen notwendig. Die Sozialhilfestatistik kann die vor dem Sozialhilfebezug zurückgelegten Wege nur begrenzt rekonstruieren. Für die antragstellenden Personen ist bekannt, ob sie in der Vergangenheit eine **Ausbildung abgebrochen** haben. Insgesamt trifft dies auf etwas mehr als ein Siebtel aller antragstellenden jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe zu, in den meisten Fällen (79%) handelt es sich um Abbrüche von Berufslehren. Die Auswertungen sind insofern mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren, als die Ausbildungsabbrüche zwischen den Kantonen erheblich variieren. Kantone mit einem Anteil von weniger als 1 Prozent wurden ausgeschlossen.

Wie die detaillierte **Tabelle 6** zeigt, haben Ausbildungsabbrüche in den Bildungsverläufen von Sozialhilfebeziehenden eine unterschiedliche Bedeutung. Während sie für Personen ohne Ausbildung offensichtlich ein – zumindest vorläufiges – Ende ihrer (formellen) Bildungsbiographie bedeuteten, waren sie für die meisten anderen Personen lediglich ein Umweg oder eine Sackgasse auf dem Weg zum angestrebten Abschluss (vgl. auch Schmid/Stalder 2008). So haben beispielsweise rund 13 Prozent aller Sozialhilfebeziehenden mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II zuvor eine Ausbildung auf derselben Bildungsstufe abgebrochen (Berufslehre oder Maturität). Statt von einer Ausbildungsabbruch spricht man hier besser von einem Ausbildungswechsel oder einer diskontinuierlichen Bildungskarriere.

Tabelle 6: Ausbildungsabbrüche von jungen Erwachsenen 2006 (Angaben in Prozent)

Bildungsstand	Geschlecht	Anteil Ausbildungsabbrüche (in Prozent)				Total	Total (N)
		Berufslehre (inkl. Anlehre)	Maturität	Ausbildung auf Tertiärstufe	unbekannt/nicht feststellbar		
in Ausbildung	Männer	7.3	0.9	0.5	0.6	9.3	1'327
	Frauen	4.5	0.8	0.3	0.8	6.5	1'430
	Total	5.8	0.9	0.4	0.7	7.8	2'759
keine nach-obligatorische Ausbildung	Männer	18.8	0.9	0.0	1.7	21.4	4'122
	Frauen	14.7	1.1	0.0	2.0	17.7	3'986
	Total	16.7	1.0	0.0	1.9	19.6	8'110
Abschluss Sekundarstufe II	Männer	12.6	1.2	0.8	1.7	16.3	2'038
	Frauen	10.2	1.4	1.1	1.3	14.0	2'269
	Total	11.3	1.3	1.0	1.5	15.1	4'307
Abschluss Tertiärstufe	Männer	0.0	0.0	22.2	2.2	24.4	45
	Frauen	0.0	4.3	13.0	0.0	17.4	46
	Total	0.0	2.2	17.6	1.1	20.9	91
Total	Männer	12.5	0.8	0.4	1.6	15.3	9'454
	Frauen	9.7	1.0	0.4	1.6	12.8	9'540
	Total	11.1	0.9	0.4	1.6	14.0	18'999

Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle. Vier Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 21.1% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zum Bildungsstand, zu Ausbildungsabbrüchen oder zum Geschlecht. Total Geschlecht und Total Bildungsstand inklusive Beobachtungen mit fehlenden Angaben. Kursiv: zwischen 30 und 49 Beobachtungen.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Erstaunlich ist der geringe Anteil an Ausbildungsabbrüchen unter den Sozialhilfebeziehenden ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss. In ihrer Studie zur Ausbildungslosigkeit von 21- bis 25-jährigen Personen kommen Gloor, Meier und Nef (2001) zum Schluss, dass etwas mehr als die Hälfte dieser Personen eine Berufsausbildung abgebrochen haben. Die Diskrepanz zu den Daten der Sozialhilfestatistik deutet darauf hin, dass das Problem der ausbildungslosen jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe sehr grundlegender Art ist: Offenkundig **gelingt es ihnen verhältnismässig selten, überhaupt eine Lehrstelle zu kriegen**. Nicht Ausbildungsabbrüche werfen sie zurück an die 1. Schwelle, sondern sie bekunden bereits im ersten Anlauf grosse Probleme, diese Passage zu bewältigen. Auch Drilling (2004) kommt in seiner Studie zu den jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe der Stadt Basel zum Schluss, dass nur ein Viertel der ausbildungslosen Sozialhilfebeziehenden zwischen 18 und 25 Jahren zuvor eine Lehre abgebrochen hat, während 70 Prozent gar keine Ausbildungserfahrung haben.

Nicht einfach zu interpretieren sind die Ausbildungsabbrüche von Sozialhilfebeziehenden mit Bildungsabschlüssen. Tendenziell scheinen die Anteile eher hoch, was dafür sprechen könnte, dass sich in den diskontinuierlichen Verläufen soziale und möglicherweise auch finanzielle Probleme der Betroffenen spiegeln, welche die Wahrscheinlichkeit eines (späteren) Sozialhilfebezugs beeinflussen.

1.3 Erwerbssituation

Der Einstieg ins Berufsleben ist eine Statuspassage, die mit Blick auf das Sozialhilferisiko von zentraler Bedeutung ist. Wegen des hohen Stellenwerts, den die Erwerbstätigkeit bei der Verteilung von Wohlstandschancen in unserer Gesellschaft einnimmt, wird die berufliche Integration oftmals als unabdingbare Voraussetzung oder Vorstufe zu gesellschaftlichen Integration betrachtet (Strohmeier/Knoepfel 2005). In besonderem Mass gilt dies für die wirtschaftliche Selbständigkeit: Dass «Erwerbsfähige ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten können», ist in den Sozialzielen der Schweizerischen Bundesverfassung verankert (BV Art. 41 Abs. 1 lit. d). Bund und Kantone setzen sich für dieses Ziel in Ergänzung zur persönlichen Verantwortung und privater Initiative ein. Angesichts dessen gibt die Erwerbssituation darüber Auskunft, aus welchen unmittelbaren Gründen junge Erwachsene auf die Sozialhilfe angewiesen sind.

In Anlehnung an die Arbeitsmarktstatistik (siehe Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE) unterscheidet die Sozialhilfestatistik den Erwerbsstatus nach drei Hauptkategorien: Erwerbstätige, Erwerbslose, Nichterwerbspersonen. Wer sich in Ausbildung befindet, kann zwei verschiedenen Kategorien zugeteilt sein: Lehrlinge gelten als Erwerbstätige, die übrigen Auszubildenden als Nichterwerbspersonen. Für die Darstellung der Erwerbssituation junger Erwachsener ist diese Zuordnung aus zwei Gründen nicht optimal: Erstens haben die jungen Erwachsenen einen überproportional hohen Anteil an Personen in Ausbildung, die auf diese Weise nicht sichtbar sind. Zweitens besteht Grund zur Annahme, dass sich die Lebenssituation grundlegend ändert, wenn sie ihre Ausbildung abgeschlossen und den Übertritt ins Berufsleben geschafft haben. Aus den genannten Gründen haben wir für unsere Analyse der Erwerbssituation eine vierte Hauptkategorie für junge Erwachsene in Ausbildung erstellt. Sie fasst Lehrlinge und andere Auszubildende zusammen.

1.3.1 Vergleich mit anderen Altersgruppen

Tabelle 7 zeigt, wie sich die Sozialhilfebeziehenden von 18 bis 55 Jahren auf die erwähnten vier Hauptkategorien zum Erwerbsstatus verteilen. Wie erwartet haben die 18- bis 25-Jährigen mit Abstand den höchsten Anteil an Personen in Ausbildung: Er liegt über einem Fünftel, bei allen anderen Altersgruppen ist er verschwindend gering. Dafür sind zwei andere

Personengruppen bei den jungen Erwachsenen untervertreten: Erstens – gewissermassen als «Kehrseite» des hohen Anteils an Auszubildenden – die Erwerbstätigen, zweitens die Nichterwerbspersonen. Der zweite Sachverhalt dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die jungen Erwachsenen in geringerem Umfang elterliche Pflichten haben und sich deshalb seltener aus dem Erwerbsprozess zurückziehen. Auch könnte auch eine Rolle spielen, dass es unter ihnen vermutlich noch relativ wenige Personen gibt, die wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht mehr erwerbsfähig sind.

Tabelle 7: Sozialhilfebeziehende nach Erwerbssituation und Altersgruppen 2006 (Angaben in Prozent)

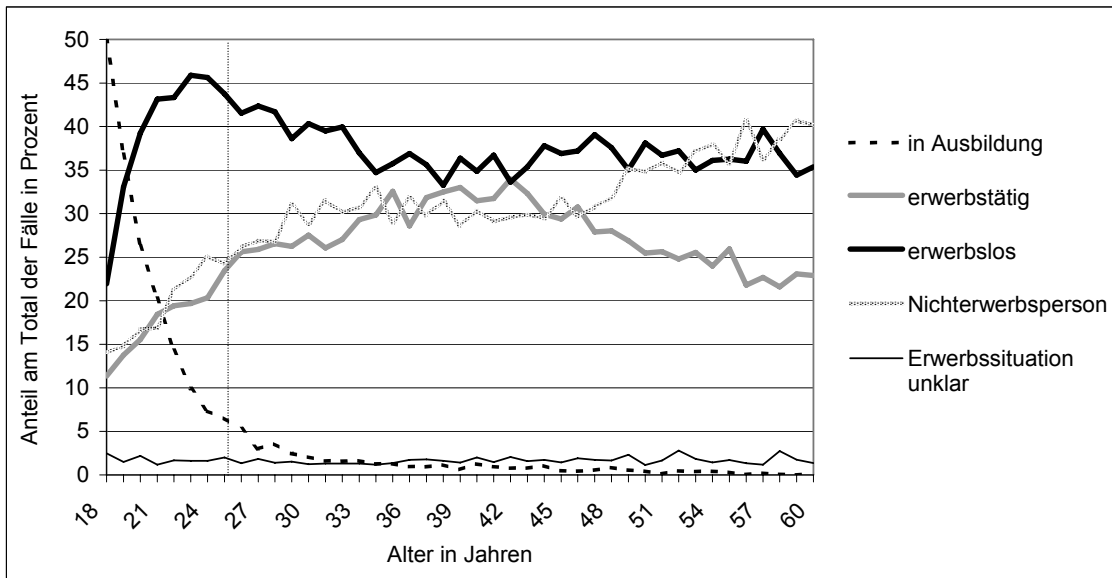
Erwerbssituation	Alter in Jahren			
	18-25	26-35	36-45	46-55
in Ausbildung	21.0	2.3	0.9	0.5
erwerbstätig	17.9	27.8	31.6	26.7
erwerbslos	39.8	39.0	35.7	36.9
Nichterwerbsperson	19.6	29.4	30.2	34.1
Erwerbssituation unklar	1.8	1.4	1.7	1.8
Total (%)	100.0	100.0	100.0	100.0
Total (Anzahl)	20'895	27'561	32'291	22'038

Sozialhilfebeziehende im Alter von 18 bis 55 Jahren. Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle. Drei Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 8.7% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zur Erwerbssituation. Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Der weitaus grösste Teil der jungen Erwachsenen, die Sozialhilfe beziehen, ist erwerbslos. Insgesamt trifft dies auf 40 Prozent aller Sozialhilfebeziehenden im Alter von 18 bis 25 Jahren zu. Eine **detaillierte Aufgliederung nach Alter** zeigt allerdings, dass das Ausmass sehr verschieden ist. Aus **Abbildung 8** wird ersichtlich, wie sich die Sozialhilfebeziehenden jedes Altersjahres zwischen 18 und 60 Jahren zusammensetzen. Wegen des Übergangs von der Ausbildung in den Beruf erweisen sich die jungen Erwachsenen als eine ausgesprochen heterogene Gruppe. Während die Hälfte aller 18-jährigen Sozialhilfebeziehenden noch in Ausbildung sind, machen sie bei den 23-Jährigen und älteren weniger als einen Zehntel aus. Im Gegenzug steigen die Anteile der Erwerbslosen, der Erwerbstätigen und der Nichterwerbspersonen.

Die Kurve der Erwerbslosen erreicht bei den 23- und 24-Jährigen ihren Höhepunkt. Der Anteil von 46 Prozent ist der höchste Wert aller Sozialhilfebeziehenden im Alter von 18 bis 60 Jahren. Danach sinkt die Kurve langsam und pendelt sich bei den 36- bis 45-Jährigen auf einem Niveau von ungefähr 35 Prozent ein. Die detaillierte Betrachtung stützt somit die These, wonach das überdurchschnittliche Sozialhilferisiko junger Erwachsener auch damit zu tun hat, dass diese stärker als andere Altersgruppen von der Arbeitslosigkeit betroffen sind. Als «Outsider» in der Arbeitswelt leiden sie mehr als andere unter konjunkturellen Abflachungen, wenn Firmen Stellen durch «natürliche Fluktuation» abbauen oder sich für Angestellte mit Berufserfahrung entscheiden, um Einarbeitungskosten zu senken (Weber 2004). Allerdings trifft dieses Problem nicht alle jungen Erwachsenen im selben Umfang, sondern ist vor allem bei Personen über 20 Jahren virulent.

Abbildung 8: Sozialhilfebeziehende nach Erwerbssituation und Alter 2006



Sozialhilfebeziehende im Alter von 18 bis 60 Jahren. Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle. Drei Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 8.5% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zur Erwerbssituation.
Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

1.3.2 Junge Erwachsene im Fokus

Die Problemlagen von sozialhilfebeziehenden jungen Erwachsenen unterscheiden sich stark nach ihrem Erwerbstatus: Wer erwerbslos ist, steht vor anderen Herausforderungen und benötigt andere Unterstützung als eine Person, die trotz einer Vollzeitstelle kein ausreichendes Einkommen erzielt. Wir stellen deshalb im Folgenden die Situation der jungen Erwachsenen getrennt nach den vier Erwerbskategorien dar.

Bevor wir auf die einzelnen Gruppen eingehen, sei im Überblick festgehalten, dass sich die Erwerbssituation von **Schweizer/innen und Ausländer/innen** kaum unterscheidet (**Tabelle 8**). Anders verhält es sich bei **Frauen und Männern**: Die Frauen sind bei den Nichterwerbspersonen übervertreten und bei den erwerbslosen Personen untervertreten. Während 46 Prozent aller sozialhilfebeziehenden Männer zwischen 18 und 25 Jahren erwerbslos sind, gehören bei den Frauen nur 35 Prozent zu dieser Gruppe. Umgekehrt sind 24 Prozent der Frauen Nichterwerbspersonen, aber lediglich 15 Prozent der Männer. Dies deutet darauf hin, dass Frauen öfter als Männer aus dem Erwerbsprozess ausscheiden und nicht mehr aktiv nach einer Arbeitsstelle suchen. Vermutlich schlägt sich darin nieder, dass Frauen früher als Männer Elternpflichten übernehmen und als Alleinerziehende oder wegen der ungleichen Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau nicht mehr am Erwerbsprozess teilhaben. Wir gehen im Abschnitt «Nichterwerbspersonen» näher darauf ein.

Tabelle 8: Junge Erwachsene nach Erwerbssituation, Nationalität und Geschlecht 2006 (Angaben in Prozent)

Erwerbssituation	Nationalität		Geschlecht		Total
	Schweiz	Ausland	Männer	Frauen	
in Ausbildung	20.8	21.2	21.4	20.5	21.0
erwerbstätig	17.5	18.5	16.7	19.0	17.9
erwerbslos	40.1	39.4	45.5	34.5	39.8
Nichterwerbssperson	19.8	19.3	14.5	24.4	19.6
Erwerbssituation unklar	1.8	1.6	2.0	1.6	1.8
Total (%)	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Total (N)	13'235	7'631	10'080	10'798	20'895

Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle. Drei Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 10.7% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zur Erwerbssituation oder zum Geschlecht, bei 10.8% fehlen die Angaben zur Erwerbssituation oder zur Nationalität.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Wie präsentiert sich nun aber die Situation innerhalb der einzelnen Gruppen von in Ausbildung stehenden, erwerbslosen, erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen jungen Erwachsenen? Mit welchen besonderen Problemen sind sie konfrontiert und wie setzen sie sich zusammen?

Junge Erwachsene in Ausbildung

60 Prozent aller Auszubildenden, die Sozialhilfe beziehen, sind Lehrlinge. Zu den restlichen 40 Prozent liegen keine genaueren Angaben vor. Altersmässig bestehen kaum Unterschiede: Das Durchschnittsalter der Lehrlinge liegt bei 20.1 Jahren, dasjenige der übrigen Auszubildenden bei 20.2 Jahren. Das lässt vermuten, dass es sich in den meisten Fällen ebenfalls um Personen in Berufsausbildungen und nicht um Studierende handelt.

Ausbildungen mit hoher Beteiligung von Frauen wie etwa Bildungsgänge für Lehrer/innen oder Pflegefachpersonen werden häufig als Vollzeitstudium angeboten. Dies spiegelt sich in der Sozialhilfestatistik: Während die Frauen bei den Lehrlingen, die Sozialhilfe beziehen, leicht in der Unterzahl sind (47%), stellen sie bei den übrigen Auszubildenden die Mehrheit (57%). Insgesamt sind Frauen und Männer unter den Auszubildenden mit Sozialhilfebezug gleichmässig vertreten.

Rund die Hälfte aller Sozialhilfebeziehenden, die in Ausbildung sind, leben noch bei ihren Eltern. Etwas mehr als ein Fünftel wohnt alleine, bei Lehrlingen kommt dies häufiger vor (25%) als bei anderen Auszubildenden (18%). Nur selten leben unterstützungsbedürftige junge Erwachsene in Ausbildung mit einem Partner zusammen oder haben eine Familie gegründet.

Weil die Auszubildenden häufig bereits ein Einkommen – etwa einen Lehrlingslohn – erzielen, ist nur eine Minderheit von ihnen vollständig von der Sozialhilfe abhängig. Die sogenannte **Deckungsquote** gibt an, wie gross der Anteil der Sozialhilfe am Gesamteinkommen einer Unterstützungseinheit ist. Sie beträgt bei 40 Prozent der Auszubildenden mehr als drei Viertel (**Tabelle 9**), bei Lehrlingen (19%) kommt dies seltener vor als bei den übrigen Auszubildenden (45%). Bei der Interpretation ist insofern eine gewisse Vorsicht angebracht, als die Auswertung nur für antragstellende Personen möglich

und nur bei Ein-Personen-Fällen sinnvoll ist – ansonsten würden Einkommen anderer Mitglieder der Unterstützungseinheit die Deckungsquote beeinflussen.⁴

Tabelle 9: Junge Erwachsene (Ein-Personen-Fälle) nach Erwerbssituation und Deckungsquote 2006 (Angaben in Prozent)

Erwerbssituation	Deckungsquote					Total		
	1	0.75	0.50	0.25	<0.25	Total	Anzahl	Anteil
in Ausbildung	28.4	12.3	22.7	20.7	15.7	100.0	2'211	19.1
erwerbstätig	34.1	18.3	20.4	16.2	10.9	100.0	1'793	15.4
erwerbslos	68.1	11.1	7.7	8.3	4.9	100.0	5'579	48.1
Nichterwerbsperson	67.6	12.4	7.9	6.8	5.2	100.0	1'793	15.4
Erwerbssituation unklar	75.2	11.3	6.1	5.2	2.2	100.0	230	2.0
Total	56.0	12.5	12.2	11.6	7.7	100.0	12'106	100.0

Ein-Personen-Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen. Sieben Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 18.3% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zur Erwerbssituation oder zur Deckungsquote. Total inklusive Beobachtungen mit fehlenden Angaben zur Erwerbssituation.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS/BFS.

Von Rechts wegen sind Eltern verpflichtet, einem Kind auch nach Erreichen der Mündigkeit eine angemessene Ausbildung zu ermöglichen (Art. 277 ZGB). Werden junge Erwachsene in Ausbildung von der Sozialhilfe unterstützt, so verfügen ihre Eltern offenkundig nicht über die notwendigen Mittel. Gleichzeitig vermögen augenscheinlich Stipendien, die in solchen Fällen als Bedarfsleistungen vorgesehen sind, den Sozialhilfebezug nicht immer zu vermeiden. Das ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Stipendien zur Ausbildungsförderung gedacht sind und in der Regel nicht die Aufgabe einer Existenzsicherung von Einzelpersonen oder von Familien mit Personen in Ausbildung übernehmen können (EDK 2007). Im gesamtschweizerischen Durchschnitt betrug die Höhe eines Stipendiums für die Sekundarstufe II je nach Ausbildungsform zwischen 4000 und 4800 Franken pro Jahr, wobei die Beträge kantonal variieren (BFS 2007). Inwieweit auch fehlende Anspruchsberechtigungen oder mangelndes Wissen der Betroffenen eine Rolle spielen, wäre genauer zu untersuchen.

Erwerbstätige junge Erwachsene

Knapp ein Fünftel aller jungen Erwachsenen, die Sozialhilfe beziehen, sind erwerbstätig und trotzdem auf Unterstützung angewiesen. Frauen sind davon etwas häufiger betroffen als Männer, sie machen 55 Prozent aller erwerbstätigen jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe aus.

Gut die Hälfte der erwerbstätigen jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe arbeitet **Vollzeit**. Gemessen an der Gesamtheit der Sozialhilfebeziehenden handelt es sich somit um eine relativ kleine Gruppe, der ungefähr eine/r von zehn Sozialhilfebeziehenden im Alter 18 bis 25 Jahren angehört. Dabei zeigen sich auffällige Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Während zwei Drittel der erwerbstätigen Männer im Alter von 18 bis 25 Jahren eine Vollzeitstelle haben – darunter in Ausnahmefällen auch Kombinationen von Vollzeit- und Teilzeitstellen –, sind es bei den Frauen weniger als 40 Prozent (**Tabelle 10**).

⁴ Auf diese Weise sind für die in Tabelle 9 berücksichtigten Kantone etwas mehr als die Hälfte aller jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe erfasst.

Tabelle 10: Erwerbstätige junge Erwachsene nach Beschäftigungsgrad 2006 (Angaben in Prozent)

Beschäftigungsgrad	Geschlecht		Total
	Männer	Frauen	
Vollzeit (90+%)	62.3	36.8	47.6
eine Teilzeitstelle (50-89%)	20.5	36.4	29.7
eine Teilzeitstelle (<49%)	12.3	22.3	18.0
mehrere Teilzeitstellen	1.5	2.9	2.3
Vollzeit- und Teilzeitstelle	3.5	1.6	2.4
Total (%)	100.0	100.0	100.0
Total (N)	604	826	1430

Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle. Zehn Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 23.2% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zum Beschäftigungsgrad oder zum Geschlecht.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Wie eine detaillierte Auswertung belegt, ist dies hauptsächlich auf die **ungleiche Arbeitsteilung in Familien** zurückzuführen (**Tabelle 11**). Leben die jungen Erwachsenen bei den Eltern oder alleine, so sind Frauen nicht viel seltener Vollzeit beschäftigt als Männer. Wird jedoch eine Familie gegründet, so teilen sich die Zuständigkeiten: Die überwiegende Mehrheit der Männer bleibt Vollzeit beschäftigt, während die Frauen – sofern sie überhaupt noch erwerbstätig sind (siehe unten Abschnitt «Nichterwerbspersonen») – ihr Erwerbsspensum wegen Erziehung und Haushalt reduzieren. Kaum eine Wahl bleibt den Frauen, wenn sie ihre Kinder alleine erziehen müssen: In diesem Fall ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigten noch ein wenig geringer.

Die beschriebene Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern findet sich in der Gesamtbevölkerung ebenso wie bei den Sozialhilfebeziehenden (Strub/Hüttner/Guggisberg 2005, Strub 2003). Tendenziell tragen Frauen damit ein höheres Sozialhilferisiko, wenn eine Beziehung scheitert. Dies wird dadurch verstärkt, dass dem unterstützungspflichtigen Elternteil – meistens der Mann – bei Alimentenverpflichtungen in aller Regel ein Einkommen in der Höhe des Existenzminimums belassen wird, während Ehefrau und Kinder aufs Sozialamt angewiesen sind. Die Übervertretung der Frauen unter den erwerbstätigen jungen Erwachsenen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, ist teilweise darauf zurückzuführen. Auch wenn man von den Alleinerziehenden absieht, machen Frauen allerdings immer noch etwas mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden aus.⁵ Dies könnte auf eine häufigere Beschäftigung von Frauen in Tieflohnsegmenten zurückzuführen sein (Crettaz/Farine 2008, Strub/Gerfin/Bütikofer 2006), wobei näher zu prüfen wäre, in welchem Ausmass dies auch für die jungen Erwachsenen zutrifft.

⁵ Diese Feststellung gilt nicht allein für die erwerbstätigen, sondern auch für die Gesamtheit der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe.

Tabelle 11: Erwerbstätige junge Erwachsene nach Beschäftigungsgrad und Haushaltstyp 2006 (Angaben in Prozent)

Haushaltstyp	Geschlecht	Beschäftigungsgrad					Total	
		90% +	50-89%	<=49%	mehrere TZ- Stellen	VZ- und TZ-Stelle	Prozent	Anzahl
bei Eltern	Männer	71.4	11.8	12.4	0.6	3.1	100.0	161
	Frauen	66.1	18.3	12.8	0.9	1.8	100.0	109
	Total	68.9	15.2	12.6	0.7	2.6	100.0	270
Alleinlebend	Männer	50.3	29.8	14.9	3.1	1.9	100.0	161
	Frauen	45.8	29.6	19.6	3.4	1.7	100.0	179
	Total	47.6	29.7	17.4	3.2	1.8	100.0	340
Paar ohne Kind	Männer	59.6	23.4	12.8	0.0	4.3	100.0	47
	Frauen	42.1	34.9	17.5	4.0	0.8	100.0	126
	Total	46.8	31.8	16.2	2.9	1.7	100.0	173
Paar mit Kind(ern)	Männer	70.2	15.5	10.7	1.2	1.2	100.0	84
	Frauen	15.8	52.6	28.4	3.2	1.1	100.0	95
	Total	40.8	35.8	20.1	2.2	1.1	100.0	179
Alleinerziehend	Männer							2
	Frauen	11.6	51.3	32.3	3.2	1.6	100.0	189
	Total	11.5	50.8	32.5	3.1	2.1	100.0	191
Andere Privathaushalte	Männer	62.5	22.5	7.5	2.5	2.5	100.0	40
	Frauen	43.2	25.0	29.5	0.0	0.0	100.0	44
	Total	54.2	24.1	19.3	1.2	1.2	100.0	83
Kollektivhaushalte	Männer	52.3	26.2	10.8	1.5	6.2	100.0	65
	Frauen	38.7	32.3	19.4	3.2	3.2	100.0	31
	Total	50.5	28.4	13.7	2.1	5.3	100.0	95
Total	Männer	62.1	20.7	12.4	1.5	3.2	100.0	589
	Frauen	35.6	36.8	23.1	2.8	1.7	100.0	779
	Total	47.0	29.9	18.5	2.3	2.3	100.0	1369

Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle. Elf Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 24.9% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zum Beschäftigungsgrad oder zum Haushaltstyp. Total inklusive Beobachtungen mit fehlenden Angaben zum Haushaltstyp. Kursiv: zwischen 30 und 49 Beobachtungen, weniger als 30 Beobachtungen nicht ausgewiesen.
Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Personen, die trotz Erwerbstätigkeit arm sind, werden häufig als **Working-Poor** bezeichnet. Mit den Angaben der Sozialhilfestatistik lässt sich das Konzept der Working Poor allerdings nicht präzise umsetzen, weil sich dieses auf das Einkommen und das Erwerbsvolumen eines ganzen Haushalts bezieht (vgl. Crettaz/Farine 2008).⁶ Die entsprechenden Angaben der Sozialhilfestatistik beziehen sich dagegen auf die Unterstützungseinheit. Eine Annäherung ist allerdings für Personen möglich, die alleine leben. **Tabelle 12** zeigt den Beschäftigungsgrad von solchen jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe und vergleicht ihn mit dem anderer Altersgruppen. Dabei wird deutlich, dass sich die Problemlage allein lebender, erwerbstätiger Sozialhilfebeziehender mit zunehmendem Alter verändert: Von den jungen Erwachsenen haben mehr als die Hälfte der allein lebenden Erwerbstätigen eine Vollzeitstelle inne. Ihr Problem liegt offensichtlich beim kleinen Lohn oder Verdienst. Der Vollzeitanteil sinkt auf rund 30 Prozent bei den 46- bis 55-Jährigen. Für die älteren allein lebenden Sozialhilfebeziehenden scheinen Teilzeitarbeit oder eine beschränkte Arbeitsfähigkeit somit die grösseren Probleme zu bilden als eine unzureichende Entlohnung bei Vollzeitbeschäftigung – und umgekehrt.

⁶ In der amtlichen Statistik gelten als Working-Poor die erwachsenen Mitglieder von Haushalten, die trotz einer kumulierten Erwerbstätigkeit von mindestens 90 Prozent kein Einkommen erreichen, das über dem Existenzminimum liegt.

Tabelle 12: Erwerbstätige Alleinlebende nach Beschäftigungsgrad 2006 (Angaben in Prozent)

Beschäftigungsgrad	Alter in Jahren			
	18-25	26-35	36-45	46-55
Vollzeit (90+%)	50.1	41.3	33.0	29.0
eine Teilzeitstelle (50-89%)	28.3	32.9	37.0	38.5
eine Teilzeitstelle (<49%)	16.5	20.6	21.2	25.9
mehrere Teilzeitstellen	3.2	2.8	4.5	3.8
Vollzeit- und Teilzeitstelle	2.2	2.4	4.4	2.6
Total (%)	100.0	100.0	100.0	100.0
Total (N)	407	675	909	876

Sozialhilfebeziehende im Alter von 18 bis 55 Jahren. Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle. Zehn Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 21.7% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zum Beschäftigungsgrad.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

In der Sozialhilfestatistik sind verschiedene Merkmale erfasst, die auf **prekäre Arbeitsverhältnisse** hinweisen können. Bei knapp einem Drittel der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe ist die Anstellung nicht auf Dauer angelegt, womit sich ihre wirtschaftliche Lage in Zukunft noch verschärfen könnte: Sie sind zeitlich befristet angestellt (8%), arbeiten auf Abruf (13%) oder gehen einer Gelegenheitsarbeit nach (7%) (**Tabelle 13**). Ein Drittel ist dagegen unbefristet und regelmässig angestellt, bei den übrigen Personen liegen keine näheren Angaben vor. Wegen dieses relativ hohen Anteils an unbekanntem Arbeitsverhältnissen sind auch keine zuverlässigen Vergleiche nach Geschlecht oder Nationalität möglich. Eine Auswertung nach Altersgruppen deutet darauf hin, dass unsichere Arbeitsverhältnisse bei den erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden mit zunehmendem Alter seltener werden. Allerdings gilt dies nur für die relative Betroffenheit innerhalb der jeweiligen Altersgruppen. In absoluten Zahlen erhält man ein anderes Bild, weil nur verhältnismässig wenige von der Sozialhilfe unterstützte junge Erwachsene erwerbstätig sind: So ist beispielsweise die Anzahl Personen im Alter von 46 bis 55 Jahren, die in unsicheren Anstellungen arbeiten, grösser als bei 18- bis 25-Jährigen (vgl. auch oben Abbildung 8).

Tabelle 13: Erwerbstätige nach Anstellungsverhältnissen 2006 (Angaben in Prozent)

Anstellungsverhältnis	Alter in Jahren			
	18-25	26-35	36-45	46-55
Regelmässig angestellt	33.0	45.3	47.0	39.8
Selbständig	2.5	4.5	7.6	13.6
Unsichere Arbeitsverhältnisse	28.4	24.2	22.3	21.9
<i>zeitlich befristet</i>	8.1	4.1	3.7	3.4
<i>Arbeit auf Abruf</i>	13.4	14.6	13.1	12.6
<i>Gelegenheitsarbeit</i>	6.9	5.5	5.5	5.8
Erwerbstätig anderes	36.0	26.0	23.0	24.7
Total (%)	100.0	100.0	100.0	100.0
Total (N)	3'734	7'661	10'193	5'885

Sozialhilfebeziehende im Alter von 18 bis 55 Jahren. Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle. Drei Kantone sind nicht berücksichtigt. Selbständige inklusive Angestellte in eigener Firma und mitarbeitende Familienmitglieder.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Erwerbslose junge Erwachsene

Nach einer gewissen Erholung gegen Ende der 1990er Jahre stieg die **Jugendarbeitslosigkeit** in der Schweiz zwischen 2001 und 2004 stark an. Die Quote der offiziell registrierten Arbeitslosen zwischen 15 und 24 Jahren stieg von 1.6 Prozent auf 5.1 Prozent und lag damit um fast ein Drittel über der Gesamtarbeitslosenquote. 2006 betrug sie 4.3 Prozent. Die Jugendarbeitslosigkeit fällt noch einiges grösser aus, wenn man nicht allein die registrierten Arbeitslosen, sondern – anhand der SAKE – sämtliche erwerbslosen Personen berücksichtigt. In dieser Perspektive, welche den internationalen statistischen Standards entspricht, verdoppelt sich die Quote der jugendlichen Arbeitslosen nahezu (Weber 2004). Es wird vermutet, dass zwischen dieser Entwicklung und dem überdurchschnittlichen Sozialhilferisiko junger Erwachsener ein enger Zusammenhang besteht.

Wie bereits festgestellt, sprechen unsere Auswertungen grundsätzlich für eine solche Verbindung. Allerdings sind nicht alle jungen Erwachsenen in gleichem Ausmass davon betroffen: Während der Anteil der erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden unter den 18- und 19-Jährigen noch vergleichsweise gering ist, erreicht er bei den 23- und 24-Jährigen seinen Höhepunkt. Fast die Hälfte (46%) dieser Sozialhilfebeziehenden sind erwerbslos, in keinem anderen Alter ist dieser Anteil grösser (siehe oben Abbildung 8).⁷

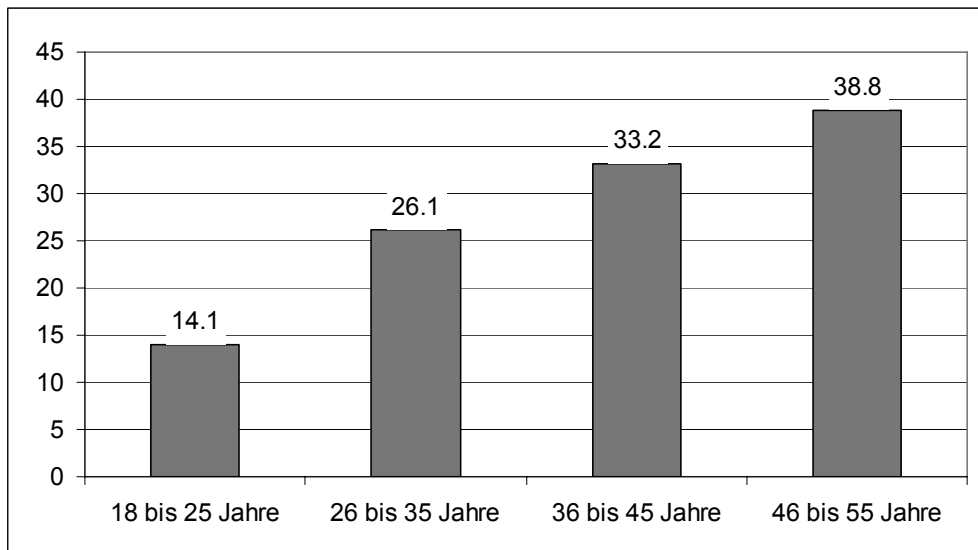
Wer keine Stelle findet, hat grundsätzlich Anspruch auf eine **Arbeitslosenentschädigung**. Normalerweise beträgt diese maximal 400 Taggelder, für junge Personen, die im Anschluss an die Ausbildung arbeitslos geworden sind und während weniger als 12 Monaten Beiträge an die Arbeitslosenversicherung geleistet haben, ist sie auf 260 Taggelder beschränkt. Arbeitslosigkeit führt dann zum Sozialhilfebezug,

- wenn die Höchstzahl der Taggelder bezogen ist und keine neue Rahmenfrist aufgebaut werden konnte (Aussteuerung),
- wenn die Taggelder – 70% bzw. 80% des letzten Verdienstes – zur Sicherung des Lebensunterhalts nicht ausreichen,
- wenn – vorübergehend oder dauerhaft – kein Anspruch auf finanzielle Leistungen der Arbeitslosenversicherung besteht oder
- wenn der Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung noch in Abklärung ist.

Angaben dazu, ob eine Person **ausgesteuert** ist, sind für die antragstellenden Sozialhilfebeziehenden verfügbar – dazu gehört die überwiegende Mehrheit der erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden im Alter von 18 bis 25 Jahren (87%). Diesen Daten zufolge sind 14 Prozent aller erwerbslosen jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe, weil sie sämtliche Taggelder der Arbeitslosenversicherungen ausschöpften (**Abbildung 9**). Bei den älteren Sozialhilfebeziehenden ist dieser Anteil deutlich grösser. Auch innerhalb der Gruppe der jungen Erwachsenen gibt es erwartungsgemäss beträchtliche Unterschiede: Während bei den 18-Jährigen fast niemand als ausgesteuert gilt, machen die Ausgesteuerten bei den 24- und 25-Jährigen nahezu ein Fünftel aus.

⁷ Zusätzlich gibt es Personen, die erwerbstätig sind und eine Stelle suchen, um beispielsweise ihren Beschäftigungsgrad zu erhöhen. Unter den jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe finden sich jedoch nur wenige solche Fälle. Der Anteil der Stellensuchenden lag 2006 bei 44 Prozent, derjenige der Erwerbslosen (Stellensuchende ohne Erwerbstätigkeit) bei 40 Prozent. Die entsprechenden Unterschiede sind bei Frauen und Männern sowie Ausländer/innen und Schweizer/innen ähnlich ausgeprägt.

Abbildung 9: Anteil Ausgesteuerte unter erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden (Antragstellende) 2006 (Angaben in Prozent)



Antragstellende Sozialhilfebeziehende im Alter von 18 bis 55 Jahren. Reguläre Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen. Fünf Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 12.6% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zur Aussteuerung.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Die Sozialhilfestatistik enthält auch Angaben darüber, ob die Sozialhilfebeziehenden **Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen**. Dies ist demnach bei rund 7 Prozent der jungen Erwachsenen der Fall, wobei es innerhalb dieser Personengruppe keine grossen altersbedingten Unterschiede gibt. Bei weiteren 4 Prozent ist der Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung **in Abklärung**. Diese Werte dürften allerdings tendenziell eher zu tief sein. Erfahrungsgemäss werden die Angaben zu den Einkommenskomponenten der Sozialhilfebeziehenden noch nicht überall vollständig ausgefüllt, und die Anteile schwanken von Kanton zu Kanton relativ stark.

Selbst wenn die Angaben im Zweifelsfall eher zu tief ausfallen, so deuten die geringen Anteile von Ausgesteuerten (14%) und ALV-Leistungsbeziehenden (7% plus 4% in Abklärung) unter den erwerbslosen jungen Erwachsenen doch darauf hin, dass die meisten von ihnen deshalb Sozialhilfe beziehen, weil sie vorübergehend oder dauerhaft **keinen Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung** haben. Dafür können verschiedene Gründe verantwortlich sein: Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung dann, wenn eine Person zwei Jahre vor der Erwerbslosigkeit während 12 Monaten einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgegangen ist. Von dieser Beitragspflicht befreit und damit ebenfalls anspruchsberechtigt sind unter anderem Personen, die in den zwei Jahren vor Beginn der Erwerbslosigkeit während mehr als 12 Monaten eine Ausbildung besucht haben. Dieser zweite, beitragsbefreite Zugang für Bildungsabgänger/innen ist für junge Erwachsene von entscheidender Bedeutung. Allerdings bestehen Auflagen für mehrere Personengruppen:

- Erstens gilt für Personen unter 25 Jahren, die keine Unterhaltspflichten gegenüber Kindern haben und über keinen Berufsbildungsabschluss verfügen, eine Wartezeit von 120 Tagen. In der Folge können Abgänger/innen der obligatorischen Schule sowie Maturand/innen während rund einem halben Jahr nach Schulabschluss keine Arbeitslosentaggelder beziehen.

- Zweitens müssen Personen, die als Bildungsabgänger/innen einen beitragsbefreiten Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung erheben, seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz wohnen.

Vor allem die zweite Bestimmung würde erwarten lassen, dass Ausländer/innen unter den erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden überdurchschnittlich stark vertreten sind. Gemessen an der Gesamtheit der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe trifft dies jedoch nicht zu; die Anteile entsprechen sich ziemlich genau und liegen bei jeweils 36 Prozent. Auch unter allen Erwerbslosen im Alter von 18 bis 25 Jahren – ermittelt in der SAKE 2006 – bewegt sich der Anteil der Ausländer/innen in vergleichbaren Dimensionen. Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass die Wartezeit von 120 Tagen zunächst auch die Personen trifft, die seit 10 Jahren in der Schweiz wohnen, und Unterschiede sich erst dann bemerkbar machen, wenn Personen länger als ein halbes Jahr auf die Sozialhilfe angewiesen sind.

Tabelle 14: Erwerbslose Sozialhilfebeziehende nach Registrierung beim RAV 2006 (Angaben in Prozent)

Registrierung	Alter in Jahren			
	18-25	26-35	36-45	46-55
bei RAV gemeldet	45.2	40.3	39.2	36.7
nicht bei RAV gemeldet	35.5	37.6	37.7	39.6
unbekannt/andere	19.3	22.2	23.1	23.8
Total (%)	100.0	100.0	100.0	100.0
Total (N)	8'318	10'759	11'520	8'139

Sozialhilfebeziehende im Alter von 18 bis 55 Jahren. Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle. Drei Kantone sind nicht berücksichtigt.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Unabhängig davon, ob sie finanzielle Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen, können sich Erwerbslose bei den **Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) registrieren**. Die Meldequote bei den RAV vermittelt einen Eindruck davon, wie stark die erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden in die Strukturen der staatlichen Stellenvermittlung integriert sind und diese in Anspruch nehmen (können). 45 Prozent aller jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe sind nachweislich bei einem RAV angemeldet, 35 Prozent sind nicht registriert, bei den übrigen fehlen nähere Angaben (**Tabelle 14**). Während Analysen zur Jugendarbeitslosigkeit zeigen, dass der Anteil der nicht gemeldeten Erwerbslosen unter den jungen Erwachsenen überproportional gross ist (Weber 2004), trifft dies für die spezifische Gruppe der erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden nicht zu. Zwar sind auch bei diesen Nichtmeldungen häufig, doch handelt es sich um kein besonderes Phänomen der jungen Erwachsenen. Eher ist das Gegenteil der Fall: Verglichen mit den älteren Sozialhilfebeziehenden scheinen die jungen Erwachsenen eine etwas höhere Meldeneigung zu haben oder eher von den RAV als Klientel akzeptiert werden. 45 Prozent von ihnen sind auf dem Arbeitsamt registriert, mit zunehmendem Alter sinkt dieser Anteil unter 40 Prozent.

Nichterwerbspersonen

Rund ein Fünftel aller jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe sind Nichterwerbspersonen, sie gehen also keiner Erwerbsarbeit nach und können kurzfristig auch keine Stelle annehmen. Mit einem Anteil von 64 Prozent sind Frauen in dieser Gruppe klar übervertreten.

Die Gründe, weshalb diese Personen ausserhalb des Erwerbslebens stehen, lassen sich nur beschränkt erschliessen. Die Sozialhilfestatistik unterscheidet **sechs Kategorien von**

Nichterwerbspersonen (Tabelle 15). Drei dieser Kategorien treffen nur auf wenige junge Erwachsene zu: Dies gilt für die Dauerinvaliden (5.6%), die Rentner/innen (2.4%) und die Personen, die nach eigener Einschätzung auf dem Arbeitsmarkt keine Chance mehr haben (5.4%). Von 25 Prozent der Nichterwerbspersonen weiss man, dass sie (vorübergehend) arbeitsunfähig sind, doch sind die tiefer liegenden Ursachen (z.B. psychische Probleme, körperliche Beeinträchtigungen) unbekannt. Am häufigsten (36 Prozent) wird die Sammelkategorie «Anderes» gewählt. Hier dürften sich vermutlich auch Personen mit schwerwiegenden Motivationsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten oder Suchtproblemen befinden.

Im Vergleich dazu ist die **Kategorie «Haushalt»** aussagekräftiger. Ihr werden alle Personen zugeordnet, die wegen Erziehungs- und Haushaltsarbeiten keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können. Es sind dies fast ausschliesslich Frauen: 40 Prozent aller nicht erwerbstätigen Frauen, aber nur 1 Prozent aller nicht erwerbstätigen Männer fallen unter diese Kategorie. Anders ausgedrückt, ist die Übervertretung der Frauen bei den Nichterwerbspersonen ihrer stärkeren Involvierung in die häusliche Arbeit geschuldet. Klammert man diese Kategorie aus, so sind Männer und Frauen unter den Nichterwerbspersonen gleichmässig vertreten.

Tabelle 15: Nichterwerbstätige junge Erwachsene 2006 (Angaben in Prozent)

Nationalität	Geschlecht	Gründe der Nichterwerbstätigkeit						Total		
		arbeitsunfähig	keine Chance auf Arbeitsmarkt	Rentner/in	Dauerinvalidität	Haushalt	anderes	Total	Anzahl	Anteil
Schweiz	Männer	36.8	8.7	5.0	10.0	1.0	38.4	100.0	984	37.6
	Frauen	26.7	3.7	2.0	4.7	35.5	27.5	100.0	1'632	62.4
	Total	30.5	5.5	3.1	6.7	22.5	31.6	100.0	2'616	100.0
Ausland	Männer	23.6	8.6	1.9	6.1	1.9	57.7	100.0	475	32.3
	Frauen	10.0	3.2	0.8	2.7	45.6	37.6	100.0	997	67.7
	Total	14.4	5.0	1.2	3.7	31.5	44.1	100.0	1'472	100.0
Total	Männer	32.5	8.7	4.0	8.6	1.4	44.7	100.0	1'460	35.7
	Frauen	20.4	3.5	1.6	4.0	39.4	31.3	100.0	2'630	64.3
	Total	24.7	5.4	2.4	5.6	25.8	36.1	100.0	4'091	100.0

Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle. Drei Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 0.1% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zur Nationalität. Total inklusive dieser Beobachtungen.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Eine zusätzliche Analyse nach Haushaltstyp macht deutlich, worin die Haushaltsarbeiten denn genau bestehen. Es sind in erster Linie Erziehungsaufgaben und familiäre Verpflichtungen: 41 Prozent aller sozialhilfebeziehenden Frauen, die wegen Haushaltsarbeiten aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, leben mit Partner und Kind zusammen, 43 Prozent sind alleinerziehend (**Tabelle 16**). Zwischen Schweizerinnen und Ausländerinnen bestehen gewisse Unterschiede: Erstere sind vorwiegend alleinerziehend, letztere leben häufiger in Paarhaushalten mit Kindern.

In ihrer Untersuchung zur Ausbildungslosigkeit junger Frauen haben Gloor, Meier und Nef (2001) festgestellt, dass Ausländerinnen der jüngeren, südeuropäischen Einwanderergeneration überdurchschnittlich häufig keine nachobligatorische Ausbildung anstreben (d.h. sie haben gar nie nach einem Ausbildungsplatz gesucht) und früh eine Familie gründen. Dieses Verhaltensmuster scheint auch bei den jungen Frauen in der Sozialhilfe durch: Unter den Schweizerinnen sind 36 Prozent wegen Haushaltsaufgaben nicht mehr erwerbstätig, unter den Ausländerinnen 46 Prozent. Differenziert man die Ausländerinnen nach Staatsangehörigkeit, so ist der Anteil bei der jüngeren

Einwanderergeneration (Portugal, Türkei, ehemaliges Jugoslawien) mit 55 Prozent besonders hoch.

Tabelle 16: Nichterwerbstätige junge Frauen mit Haushaltsaufgaben 2006 (Angaben in Prozent)

Haushaltstyp	Nationalität		Total
	Schweiz	Ausland	
Junge Erw. bei Eltern	1.6	2.7	2.1
Alleinlebend	3.7	1.6	2.8
Paar ohne Kind	3.2	8.4	5.6
Paar mit Kind(ern)	29.3	55.8	41.0
Alleinerziehend	55.7	28.2	43.3
Andere Privathaushalte	0.9	1.3	1.1
Kollektivhaushalte	5.5	2.0	3.9
Total (%)	100.0	100.0	100.0
Total (N)	564	450	1015

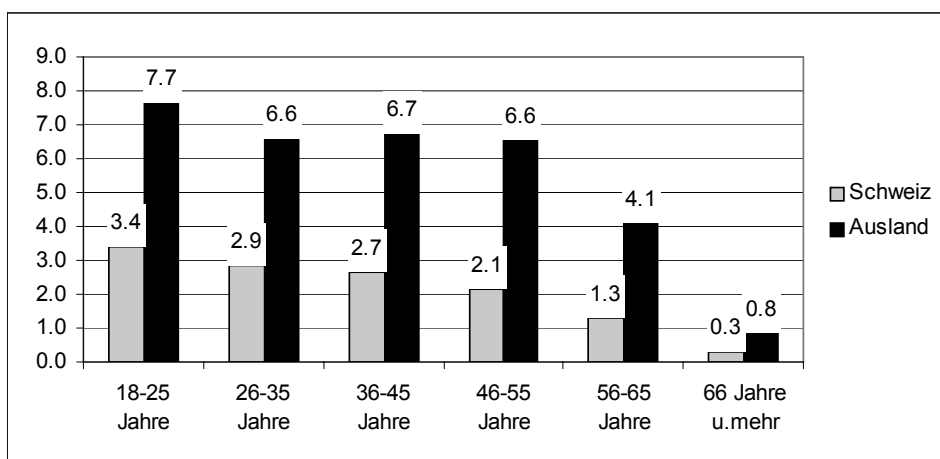
Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle. Sechs Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 0.6% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zum Haushaltstyp oder zur Nationalität. Total inklusive Beobachtungen mit fehlenden Angaben zur Nationalität.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

1.4 Migrationshintergrund

Insgesamt sind rund 40 Prozent aller jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe ausländischer Nationalität. Gemessen am Anteil der Ausländer/innen in der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung – rund 23 Prozent – ist dieser Anteil hoch. Dass Ausländer/innen ein **höheres Sozialhilferisiko** als Schweizer/innen tragen, ist umfassend belegt und betrifft keineswegs nur die jungen Erwachsenen. Über alle Altersgruppen hinweg betrachtet, beträgt die Sozialhilfequote der Ausländer/innen 6.9 Prozent, diejenige der Schweizer/innen 2.3 Prozent (BFS 2008a, BFS 2008b). In der Gruppe der jungen Erwachsenen sind die Unterschiede zwischen Ausländer/innen und Schweizer/innen somit etwas weniger stark ausgeprägt als in der älteren Bevölkerung (**Abbildung 10**; vgl. BFS 2006c).

Abbildung 10: Sozialhilfequoten nach Nationalität und Alter 2006 (Angaben in Prozent)



Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, BFS/ESPOP, Berechnungen: BASS.

Studien zu Bildungsverläufen und zur Ausbildungslosigkeit junger Erwachsener machen allerdings darauf aufmerksam, dass sich die Bildungsbiographien von Ausländer/innen beträchtlich unterscheiden. So sind junge Erwachsene mit ausländischen Eltern der jüngeren Einwanderergeneration (Portugal, Türkei, ehemaliges Jugoslawien) viel stärker von Ausbildungslosigkeit betroffen als Jugendliche mit Eltern der älteren Einwanderergeneration (Italien, Spanien) (Bertschy/Böni/Meyer 2007, Gloor/Meier/Nef 2001). Wie verhält sich dies in Bezug auf das Sozialhilferisiko junger Erwachsener? Und wie lassen sich die Unterschiede zwischen Schweizer/innen und Ausländer/innen einerseits, innerhalb der Ausländer/innen andererseits erklären?

Sozialhilferisiko nach Staatsangehörigkeit

Die Staatsangehörigkeit erschliesst den Migrationshintergrund nicht in vollem Umfang, eingebürgerte Personen lassen sich auf diese Weise nicht mehr als Eingewanderte identifizieren. Für präzisere Analysen wären Angaben über den Zuzug in die Schweiz vonnöten, ebenso zur Staatsangehörigkeit und zum Migrationshintergrund der Eltern. Die erste Angabe (Zuzug in die Schweiz) wird im Rahmen der Sozialhilfestatistik erhoben, gehört allerdings nicht zu den obligatorischen Kernvariablen; Angaben zu den Eltern fehlen ganz. Wir konzentrieren uns deshalb bei den Analysen zum Sozialhilfebezug von Ausländer/innen auf die Staatsangehörigkeit, beziehen aber fallweise die Angaben zum Einwanderungszeitpunkt mit ein.

Tabelle 17 zeigt in den ersten beiden Spalten die **Zusammensetzung der Ausländer/innen** zwischen 18 und 25 Jahren, die Sozialhilfe beziehen, nach Staatsangehörigkeiten. Gruppiert man die Länder nach Einwanderergenerationen, so bildet die jüngere Einwanderergeneration aus Südeuropa mit Abstand die grösste Gruppe. Seit Beginn der 1980er Jahre rekrutierte der Schweizer Arbeitsmarkt zunehmend Arbeitskräfte aus Portugal, der Türkei und dem damaligen Jugoslawien; Staatsangehörige dieser drei Länder machen insgesamt fast die Hälfte aller jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe aus. Die traditionellen Einwanderungsländer Italien und Spanien kommen zusammen auf rund 10 Prozent, wobei die Staatsangehörigkeit allerdings gerade bei diesen Personen, die häufig seit längerer Zeit in der Schweiz leben, nur noch beschränkt über den Migrationshintergrund informiert. Knapp ein Drittel aller ausländischen Sozialhilfebeziehenden schliesslich sind Bürger eines Landes ausserhalb Europas. Die grösste Gruppe unter ihnen bilden die Afrikaner/innen, dazu kommen Personen aus Asien und Lateinamerika mit ungefähr gleich grossen Anteilen. Diese Verteilung deutet darauf hin, dass beim Sozialhilfebezug die Dauer des Aufenthalts und der Grad der Integration eine wichtige Rolle spielen.

Die Grösse einer Gruppe erlaubt allerdings keine präzisen Rückschlüsse auf ihr spezifisches **Sozialhilferisiko**. Darüber informiert die letzte Spalte in Tabelle 17. Sie weist die Sozialhilfequote der einzelnen Nationalitäten und Ländergruppen aus, d.h. den Anteil der Sozialhilfebeziehenden im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung. Die These, dass junge Erwachsene der jüngeren Einwanderergeneration besonders armutsgefährdet seien, lässt sich in dieser allgemeinen Form nicht ohne weiteres bestätigen. So unterscheidet sich die Quote der Portugies/innen mit 5 Prozent nur geringfügig von den traditionellen Einwanderungsländern Italien und Spanien. Das Sozialhilferisiko von Ausländer/innen, die aus einem Nachfolgestaat des ehemaligen Jugoslawien stammen, liegt mit 6.3 Prozent nicht viel höher und nach wie vor unter dem Durchschnitt aller Ausländer/innen im Alter von 18 bis 25 Jahren (7.7%). Ein deutlich grösseres Sozialhilferisiko tragen dagegen junge Erwachsene aus der Türkei und aus Ländern ausserhalb Europas (ausgenommen Nordamerika und Ozeanien). Ihre Quoten bewegen sich zwischen 10 und 27 Prozent.

Tabelle 17: Ausländische junge Erwachsene nach Ländergruppen 2006

Land / Ländergruppe	Sozialhilfebeziehende		Sozialhilfe- quote
	Anzahl	Anteil	
Italien	860	6.9%	4.1%
Spanien	308	2.5%	4.5%
Portugal	957	7.7%	5.0%
Türkei	1 592	12.9%	14.9%
Ex-Jugoslawien	3 176	25.6%	6.3%
Europa übrige	875	7.1%	3.1%
Afrika	1 594	12.9%	27.1%
Lateinamerika	1 061	8.6%	19.3%
Asien	1 137	9.2%	9.8%
Übrige Staaten *	27	0.2%	1.4%
Total	12 387	100.0%	7.7%

Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle. Bei 6.5% der ausländischen Sozialhilfebeziehenden ist die genaue Staatsangehörigkeit unbekannt. Total inklusive Beobachtungen mit fehlenden Angaben zur Staatsangehörigkeit. * Übrige Staaten: Nordamerika, Ozeanien.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, BFS/PETRA, Berechnungen: BASS.

Wir gehen im Folgenden näher auf die möglichen Gründe ein, welche die unterschiedlichen Sozialhilferisiken erklären könnten. Zusätzlich zu diesen Ausführungen ist zu beachten, dass die Zusammensetzung der in der Schweiz lebenden Ausländer/innen je nach Kanton oder Wirtschaftsregion variiert. Es ist daher nicht auszuschliessen, dass die in Tabelle 17 ausgewiesenen gruppenbezogenen Sozialhilferisiken indirekt auch die kantons- oder regionsspezifischen Sozialhilferisiken spiegeln. In welchem Ausmass solche Effekte wirksam sind, müsste in weiterführenden Analysen untersucht werden.

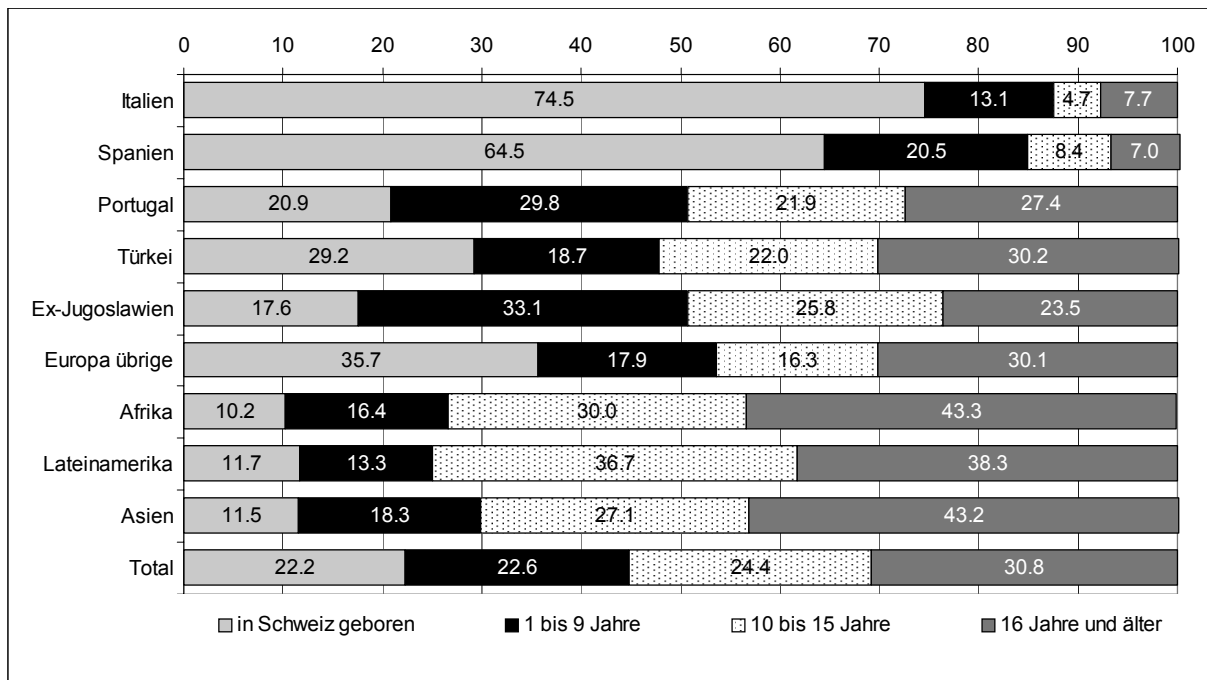
Alter beim Zuzug in die Schweiz

Gerade bei jungen Erwachsenen, die aus wirtschaftlich weniger wohlhabenden Ländern stammen und keine der Landessprachen als Hauptsprache beherrschen, dürfte eine wichtige Rolle spielen, in welchem Alter sie in die Schweiz gezogen sind. Es ist zu vermuten, dass ihr Sozialhilferisiko sinkt, wenn sie zumindest einen Teil der obligatorischen Schulbildung in der Schweiz absolvierten und damit auch die Gelegenheit erhielten, den Übergang in den Arbeitsmarkt auf dem «herkömmlichen» Weg des dualen Berufsbildungssystems zu bewältigen. Je länger sie in der Schweiz waren, desto eher waren sie zudem in der Lage, sich ein Netz an Bekannten und Freunden aufzubauen, welche ihnen bei der Bewältigung von Notlagen zur Seite stehen.

Abbildung 11 zeigt das Alter der ausländischen Sozialhilfebeziehenden bei der Wohnsitznahme. Deutlich tritt hier der Charakter Italiens und Spaniens als ehemaliger Einwanderungsländer hervor: Mindestens zwei Drittel der Sozialhilfebeziehenden, die italienische oder spanische Staatsangehörige sind, wurden in der Schweiz geboren. Im Gegensatz dazu absolvierte nur eine Minderheit der Sozialhilfebeziehenden aus Afrika, Asien und Lateinamerika ihre gesamte Bildungslaufbahn in der Schweiz: Rund zwei Fünftel von ihnen waren zum Zeitpunkt, als sie in die Schweiz kamen, bereits über 15 Jahre alt.

Die Sozialhilfebeziehenden der jüngeren südeuropäischen Einwanderungsländer (Portugal, Türkei, Ex-Jugoslawien) stehen bezüglich ihres Zuzugsalters zwischen diesen beiden Polen. Die jungen Erwachsenen, die aus anderen europäischen Ländern stammen, setzen sich vermutlich sehr heterogen zusammen: Sowohl die Anteile der in der Schweiz Geborenen wie der mit 16 Jahren oder später Zugezogenen sind recht hoch.

Abbildung 11: Ausländische junge Erwachsene nach Alter beim Zuzug in die Schweiz 2006 (Angaben in Prozent)



Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle. Sieben Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 23.9% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zur Staatsangehörigkeit oder zum Alter beim Zuzug in die Schweiz. Übrige Staaten: Nordamerika, Ozeanien.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, BFS/PETRA, Berechnungen: BASS.

Es ist für die Interpretation wichtig zu sehen, dass Abbildung 11 lediglich Informationen über die Sozialhilfebeziehenden enthält, nicht über die Gesamtbevölkerung. Sie kann deshalb nicht als Beleg für die oben formulierte These gelten, wonach das Sozialhilferisiko von zugewanderten jungen Erwachsenen zunimmt, je älter sie bei der Wohnsitznahme in der Schweiz sind. Die Analyse zeigt jedoch, dass sich die Aufenthaltsdauer und damit der Erfahrungshintergrund je nach Staatsangehörigkeit stark unterscheidet. Dies dürfte eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, die Handlungsfähigkeit der Betroffenen zu stärken, um Wege aus der Sozialhilfe zu finden. Zudem zeigt sich eine gewisse Übereinstimmung zwischen dem Sozialhilferisiko und der «Einwanderungsstruktur» der sozialhilfebeziehenden jungen Erwachsenen eines Landes bzw. einer Ländergruppe: Besonders augenfällig ist dies bei den Italiener/innen und Spanier/innen, die ein verhältnismässig geringes Sozialhilferisiko und einen hohen Anteil von in den Schweiz geborenen Sozialhilfebeziehenden aufweisen. Umgekehrt korrespondiert das überdurchschnittlich hohe Sozialhilferisiko von jungen Erwachsenen nichteuropäischer Staatsangehörigkeit mit einem grossen Anteil an spät Zugewanderten.

Bildungsstand

Diskutiert man den Einwanderungszeitpunkt als Faktor, welcher das Sozialhilferisiko beeinflusst, so spielen Ausbildungschancen in der Argumentation mit eine Rolle. Dieser spezifische Sachverhalt lässt sich auch direkt überprüfen. Während viele Zugewanderte aus Deutschland, Frankreich und anderen west- und nordeuropäischen Staaten hochqualifiziert sind, verhält es sich bei den traditionellen Einwanderungsländern anders (Borkowsky 2003). Dass Ausländer/innen im Durchschnitt weniger gut gebildet sind als Schweizer/innen, wird häufig als Grund für ihre höhere Sozialhilfequote angeführt. Gemäss der SAKE 2006 sind insgesamt 24.5 Prozent aller Ausländer/innen zwischen 18 und 25 Jahren ohne

nachobligatorische Ausbildung, aber nur 7.5 Prozent aller Schweizer/innen. In welchem Ausmass lassen sich Unterschiede im Sozialhilfebezug damit erklären?

Tabelle 18 vermittelt einen Eindruck davon, wie das Sozialhilferisiko von Ausländer/innen und Schweizer/innen verteilt ist, wenn man **das Bildungsniveau ebenfalls berücksichtigt**. Die Tabelle unterscheidet drei Kategorien von Ausbildungsniveaus, wobei es sich bei der ersten Kategorie um Personen in Ausbildung handelt, deren höchster Abschluss deshalb nicht zuverlässig bestimmt werden kann. Für alle drei Gruppen werden die Anteile der Ausländer/innen und Schweizer/innen in der Gesamtbevölkerung und unter den Sozialhilfebeziehenden verglichen; für die Angaben zur Gesamtbevölkerung stützen wir uns auf die SAKE 2006.

Tabelle 18: Junge Erwachsene nach Bildungsstand und Nationalität in Sozialhilfe und Gesamtbevölkerung 2006 (Angaben in Prozent)

Bildungsstand	Nationalität	Männer		Frauen		Total	
		SAKE	Sozialhilfe	SAKE	Sozialhilfe	SAKE	Sozialhilfe
in Ausbildung	Schweiz	81.3	62.9	83.1	63.8	82.2	63.3
	Ausland	18.7	37.1	16.9	36.2	17.8	36.7
	Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
keine nach-obligatorische Ausbildung	Schweiz	54.6	60.1	47.8	61.7	51.4	60.9
	Ausland	45.4	39.9	52.2	38.3	48.6	39.1
	Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Abschluss Sekundarstufe II	Schweiz	80.6	74.4	80.0	77.7	80.3	76.1
	Ausland	19.4	25.6	20.0	22.3	19.7	23.9
	Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle. Fünf Kantone sind nicht berücksichtigt.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, BFS/SAKE, Berechnungen: BASS.

Die Angaben sind insofern mit einer gewissen Zurückhaltung zu geniessen, als es in der Sozialhilfestatistik verhältnismässig viele Antwortausfälle zum Bildungsstand gibt, fünf Kantone wurden deswegen aus der Auswertung ausgeschlossen. Diesen Vorbehalt vorausgesetzt, ist auffällig, dass sich das Sozialhilferisiko von Schweizer/innen und Ausländer/innen vor allem in einer Gruppe markant unterscheidet – den Auszubildenden: Gemäss der SAKE sind nur 18 Prozent aller jungen Erwachsenen in Ausbildung Ausländer/innen, unter den Auszubildenden mit Sozialhilfebezug ist ihr Anteil doppelt so gross. Das deutet darauf hin, dass sich knappe finanzielle Mittel des Elternhauses auf die (Ausbildungs-)Chancen von jungen Ausländer/innen auswirken und ihr Sozialhilferisiko erhöhen. Allenfalls spielen auch fehlende Anspruchsberechtigungen für Stipendien oder mangelndes Wissen über den Bezug von Ausbildungsbeiträgen eine Rolle.

Im Gegensatz dazu sind die Ausländer/innen unter den Sozialhilfebeziehenden ohne Berufsausbildung eher untervertreten. Es scheint somit, dass Ausländer/innen ohne nachobligatorische Ausbildung ihr Leben öfter ohne Unterstützung der Sozialhilfe bewältigen als Schweizer/innen. Mit anderen Worten: Ausländer/innen im Alter von 18 bis 25 Jahren haben im Durchschnitt ein deutlich tieferes Bildungsniveau als gleichaltrige Schweizer/innen und tragen deshalb ein höheres Sozialhilferisiko. Innerhalb der Gruppe der ausbildungslosen jungen Erwachsenen gibt es jedoch Anzeichen dafür, dass Ausländer/innen seltener Sozialhilfe beziehen als Schweizer/innen. Dieser Unterschied ist bei den Frauen deutlich stärker ausgeprägt als bei den Männern. Ausbildungslose Ausländerinnen gehen relativ häufig in jungem Alter Partnerschaften ein und gründen Familien (Gloor/Meier/Nef 2001), in welcher der Mann zwar nicht zwingend als Alleinernährer auftritt, aber oftmals doch den grösseren Beitrag ans Haushaltseinkommen leistet. Auch wird vermutet, dass junge Ausländer/innen mit einer Aufenthaltsbewilligung B oder einer kurzen Aufenthaltsdauer von

weniger als 10 Jahren ihre Ansprüche nach unten korrigieren, aus Angst, bei Sozialhilfeabhängigkeit des Landes verwiesen zu werden (Kehrli/Knöpfel 2006).

Die allgemeine Gegenüberstellung von Schweizer/innen und Ausländer/innen verdeckt, dass letztere aus sehr unterschiedlichen Motiven und mit sehr unterschiedlichen Bildungsbiographien in die Schweiz gekommen sind. **Tabelle 19** zeigt deshalb das **Bildungsniveau der jungen Erwachsenen nach einzelnen Ländern** und Ländergruppen (Quelle: SAKE 2006).

Tabelle 19: Bildungsstand von jungen Erwachsenen in der Gesamtbevölkerung 2006 (Angaben in Prozent)

Staatsan- gehörigkeit	Bildungsstand				Total
	in Ausbildung	ohne nachobli- gatorische Ausbildung	Abschluss Sekundar- stufe II	Abschluss Tertiärstufe	
Schweiz	35.7	7.5	51.1	5.7	100.0
Ausland total	26.7	24.5	43.1	5.7	100.0
Italien	26.0	14.0	54.4	5.6	100.0
Spanien	25.1	14.1	48.4	12.3	100.0
Portugal	20.4	41.9	33.5	4.1	100.0
Türkei	26.9	30.9	40.6	1.6	100.0
Ex-Jugoslawien	22.6	30.6	45.7	1.0	100.0
Europa übrige	35.0	6.0	41.6	17.3	100.0
<i>Afrika</i>	25.3	23.1	48.2	3.5	100.0
Lateinamerika	38.8	29.2	26.5	5.5	100.0
Asien	36.9	21.2	35.6	6.3	100.0

Kursiv: zwischen 30 und 49 Beobachtungen (ungewichtet). Übrige Staaten (Nordamerika, Ozeanien) sind nicht als eigenständige Kategorie ausgewiesen, weil die ungewichtete Zahl der Beobachtungen unter 30 liegt. Quelle: BFS/SAKE, Berechnungen: BASS.

Bezeichnenderweise bestehen zwischen den Schweizer/innen und dem «übrigen Europa» – über die Hälfte davon Deutsche oder Franzosen – kaum Unterschiede im Anteil an Ausbildungslosen (7.5% bzw. 6%). Bei den Italiener/innen und Spanier/innen liegt der Anteil bei 14 Prozent, bei den jungen Erwachsenen aus Portugal, der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien bewegt er sich zwischen 31 und 42 Prozent. Mit Blick auf die Sozialhilfequote sind vor allem zwei Sachverhalte auffällig: Erstens weisen die Portugies/innen angesichts des Ausbildungsniveaus eine verhältnismässig tiefe Sozialhilfequote aus. Zweitens ist das Ausbildungsniveau der jungen Erwachsenen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien zwar vergleichbar, das Sozialhilferisiko der Türk/innen jedoch um einiges grösser.

Bei Personen aus Afrika, Asien und Lateinamerika bewegen sich die Anteile der Ausbildungslosen zwischen 21 Prozent (Asien) und 29 Prozent (Lateinamerika). Auch für die jungen Erwachsenen aus diesen Staaten dürfte zutreffen, dass Bildungsdefizite allein das verhältnismässig hohe Sozialhilferisiko nicht ausreichend zu erklären vermögen.

Welche zusätzlichen Faktoren neben dem «Einwanderungsalter» und dem Bildungsstand das Sozialhilferisiko bestimmter Gruppen von Ausländer/innen erhöhen, wäre näher zu untersuchen. Wichtige Hinweise finden sich in Studien zur Erwerbsintegration junger Erwachsener. So zeigen die Daten der Volkszählung 2000, dass junge Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund unter gleichen Voraussetzungen (gleiches Alter, gleiches Ausbildungsniveau, in der Schweiz geboren, freier Zugang zum Arbeitsmarkt) häufiger erwerbslos sind als gebürtige Schweizer/innen ohne Migrationshintergrund. Besonders ausgeprägt ist dieses Diskriminierungspotenzial bei Männern und Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien und bei Frauen aus der Türkei; aussereuropäische Staaten konnten

wegen geringer Fallzahlen nur sehr beschränkt untersucht werden (Gfeller 2005). Eine semiexperimentelle Studie, in welcher mit fiktiven Bewerbungsschreiben auf reale Stellenangebote geantwortet wurde, belegt ebenfalls eine Benachteiligung jugendlicher «Secondos» auf dem Arbeitsmarkt, wobei sich die Untersuchung aus methodischen und praktischen Gründen auf Männer konzentrierte: Ihr zufolge werden in der Romandie 24 Prozent der albanischsprechenden Jugoslawen diskriminiert, in der Deutschschweiz sind es gar 59 Prozent sowie 30 Prozent unter den jungen Türken (Fibbi/Kaya/Piguet 2003).

1.5 Fazit: Typen von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe

Im bisherigen Verlauf dieses Kapitels haben wir die persönlichen Verhältnisse der jungen Erwachsenen detailliert beschrieben und dabei grosses Gewicht auf die Vielfalt der Lebenslagen gelegt: Es wurde deutlich, dass sich die jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe nicht als eine einheitliche Gruppe mit gemeinsamen Eigenschaften begreifen lassen. Was sie verbindet, ist in erster Linie der Sachverhalt, dass sie sich in einer Übergangsphase zwischen Jugend und Erwachsenenalter befinden. Konkret haben sie jedoch unterschiedliche Statuspassagen auf verschiedene Weise vollzogen; entsprechend divers sind ihre Lebenslagen, die Ursachen des Sozialhilfebezugs und die Wege, die sie aus der Sozialhilfeabhängigkeit hinausführen können.

Ist das Fazit der ausführlichen Darstellung der Lebenssituationen von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe, dass sich diese einer vergleichenden Betrachtung entziehen und nur die Einzelschicksale angemessen gewürdigt werden können? Dieses Ergebnis wäre in der Tat unbefriedigend. Denn um die Situation armutsbetroffener junger Erwachsener zu verbessern, sind Massnahmen erforderlich, die auf spezifische Gruppen und ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Auch wenn für die jungen Erwachsenen kennzeichnend ist, dass sie sich in einer Phase der Veränderung befinden, stellt sich doch die Frage, ob sich nicht bestimmte Gruppen identifizieren und gegeneinander abgrenzen lassen.

Als Fazit des vorliegenden Kapitels versuchen wir deshalb, verschiedene Typen von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe zu bestimmen. Inhaltlich vom Konzept der Handlungsfähigkeit junger Erwachsener ausgehend, ist es das Ziel der Typenbildung, mehrere Gruppen von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe zu bilden, die sich in drei Punkten unterscheiden: beim unmittelbaren Grund des Sozialhilfebezugs, bei den möglichen Interventionsmassnahmen und bei der Funktion der Sozialhilfeunterstützung.

Zur Typenbildung eröffnen sich methodisch zwei Wege:

- Zum einen können die jungen Erwachsenen anhand weniger Eigenschaften in einem Merkmalsraum verortet werden, der sich in tabellarischer Form darstellen lässt. Die Gruppenbildung ergibt sich dadurch, dass die Komplexität des Merkmalsraums reduziert und einzelne Zellen zusammengefügt werden (Kluge 1999).
- Zum anderen können die jungen Erwachsenen anhand einer Vielzahl von Merkmalen beschrieben werden, die differenzierte Auskunft über ihre Handlungsfähigkeit geben. Die einzelnen Personen sind auf diese Weise ebenfalls in einem Merkmalsraum positioniert, der sich jedoch wegen der Vielzahl von Dimensionen nicht mehr veranschaulichen lässt. Die Gruppenbildung findet statt, indem nahe beieinander liegende Beobachtungen durch komplexe Berechnungen zu sogenannten Clustern (Gruppen) zusammengefasst werden.

Versuche, die Handlungsfähigkeit von jungen Erwachsenen detailliert zu beschreiben, indem mit Clusteranalysen verschiedene Gruppen von Sozialhilfebeziehenden gebildet werden, waren im Rahmen unserer Analysen nicht erfolgreich. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass diverse Einflussgrössen eng miteinander verbunden sind und sich

nicht als unabhängige Faktoren in ein Modell integrieren lassen. Auch waren die durchgeführten Analysen wenig stabil und leicht durch Änderungen von Distanzmassen und Clusterverfahren beeinflussbar.

Deshalb wurde auf das einfachere und transparentere Verfahren der Typenbildung über einen tabellarischen Merkmalsraum zurückgegriffen. Berücksichtigt wurden die drei Merkmalsdimensionen Erwerbssituation, Bildungsniveau und Elternschaft. Allen drei Dimensionen ist gemeinsam, dass sie für die personale Ressourcenausstattung von zentraler Bedeutung sind. Gleichzeitig handelt es sich – anders als etwas beim Geschlecht oder Migrationshintergrund – um veränderbare Merkmale, in denen sich die Übergangssituation junger Menschen zwischen Jugend und Erwachsenenalter abbildet. Dies impliziert gleichzeitig eine Dynamik der Handlungschancen der jungen Erwachsenen.

Der Merkmalsraum wurde dabei zu 6 Typen verdichtet (**Abbildung 12**):

- Typ 1: Junge Erwachsene in Ausbildung
- Typ 2: Junge Erwachsene mit Kindern
- Typ 3: Erwerbslose junge Erwachsene ohne Ausbildung (Problem 1. Schwelle)
- Typ 4: Erwerbslose junge Erwachsene mit Ausbildung (Problem 2. Schwelle)
- Typ 5: Erwerbstätige junge Erwachsene
- Typ 6: Junge Erwachsene ausserhalb des Erwerbsprozesses

Wir beschreiben im Folgenden die sechs Typen und gehen dabei insbesondere auf Eigenschaften und Besonderheiten ein, die durch die drei zentralen Merkmalsdimensionen noch nicht hinreichend erfasst sind.

Abbildung 12: Typen von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe 2006

Dimension 1: Erwerbssituation	Dimension 2: Bildungsstand	Dimension 3: Elternschaft	
		nein	ja
in Ausbildung	in Ausbildung	Typ 1 (Anteil am Total: 23%)	Typ 2 (Anteil am Total: 17%)
erwerbslos	ohne Ausbildung	Typ 3 (Anteil am Total: 22%)	
	mit Ausbildung	Typ 4 (Anteil am Total: 12%)	
erwerbstätig	ohne Ausbildung	Typ 5 (Anteil am Total: 12%)	
	mit Ausbildung		
nicht erwerbstätig	ohne Ausbildung	Typ 6 (Anteil am Total: 13%)	
	mit Ausbildung		

Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle. Acht Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 22.1% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zu Erwerbssituation, Bildungsstand oder Elternschaft.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Typ 1: Junge Erwachsene in Ausbildung

Knapp ein Viertel aller jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe befinden sich noch in Ausbildung, gut 60 Prozent von ihnen in einer Lehre. Ihr Durchschnittsalter beträgt rund 20 Jahre, Männer und Frauen sind in der Gruppe zu gleichen Teilen vertreten (vgl. **Tabelle 20**).⁸ Ihre Sozialhilfeabhängigkeit dürfte in vielen Fällen mit mangelnden materiellen Mitteln des Elternhauses zu tun haben: Als Lehrlinge und Auszubildende verdienen die jungen Erwachsenen in der Regel noch zu wenig, um wirtschaftlich selbständig zu sein. In vielen Fällen können somit die Eltern nicht – oder nicht in vollem Umfang – für die Ausbildung ihrer Kinder aufkommen. Kantonale Stipendien, die in solchen Fällen als Bedarfsleistungen vorgesehen sind, vermögen als Beiträge zur Ausbildungsförderung den Sozialhilfebezug nicht immer zu vermeiden.

Etwas mehr als die Hälfte der Lehrlinge und Auszubildenden, die auf die Sozialhilfe angewiesen sind, leben noch zu Hause. In fast 90 Prozent dieser Fälle werden auch ihre Eltern von der Sozialhilfe unterstützt. Sind die Lehrlinge und Auszubildenden von zu Hause ausgezogen, so lässt sich über die Sozialhilfestatistik nicht mehr zuverlässig feststellen, ob sie noch von den Eltern unterstützt werden und ob die Sozialhilfe diese unterstützt. Fest steht, dass ein Fünftel der Lehrlinge und Auszubildenden, die Sozialhilfe erhalten, in einem Ein-Personen-Haushalt wohnen, in der Gesamtbevölkerung jedoch der Anteil der allein lebenden Auszubildenden markant geringer ist.

Tabelle 20: Beschreibung der Typen von jungen Erwachsenen 2006 (Angaben in Prozent)

Merkmal	Typ 1: in Aus- bildung	Typ 2: mit Kind	Typ 3: erwerbslos, ohne Ausbildung	Typ 4: erwerbslos, mit Ausbildung	Typ 5: erwerbs- tätig	Typ 6: nicht erwerbs- tätig	Total
Alter (in Jahren)							
Durchschnitt	19.9	22.7	21.4	22.4	21.6	21.8	21.5
Geschlecht							
Männer	50.5	21.1	59.3	55.9	49.1	50.1	47.0
Frauen	49.5	78.9	40.7	44.0	50.9	49.9	53.0
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Nationalität							
Schweiz	63.3	57.3	62.7	78.2	67.2	73.9	63.2
Ausland	36.7	42.7	37.3	21.8	32.8	26.1	36.8
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Haushaltstyp							
bei Eltern	52.4	0.0	25.3	18.1	29.2	19.9	24.9
Alleinlebend	22.8	0.0	37.0	44.0	34.9	28.0	25.3
Paar	4.6	51.8	13.4	15.5	16.8	11.9	20.7
Alleinerziehend	0.0	48.2	0.0	0.0	0.0	0.0	7.9
Andere Privathaush.	6.0	0.0	8.3	9.7	7.3	6.2	5.4
Stat. Einrichtungen	7.6	0.0	2.6	1.7	3.0	19.8	5.9
Bes. Wohnformen	6.7	0.0	13.5	11.2	8.9	14.2	7.8
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle. Acht Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 22.1% der relevanten Beobachtungen war keine Typenbestimmung möglich (fehlende Angaben zu Erwerbssituation, Bildungsstand oder Elternschaft).

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

⁸ Die in Abbildung 12 aufgeführten prozentualen Anteile stimmen aus zwei Gründen nicht vollständig mit den Werten überein, die in den vorgängigen Abschnitten dieses Kapitels ausgewiesen sind: Erstens mussten die Merkmale für die Typenbildung hierarchisiert werden, um distinkte Gruppen zu erhalten; zweitens ist die Zahl der nicht berücksichtigten Kantone teilweise grösser, weil die Merkmale für die Typenbildung gekreuzt wurden.

Sofern die Auszubildenden selber ein Einkommen erzielen oder partiell von den Eltern unterstützt werden, übt die Sozialhilfe eine subsidiäre Funktion aus. In den anderen Fällen (kein Erwerbseinkommen, keine Elternunterstützung) wird man eher von einer Überbrückungsfunktion sprechen, die allerdings eine längere Dauer bis zum Ausbildungsende annehmen kann. Mit dem Abschluss der Ausbildung und dem – mutmasslichen – Übertritt auf den Arbeitsmarkt dürfte sich die Situation der jungen Erwachsenen in vielen Fällen grundlegend entspannen.

Typ 2: Junge Erwachsene mit Kindern

17 Prozent der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe haben Kinder, etwas mehr als die Hälfte von ihnen lebt in einer Partnerschaft, die anderen sind alleinerziehend. Vier von fünf Personen, die zu diesem Typ gehören, sind weiblichen Geschlechts (vgl. Tabelle 20). Das hat zum einen damit zu tun, dass Frauen früher als Männer heiraten und Familien gründen. Zum anderen sind die Risiken gescheiterter Partnerschaften sehr ungleich verteilt: Fast alle jungen Erwachsenen, die alleine ein Kind betreuen, sind Frauen (94%).

Das Durchschnittsalter von jungen Erwachsenen mit Kindern in der Sozialhilfe beträgt knapp 23 Jahre. Fast die Hälfte, die Kinder haben und mit ihrem Partner oder ihrer Partnerin zusammenleben, sind Ausländer/innen. Unter den Alleinerziehenden sind dagegen die Schweizer/innen mit einem Anteil von fast 70 Prozent übervertreten. Über alle Personen hinweg betrachtet, ist der Anteil der sozialhilfebeziehenden Eltern unter den Ausländer/innen grösser als unter den Schweizer/innen (22% vs. 15%).

Dem Typ 2 sind alle Personen mit Kindern zugeordnet, ungeachtet ihrer Erwerbssituation. Dieses Vorgehen impliziert, dass die direkten und indirekten Kinderkosten (Haushaltsausgaben, Zeitkosten der Betreuung) die Handlungsfähigkeit der jungen Erwachsenen insgesamt am stärksten einschränken. Im Einzelfall kann diese Einschätzung unzutreffend sein, als globale Annahme erscheint sie jedoch – gerade angesichts des hohen Anteils an Alleinerziehenden – plausibel. Dazu kommt, dass Erwerbssituation und Elternschaft eng verschränkt sind und bei Paaren eine haushaltsbezogene Sichtweise notwendig wäre, um die Belastung durch die Kinderkosten abzuschätzen. Wenn beispielsweise die Hälfte aller sozialhilfebeziehenden Frauen mit Mann und Kind nicht erwerbstätig ist, so kommt die Nichterwerbstätigkeit der Frau nicht als zusätzlicher unterstützungsbegründender Sachverhalt zur Elternschaft hinzu. Vielmehr stehen Mutterschaft und Nichterwerbstätigkeit in direktem Zusammenhang und sind Ausdruck eines – wie auch immer erzielten – partnerschaftsinternen Arrangements.

Typ 3: Erwerbslose junge Erwachsene ohne Ausbildung

Erwerbslosigkeit betrifft vor allem Jugendliche ab 20 Jahren. Die jungen Erwachsenen mit Kindern ausgeklammert, sind insgesamt etwas mehr als ein Drittel aller 18- bis 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden erwerbslos. Zwei Drittel von ihnen – 22 Prozent aller jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe – haben keinen Berufsbildungsabschluss. Sie bekunden somit Probleme an der sogenannten 1. Schwelle, dem Übergang von der obligatorischen Schule in die nachobligatorische Ausbildung, oder haben eine begonnene Ausbildung abgebrochen.

Männer sind in dieser Gruppe mit 59 Prozent übervertreten, der Anteil der Ausländer/innen entspricht ungefähr der Gesamtheit der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe (vgl. Tabelle 20). Obwohl die erwerbslosen und ausbildungslosen jungen Erwachsenen mit einem Durchschnittsalter von 21.4 Jahren verhältnismässig jung sind, wohnt nur noch ein Viertel bei den Eltern, fast zwei Fünftel dagegen leben in einem Ein-Personen-Haushalt und sind auf sich alleine gestellt.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Sozialhilfe bei erwerbslosen Personen eine Überbrückungsfunktion einnimmt, wobei der Sozialhilfebezug durch die Aufnahme einer Erwerbsarbeit oder Zahlungen der Arbeitslosenversicherung beendet wird. Inwieweit sich im zweiten Fall auch die Handlungsfähigkeit der jungen Erwachsenen längerfristig ändert, wäre näher zu untersuchen. Auch droht eine gewisse Gefahr, dass gerade bei ausbildungslosen Personen ohne Arbeitsstelle die Überbrückungsfunktion der Sozialhilfe allmählich erodiert und die Unterstützung eine längere Dauer annimmt: Die Kombination von Ausbildungslosigkeit und Erwerbslosigkeit erscheint besonders gravierend, weil eine ohnehin nur geringe Qualifikation zusätzlich entwertet wird, wenn den Betroffenen der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt auf längere Dauer nicht gelingt.

Typ 4: Erwerbslose junge Erwachsene mit Ausbildung

Personen, die nach einer postobligatorischen Ausbildung Probleme beim Übertritt in den Arbeitsmarkt bekunden, machen 12 Prozent der (kinderlosen) jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe aus. Auch hier sind Männer mit einem Anteil von 56 Prozent übervertreten (vgl. Tabelle 20). Die Gruppe besteht hauptsächlich aus Personen mit einem Schweizer Pass, nur eine von fünf Personen ist Ausländer/in. Das Durchschnittsalter ist um ein Jahr höher als bei den ausbildungslosen Erwerbslosen, entsprechend sind auch die Lebensformen etwas verändert: Der Anteil der Alleinlebenden ist leicht höher, der Anteil der bei den Eltern Wohnenden entsprechend tiefer. Die Überbrückungsfunktion der Sozialhilfe dürfte bei dieser Personengruppe noch klarer ausgeprägt sein als bei Typ 3.

Typ 5: Erwerbstätige junge Erwachsene

12 Prozent der (kinderlosen) jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe sind erwerbstätig und gleichwohl auf die Sozialhilfe angewiesen. Mehr als die Hälfte ist ausbildungslos und hat damit – wie die ausbildungs- und erwerbslosen Personen (Typ 3) – den Übergang von der obligatorischen in die nachobligatorische Ausbildung nicht gemeistert oder eine begonnene Ausbildung abgebrochen. Weil die Anzahl der jungen Erwachsenen, die unter diesen Typ fallen, ohnehin nicht besonders gross ist, wurde auf eine zusätzliche Untergliederung nach dem Bildungsstand verzichtet. Männer und Frauen sind in dieser Gruppe zu gleichen Teilen vertreten; der Anteil der Ausländer/innen ist leicht tiefer als in der Gesamtheit der sozialhilfebeziehenden jungen Erwachsenen (vgl. Tabelle 20).

Etwas mehr als die Hälfte der erwerbstätigen jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe arbeiten Vollzeit. Bei Männern kommt dies häufiger vor als bei Frauen (ca. 60% vs. 50%). Man kann diese Personen als Working Poor im engen Sinn bezeichnen, weil sie trotz einer Vollzeitbeschäftigung nicht in der Lage sind, für sich und allfällige weitere Haushaltsmitglieder zu sorgen. Allerdings werden die Working Poor unter den sozialhilfebeziehenden jungen Erwachsenen damit nicht erschöpfend erfasst, weil sich erstens der Working Poor-Status nicht auf das Einkommen und Erwerbsvolumen einzelner Personen, sondern von Haushalten bezieht. Zweitens sind Personen mit Kindern nicht berücksichtigt, sondern dem Typ 2 zugeteilt. Dass die hier aufgeführten erwerbstätigen Personen keine Kinder haben und es mehr als der Hälfte von ihnen nicht gelingt, bei einer Vollzeitbeschäftigung für sich und allfällige weitere andere Haushaltsmitglieder zu sorgen, lässt auf tiefen Verdienst und prekäre Arbeitsverhältnisse schliessen. Die Sozialhilfe nimmt hier eine subsidiäre Funktion ein, indem sie die Armutslücke deckt, die zwischen der politischen Armutsgrenze und dem erzielten Einkommen inklusive allfälliger Transfers liegt.

Typ 6: Junge Erwachsene ausserhalb des Erwerbsprozesses

13 Prozent aller jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe stehen ausserhalb des Erwerbsprozesses: Sie gehen keiner Erwerbstätigkeit nach und suchen auch keine Stelle.

Dass sie wegen Erziehungspflichten aus dem Erwerbsprozess ausgeschieden sind, kann ausgeschlossen werden; diese Personen sind dem Typ 2 zugeteilt. Es ist zu vermuten, dass gesundheitliche und psychische Probleme samt Suchtproblemen eine wichtige Rolle spielen. Darauf deutet auch der Sachverhalt, dass ein Fünftel dieser Personen in stationären Einrichtungen wohnt (Gesamtheit: 5.4%), weitere 14 Prozent leben in besonderen Wohnformen (Gesamtheit: 7.8%; vgl. Tabelle 20). Die Sozialhilfe dürfte in solchen Fällen verhältnismässig oft eine längerfristige, einkommensersetzende Funktion einnehmen.

Die Anteile der Frauen und Männer sind in dieser Gruppe gleich gross. Dagegen sind die Schweizer/innen verhältnismässig stark vertreten: Nahezu drei von vier jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe, die nicht erwerbstätig sind, haben einen Schweizer Pass.

Unterschiede nach Gemeindetypen

Die Sozialstruktur in Städten, Agglomerationen und ländlichen Gemeinden unterscheidet sich beträchtlich. Es ist deshalb zu erwarten, dass auch die Problemlagen junger Erwachsener je nach Gemeindetyp variieren. **Tabelle 21** zeigt, wie stark die skizzierten sechs Typen junger Erwachsener, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, in den drei Gemeindetypen (Städte, Agglomerationen, ländlichen Gemeinden) vertreten sind.

Unterschiede treten vor allem in vier Bereichen hervor:

- Erstens ist der Anteil der jungen Erwachsenen, die sich in Ausbildung befinden und von der Sozialhilfe unterstützt werden, in ländlichen Gemeinden deutlich grösser als in Städten. Sie machen mit einem Anteil von über einem Viertel in den ländlichen Gemeinden die grösste Gruppe aus. Dies könnte unter anderem damit zusammenhängen, dass viele Auszubildende, die Sozialhilfe beziehen, unter 20 Jahren alt sind und noch bei ihren Eltern wohnen. Abwanderungen in Agglomerationen und Städte dürften somit eher selten auftreten.
- Zweitens sind in den ländlichen Gemeinden auch die jungen Erwachsenen, die nicht erwerbsfähig sind, verhältnismässig stark vertreten. Die Unterschiede fallen noch deutlicher aus, wenn man statt des Gemeindetyps die Gemeindegrösse berücksichtigt: In Gemeinden mit bis zu 2000 Personen machen die Nichterwerbstätigen sogar 17 Prozent aus. Weil nicht genau bekannt ist, aus welchen Gründen diese Personen nicht mehr erwerbsfähig sind, sind Interpretationen dieser Unterschiede relativ heikel.
- Drittens ist in der Anteil der jungen Sozialhilfebeziehenden mit einem Kind in den Städten (20%) und Agglomerationen (17%) grösser als in ländlichen Gemeinden (13%). Hier könnte ebenfalls das Mobilitätsverhalten mitspielen, weil diese Personen häufig auf die Mitte Zwanzig zugehen und in der Regel von zu Hause ausgezogen sind. Auch sind Ausländer/innen, die häufiger zusammen mit Kindern unterstützt werden, in Städten stärker vertreten als auf dem Land. Schliesslich ist die Mehrheit der jungen Schweizer Eltern, die Sozialhilfe beziehen, alleinerziehend. Es ist nicht auszuschliessen, dass in überschaubaren ländlichen Verhältnissen der soziale Druck stärker ist als in Agglomerationen und städtischen Gebieten.
- Viertens zeichnet sich die Tendenz ab, dass der Anteil der erwerbs- und ausbildungslosen jungen Erwachsenen in der städtischen Sozialhilfe etwas grösser ist als auf dem Land. Verglichen mit den anderen Unterschieden ist die Abweichung eher gering.

Tabelle 21: Junge Erwachsene nach Gemeindetyp 2006 (Angaben in Prozent)

Typen von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe	Typ der Unterstützungsgemeinde		
	Stadt	Agglomeration	Ländliche Gemeinde
1: in Ausbildung	20.0	24.6	26.6
2: mit Kind	20.2	17.0	12.6
3: erwerbslos, ohne Ausbildung	24.2	22.2	21.1
4: erwerbslos, mit Ausbildung	12.8	11.5	11.4
5: erwerbstätig	11.3	12.1	13.1
6: nicht erwerbstätig	11.4	12.7	15.3
Total (%)	100.0	100.0	100.0
Total (N)	8156	7251	3322

Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle. Acht Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 22.2% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zum Typ der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe oder zum Gemeindetyp. Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Es ist abschliessend wichtig hervorzuheben, dass die unterschiedliche Präsenz der verschiedenen Typen von Sozialhilfebeziehenden keine Rückschlüsse darüber erlaubt, wie stark Städte, Agglomerationen und ländliche Gemeinden von sozialen Problemen junger Erwachsener betroffen sind. Sie zeigt jedoch, wie sich das Profil der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe in Städten, Agglomerationen und ländlichen Gemeinden unterscheidet. Daraus wird ersichtlich, mit welchen Problemen die jeweiligen Sozialdienste konfrontiert sind und welche Lösungsangebote erfolgversprechend sein könnten. Ein wichtiger Unterschied lässt sich dahingehend auf den Punkt bringen, dass in ländlichen Gemeinden verhältnismässig viele junge Erwachsene von der Sozialhilfe unterstützt werden, weil ihre Eltern über unzureichende Mittel verfügen, um ihnen die Erstausbildung in vollem Umfang zu finanzieren. In Städten dagegen kommt es häufiger vor, dass junge Erwachsene selber Familien gegründet haben, mit den daraus entstehenden Belastungen nicht zu Rande kommen oder unter gescheiterten Paarbeziehungen leiden.

Wie gross das Sozialhilferisiko junger Erwachsener in den verschiedenen Gemeindetypen ist und welche Auswirkungen das Mobilitätsverhalten der jungen Erwachsenen hat, wird in Kapitel 4 näher untersucht.

2 Regionale Unterschiede

Es sind nicht allein personale und soziale Ressourcen, die darüber entscheiden, ob junge Erwachsene auf die Sozialhilfe angewiesen sind oder nicht. Ebenso spielen äussere Faktoren eine Rolle, die sich in der Regel einer individuellen und direkten Einflussnahme entziehen (**systemische Ressourcen**). So wird beispielsweise vermutet, dass mit der Jugendarbeitslosigkeit auch die Zahl der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe zunimmt. Ebenso scheint plausibel, dass das Lehrstellenangebot, die Wirtschaftsstruktur oder die bestehenden Unterstützungsangebote für junge Erwachsene in kritischen Verhältnissen (z.B. Lehrstellenabbrechende, Arbeitslose) die Höhe der Sozialhilfequote von 18- bis 25-Jährigen beeinflussen.

Um die Bedeutung systemischer Ressourcen für die Sozialhilfequote von jungen Erwachsenen zu bestimmen, sind Vergleichsmöglichkeiten notwendig. Die Vergleiche können zum einen im Längsschnitt über die Zeit oder im Querschnitt zwischen verschiedenen (räumlichen) Einheiten angestellt werden. Weil die gesamtschweizerische Sozialhilfestatistik noch keine längeren Zeitreihen erlaubt, konzentrieren wir uns im Folgenden auf räumliche Vergleiche, ohne allerdings die zeitliche Komponente ganz auszuschliessen.

Als Vergleichseinheiten wurden die **Kantone** gewählt. Idealerweise wäre es für gewisse Analysen sinnvoll, von kleineren Raumeinheiten auszugehen. Die Kantone sind zwar politisch, nicht aber sozial und wirtschaftlich homogene Gebilde. Insbesondere bei den grösseren Kantonen gibt es beispielsweise ein markantes Stadt-Land-Gefälle. Wir haben uns trotzdem für die Kantone als Analyseeinheiten entschieden, weil viele erforderliche Daten, insbesondere potenzielle erklärende Grössen, nicht auf einem tieferen Aggregatniveau verfügbar waren. Damit für multivariate Analysen eine ausreichende Zahl von Beobachtungen vorliegt, wurden die Sozialhilfequoten der Jahre 2004 bis 2006 berücksichtigt (26 Kantone x 3 Jahre = 78 Fälle).

Die Frage nach kantonalen Unterschieden in den Sozialhilfequoten wird im Folgenden in **zwei Varianten** gestellt:

- **Sozialhilfequoten der jungen Erwachsenen:** Abschnitt 2.1 versucht zu erklären, weshalb die Sozialhilfequoten der jungen Erwachsenen zwischen den Kantonen so stark variieren. Sozialhilfequoten setzen die Zahl der Sozialhilfebeziehenden in Relation zu einer Referenzbevölkerung. In unserem Fall berechnet sich die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen aus der Anzahl der 18- bis 25-Jährigen, welche Sozialhilfeleistungen beziehen, gemessen an der Gesamtbevölkerung im entsprechenden Alterssegment. Wir möchten also herausfinden, aus welchen Gründen junge Erwachsene je nach Kanton ein verschieden grosses Sozialhilferisiko tragen. Ausgehend von einem Erklärungsmodell, welches Hypothesen zur Bevölkerungsstruktur, zur sozialen Umwelt, zur Wirtschaft und zur Politik formuliert, werden drei Faktoren gebildet, welche Unterschiede in den kantonalen Sozialhilfequoten von jungen Erwachsenen erklären. Die Erklärungskraft der drei Faktoren wird in einem speziellen Pooled Ordinary Least Square Model getestet. Dieses berücksichtigt für die untersuchte Phase von 2004 bis 2006 sowohl Quer- wie Längsschnitteffekte.
- **Relative Sozialhilfebetroffenheit der jungen Erwachsenen:** Es ist zu erwarten, dass das absolute Sozialhilferisiko von 18- bis 25-Jährigen bis zu einem gewissen Grad die Gesamtquote bzw. das allgemeine Sozialhilferisiko reflektiert: Insofern

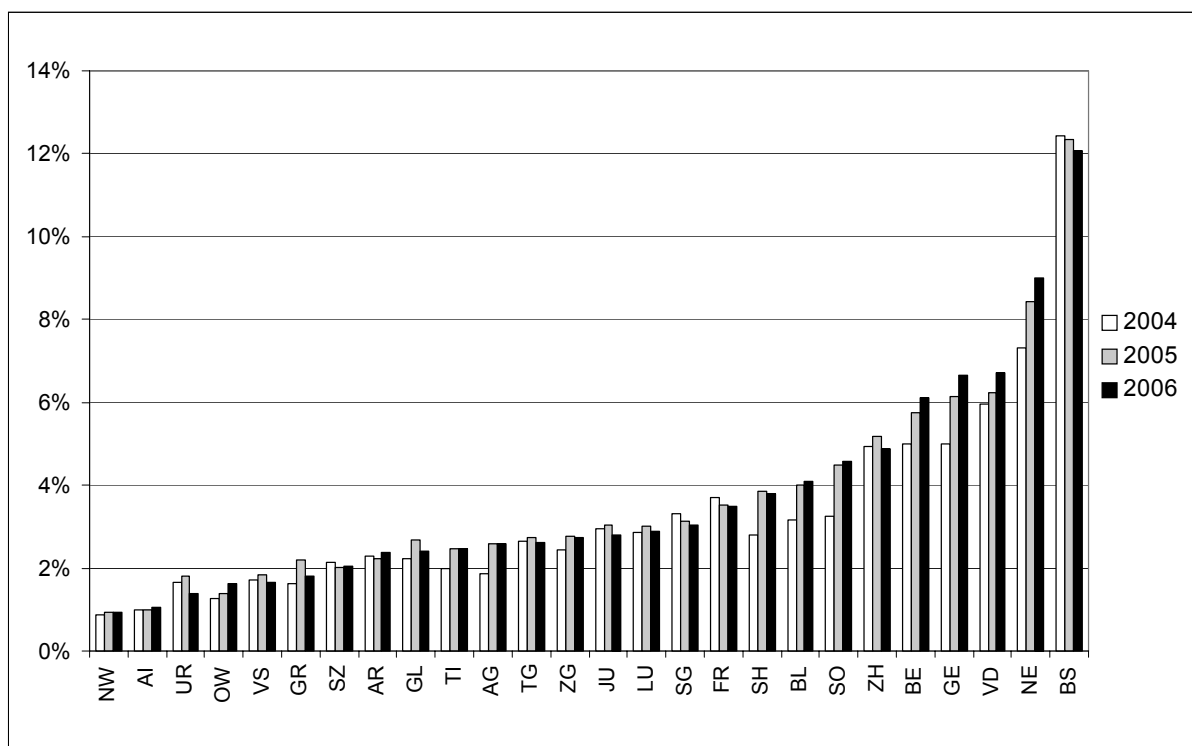
erklärt das in Abschnitt 2.1 gebildete Modell nicht nur das spezifische Sozialhilferisiko von jungen Erwachsenen, sondern greift darüber hinaus. In Abschnitt 2.2 dagegen steht das relative Sozialhilferisiko der jungen Erwachsenen im Zentrum. Zu diesem Zweck wird die Sozialhilfequote der 18- bis 25-Jährigen in Relation zur Gesamtquote gesetzt. Wir fragen also danach, weshalb sich die Sozialhilfequote von jungen Erwachsenen in einigen Kantonen auf dem Niveau der Gesamtquote bewegt, während sie in anderen Kantonen deutlich darüber liegt. Das multivariate Modell wird mittels einer gepoolten Ordinary Least Square-Regression gebildet.

2.1 Unterschiede in den kantonalen Sozialhilfequoten

2.1.1 Die kantonalen Sozialhilfequoten zwischen 2004 und 2006

Im Jahr 2006 schwankt die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen zwischen 0.9 Prozent (Nidwalden) und 12.1 Prozent (Basel-Stadt), also um 11.2 Prozentpunkte. Die Differenz bei den jungen Erwachsenen ist damit um rund fünf Prozentpunkte höher als bei der gesamten Bevölkerung.⁹ **Abbildung 13** zeigt die kantonalen Sozialhilfequoten für junge Erwachsene für die Jahre 2004 bis 2006.¹⁰ In allen drei Jahren der beobachteten Zeitperiode stammen die «Extremwerte» aus denselben Kantonen.

Abbildung 13: Kantonale Sozialhilfequote junger Erwachsener (18 bis 25 Jahre) 2004 bis 2006 (sortiert nach aufsteigenden Werten im Jahr 2006)



Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik.

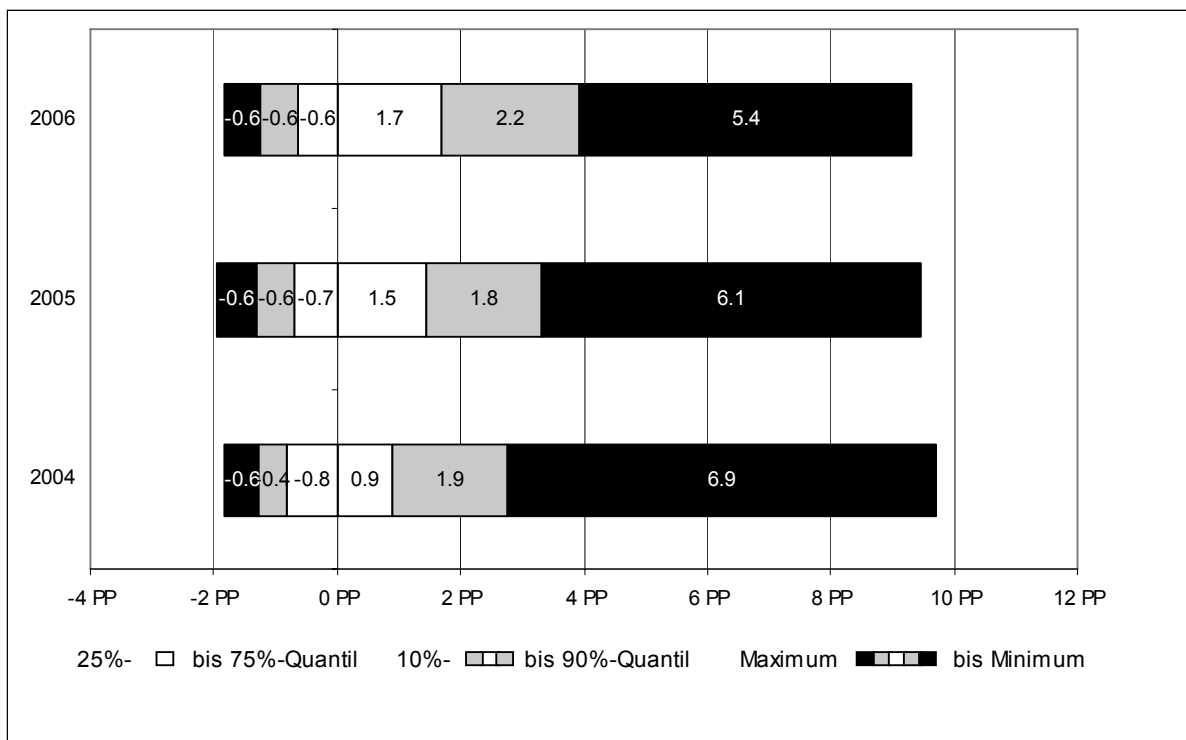
Betrachtet man die kantonalen Entwicklungen der Sozialhilfequoten, weisen im Jahr 2006 sieben Kantone (BS, FR, JU, SG, SZ, UR, VS) eine leicht tiefere Sozialhilfequote als im Jahr 2004 auf. Der grösste Rückgang ist mit 0.35 Prozentpunkten im Kanton Basel-Stadt zu

⁹ Zu Vergleichszwecken sind die Sozialhilfequoten der gesamten Bevölkerung in Anhang B angeführt.

¹⁰ Die Sozialhilfequote 2004 für den Kanton Neuenburg ist nicht bekannt. Sie wurde für diese und die folgenden Berechnungen anhand der durchschnittlichen schweizerischen Veränderungsraten innerhalb der jeweiligen Gruppen (z.B. junge Erwachsene) geschätzt. Dies gilt auch für Tabelle 44 und Abbildung 25 in Anhang B.

beobachten. In allen anderen Kantonen ist die Sozialhilfequote in derselben Periode angestiegen. Mit 1.7 Prozentpunkten verzeichnet der Kanton Genf die stärkste Zunahme.

Abbildung 14: Interquantiabstände der kantonalen Sozialhilfequoten junger Erwachsener in den Jahren 2004 bis 2006



PP: Prozentpunkte

Quelle: Sozialhilfestatistik/BFS, Berechnungen: BASS.

Eine sehr aufschlussreiche Auswertung bezüglich der kantonalen Differenzen ist die Darstellung der sogenannten Quantilsabstände der Sozialhilfequoten der verschiedenen Kantone (vgl. **Abbildung 14**). Ein Quantil fasst jeweils einen bestimmten Prozentanteil der nach ihrer Höhe geordneten Werte zusammen, also beispielsweise die obersten oder untersten 10 Prozent (oder 25%). Die Werte an der 10%-Grenze (bzw. der 25%-Grenze) werden nun verglichen mit dem Median, jenem mittleren Wert, unter und über dem jeweils 50 Prozent aller Werte liegen. Dadurch kann ersehen werden, wie stark die Sozialhilfequoten der Kantone rund um diese Mitte schwanken. Folgende Schlüsse lassen sich aus der Analyse der Quantilsabstände ziehen:

- Die Spannweite der 13 Kantone (50%), welche sich am nächsten um den Median gruppieren (weisse Fläche), ist über die betrachtete Zeitperiode deutlich grösser geworden. Während im Jahr 2004 die «mittleren» 50 Prozent der Kantone innerhalb von 1.7 Prozentpunkten (0.8PP+0.9 PP) liegen, steigt die Spannweite im Jahr 2005 auf 2.2 Prozentpunkte (0.7PP+1.5 PP) und auf 2.3 Prozentpunkte (0.6PP+1.7PP) im Jahr 2006.
- Dieselbe Entwicklung zeigt sich, wenn man 80 Prozent der Kantone betrachtet, die sich am nächsten um den Median gruppieren (weisse und graue Fläche). Während die Spannweite im 2004 noch 4.0 Prozentpunkte (0.4PP+0.8PP+0.9PP+1.9PP) beträgt, vergrössert sie sich im 2005 auf 4.6 Prozentpunkte und im Folgejahr auf 5.1 Prozentpunkte.

- Die Differenz zwischen den maximalen und minimalen Werten der Sozialhilfequoten der jungen Erwachsenen hingegen (inkl. schwarze Flächen) nimmt innerhalb der betrachteten Zeitperiode leicht ab. Von 11.5 Prozentpunkten im Jahr 2004 sinkt sie zunächst auf 11.4 Prozentpunkte (2005) und anschliessend auf 11.1 Prozentpunkte (2006).
- Die grossen kantonalen Differenzen sind vor allem auf die grossen Abstände der Kantone mit höheren Sozialhilfequoten zurückzuführen. Während zwischen den tiefsten Werten und dem Median «nur» rund zwei Prozentpunkte liegen, sind die Abstände gegen «oben» deutlich grösser.

2.1.2 Erklärungsmodell und Ergebnisse der Modellschätzung

Um die interkantonalen Unterschiede bei den Sozialhilfequoten der jungen Erwachsenen zu erklären, ist in einem ersten Schritt ein Erklärungsmodell zu entwickeln. Das Erklärungsmodell geht von theoretischen und empirischen Zusammenhängen aus, welche die Sozialhilfequoten in den einzelnen Kantonen beeinflussen können. Das Modell richtet sich nach dem in Abbildung 1 (siehe Einleitung) dargestellten Analyseschema, das die Interaktionen der verschiedenen Bezugssysteme darstellt. Es bildet anschliessend die entscheidende Grundlage für die empirischen Arbeiten.

Abbildung 15 zeigt das für die Analysen verwendete Erklärungsmodell und die darin enthaltenen Indikatoren. Daraus wird ersichtlich, dass die Sozialhilfequote aus einem Zusammenspiel von Indikatoren aus vier verschiedenen Dimensionen erklärt werden soll. Wir unterscheiden zwischen Indikatoren auf der Ebene der **Bevölkerung**, der **sozialen Umwelt**, der **Wirtschaft** und der **Politik und Kultur**.¹¹ Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass jeder einzelne Indikator für sich einen Beitrag zur Erklärung der Sozialhilfequote liefern kann.

Um das Erklärungsmodell unter multivariaten Bedingungen zu testen, führen wir eine **Panel-Analyse über drei Jahre (2004 bis 2006)** durch, wobei jeder Kanton eine beobachtete Einheit darstellt. Wir haben uns für eine Time-Series Cross-Section Analysis entschieden, die in international vergleichenden Forschungsprojekten oft gewählt wird (vgl. z.B. Vatter 2002).¹² Die Modelltests zeigen, dass ein Modell mit **unbeobachteten, zufälligen Effekten** am besten auf die Daten passt.¹³

Bei der Modellspezifikation wurden die postulierten Zusammenhänge zunächst mit einer Vielzahl von Variablen getestet (vgl. Anhang A). Die durchgeführten Analysen bestätigen die Annahmen: Zwischen fast allen überprüften Indikatoren und der Sozialhilfequote besteht ein statistisch hochsignifikanter Zusammenhang. Aus dem Erklärungsmodell wird jedoch auch ersichtlich, dass zwischen den Variablen innerhalb einer Dimension und Variablen zwischen den verschiedenen Dimensionen **interdependente Beziehungen** bestehen. Auch dies wird durch die Analysen eindrücklich bestätigt. Bei der Modellspezifikation musste darauf ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Denn eine Bedingung für die Anwendung der vorgesehenen Schätzmethode besagt, dass zwischen den erklärenden Grössen keine statistisch signifikanten Beziehungen bestehen sollten (Problem der Multikollinearität). Mit Hilfe einer umfassenden **Faktorenanalyse** ist es uns jedoch gelungen, eine befriedigende Lösung für dieses Problem zu finden.¹⁴ Drei Faktoren, mit denen rund die Hälfte der

¹¹ Wir verzichten an dieser Stelle auf eine detaillierte Vorstellung aller verfügbaren und ins Schätzmodell aufgenommenen Variablen. Im Anhang A sind die entsprechenden Informationen aufgeführt.

¹² Eine detaillierte Vorstellung der Schätzmethode kann bei Woodbridge (2002) nachgelesen werden.

¹³ Die Modellwahl ist in Anhang A dargelegt.

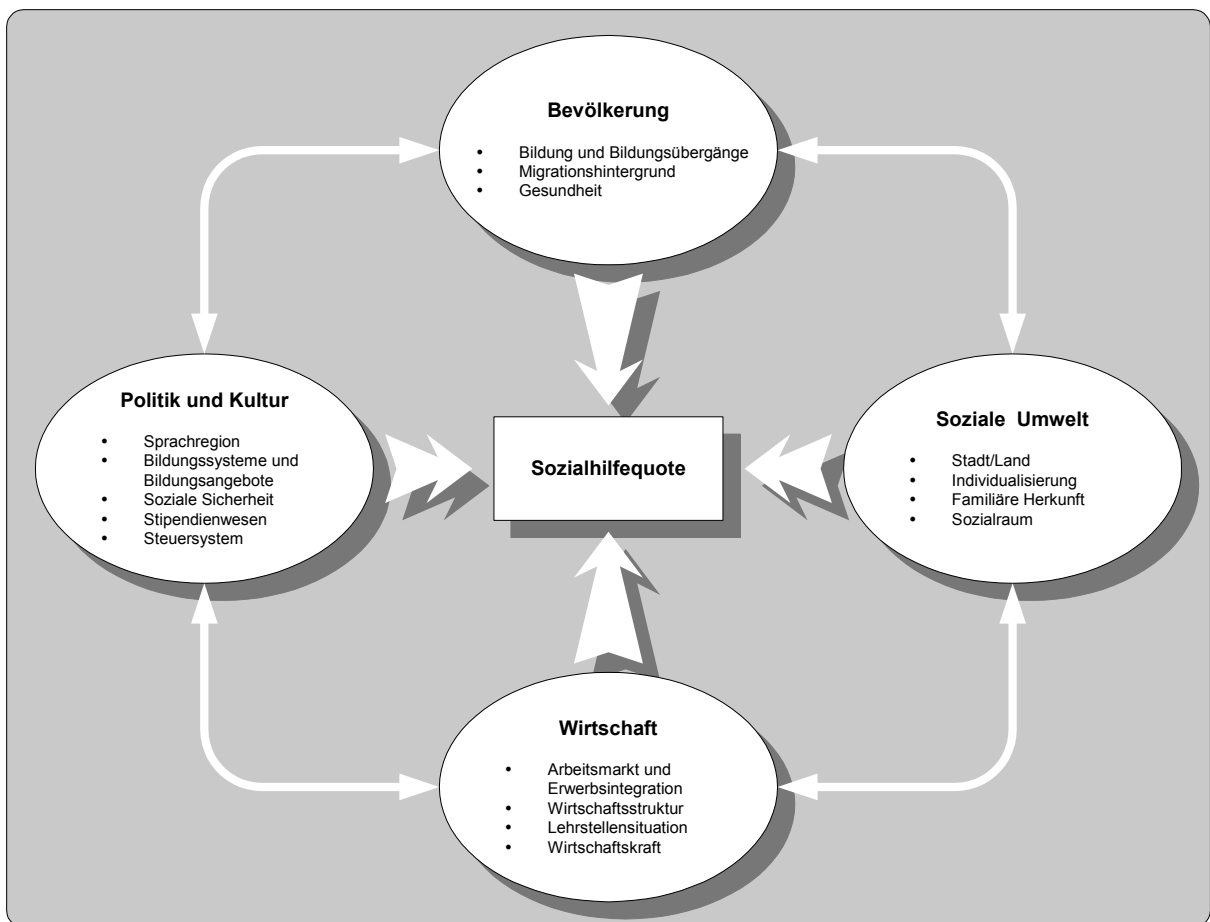
¹⁴ Mit einer Faktorenanalyse kann erreicht werden, dass mehrere Indikatoren, welche inhaltlich in einem engen Zusammenhang stehen, zu einem oder mehreren «Faktoren» zusammengefasst werden können.

kantonalen Unterschiede in der Sozialhilfequote junger Erwachsener erklärt werden kann, erwiesen sich schliesslich als einflussreich.¹⁵ Es sind dies die folgenden Faktoren:

- Hohe Erwerbsintegration, wirtschaftliche und soziale Bedingungen
- Probleme beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II und beim Übergang ins Erwerbsleben
- Soziale Vererbung sowie Verdichtung und Kumulation von Integrationsproblemen auf engem Raum

Die drei Faktoren enthalten Informationen aus insgesamt 30 Variablen.¹⁶ Diese stehen alle in engen Interdependenzbeziehungen, so dass es nicht möglich war, sie einzeln ins Schätzmodell aufzunehmen. Im Folgenden werden die drei Faktoren und deren Einfluss auf die Sozialhilfequote vorgestellt.

Abbildung 15: Erklärungsmodell zur Erklärung der Sozialhilfequote



Darstellung: BASS.

¹⁵ Zusätzlich zu den drei Einflussfaktoren wurde eine sogenannte «Trendvariable» in das Modell mit einbezogen. Diese Variable bildet einen in längsschnittlichen Daten möglicherweise enthaltenen Trend ab. Damit wird vermieden, dass ein in der abhängigen Variable allgemein enthaltener Trend mit erklärenden Variablen in Zusammenhang gebracht wird.

¹⁶ Die 30 Variablen und die für die Kantone daraus resultierenden Faktorwerte sind im Anhang B in Tabelle 41 bzw. Tabelle 46 ersichtlich.

Faktor 1: Hohe Erwerbsintegration, wirtschaftliche und soziale Bedingungen

Kantone, bei denen der Faktor «hohe Erwerbsintegration, wirtschaftliche und soziale Bedingungen» einen vergleichsweise hohen Wert annimmt, zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass in ihrem Kantonsgebiet den jungen Erwachsenen der Schritt in die Erwerbstätigkeit besser gelingt als in anderen Kantonen, da sie alle einen überproportional hohen Anteil an erwerbstätigen jungen Erwachsenen ausweisen. Eine hohe Erwerbsintegrationsquote der jungen Erwachsenen kann jedoch nicht isoliert von der Bevölkerungszusammensetzung, dem sozialen und wirtschaftlichen Kontext betrachtet werden. Kantone mit einem relativ hohen Anteil an erwerbstätigen jungen Erwachsenen haben einen vergleichsweise tiefen Anteil an jungen ausländischen Erwachsenen, die erst seit relativ kurzer Zeit (3 bis 4 Jahre) in der Schweiz sind. Der allgemeine Gesundheitszustand der Bevölkerung ist als überdurchschnittlich gut zu bezeichnen. Bezüglich des Übergangs von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II beginnt ein vergleichsweise hoher Anteil der Schüler/innen nach der obligatorischen Schulzeit eine Berufslehre. Dies wiederum hängt u.a. mit dem wirtschaftlichen und sozialen Umfeld zusammen. Kantone mit einem hohen Faktorwert auf dieser Dimension weisen eine geringe Jugendarbeitslosenquote, ein überdurchschnittlich hohes Angebot an Lehrstellen und einen vergleichsweise hohen Anteil an Arbeitsstellen im ersten und zweiten Sektor auf. Das soziale Umfeld der Bevölkerung in diesen Kantonen ist von den in ländlichen Gegenden dominierenden Lebens- und Haushaltsformen geprägt. Der Anteil der Einpersonenhaushalte ist tief und das traditionell bürgerliche Familienmodell ist fest verankert. Eine Verdichtung und Kumulation von Integrationsproblemen auf engem Raum ist kaum zu beobachten.

In diesem Faktor wird eine **sprachregionale Dimension** sichtbar. Eine Betrachtung der kantonalen Faktorwerte (vgl. Tabelle 46 in Anhang B) zeigt, dass die Werte der frankophonen Kantone und dem Tessin negativ, diejenigen der meisten Deutschschweizer Kantone hingegen positiv sind. Der Grund dafür liegt darin, dass sich die Westschweizer Kantone und das Tessin im Vergleich zu den meisten Deutschschweizer Kantonen in wesentlichen Merkmalen, die den Faktor «hohe Erwerbsintegration, wirtschaftliche und soziale Bedingungen» prägen, unterscheiden. So sind die Erwerbsintegrationsquote und der Anteil der erwerbstätigen Lehrlinge in den Westschweizer Kantonen und dem Tessin deutlich tiefer, wogegen die Jugendarbeitslosenquoten deutlich höher sind.

In ihrer Kombination tragen vor allem folgende Grössen zu einem hohen Wert des Faktors «hohe Erwerbsintegration, wirtschaftliche und soziale Bedingungen» bei:¹⁷

- hoher Anteil junger erwerbstätiger Erwachsener
- tiefer Anteil junger Ausländer/innen, welche erst seit relativ kurzer Zeit (3 bis 4 Jahre) in der Schweiz sind
- guter Gesundheitszustand der Bevölkerung
- hoher Anteil an jungen Erwachsenen, die nach der obligatorischen Schule eine Berufsausbildung in Form einer Lehre beginnen
- tiefer Individualisierungsindex
- geringer Anteil der Bevölkerung, die auf engem Raum eine Verdichtung und Kumulation von Integrationsproblemen aufweist
- geringe Jugendarbeitslosenquote

¹⁷ Die höchsten Faktorladungen besitzen die drei Variablen «Anteil junger Erwachsener in Berufsausbildung (Lehre)», «Anteil Lehrstellen am Total der Arbeitsstellen», «Anteil junger erwerbstätiger Erwachsener».

- hoher Anteil Lehrstellen am Total der Arbeitsstellen
- hoher Anteil an Arbeitsstellen im ersten und zweiten Sektor

Der Faktor 1 weist in unserem Modell den stärksten Einfluss auf die kantonale Sozialhilfequote aus. Je höher der Wert des Faktors «hohe Erwerbsintegration, wirtschaftliche und soziale Bedingungen» ist, umso tiefer ist die Sozialhilfequote. Dies ist unter dem Aspekt, wie der Faktor interpretiert werden kann, nicht erstaunlich. Er beinhaltet eigentlich fast alle Einzelindikatoren, von denen erwartet wurde, dass sie die Sozialhilfequote senken:

- Im Bereich der **Bevölkerung** sind dies ein als überdurchschnittlich gut zu bezeichnendes Bildungsniveau der jungen Erwachsenen und ein «optimaler», d.h. direkter Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II, ein tiefer Anteil an erst kurz in der Schweiz wohnhaften Ausländer/innen und ein überdurchschnittlich guter Gesundheitszustand der Bevölkerung.
- Im Bereich der **sozialen Umwelt** stehen hinter diesem Faktor eher ländliche Kantone mit einem geringen Individualisierungsgrad der Bevölkerung.
- Der **wirtschaftliche Kontext** zeichnet sich durch eine hohe Erwerbsintegration der jungen Erwachsenen, eine tiefe Jugendarbeitslosigkeit, überdurchschnittlich viele Lehrstellen und überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze im ersten und zweiten Sektor aus.

In ihrer Kombination tragen diese Einzelindikatoren wesentlich zu einer im Vergleich zu anderen Kantonen geringeren Sozialhilfequote bei.

Faktor 2: Probleme beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II und beim Übergang ins Erwerbsleben

Faktor 2 weist auf einen starken Zusammenhang zwischen dem Ausbildungsniveau der jungen Erwachsenen einerseits und dem Urbanitäts- und Individualisierungsgrad andererseits hin. In städtisch geprägten Kantonen, in denen sich das soziale Umfeld der Bevölkerung durch einen vergleichsweise hohen Individualisierungsgrad auszeichnet, gelingt es einem vergleichsweise hohen Anteil an jungen Erwachsenen nicht, erfolgreich eine Berufsausbildung abzuschliessen. Dies scheint sich schon beim Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II zu manifestieren. Ein überproportional hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern beansprucht nach der obligatorischen Schulzeit ein Übergangsangebot. Unter denjenigen, welche eine Berufsausbildung in Angriff nehmen, ist der Anteil an ein- bis zweijährigen Berufsbildungsgängen überdurchschnittlich hoch.

In ihrer Kombination tragen vor allem folgende Grössen zu einem hohen Wert des Faktors «Probleme beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II und beim Übergang ins Erwerbsleben» bei:¹⁸

- hoher Anteil von jungen Erwachsenen, die nach der obligatorischen Schulzeit nicht direkt in eine Berufsausbildung übertreten, sondern eine Übergangslösung (z.B. 10. Schuljahr, Motivationssemester, Werkjahr, Weiterbildungsjahr) besuchen
- hoher Anteil junger Erwachsener ohne Ausbildung
- hoher Anteil von jungen Erwachsenen, die nach der obligatorischen Schulzeit eine ein- bis zweijährige Berufsausbildung absolvieren

¹⁸ Die höchsten Faktorladungen besitzen die drei Variablen «Anteil junger Erwachsener in ein- bis zweijähriger Berufsausbildung», «Urbanitätsgrad», «Anteil Arbeitsstellen im ersten Sektor».

- hoher Anteil von Personen mit gesundheitlichen Problemen
- hoher Individualisierungsgrad
- hoher Urbanitätsgrad
- geringer Anteil an Arbeitsstellen im ersten und zweiten Sektor

Je höher der Wert des Faktors «Probleme beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II und beim Übergang ins Erwerbsleben», desto höher fällt erwartungsgemäss die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen aus. Von allen Einzelindikatoren, die in diesem Faktor enthalten sind, wurde ein solcher Zusammenhang erwartet. Insbesondere die in urbanen Kantonen beobachtbaren Bildungsdefizite einer vergleichsweise grösseren Gruppe von jungen Erwachsenen dürften zusammen mit den Anforderungen der Wirtschaft, die grösstenteils im dritten Sektor tätig ist, zu grösseren Problemen im Bereich der Erwerbsintegration führen, weil im dritten Sektor im Gegensatz zum zweiten und ersten Sektor eher weniger Stellen für unqualifizierte Arbeitskräfte zu finden sind.

Faktor 3: Soziale Vererbung sowie Verdichtung und Kumulation von Integrationsproblemen auf engem Raum

Unabhängig von der Stadt-Land-Dimension verweist die Faktorenanalyse auf einen dritten Faktor, der die Kantone entlang der Dimension «familiärer Hintergrund», «sozialer Raum» und «Ausbildungslosigkeit» ordnet. Dabei zeichnet sich ab, dass es Kantone gibt, die gleichzeitig hohe Anteile von **Kindern mit Eltern ohne berufliche Ausbildung**, von Personen in Gebieten mit einer **Verdichtung und Kumulation von Integrationsproblemen** und von jungen Erwachsenen ohne berufliche Ausbildung besitzen. Dieses Ergebnis verweist darauf, dass das Phänomen der **sozialen Vererbung** vor allem dann virulent ist, wenn es in Zusammenhang mit einer Verdichtung und Kumulation von Integrationsproblemen auf engem Raum auftritt. Wenig erstaunlich ist, dass in Gebieten mit einer hohen Problemkumulation auf engem Raum auch der allgemeine Gesundheitszustand der Bevölkerung als unterdurchschnittlich zu bezeichnen ist. In Bezug auf die Chancen der jungen Erwachsenen, erfolgreich eine berufliche Ausbildung zu absolvieren, scheint sich ein solches soziales Umfeld negativ auszuwirken, da der Anteil von jungen Erwachsenen ohne berufliche Ausbildung in diesen Gebieten überdurchschnittlich hoch ist.¹⁹

Von allen in diesem Faktor enthaltenen Einzelindikatoren wurde erwartet, dass sie in Zusammenhang mit einer höheren Sozialhilfequote stehen. Die Analysen bestätigen diese Vermutung. Eher erstaunlich ist das Ergebnis, dass dieser Faktor nicht auf der Dimension Stadt-Land anzusiedeln ist. Die Ergebnisse der Faktorenanalyse sprechen dafür, dass neben Kernstädten vor allem Kantone mit einem hohen Bevölkerungsanteil in Agglomerationsgemeinden betroffen sind.

2.1.3 Verbleibende Unterschiede

Im Abschnitt 2.1.2 haben wir dargelegt, dass die kantonalen Sozialhilfequoten von drei verschiedenen Faktoren massgeblich beeinflusst werden, die Auskunft über die kantonspezifischen Voraussetzungen in den Bereichen Bevölkerung, soziale Umwelt und Wirtschaft geben. In diesem Abschnitt gehen wir einen Schritt weiter und beantworten zwei Fragen:

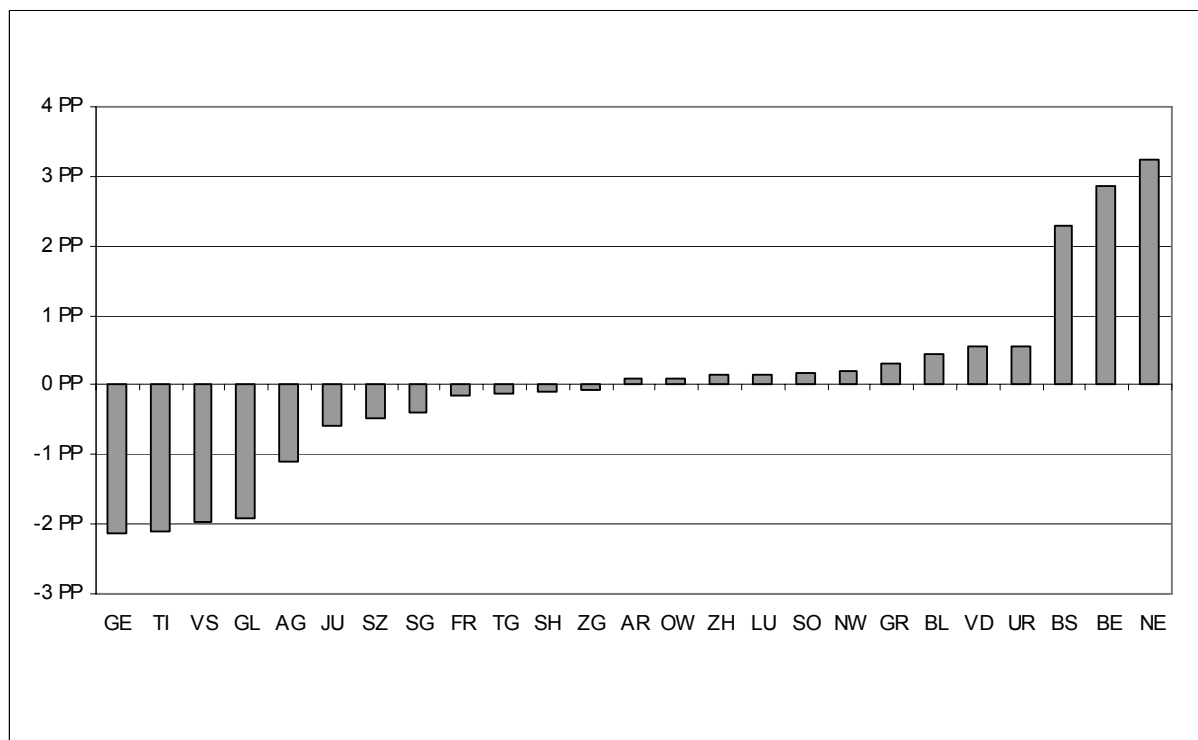
¹⁹ Die mit Abstand höchste Faktorladung besitzt hier die Variable «soziale Vererbung (Anteil Kinder mit Eltern ohne berufliche Ausbildung)».

- Erstens: Wie gut sind die drei im Modell enthaltenen Faktoren in der Lage, einen genauen Prognosewert für den entsprechenden Kanton abzuliefern?
- Zweitens: Wie gross sind die verbleibenden kantonalen Unterschiede unter Berücksichtigung der drei im Modell enthaltenen Erklärungsfaktoren?

Zur Beantwortung dieser Fragen müssen die sogenannten unbeobachteten, kantonspezifischen Effekte, die durch das Modell geschätzt werden, genauer betrachtet und zueinander in Verbindung gesetzt werden. Was es mit diesen Effekten auf sich hat und wie sie interpretiert werden können, wird im Folgenden erläutert.²⁰

Bei den unbeobachteten Effekten handelt es sich um kantonspezifische Werte, welche die gleiche Dimension wie die abhängige Variable, die Sozialhilfequote, besitzen (Prozentpunkte). Jedem Kanton wird dabei ein eigener Wert zugewiesen. Ist dieser nahe bei 0, wird der betreffende Kanton durch die verwendeten drei unabhängigen Variablen sehr gut erklärt. Je weiter er jedoch von 0 entfernt ist, umso mehr muss der daraus folgende Prognosewert mit Hilfe des kantonspezifischen Effektes nach oben resp. nach unten «korrigiert» werden. Das heisst, je grösser der unbeobachtete Effekt bei einem bestimmten Kanton ist, umso mehr sind noch systematische, kantonspezifische Erklärungsgrössen vorhanden, welche nicht durch die drei verwendeten Einflussgrössen erklärt werden können.

Abbildung 16: Unbeobachtete, kantonspezifische Effekte (sortiert nach aufsteigenden Werten)



PP: Prozentpunkte

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Abbildung 16 zeigt die kantonspezifischen «Korrekturwerte» (unbeobachtete Effekte) in aufsteigender Reihenfolge. Betrachten wir die Grafik ein wenig genauer, fallen in Bezug auf die **erste Frage** zwei Dinge besonders auf:

²⁰ Vgl. dazu auch die Ausführungen in Anhang A, Abschnitt 2 «Informationen zum Schätzmodell»

- In rund einem Drittel der Kantone sind die Werte der kantonsspezifischen Effekte wesentlich grösser als bei allen andern. Während in fünf Kantonen (Tessin, Wallis, Genf, Glarus und Aargau) der mit Hilfe der drei Einflussfaktoren erwartete prognostizierte Wert der Sozialhilfequote zwischen einem und zwei Prozentpunkten nach unten korrigiert wird, wird er in drei Kantonen (Basel-Stadt, Bern und Neuenburg) zwischen 2.4 und 3.2 Prozentpunkten nach oben korrigiert. Dies bedeutet: In den Kantonen Basel-Stadt, Bern und Neuenburg existieren zusätzlich zu den drei erklärenden Grössen weitere (unbeobachtete) Einflussfaktoren, welche dazu führen, dass die Sozialhilfequote in diesen Kantonen höher ist, als aufgrund der drei verwendeten Einflussfaktoren erwartet werden könnte. Umgekehrt existieren in den Kantonen Genf, Tessin, Wallis und Glarus und Aargau weitere (unbeobachtete) Einflussfaktoren, welche bewirken, dass die Sozialhilfequoten in diesen Kantonen tiefer sind, als aufgrund der drei verwendeten Einflussfaktoren zu erwarten wäre.
- Die Sozialhilfequote aller anderen Kantone wird mit den drei verwendeten Erklärungsfaktoren relativ gut prognostiziert. Der kantonsspezifische Korrekturwert schwankt zwischen ca. -0.5 und +0.6 Prozentpunkten.

Um welche zusätzlichen Einflussfaktoren es sich bei den acht erwähnten Kantonen handelt, kann mit der vorliegenden statistischen Analyse nicht schlüssig beantwortet werden. Es gilt jedoch eine Einschränkung zu beachten, welche für mögliche weitere (durch das statistische Modell unbeobachtete) Einflussfaktoren gelten muss: Sie hängen **nicht** mit den drei schon verwendeten Erklärungsgrössen zusammen. Weil in den drei verwendeten Erklärungsfaktoren schon relativ viele Informationen aus den Bereichen «Bevölkerung», «Wirtschaft» und «Soziales Umfeld» enthalten sind, gilt es, nach Erklärungsansätzen zu suchen, welche ausserhalb dieser drei Bereiche liegen. Wir werden auf diese Frage im letzten Abschnitt noch zu sprechen kommen.

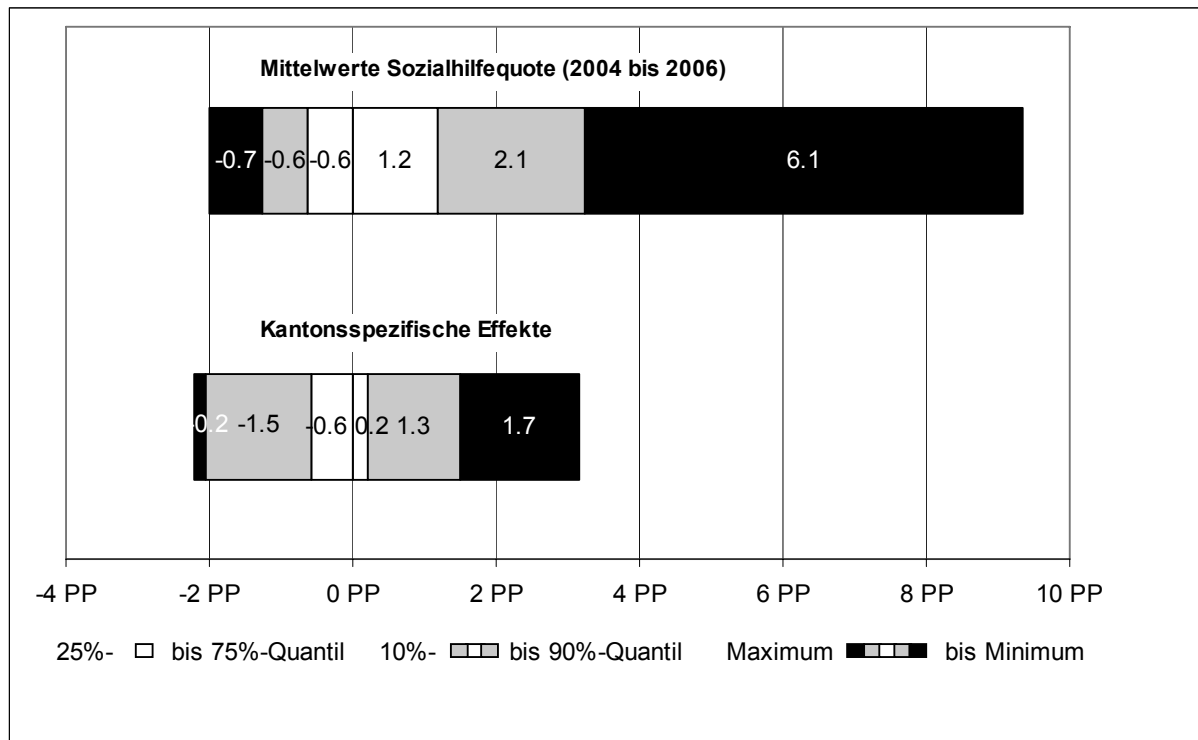
Die **zweite Frage**, welche die kantonsspezifischen Effekte beantworten können, ist diejenige nach den **verbleibenden kantonalen Unterschieden**. Da für jeden Kanton ein bestimmter Wert vorhanden ist, der angibt, um wie viele Prozentpunkte der mit den im Modell enthaltenen Einflussfaktoren erzeugte Prognosewert korrigiert werden muss, können diese untereinander verglichen werden. Die Differenzen geben an, wie gross die kantonsspezifischen Unterschiede noch sind, wenn die verschiedenen kantonalen Ausgangslagen berücksichtigt werden, welche im Schätzmodell durch die drei verwendeten Erklärungsfaktoren abgebildet werden.

Damit die verbleibenden Unterschiede betrachtet werden können, werden in **Abbildung 17** die Interquantiabstände der Sozialhilfequoten und der unbeobachteten, kantonsspezifischen Effekten dargestellt. Es sei noch einmal kurz die Interpretation in Erinnerung gerufen: Mit den Quantiabständen kann gezeigt werden, wie stark die betrachtete Variable schwankt. Die mittlere Sozialhilfequote – wenn alle Kantone berücksichtigt werden – schwankt zwischen -1.9 Prozentpunkten und +9.4 Prozentpunkten rund um den Median. Die Bandbreite beträgt somit 11.3 Prozentpunkte.

Das verwendete Modell bringt eine Reduktion auf 5.5 Prozentpunkte. Vergleichen wir die Bandbreite von 11.3 Prozentpunkten und 5.5 Prozentpunkten, dann reduziert das Modell die Bandbreite um 53 Prozent. Dies ist wie folgt zu interpretieren: Die gesamten kantonalen Unterschiede lassen sich zu 53 Prozent mit den verwendeten drei Faktoren («hohe Erwerbsintegration, wirtschaftliche und soziale Bedingungen», «Probleme beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II und beim Übergang ins Erwerbsleben», «soziale Vererbung sowie Verdichtung und Kumulation von Integrationsproblemen auf engem Raum») erklären. 47 Prozent der interkantonalen Unterschiede verbleiben und können mit den drei Faktoren nicht erklärt werden.

Selbstverständlich könnte man auch nur die Reduktion bei den 50 Prozent der Kantone rund um den Median betrachten. Hier wird die Bandbreite von 1.8 Prozentpunkten (Schwankungsbreite der mittleren Sozialhilfequote) auf 0.8 Prozentpunkte reduziert. Die Reduktion der Differenzen ist mit 56 Prozent damit etwas grösser.

Abbildung 17: Interquantiabsstände der Sozialhilfequoten und der kantonsspezifischen Effekte (Median =0)



PP: Prozentpunkte

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Eine weitere Möglichkeit, die Resultate abzubilden, zeigt **Abbildung 18**. Damit kann für jeden Kanton der **prognostizierte Wert** der Sozialhilfequote **mit bzw. ohne Berücksichtigung des kantonsspezifischen Effektes** betrachtet werden. Die obere Grafik erlaubt einen Vergleich der beiden **absoluten Werte** und die untere zeigt die beiden **Werte relativ** zueinander. Damit kann noch einmal Schritt für Schritt gezeigt werden, wie die Resultate der statistischen Analyse erzeugt wurden und wie sie zu interpretieren sind.

- Das Modell schätzt die für alle Kantone gemeinsamen Einflüsse (Koeffizienten) von drei Erklärungsfaktoren. Es handelt sich dabei um die Faktoren: «hohe Erwerbsintegraton, wirtschaftliche und soziale Bedingungen», «Probleme beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II und beim Übergang ins Erwerbsleben», «soziale Vererbung sowie Verdichtung und Kumulation von Integrationsproblemen auf engem Raum». Die drei Faktoren enthalten Informationen von insgesamt 30 Einzelindikatoren aus den Bereichen «Bevölkerung», «Wirtschaft» und «Soziales Umfeld». Alle drei Einflussfaktoren besitzen einen statistisch signifikanten Einfluss auf die Sozialhilfequote.
- Zusätzlich zu den für alle Kantone gemeinsamen, längsschnittlichen Effekten generiert das Modell für jeden Kanton einen kantonsspezifischen «Korrekturwert». Es handelt sich dabei um über die Zeit konstante Effekte.

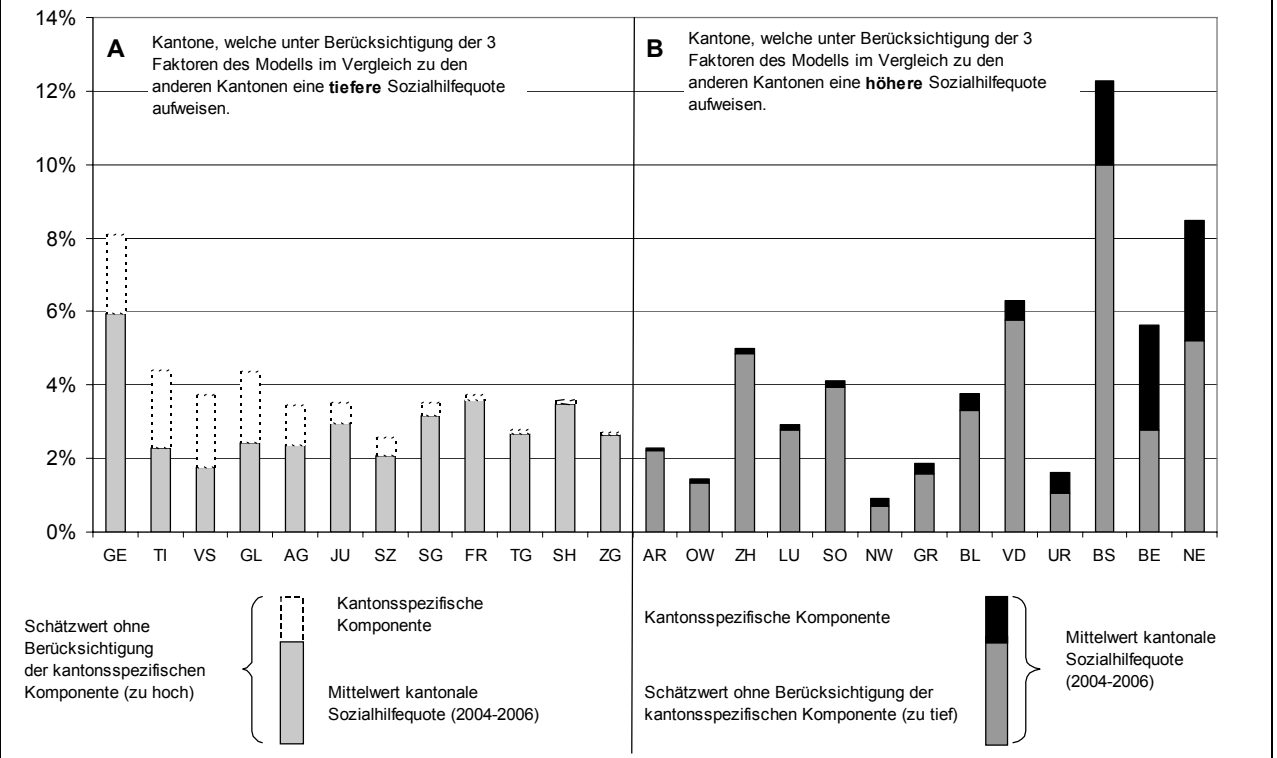
- Es gibt Kantone, deren Sozialhilfequote **überschätzt** wird, wenn man nur die Effekte der drei Erklärungsfaktoren betrachtet. Der kantonsspezifische Effekt «korrigiert» diesen aufgrund der drei Faktoren berechnete Prognosewert deshalb nach «unten», d.h. es gibt in diesen Kantonen neben den drei Erklärungsfaktoren weitere Faktoren, welche dazu führen, dass die Sozialhilfequoten effektiv tiefer sind.
- Auf der anderen Seite gibt es Kantone, deren Sozialhilfequote **unterschätzt** wird, wenn man nur die Effekte der drei Faktoren betrachtet. Der kantonsspezifische Effekt «korrigiert » diesen Wert deshalb nach «oben», d.h. es gibt in diesen Kantonen neben den drei Erklärungsfaktoren weitere Erklärungsgrössen, welche dazu führen, dass die Sozialhilfequoten höher sind.

Zur Verdeutlichung betrachten wir dazu den **Kanton Wallis**, der zur Gruppe der Kantone zählt, deren Sozialhilfequote **überschätzt** wird. Im Durchschnitt beziehen in diesem Kanton in der Periode von 2004 bis 2006 1.7 Prozent der jungen Erwachsenen Leistungen aus der Sozialhilfe. Dabei handelt es sich um den Kanton mit der fünftiefsten durchschnittlichen Quote. Würden für den Prognosewert des Kantons Wallis ausschliesslich die verwendeten Indikatoren zur Bevölkerung und zum wirtschaftlichen und sozialen Umfeld herangezogen, würde man eine Quote von 3.7 Prozent erwarten (vgl. Abbildung 18.1). Mit einem kantonsspezifischen Effekt von 2.0 Prozent wird dieser Wert jedoch nach «unten» korrigiert. Das heisst, im Kanton Wallis gibt es nichtberücksichtigte Faktoren, die dazu führen, dass die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen nicht 3.7 Prozent (wie aufgrund der drei Faktoren zu erwarten wäre), sondern 1.7 Prozent beträgt. Dabei gilt es zu beachten, dass der Kanton Wallis derjenige Kanton ist, dessen Sozialhilfequote mit Hilfe der drei Erklärungsfaktoren am schlechtesten prognostiziert wird. Der prognostizierte Wert wird um rund 53 Prozent nach «unten» korrigiert (vgl. Abbildung 18.2). Ähnlich hohe Korrekturwerte weisen nur noch das Tessin (48%) und der Kanton Glarus (44%) aus.

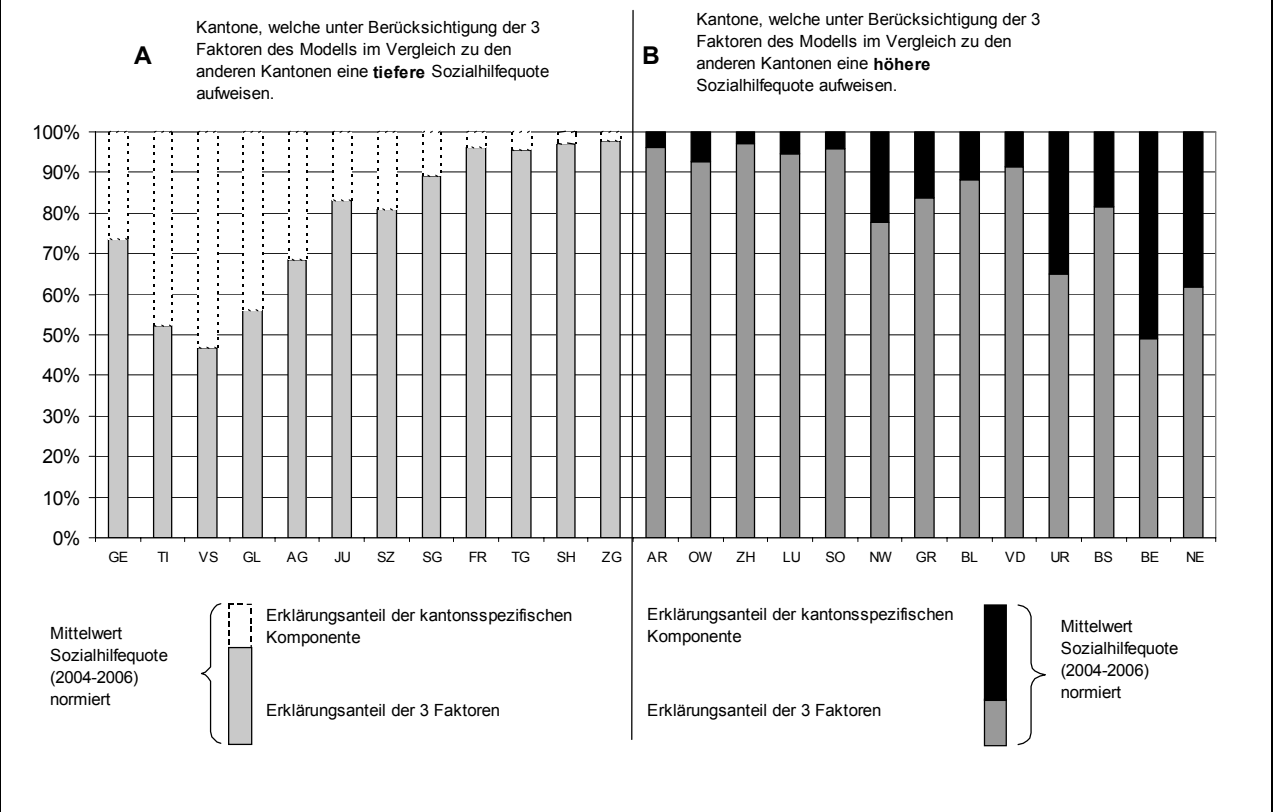
Ein Beispiel für die Kantone, deren Sozialhilfequote von den drei Faktoren **unterschätzt** wird, bildet der **Kanton Bern**. Im Durchschnitt beziehen in diesem Kanton in der Periode von 2004 bis 2006 5.6 Prozent junge Erwachsene Leistungen aus der Sozialhilfe. Aufgrund der Indikatoren zur Bevölkerungszusammensetzung und zum wirtschaftlichen und sozialen Umfeld würde das Schätzmodell im Kanton Bern ohne den kantonsspezifischen Korrekturwert eine Sozialhilfequote von 2.8 Prozent prognostizieren (vgl. Abbildung 18.1). Im Kanton Bern existieren neben den drei verwendeten Erklärungsfaktoren jedoch noch zusätzliche, noch nicht berücksichtigte Erklärungsfaktoren, die dazu führen, dass die Sozialhilfequote tatsächlich um rund 2.8 Prozentpunkte höher ist. Der Anteil des kantonsspezifischen Korrekturwertes am tatsächlichen Wert beträgt demnach rund 50 Prozent. Neben dem Kanton Bern weisen mit Neuenburg (38%) und Uri (34%) zwei weitere Kantone ähnlich hohe Korrekturwerte aus (vgl. Abbildung 18.2).

Abbildung 18: Resultate der Modellrechnung

18.1: Schätzwerte kantonsspezifische Komponente und tatsächliche Sozialhilfequote



18.2: Anteil kantonsspezifische Komponente an tatsächlicher Sozialhilfequote

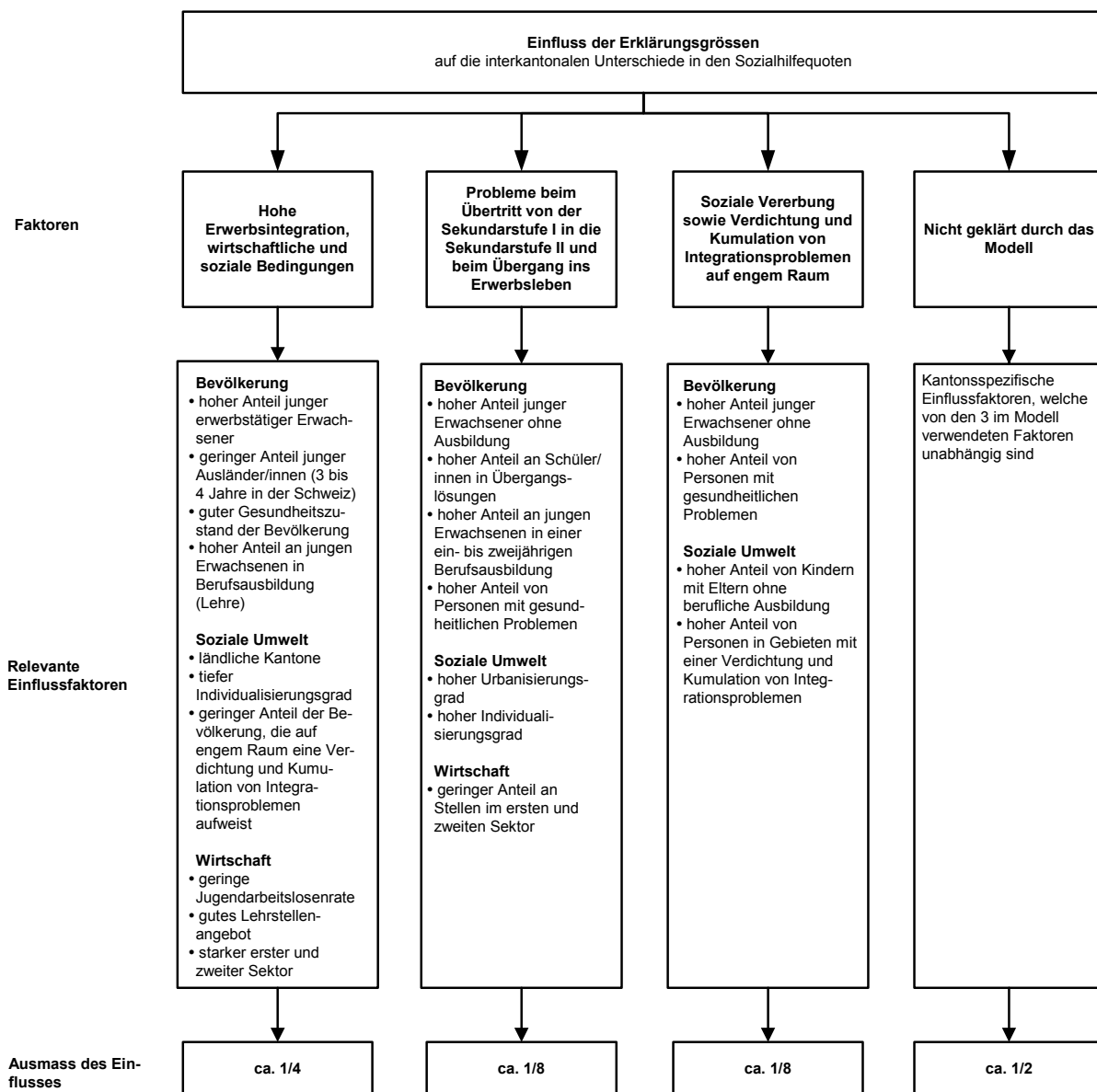


Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

2.1.4 Fazit und Interpretation der Ergebnisse

In den vorangehenden Abschnitten wurden die Resultate einer Modellrechnung vorgestellt, welche versucht, die kantonalen Differenzen in den Sozialhilfequoten zu erklären. Dabei konnte gezeigt werden, dass sich die kantonalen Sozialhilfequoten sehr gut mit dem verwendeten Modell prognostizieren lassen. Das Modell schätzt neben den Effekten für ein ausgewähltes Set von drei erklärenden Faktoren zusätzlich für jeden Kanton einen separaten, kantonspezifischen Effekt. Dieser nimmt alle in den Daten enthaltenen kantonspezifisch systematischen Informationen auf. Dies lässt den Schluss zu, dass die drei verwendeten Erklärungsfaktoren alleine nicht in der Lage sind, die kantonalen Sozialhilfequoten präzise vorherzusagen. Es gibt neben den geprüften Faktoren noch weitere Einflussgrößen, welche die Höhe der kantonalen Sozialhilfequoten wesentlich beeinflussen. **Abbildung 19** stellt die Ergebnisse noch einmal systematisch dar.

Abbildung 19: Die Erklärungsfaktoren für die interkantonalen Unterschiede bei den Sozialhilfequoten junger Erwachsener



Darstellung: BASS.

- Das Erklärungsmodell, welches davon ausgeht, dass eine Kombination von Einflussgrössen aus den Bereichen «Bevölkerung», «Sozialer Raum» und «Wirtschaft» zu unterschiedlichen Sozialhilfequoten führt, wird, gesamthaft betrachtet, bestätigt. Das Modell ist in der Lage, etwas mehr als **die Hälfte der kantonalen Unterschiede** in den Sozialhilfequoten von jungen Erwachsenen zu erklären.
- Aufgrund der starken Zusammenhänge zwischen einer Vielzahl der erklärenden Grössen ist es nicht möglich, Aussagen über die Effekte von Einzelindikatoren zu machen (Problem der **Multikollinearität**). So besteht beispielsweise zwischen der Sozialhilfequote und der **Arbeitslosenquote** auf bivariater Ebene ein starker Zusammenhang. Unter multivariaten Bedingungen kann ein direkter Zusammenhang jedoch nicht nachgewiesen werden, da es dieselben Kontextfaktoren sind, welche sowohl die Sozialhilfe- als auch die Arbeitslosenquote beeinflussen.
- Die Analysen haben gezeigt, dass sich in Bezug auf eine Prognose der Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen das kantonale Umfeld mit Hilfe von **drei Faktoren** beschreiben lässt, welche aus einer Vielzahl von Einzelindikatoren gebildet werden. Im Zentrum jedes einzelnen Faktors steht ein spezifisches Phänomen.
- Mit rund einem Viertel trägt der Faktor **«hohe Erwerbsintegration, wirtschaftliche und soziale Bedingungen»** am meisten zur Erklärung der Unterschiede bei. Ein hoher Anteil an jungen Erwachsenen in einer Berufslehre, ein vergleichsweise geringer Anteil an Ausländer/innen, welche erst eine relativ kurze Zeit in der Schweiz sind (3 bis 4 Jahre), ein hoher Anteil an Beschäftigten im ersten und zweiten Sektor und ein überdurchschnittlich guter Gesundheitszustand der Bevölkerung scheinen in ihrem Zusammenspiel zu einer vergleichsweise hohen Erwerbsintegration der jungen Erwachsenen zu führen. Dies spiegelt sich insgesamt in einer tieferen Sozialhilfequote.
- Rund ein Achtel der Unterschiede wird mit dem Faktor **«Probleme beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II und beim Übergang ins Erwerbsleben»** erklärt. Vor allem in Kantonen mit einem hohen Urbanisierungsgrad sind direkte Übergänge von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II weniger oft zu beobachten als in eher ländlichen Kantonen. Demgegenüber ist der Anteil an Schülerinnen und Schülern, welche nach der obligatorischen Schulzeit ein schulisches Übergangsangebot besuchen, vergleichsweise hoch. Dies könnte eine Erklärung dafür sein, dass der Anteil an jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung in städtischen Gebieten überproportional hoch ist. Erschwerend kommt für diese Gruppe von jungen Erwachsenen dazu, dass in ihren Wohnkantonen der dritte Sektor, der weniger unqualifizierte Arbeitskräfte als der erste und zweite Sektor aufnehmen kann, stark dominiert. Eine erfolgreiche Erwerbsintegration ist unter diesen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schwieriger. Die Folge davon scheint für die jungen Erwachsenen ein erhöhtes Sozialhilferisiko zu sein.
- Mit dem Schätzmodell wurde auch der Einfluss des **familiären Hintergrunds** einerseits und des **sozialen Raumes** andererseits auf die Sozialhilfequote überprüft. Die Resultate der Analysen verweisen darauf, dass sich ein hoher Anteil an jungen Erwachsene aus Familien mit einem schwachen Bildungshintergrund insbesondere dann vermehrt auf die Bezugsquote der Sozialhilfe auswirkt, wenn gleichzeitig ein hoher Anteil der Kantonsbevölkerung in sozialen Räumen aufwächst, in denen sich mehrere Integrationsprobleme verdichten und kumulieren. Der Faktor **«soziale Vererbung sowie Verdichtung und Kumulation von Integrationsproblemen auf engem Raum»** erklärt rund ein Achtel der kantonalen Unterschiede in der Sozialhilfequote.

- Rund die Hälfte der kantonalen Unterschiede in der Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen lässt sich durch kantonsspezifische Kontextfaktoren erklären, die im Schätzmodell mit der Bevölkerungszusammensetzung und dem wirtschaftlichen und sozialen Umfeld, in dem die Kantonsbevölkerung lebt, modelliert werden. Die Ergebnisse der Modellrechnung verweisen darauf, dass es **weitere kantonsspezifische Einflussfaktoren** gibt, welche die Sozialhilfequoten massgeblich beeinflussen, die wir aber nicht kennen. Es stellt deshalb sich die Frage, um welche Faktoren es sich handelt. Die statistische Analyse selber kann die Frage nicht beantworten, da das Schätzmodell nur angibt, dass es solche kantonsspezifischen Effekte gibt, diese aber nicht spezifiziert werden können (sog. «unbeobachtete» Effekte).

Zu den weiteren kantonsspezifischen Einflussfaktoren sind verschiedene Erklärungen möglich:

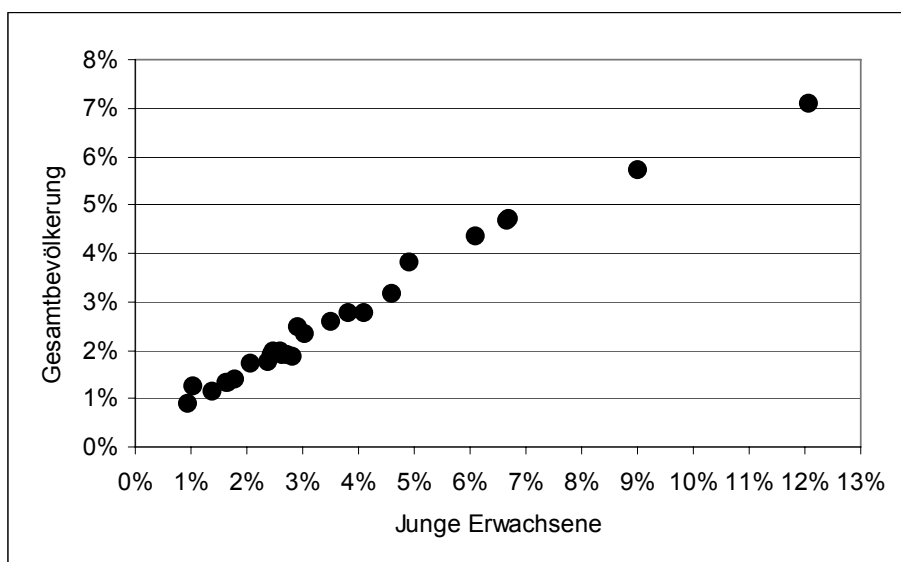
- Erstens: In das Schätzmodell fliessen entgegen der Abbildung 15 **keine Erklärungsgrössen aus dem Bereich «Politik und Kultur»** ein. Dies hat verschiedene Gründe. So erweisen sich mehrere aus diesem Bereich stammende Variablen unter einer multivariaten Betrachtung als nicht erklärungskräftig. Dazu zählen die Indikatoren zum Bildungs- und Steuersystem, aber auch die Sprachregion. Auch wurde getestet, ob zwischen der kantonsspezifischen Ausgestaltung des Systems der sozialen Sicherheit (Art, Anzahl und Anteil kantonal bedarfsabhängiger Leistungen) und der Sozialhilfequote ein Zusammenhang besteht. Wir sind davon ausgegangen, dass in Kantonen, welche vermehrt bedarfsabhängige Leistungen neben der Sozialhilfe kennen, die Sozialhilfequote eher tiefer ist, weil die vorgelagerten Leistungen die Sozialhilfe entlasten sollten. Dieser Zusammenhang hat sich nicht bestätigt. Zusätzlich besteht die Schwierigkeit, dass man von den kantonalen bedarfsabhängigen Leistungen nicht weiss, ob sie eher präventiv oder eher reaktiv eingeführt wurden. Die Analysen deuten darauf hin, dass Kantone, welche über ausgebaute kantonale bedarfsabhängige Leistungen verfügen, auch eine höhere Verdichtung von sozialen Problemen aufweisen.
- Zweitens: Andere Studien verweisen darauf, dass die **Werthaltungen der Bevölkerung** bezüglich der Nachfrage nach staatlichen Leistungen in Sozialversicherungsfragen von Kanton zu Kanton verschieden sind (vgl. dazu Guggisberg/Schär/Spycher 2004). Im Bereich der Invalidenversicherung konnte gezeigt werden, dass mit diesem Faktor rund ein Drittel der unterschiedlichen kantonalen IV-Rentenquoten erklärt werden kann. Es ist davon auszugehen, dass auch im Bereich der Sozialhilfe ein ähnlicher Zusammenhang besteht. Ein Teil der verbleibenden kantonalen Differenzen dürfte deshalb auf diesen Umstand zurückzuführen sein.
- Drittens: Die Sozialhilfe ist in Normsetzung und Vollzug **föderalistisch** geprägt. Ausgestaltung und Bemessungsgrundlagen orientieren sich zwar meistens an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), dennoch bestehen in der lokalen Umsetzung und im Vollzug Unterschiede. Dies gilt auch für spezifische Normen zum Sozialhilfebezug junger Erwachsener (vgl. Salzgeber 2007). Diese Differenzen lassen sich nur schwerlich in einem statistischen Modell abbilden, weil sie erstens zu vielfältig sind und zweitens stark von der Umsetzungspraxis abhängen.
- Viertens: Das letzte Argument ist eher technischer denn inhaltlicher Natur. Wir verwenden zur Analyse der interkantonalen Unterschiede in der Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen **Prävalenz- und nicht Inzidenzdaten**. Das heisst, dass in jedem untersuchten Jahr Personen anzutreffen sind, die schon in der Vorperiode

Sozialhilfe bezogen haben. In jedem Kanton besteht zu Beginn eines Beobachtungsjahres deshalb eine gewisse «Sockelquote», die auf bestimmten, in der Vergangenheit liegenden Gegebenheiten beruht. Das Schätzmodell enthält jedoch keine Informationen zur Vergangenheit. Ein Teil der verbleibenden Differenzen ist deshalb sicher auf vergangene und nicht beobachtbare Entwicklungen und Zustände zurückzuführen.

2.2 Relative Sozialhilfebetroffenheit von jungen Erwachsenen

Kantone, in welchen junge Erwachsene ein hohes Sozialhilferisiko tragen, haben häufig auch eine insgesamt überdurchschnittliche Sozialhilfequote – und umgekehrt. **Abbildung 20** zeigt das Verhältnis der beiden Quoten für das Jahr 2006 und alle Kantone: Die Gesamtquote ist auf der Vertikalen abgetragen, die Quote der jungen Erwachsenen auf der Horizontalen. Die positive Korrelation der beiden Grössen ist offenkundig: Steigt die eine Quote, so steigt auch die andere – der Korrelationskoeffizient beträgt 0.982.

Abbildung 20: Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen und Gesamtquote 2006



Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik.

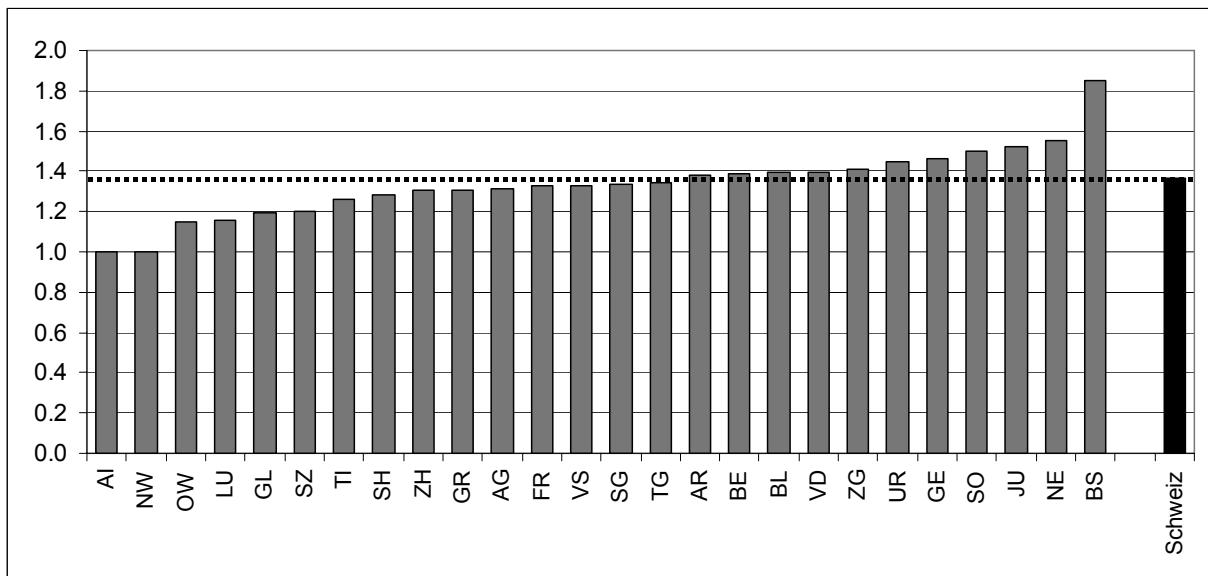
Angesichts dieses Zusammenhangs liegt es nahe, dass das in Abschnitt 2.1 gebildete Modell nicht ausschliesslich den Sozialhilfebezug der jungen Erwachsenen erhellt. Manche Einflussgrössen dürften ihre Wirkung auch dann behalten, wenn sie nicht allein Unterschiede im Sozialhilfebezug von jungen Erwachsenen, sondern generell die Häufigkeit des Sozialhilfebezugs in den Schweizer Kantonen erklären sollen.

Nimmt man die Gesamtquote eines Kantons als gegeben hin, so lässt sich die Frage nach den kantonalen Unterschieden im Sozialhilferisiko von jungen Erwachsenen etwas anders stellen: Weshalb gibt es Kantone, in welchen die Sozialhilfequote von jungen Erwachsenen mehr oder weniger der Gesamtquote entspricht? Und weshalb liegt die Quote der jungen Erwachsenen in anderen Kantonen markant über der Gesamtquote?

Abbildung 21 zeigt das Verhältnis zwischen den beiden Quoten für alle Kantone, wir bezeichnen diese Kennzahl im Folgenden als **standardisierte Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen**. Aus Darstellungsgründen wurde das Verhältnis mit den durchschnittlichen Quoten der Jahre 2004 bis 2006 berechnet. Die Abbildung macht deutlich, dass die

Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen in fast allen Kantonen über derjenigen der Gesamtbevölkerung liegt. Im Minimum entsprechen sich die beiden Quoten. Dies ist der Fall in Appenzell Innerrhoden und Nidwalden (standardisierte Quote: 1.0). In den meisten anderen Kantonen ist die Quote der jungen Erwachsenen um 15 bis 55 Prozent höher als die Gesamtquote; im Kanton Basel-Stadt sind es 85 Prozent. In der gesamten Schweiz beträgt die Differenz 37 Prozent.

Abbildung 21: Standardisierte Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen 2004-2006



Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik.

Bei der Interpretation ist nochmals hervorzuheben: Aus Abbildung 21 lässt sich nicht schliessen, wie gross das Sozialhilferisiko von jungen Erwachsenen in einem Kanton ist. Sie zeigt vielmehr die relative Sozialhilfebetroffenheit junger Erwachsener im Vergleich zur Gesamtbevölkerung. So betrug beispielsweise das durchschnittliche Sozialhilferisiko von jungen Erwachsenen im Kanton Uri in den Jahren 2004 bis 2006 1.6 Prozent. Dies ist der viertiefste Wert aller Kantone. Gemessen an der Gesamtquote von 1.1 Prozent sind junge Erwachsene im Kanton Uri jedoch deutlich häufiger auf Sozialhilfe angewiesen als andere Altersgruppen im selben Kanton (standardisierte Quote: 1.44). Umgekehrt war das Sozialhilferisiko von jungen Erwachsenen im Kanton Zürich mit 5 Prozent im gesamtschweizerischen Vergleich überdurchschnittlich gross, lag aber nicht markant über der Gesamtquote des Kantons.

Wie lassen sich die Unterschiede in der standardisierten Sozialhilfequote der Kantone nun erklären? Wir haben dazu multiple Regressionen in einem Ordinary Least Square-Modell durchgeführt. Die Wirkungen der einzelnen erklärenden Variablen wurden zunächst in bivariaten Analysen geprüft. Das Modell, das in Abschnitt 2.1 zur Erklärung der Unterschiede in den nicht standardisierten Sozialhilfequoten der jungen Erwachsenen gebildet wurde, enthält mehrere Erklärungsgrössen, die nicht spezifisch auf die Situation von 18- bis 25-Jährigen zielen. So beeinflussen beispielsweise die Wirtschaftsstruktur oder der soziale Raum nicht allein die Handlungsfähigkeit von jungen Erwachsenen, sondern wirken auf die ganze Bevölkerung. Zur Erklärung von Unterschieden in den standardisierten Sozialhilfequoten junger Erwachsener sind diese Variablen nicht geeignet. Wir haben uns daher auf Einflussgrössen konzentriert, von denen zu erwarten ist, dass sie ausschliesslich auf die Handlungschancen von jungen Erwachsenen einwirken.

Das Modell, das sich in den Tests als am stabilsten und aussagekräftigsten erwies, enthält **vier Einflussgrössen (Tabelle 22)**. Die Erklärungskraft des Modells ist als gut einzustufen, insgesamt lassen sich 38 Prozent der kantonalen Unterschiede der standardisierten Sozialhilfequoten junger Erwachsener auf die vier Variablen zurückführen. Die individuellen Beiträge der Variablen bewegen sich in einer ähnlichen Grössenordnung, am meisten Gewicht hat die standardisierte Jugendarbeitslosenquote (standardisierter Regressionskoeffizient: 0.35) . Wir gehen im Folgenden auf die einzelnen Variablen und die ihnen zugrundeliegenden Hypothesen ein.

Tabelle 22: Regressionsmodell der jungen Erwachsenen 2004-2006 (standardisierte Sozialhilfequote)

	Regressionskoeffizient	standardisierter Regressionskoeffizient
Konstante	0.739 **	
Anteil Teenager mit arbeitslosen Eltern VZ 2000	0.042 *	0.27
Anteil Lehrstellen an Arbeitsstellen	-0.034 **	-0.30
Anteil Jugendliche mit Übergangslösung nach Sek I	0.006 **	0.27
Standardisierte Jugendarbeitslosenquote	0.416 **	0.35

Abhängige Variable: standardisierte Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen

R²: 0.38, Anzahl Fälle: 78

* Irrtumswahrscheinlichkeit < 10%, **Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%

Berechnungen: BASS.

Soziale Vererbung

Je grösser in der Volkszählung 2000 der **Anteil Teenager (14 bis 18 Jahre) mit arbeitslosen Eltern**, desto grösser ist vier bis sechs Jahre später die standardisierte Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen. Bei der Modellbildung waren andere Variablen getestet worden, welche die Ressourcenausstattung des Elternhauses messen (Bildungsstand der Eltern; Erwerbsstatus und Bildungsstand kombiniert), der Erwerbsstatus erwies sich als die einflussreichste Grösse. Das Ergebnis spricht tendenziell dafür, dass die Handlungschancen junger Erwachsener von der Ressourcenausstattung des Elternhauses abhängen. Dieser Sachverhalt wird auch durch Untersuchungen auf Individualebene gestützt, die belegen, dass Risikomerkmale des Sozialhilfebezugs schichtspezifisch unterschiedlich verteilt sind. Insbesondere sind junge Erwachsene mit tiefer Schichtherkunft deutlich häufiger von Ausbildungslosigkeit betroffen (Bertschy/Böni/Meyer 2007, Gloor/Meier/Nef 2001).

Duales Berufsbildungssystem

Je grösser der **Anteil an Lehrstellen an der Gesamtheit der Arbeitsstellen**, desto geringer ist die standardisierte Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen. Der Indikator erteilt zum einen Auskunft über die Bedeutung des dualen Berufsbildungssystems in einem Kanton, zum anderen gibt er Hinweise auf die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe. Beide Sachverhalte sind dazu angetan, das Sozialhilferisiko junger Erwachsener zu senken. Dabei dürfte vor allem eine Rolle spielen, dass das System der dualen Berufsbildung die Lehrlinge bereits mit der Arbeitswelt vertraut macht und ihnen nach Lehrabschluss vielfach die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtert. Eine hohe Ausbildungsbereitschaft der Betriebe ist zudem wichtig, um die «Warteschlange» beim Eintritt in die zertifizierenden Ausbildungen auf Sekundarstufe II möglichst gering zu halten. Dieser Befund wird insofern durch

internationale Forschungen gestützt, als diese zeigen, dass das duale Berufsbildungssystem vor allem für Jugendliche aus mittleren und unteren Bildungsschichten ein wichtiger Weg zur beruflichen Eingliederung ist (Dubs 2005).

Probleme an der 1. Schwelle

Je häufiger Schulabgänger/innen **Probleme beim Übergang in eine nachobligatorische Ausbildung** bekunden, desto grösser ist die standardisierte Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen. Als Indikator für die «Problemhäufigkeit» dient dabei das Verhältnis zwischen den Schülerinnen und Schülern in Übergangslösungen (z.B. 10. Schuljahr, Motivationssemester, Werkjahr) zu den Schülerinnen und Schülern der 9. Klasse des Vorjahres. Es ist wichtig hervorzuheben, dass dieses Ergebnis keine Rückschlüsse auf die Wirkung von Übergangslösungen zulässt. Jedoch zeigt es, dass Übergangslösungen nachfrage- und problemorientiert angeboten werden: Sie werden offenkundig im Allgemeinen in denjenigen Kantonen häufig benutzt, in welchen sich die berufliche und soziale Integration junger Erwachsener schwieriger gestaltet.

Wie in Abschnitt 2.1 gezeigt, korreliert die Variable stark mit anderen ausbildungs- und transitionsbezogenen Variablen: Kantone mit einem hohen Anteil von Jugendlichen in Übergangslösungen haben tendenziell auch überdurchschnittliche Anteile von jungen Erwachsenen ohne Ausbildung und solchen, die eine ein- bis zweijährige Berufslehre besuchen.

Integration in den Arbeitsmarkt

Die Jugendarbeitslosenquote (15- bis 24-Jährige) wurde gleich wie die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen an der Gesamtquote standardisiert. Auch sie gibt somit nicht mehr Auskunft über das absolute Ausmass der Jugendarbeitslosigkeit, sondern über die relative Betroffenheit. Das zeigt sich besonders deutlich in den Kantonen der Romandie, die tendenziell hohe Jugendarbeitslosenquoten ausweisen: Gemessen an der Gesamtarbeitslosigkeit fallen diese Kantone nicht mehr auf bzw. es scheint, dass für sie weniger die Jugendarbeitslosigkeit im Speziellen als vielmehr die Arbeitslosigkeit im Allgemeinen eine Herausforderung darstellt (vgl. Weber 2004). So hat beispielsweise der Kanton Genf 2006 die tiefste standardisierte Jugendarbeitslosenquote (1.06), gefolgt von den Kantonen Waadt (1.15) und Appenzell Ausserrhoden (1.16). Die höchsten standardisierten Quoten weisen dagegen die Kantone Appenzell Innerrhoden (1.64), Jura (1.61) und Thurgau (1.59) aus.

Je höher die **standardisierte Jugendarbeitslosenquote**, desto höher ist auch die standardisierte Sozialhilfequote. Bekunden Jugendliche also verhältnismässig grosse Schwierigkeiten, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, so spiegelt sich dies in einem – gemessen an der Gesamtquote – überdurchschnittlichen Sozialhilferisiko. Weil sich die Auswertung auf Kantone als Untersuchungseinheiten stützt, können wir daraus allerdings nicht schliessen, dass es ausschliesslich die arbeitslosen Jugendlichen sind, welche von der Sozialhilfe unterstützt werden und den entsprechenden Unterschied ausmachen. Auch müsste noch vertiefter untersucht werden, wie sich die (standardisierte) Sozialhilfequote und die Arbeitslosenquote zueinander verhalten: Erhöhen sie sich parallel, so wäre dies als Anzeichen zu werten, dass konjunkturelle Schwankungen viele junge Erwachsene unmittelbar – und nicht auf dem Weg über die Arbeitslosenversicherung – in die Sozialhilfe führen.

Fazit

Insgesamt spricht das Modell für die Auffassung, dass das erhöhte Sozialhilferisiko, welches junge Erwachsene tragen, stark mit den **Systemübergängen** zusammenhängt, die sie vollziehen müssen: Erstens den Übergang von der obligatorischen in die nachobligatorische Ausbildung (1. Schwelle), zweitens den Übergang auf den Arbeitsmarkt (2. Schwelle). Kantone, die deutliche Anzeichen für Probleme bei diesen beiden Übergängen aufweisen, haben tendenziell auch eine höhere standardisierte Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen.

Diese Ergebnisse beruhen auf Vergleichen auf Kantonsebene. Wie genau die Wege von diskontinuierlichen Bildungs- und Berufskarrieren junger Erwachsener in die Sozialhilfe führen, bedürfte detaillierterer Verlaufsanalysen auf der Basis von Individualdaten. Die qualitativen Untersuchungen von Schaffner (2007) deuten darauf hin, dass junge Erwachsene besonders gefährdet sind, welche der Ausbildung und Berufswahl eine geringe Bedeutung zumessen, weil **andere Bewältigungsprobleme** im Zusammenhang mit kritischen Ereignissen oder mit anderen Entwicklungsaufgaben für sie biographisch bedeutsamer sind. Schaffner verweist in diesem Zusammenhang auch auf eine Kluft zwischen der bildungspolitischen Diskussion und der Wahrnehmung der Betroffenen. Während erstere hauptsächlich die Bewältigungsprobleme in Zusammenhang mit der Arbeitsplatzsuche thematisiert, «scheint aus Sicht der Jugendlichen in dieser Phase des ersten Übergangs die Berufsintegration neben anderen Bewältigungsproblemen zweitrangig.» (Schaffner 2007, 318)

Die erhöhte Verletzlichkeit junger Erwachsener beim Übertritt auf den Arbeitsmarkt dürfte weiter damit zusammenhängen, dass sie als «Outsider» noch über keine Berufserfahrung und damit Marktmacht verfügen. Insbesondere in Zeiten konjunktureller Abflachung besteht damit die Gefahr, dass Stellen durch «natürliche Fluktuation» abgebaut werden und sich die Einstiegshürden für junge Erwachsene weiter erhöhen. Es ist dabei allerdings zu betonen, dass die Arbeitslosigkeit nicht direkt in die Sozialhilfe führt, sondern von den Begleitumständen abhängig ist: Dazu gehört beispielsweise, dass kein Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung besteht oder die jungen Erwachsenen in dieser kritischen Phase nicht auf die Unterstützung ihrer Eltern zählen können. Unsere Auswertungen deuten weiter darauf hin, dass die Gefahr des Sozialhilfebezugs junger Erwachsener dann reduziert werden kann, wenn das System der dualen Berufsbildung gut etabliert ist und die Betriebe eine hohe Ausbildungsbereitschaft besitzen. Schliesslich enthält das Modell Anzeichen dafür, dass die Handlungschancen junger Erwachsener von der Ressourcenausstattung des Elternhauses abhängen.

Die besondere Situation der jungen Erwachsenen zwischen Ausbildung und Beruf erklärt, weshalb sie einem überdurchschnittlich hohen Sozialhilferisiko ausgesetzt sind. Dieser Sachverhalt sollte aber nicht vergessen lassen, dass es auch junge Erwachsene gibt, deren Sozialhilfebezug nicht mit den Übergängen an der 1. und 2. Schwelle zusammenhängt. Dies gilt zum einen für die jungen Erwachsenen, die sich noch in Ausbildung befinden. Sie machen immerhin fast ein Viertel aller jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe aus (vgl. oben Abschnitt 1.5). In ihrer Situation spiegelt sich in erster Linie die Armut des Elternhauses. Zum anderen betrifft dies die jungen Erwachsenen, die Versorgungspflichten für Kinder haben, und diese nicht oder nicht in vollem Umfang aus eigenen Kräften wahrnehmen können.

3 Verläufe in der Sozialhilfe

Für die Beurteilung der individuellen Bedeutung des Sozialhilfebezugs junger Erwachsener ist entscheidend, wie lange die Personen unterstützt werden und wie nachhaltig sie den Weg in die finanzielle Selbständigkeit wieder finden. Stellt der Sozialhilfebezug für sie lediglich eine Übergangsphase dar, etwa wegen Schwierigkeiten beim Eintritt in den Arbeitsmarkt? Oder laufen die jungen Erwachsenen Gefahr, dass sich ihre Sozialhilfeabhängigkeit verfestigt und sie dauerhaft auf staatliche Unterstützung angewiesen sind? Geraten sie in einen «Teufelskreis der Armut», weil sie sich in einer entscheidenden Lebensphase nicht ausreichende kulturelle und soziale Ressourcen aneignen konnten oder weil sie aufgrund ihrer frühen und prägenden Erfahrungen in einen Zustand der Hoffnungslosigkeit fallen? Würde letzteres zutreffen, so wäre die überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen besonders besorgniserregend: Man müsste daraus schliessen, dass viele Menschen gleich zu Beginn des Erwachsenenlebens in Schwierigkeiten geraten, die ihre späteren Chancen zur Selbstverwirklichung und Lebensgestaltung entscheidend beeinträchtigen.

3.1 Dynamik von Armut

Internationale Untersuchungen

Ausgehend von US-amerikanischen Vorbildern (Bane/Ellwood 1986) hat sich in Europa in den 1990er Jahren eine dynamische Armutsforschung entwickelt, die Sozialhilfebezug, Einkommensarmut und Deprivation im Längsschnitt untersucht. Die Forschungen konzentrieren sich methodisch nicht mehr darauf, bestimmte Gruppen von Armutsbetroffenen und Ursachen von Armut zu identifizieren. Vielmehr wird danach gefragt, mit welchen Ereignissen im Lebenslauf Armutslagen verbunden sind, welche Handlungsspielräume die Betroffenen besitzen und in welchem Ausmass es ihnen gelingt, sich aus ihrer Situation zu befreien. Armut wird somit als Ereignis oder Phase in einem Lebensverlauf verstanden, sie wird konzeptuell sowohl «verzeitlicht» als auch «individualisiert» (Leisering 2008).

Die Forschungsarbeiten zur Dynamik von Armut stützen sich zum einen auf Administrativdaten der Sozialverwaltungen, zum anderen auf repräsentative Umfragedaten wie das Europäische Haushaltspanel, EU-SILC oder das deutsche Sozioökonomische Panel SOEP. Studien mit Sozialhilfedaten sind in der Regel lokal begrenzt (vgl. für den deutschsprachigen Raum Andress 1994, Brennecke/Knaup 2001, Brennecke et al. 2001, Buhr 1995, Buhr/Weber 1996, Golsch 2000, Hagen/Hock 1995, Hübinger 1991, Leibfried et al. 1995, Olk/Rentzsch 1997, Priester/Klein 1992, Stelzer-Orthofer 1997), Untersuchungen mit Umfragedaten dagegen meistens national oder ländervergleichend ausgerichtet (vgl. Andress/Schulte 1996, Antolín/Dang/Oxley 1999, Biewen 2003, Cantó 2002, Devicienti 2001, Fouarge/Muffels 2000, Hansen/Wahlberg 2004, Leeuwen/Pannekoek 2002, Moll 2006, Tillmann/Budowski 2006). Viele der Untersuchungen zur Dynamik von Armut zeigen, dass Armutslagen beweglicher sind, als in öffentlichen und wissenschaftlichen Debatten lange Zeit angenommen, und dass Armutphasen häufig nur von geringer Dauer sind. Zugleich wurde allerdings eine «soziale Entgrenzung» von Armut konstatiert und aufgezeigt, dass längst nicht mehr nur herkömmliche Randgruppen von Armut betroffen sind, sondern immer grössere Teile der Bevölkerung abstiegsgefährdet sind und Armutphasen durchlaufen.

Arbeitet die dynamische Armutsforschung mit Sozialhilfeakten, werden in der Regel drei Konzepte der Bezugsdauer unterschieden:

- **Episodendauer:** Dauer einer einzelnen Phase, in welcher eine Person ununterbrochen von der Sozialhilfe unterstützt wird.
- **Bruttodauer:** Gesamtdauer, während der eine Person Sozialhilfe bezieht, unabhängig davon, ob die Zahlungen zwischenzeitlich unterbrochen werden oder nicht.
- **Nettodauer:** Summe der einzelnen Zahlungszeiträume (Episoden) bzw. Bruttodauer abzüglich der Zahlungsunterbrüche.

Kombiniert man die Bezugsdauer mit der Kontinuität des Sozialhilfebezugs, so lassen verschiedene Verlaufstypen bilden. Buhr (1995) unterscheidet in Anlehnung an Hübinger et al. (1989) sechs Typen, die sich in vergleichbarer Form auch in anderen Studien finden:

- **«Überbrückende»:** Personen, die nur für kurze Zeit Sozialhilfe beziehen und sich danach dauerhaft aus ihrer Armutslage zu befreien vermögen.
- **«Langzeitbeziehende»:** Personen, die über einen längeren Zeitraum kontinuierlich von der Sozialhilfe unterstützt werden.
- **«Escaper»:** Personen, die sich nach einem längeren Bezugsphase dauerhaft aus der Sozialhilfe abzulösen vermögen.
- **«Mehrfachüberbrückende»:** Personen, die mehrfach während kurzer Phasen von der Sozialhilfe unterstützt werden.
- **«Pendler/innen»:** Personen, die mehrfach während langer Phasen von der Sozialhilfe unterstützt werden.

Junge Erwachsene sind bisher in Längsschnittstudien zum Sozialhilfebezug kaum als spezifische Gruppe thematisiert worden wären. Gleichwohl verweisen einzelne Ergebnisse auf die Bezugsdauern von Jugendlichen oder jüngeren Personen im Erwerbsalter. Andress (1994) und Brennecke et al. (2001) stimmen darin überein, dass die Bezugsdauer mit dem Alter der antragstellenden Person zunimmt. Weniger deutliche Aussagen finden sich in der qualitativen Studien von Ludwig (1996), die drei Typen von «Armutskarrieren» unterscheidet («verfestigte», «konsolidierte» und «optimierte» Karrieren), dabei aber keine eindeutigen Zusammenhänge zwischen Karrieretyp und Alter der Sozialhilfebeziehenden herstellt.

Dynamik des Sozialhilfebezugs in der Schweiz

Angesichts der Tatsache, dass eine gesamtschweizerische Sozialhilfestatistik erst ab 2004 verfügbar ist, überrascht es nicht, wenn vergleichbare Längsschnittanalysen zum Sozialhilfebezug in der Schweiz bislang fehlen. Die Dynamik des Sozialhilfebezugs wird hauptsächlich anhand der **retrospektiv ermittelten Bezugsdauer** diskutiert, wobei diese Dauer jeweils auf eine Unterstützungsphase beschränkt ist (Episodendauer). So hatten unter den Fällen, die 2006 Sozialhilfe bezogen, knapp die Hälfte eine Bezugsdauer von weniger als einem Jahr (BFS 2008b, T14).

Eine vertiefende Analyse zur Dauer des Sozialhilfebezugs liegt für den **Kanton Zürich** vor (BFS/Sozialamt des Kantons Zürich 2006). Dabei wurden Fälle mit einer Episodendauer von weniger als einem Jahr als Kurzzeitfälle, die länger dauernden Fälle als Langzeitfälle definiert. Es erwies sich, dass junge Erwachsene unter den Kurzzeitfällen stark übervertreten sind. Überdurchschnittlich häufig zu den Kurzzeitfällen gehören auch Erwerbslose und Sozialhilfebeziehende mit einer nachobligatorischen Ausbildung. Umgekehrt befinden sich unter den Langzeitfällen auffällig oft Alleinerziehende, Geschiedene und Nichterwerbspersonen wie vorübergehend arbeitsunfähige oder dauerinvalide Menschen, Rentner/innen oder Personen mit Haushalts- und Erziehungspflichten. Ähnliche Ergebnisse

zu jungen Erwachsenen hatte bereits eine Untersuchung der Stadt Zürich zu den Neubezüger/innen und Sozialhilfeabgänger/innen der Jahre 1993 bis 1995 ergeben (Salzgeber/Suter 1997).

Die Studie von Baumgartner, Baur und Streuli (2007) bestätigt die Ergebnisse zu den **jungen Erwachsenen für die gesamte Schweiz**. Der Anteil der Langzeitbezüger/innen (Bezugsdauer von mehr als einem Jahr) ist demnach unter den jungen Erwachsenen deutlich kleiner als bei der Vergleichsgruppe der 41- bis 50-Jährigen. Nur geringfügige Unterschiede zeigen sich jedoch gegenüber den 26- bis 30-Jährigen. Vergleichsweise gering ist der Anteil der Langzeitfälle bei den jungen Erwachsenen, die erwerbslos sind.

Über eine retrospektive Berechnung der Bezugsdauer hinaus führt die Analyse von Drilling (2004), der die **Verläufe von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe der Stadt Basel** während 39 Monaten verfolgte. Rund zwei Drittel konnten sich von der Sozialhilfe ablösen. Gut ein Viertel dieser Personen trat allerdings im beobachteten Zeitraum wieder in die Sozialhilfe ein. Der Anteil der Personen mit einer (ersten) Bezugsdauer von weniger als einem Jahr beträgt knapp 30 Prozent. Vergleiche mit anderen Altersgruppen werden nicht angestellt, jedoch zieht Drilling einen «groben Vergleich» mit der Typologie von Buhr (1995): Er kommt dabei zum Schluss, dass unter den jungen Erwachsenen in Basel Verfestigungstendenzen bestehen, weil der Anteil der «Überbrückenden» mit einem Drittel verhältnismässig gering ist, während es Anzeichen gibt, dass der Anteil der Langzeitbeziehenden vergleichsweise hoch ist. Erklärungen zur Bezugsdauer und zum Wiedereintrittsverhalten sind nicht einfach zu finden: Zusammenhänge zwischen Bezugsdauer und Nationalität, Alter oder Bildungsstand liessen sich in dieser Untersuchung keine nachweisen. Auch beim Wiedereintritt bestehen nur schwache Zusammenhänge mit der Nationalität und dem Bildungsstand. Eine deutlich erhöhte Wiedereintrittswahrscheinlichkeit haben dagegen Personen, die sich dank Arbeitslosentaggeldern aus der Sozialhilfe ablösen konnten und bei welchen offenbar die Arbeitsmarktintegration prekär blieb.

Vorgehen

Im Folgenden werden nun **prospektive Verlaufsanalysen** zum Sozialhilfebezug für die gesamte Schweiz erstellt. Dabei werden die Verläufe der Personen, die im Lauf des Jahres 2004 neu Sozialhilfe bezogen, bis zum Ende des Jahres 2006 betrachtet. Dieses Verfahren entspricht der typischen (prospektiven) Verlaufsanalyse, wie sie aus anderen Längsschnittstudien zur Dynamik des Sozialhilfebezugs bekannt ist. Weil die erforderlichen Datums- und Verknüpfungsvariablen im Datensatz des Jahres 2004 noch Lücken aufweisen, müssen sich die Analysen auf eine Auswahl von 16 Kantonen beschränken. Das methodische Vorgehen wird zu Beginn kurz vorgestellt (Abschnitt 3.2).

Im Zentrum der Auswertungen steht erstens die Frage, ob sich die Bezugsdauer, die Häufigkeit von Austritten und die Wahrscheinlichkeit von Wiedereintritten bei jungen Erwachsenen und bei älteren Sozialhilfebeziehenden unterscheiden (Abschnitt 3.3). Zweitens wird für die jungen Erwachsenen untersucht, welche Zusammenhänge zwischen Lebenslagen (Erwerbssituation, Ausbildung, Haushaltsform) und Verläufen in und aus der Sozialhilfe bestehen (Abschnitt 3.4). Der einfacheren Darstellung zuliebe werden Analysen nach Geschlecht und Migrationshintergrund nicht simultan in die Analysen einbezogen, sondern in eigenständigen Abschnitten behandelt. Einzig bei Vergleichen mit älteren Sozialhilfebeziehenden wird die Bedeutung des Geschlechts direkt thematisiert.

Das prospektive und retrospektive Verfahren werden abschliessend kurz verglichen. Wir werden begründen, weshalb die prospektive Verlaufsanalyse gerade für die jungen Erwachsenen zuverlässigere Erkenntnisse über die Verläufe in der Sozialhilfe ergibt.

3.2 Verlaufstypen

3.2.1 Grundsätze bei der Auswertung

Bei den Sozialhilfedaten handelt es sich um Informationen, die in administrativen Prozessen der Sozialdienste generiert wurden. Wie bei Verwaltungsdaten üblich, werden die Möglichkeiten einer Verlaufsanalyse durch Beschaffenheit und die Qualität der Daten abgesteckt (vgl. Hübinger et al. 1989, BFS 1997). Grenzen grundsätzlicher Art bestehen in folgenden Punkten:

- **Antragstellende Person:** Verlaufsanalysen zu Eintritten, Austritten und Wiedereintritten sind nicht für alle Sozialhilfebeziehenden möglich. Bei Unterstützungseinheiten, die mehrere Personen umfassen, kann einzig diejenige Person berücksichtigt werden, die den Antrag auf die Eröffnung eines Sozialhilfedossiers gestellt hat. Auf diese Person beziehen sich die Angaben zu Eröffnung und Schliessung des Dossiers; auch können zur Zeit nur über diese Person die Daten mehrerer Jahre miteinander verknüpft werden. Rund ein Viertel der jungen Erwachsenen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, sind selber nicht Antragstellende und fehlen deshalb in unseren Auswertungen.
- **Künstliche Ein- und Austritte:** Wenn eine Person das Dossier wechselt und dabei ihren «Antragsstatus» (antragstellende Person oder blosses Mitglied einer Unterstützungseinheit) ändert, wird sie in der Verlaufsanalyse als Eintritt oder als Austritt erfasst, auch wenn sie faktisch kontinuierlich Sozialhilfe bezog. Innerhalb der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen dürften solche Verzerrungen vor allem dann vorkommen, wenn junge Erwachsene zunächst mit ihren Eltern eine Unterstützungseinheit bilden und anschliessend (z.B. nach Abschluss der Erstausbildung) als eigenständige Fälle geführt werden. Wie in Abschnitt 2.1.1 gezeigt wurde, bilden mehr als die Hälfte der 18-jährigen Sozialhilfebezügler/innen zusammen mit mindestens einem Elternteil eine Unterstützungseinheit. Mit fortschreitendem Alter sinkt dieser Anteil dann sehr rasch. Eine andere Verzerrung wegen Dossierwechsels ist möglich, wenn eine Person, die Sozialhilfe bezieht, heiratet. Wenn anschliessend auch das Paar unterstützt wird, aber die betreffende Person nicht mehr als Antragsteller/in auftritt, so wird sie in der Statistik fälschlicherweise als Austritt betrachtet. Solche Verzerrungen können sich potenziell bei allen Personen ereignen haben, die als Paare unterstützt werden. Es sind dies ungefähr 15 Prozent der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe.
- **Definition des Unterbruchs:** Für die Verlaufsanalyse wurden die Bezugsperioden anhand der Angaben zur ersten und letzten Auszahlung eines Dossiers rekonstruiert. Ein Dossier gilt dann als abgeschlossen, wenn während sechs Monaten keine Auszahlung erfolgte. Kürzere Unterbrechungen sind in den Daten nicht abgebildet. Das Kriterium von sechs Monaten wurde auch bei der Aufbereitung der Daten für die Verlaufsanalyse übernommen. Verfügt beispielsweise eine Person in einem Jahr über zwei Dossiers, weil sie den Wohnort wechselte, so wurden nur dann zwei Bezugsperioden (bzw. ein Austritt und ein Wiedereintritt) angesetzt, wenn zwischen der letzten Auszahlung am Ort X und der ersten Auszahlung am Ort Y mindestens sechs Monate lagen.

Bei den Datenauswertungen hat sich gezeigt, dass der Anteil der Antragstellenden des Jahres 2004, die auch 2005 Sozialhilfe bezogen, unter den Kantonen erheblich schwankt, nämlich zwischen 15 Prozent und 80 Prozent. Diese Bandbreite ist wenig plausibel, wie auch eine identische Auswertung für 2005 zeigt (Anteil «Übertritte» ins Folgejahr: zwischen 52 Prozent und 75 Prozent). Wir haben deshalb die Kantone, bei welchen der Anteil der

Übertritte unplausibel tief (unter 50 Prozent) ist, aus der Analyse ausgeschlossen. Trotz dieser Massnahme ist es wahrscheinlich, dass die Anzahl der Austritte eher überschätzt wird, denn mit zunehmender Datenqualität werden auch mehr Fälle als Personen mit kontinuierlichem Bezug oder als Wiedereintritte identifiziert. Auch ist darauf hinzuweisen, dass die Anteile beider Kategorien – Austritte und Wiedereintritte – mit zunehmender Beobachtungsdauer steigen, weil die Daten sogenannt «rechtszensiert» sind: Das heisst, dass innerhalb des Beobachtungszeitraums noch nicht alle Ereignisse (Austritte, Wiedereintritte) vollständig eingetreten sind. Die Beobachtungsdauer ist im vorliegenden Fall mit drei Jahren datenbedingt verhältnismässig kurz.

3.2.2 Typenbildung

Wegen des beschränkten Beobachtungszeitraums verwenden wir im Folgenden eine **Typologie**, die neben der Bezugsdauer und der Bezugskontinuität auch berücksichtigt, ob eine Person, die im Lauf des Jahres 2004 neu von der Sozialhilfe unterstützt wurde, am 31.12.2006 nach wie vor Sozialhilfe bezog oder nicht. Die Bezugsdauer wird als Nettodauer gemessen, um die unterschiedlichen Verlaufsmuster innerhalb eines relativ beschränkten Zeitraums besser herausarbeiten zu können. Der sprachlichen Einfachheit halber ist im Folgenden ausschliesslich von «**Bezugsdauer**» die Rede: Bei Personen mit einer einzigen Bezugsperiode entspricht die Bezugsdauer der Episodendauer,²¹ bei Personen mit mehreren Bezugsperioden entspricht die Bezugsdauer der Nettodauer aller Episoden.²²

Tabelle 23: Verläufe der neuen Fälle ab 18 Jahren 2004 nach Bezugsdauer

Verlaufstypen	Anzahl	Anteil (in %)	Bezugsdauer in Monaten			
			Mittelwert	Median	10%- Quantil	90%- Quantil
Dauerbeziehende	5'918	25.3	30	30	26	35
Kurzzeitbeziehende	11'360	48.6	5	4	1	10
Langzeitbeziehende	2'864	12.3	18	18	13	24
Wiedereintritte	3'234	13.8	13	12	3	23
Total	23'376	100.0	14	10	1	31

Neue Fälle des Jahres 2004, antragstellende Personen ab 18 Jahren. Beobachtungsdauer: 1.1.2004 bis 31.12.2006. Zehn Kantone sind nicht berücksichtigt.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Tabelle 23 zeigt diese Typen und ihre Anteile unter den Neuzugängen ab 18 Jahren von 2004, zudem enthält sie Angaben zu den Bezugsdauern. Es werden vier Typen unterschieden:

- **Dauerbeziehende** sind Personen, die bis Ende 2006 laufend Sozialhilfe bezogen bzw. keinen Unterbruch von mehr als 6 Monaten aufweisen. Je nachdem, zu welchem Zeitpunkt des Jahres 2004 sie in die Sozialhilfe eingetreten sind, bewegt sich ihre Bezugsdauer zwischen zwei und drei Jahren. Die Bezugsdauer ist nach oben offen: Man kennt von diesen Personen einzig die Mindestbezugsdauer, d.h. den Stand am 31. Dezember 2006. Wie viel es bis zur Schliessung des Dossiers sein wird, ist unbekannt.

²¹ Zieht eine sozialhilfebeziehende Person in eine andere Gemeinde und wird dort ebenfalls von der Sozialhilfe unterstützt, so werden administrativ zwei Dossiers geführt und zwei Fälle mit je eigener Bezugsdauer unterschieden. Sofern kein Unterbruch von mehr als sechs Monaten vorlag, haben wir diese beiden Fälle für die Verlaufsanalysen jedoch zusammengefügt und als eine Bezugsperiode behandelt.

²² Eine ganz präzise Messung der Nettodauer ist mit den verfügbaren Angaben allerdings nicht möglich, weil ein Sozialhilfedossier erst nach sechs bezugslosen Monaten geschlossen wird. Ein Unterbruch von weniger als sechs Monaten schlägt sich deshalb in der hier gemessenen Nettodauer nicht nieder.

- **Kurzzeitbeziehende** haben sich nach einer Bezugsperiode von maximal einem Jahr aus der Sozialhilfe abgelöst und wurden seither nicht mehr unterstützt. Wie Tabelle 23 zeigt, beträgt ihre mittlere Bezugsdauer (Median) lediglich 4 Monate – rund der Hälfte von ihnen gelingt also die Ablösung innerhalb dieser Frist.
- **Langzeitbeziehende** haben es ebenfalls geschafft, sich bis Ende 2006 aus der Sozialhilfe abzulösen, weisen jedoch Bezugsdauern von mehr als einem Jahr auf. Theoretisch kann die maximale Bezugsdauer dieses Verlauftyps zweieinhalb Jahre betragen (1.1.2004 bis 31.6.2006), in den meisten Fällen ist sie jedoch deutlich kürzer. Das Mittel (Median) liegt bei eineinhalb Jahren.
- Als **Wiedereintritte** zählen Personen, die nach einem Unterbruch von mindestens sechs Monaten erneut von der Sozialhilfe unterstützt wurden. Da es sich ohnehin um eine relativ kleine Gruppe handelt, wurde nicht weiter unterschieden, ob die Personen am 31.12.2006 noch im Sozialhilfebezug standen oder nicht. Angesichts des relativ kurzen Beobachtungszeitraums machen auch Unterscheidungen von «Pendler/innen» oder «Mehrfachüberbrückenden» im Sinne von Buhr (1995) wenig Sinn – auf Differenzierungen nach der Anzahl der Unterbrüche oder der Länge der Episodendauer wurde deshalb verzichtet. Die breite Streuung der Bezugsdauern belegt allerdings, dass es sich um eine heterogene Gruppe handelt. Während die 10 Prozent mit den längsten Bezugsdauern mehr als 23 Monate unterstützt wurden, liegt die Grenze, welche die 10 Prozent mit den geringsten Dauern unterschreiten, bei 3 Monaten.

Betrachtet man die **Verteilung der Verlaufstypen**, so zeigt sich, dass fast die Hälfte aller neuen Fälle des Jahres 2004 Kurzzeitbeziehende sind: Sie haben sich innerhalb eines Jahres von der Sozialhilfe abgelöst und sind im restlichen Beobachtungszeitraum nicht wieder in die Sozialhilfe eingetreten. Das stützt die These der dynamischen Armutsforschung, wonach ein grosser Teil der Sozialhilfebeziehenden nur vorübergehend unterstützt wird. Angesichts der unterschiedlichen Definitionen, beobachteten Zeiträume und Gebiete fallen detaillierte Vergleiche mit anderen Studien allerdings recht schwer. Insgesamt scheinen sich die hier festgestellten Anteile der Kurzzeitbeziehenden eher am oberen Ende des Spektrums zu bewegen. Dies könnte allerdings auch mit der beschränkten Beobachtungsdauer in Zusammenhang stehen, welche tendenziell zu einer Unterschätzung des Anteils der Wiedereintritte und zu einer leichten Überschätzung des Anteils der Kurzzeitbeziehenden führen dürfte.

Kurzzeitbeziehenden, Langzeitbeziehenden und Wiedereintritten ist gemeinsam, dass es ihnen im Beobachtungszeitraum gelungen ist, sich aus der Sozialhilfe abzulösen: Sie alle haben eine Phase von mindestens einem halben Jahr ohne Sozialhilfe verbracht. Alle drei Kategorien zusammen geben deshalb an, wie gross die Zahl der vorübergehenden oder dauerhaften **Austritte** aus der Sozialhilfe ist. Unter den Personen ab 18 Jahren, für die 2004 ein neues Sozialhilfedossier eröffnet wurde, sind demnach bis Ende 2006 drei Viertel aus der Sozialhilfe ausgetreten. Von diesen rund 17'460 Personen sind 3230 im Lauf des Beobachtungszeitraums wieder in die Sozialhilfe eingetreten. Gemessen an der Anzahl Austritte beträgt die Wiedereintrittsquote damit 19 Prozent, gemessen am Total der neuen Fälle des Jahres 2004 beträgt der Anteil des Verlaufstyps «Wiedereintritt» 14 Prozent.

3.3 Vergleich mit anderen Altersgruppen

Tabelle 24 zeigt die Verteilung der Verlaufstypen für alle Sozialhilfebeziehenden ab 18 Jahren nach Altersgruppen. Generell bestätigt sich das Ergebnis anderer Verlaufsstudien, wonach **die Dauer des Sozialhilfebezugs mit dem Alter zunimmt**: Der Anteil der Dauerbeziehenden steigt zwischen 18 und 55 Jahren von Altersgruppe zu Altersgruppe,

während der Anteil der Kurzzeitbeziehenden (Austritte nach maximal einem Jahr Bezugsdauer) abnimmt.

Anders verhält es sich allerdings bei den Personen über 55 Jahren: Die ältesten Personengruppen haben die grössten Anteile an Kurzzeitbeziehenden; ebenso fällt auf, dass es unter ihnen nur noch selten zu Wiedereintritten kommt. Beides dürfte in erster Linie damit zusammenhängen, dass im Rentenalter oft ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen zum Tragen kommt, welche in den meisten Fällen eine Unterstützung durch die Sozialhilfe verhindern sollten. Auch Todesfälle spielen in dieser Altersgruppe eine grössere Rolle. Die recht markanten Unterschiede zwischen den beiden ältesten und den übrigen Personengruppen dürften jedoch hauptsächlich auf Unterschiede in der sozialen Absicherung zurückzuführen sein.

Tabelle 24: Verläufe der neuen Fälle 2004 nach Altersgruppe (Angaben in Prozent)

Eintritts- alter in Jahren	Dauer- beziehende	Austritte			Total		
		Kurzzeit- beziehende	Langzeit- beziehende	Wieder- eintritte	Prozent	Anzahl	Verteilung (in %)
18 bis 25	21.5	50.7	12.3	15.5	100.0	5'066	21.7
26 bis 35	24.7	48.8	11.6	15.0	100.0	6'099	26.1
36 bis 45	27.2	46.8	12.0	13.9	100.0	5'994	25.6
46 bis 55	28.4	45.5	12.6	13.4	100.0	3'824	16.4
56 bis 65	25.7	52.1	13.6	8.5	100.0	1'709	7.3
66 und älter	24.1	55.3	14.9	5.6	100.0	684	2.9
Total	25.3	48.6	12.3	13.8	100.0	23'376	100.0

Neue Fälle des Jahres 2004, antragstellende Personen ab 18 Jahren. Beobachtungsdauer: 1.1.2004 bis 31.12.2006. Kurze Bezugsdauer: bis 1 Jahr, lange Bezugsdauer: mehr als 1 Jahr. Zehn Kantone sind nicht berücksichtigt.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Bei den Langzeitbeziehenden gibt es zwischen den Altersgruppen keine bedeutsamen Abweichungen, auch bei Wiedereintritten sind die Unterschiede – zumindest unter den 18- bis 55-Jährigen – gering. Dass der Anteil der Wiedereintritte von Altersgruppe zu Altersgruppe leicht sinkt, könnte als Hinweis darauf verstanden werden, dass die Ablösung gerade bei den jungen Erwachsenen wenig nachhaltig ist und sie mit erhöhter Wahrscheinlichkeit wieder in die Sozialhilfe eintreten. Doch diese Vermutung trifft nicht zu, wenn man die Anzahl der Wiedereintritte ins Verhältnis zur Anzahl Austritte setzt: Die Wiedereintrittsquote bewegt sich bei den 18-bis 55-Jährigen lediglich zwischen 19 und 20 Prozent.

Insgesamt lässt sich also festhalten: Junge Erwachsene lösen sich häufiger und schneller als ältere Personengruppen aus der Sozialhilfe ab. Für den beobachteten Zeitraum gibt es keine Hinweise darauf, dass ihre Austritte weniger nachhaltig wären als bei anderen Personen: Die Wahrscheinlichkeit eines Wiedereintritts bewegt sich für alle Personen im Alter von 18 bis 55 Jahren in ähnlichen Dimensionen.

Nach **Geschlecht** differenzierte Auswertungen zeigen, dass das beschriebene Muster bei den Frauen (**Tabelle 25**) in einem Punkt anders verläuft als bei den Männern (**Tabelle 26**): Bei den Frauen über 65 Jahren lässt sich kein vergleichbarer Rückgang der Dauerbeziehenden und keine vergleichbare Zunahme der Kurzzeitbeziehenden feststellen. Dies könnte mit unterschiedlichen Sterblichkeitsmustern und häufigerem Alleinleben zu tun haben. Die genauen Gründe für das beobachtete Phänomen müssten jedoch näher untersucht werden. Bei den Sozialhilfebeziehenden im Alter von 18 bis 45 Jahren ist der

Anteil der Dauerbeziehenden bei den Frauen ebenfalls um einige Prozentpunkte höher als bei den Männern. Gerade umgekehrt verhält es sich bei den Wiedereintritten.

Tabelle 25: Verläufe von Frauen nach Altersgruppe (neue Fälle 2004, Angaben in Prozent)

Eintritts- alter in Jahren	Dauer- beziehende	Austritte			Total		
		Kurzzeit- beziehende	Langzeit- beziehende	Wieder- eintritte	Prozent	Anzahl	Verteilung (in %)
18 bis 25	22.9	49.9	13.3	13.9	100.0	2'548	25.3
26 bis 35	26.4	48.4	11.8	13.4	100.0	2'659	26.4
36 bis 45	28.3	48.0	12.0	11.7	100.0	2'471	24.5
46 bis 55	28.8	46.8	11.4	13.1	100.0	1'436	14.2
56 bis 65	26.1	53.1	12.5	8.3	100.0	544	5.4
66 und älter	28.2	49.9	17.6	4.2	100.0	425	4.2
Total	26.4	48.7	12.4	12.4	100.0	10'083	100.0

Neue Fälle des Jahres 2004, antragstellende Frauen ab 18 Jahren. Beobachtungsdauer: 1.1.2004 bis 31.12.2006. Kurze Bezugsdauer: bis 1 Jahr, lange Bezugsdauer: mehr als 1 Jahr. Zehn Kantone sind nicht berücksichtigt.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Tabelle 26: Verläufe von Männern nach Altersgruppe (neue Fälle 2004, Angaben in Prozent)

Eintritts- alter in Jahren	Dauer- beziehende	Austritte			Total		
		Kurzzeit- beziehende	Langzeit- beziehende	Wieder- eintritte	Prozent	Anzahl	Verteilung (in %)
18 bis 25	20.1	51.5	11.2	17.1	100.0	2'519	18.9
26 bis 35	23.3	49.0	11.4	16.2	100.0	3'440	25.9
36 bis 45	26.5	46.1	12.0	15.4	100.0	3'523	26.5
46 bis 55	28.2	44.8	13.4	13.7	100.0	2'388	18.0
56 bis 65	25.6	51.6	14.2	8.7	100.0	1'165	8.8
66 und älter	17.4	64.5	10.4	7.7	100.0	259	1.9
Total	24.5	48.5	12.1	14.9	100.0	13'294	100.0

Neue Fälle des Jahres 2004, antragstellende Männer ab 18 Jahren. Beobachtungsdauer: 1.1.2004 bis 31.12.2006. Kurze Bezugsdauer: bis 1 Jahr, lange Bezugsdauer: mehr als 1 Jahr. Zehn Kantone sind nicht berücksichtigt.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Insgesamt lässt sich somit festhalten, dass es den jungen Erwachsenen im Vergleich zu älteren Sozialhilfebeziehenden häufiger gelingt, sich aus der Sozialhilfe abzulösen, und dass sie einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kurzzeitbeziehenden haben. Dies relativiert bis zu einem gewissen Grad das vergleichsweise hohe Sozialhilferisiko dieser Altersgruppe: Die jungen Erwachsenen werden zwar öfter als andere Erwachsene von der Sozialhilfe unterstützt, es gelingt ihnen aber auch häufiger und schneller, sich aus ihrer Sozialhilfeabhängigkeit zu befreien. Es ist allerdings wichtig darauf hinzuweisen, dass die unterschiedlichen Verläufe das erhöhte Sozialhilferisiko der jungen Erwachsenen nicht einfach aufheben: Während das Sozialhilferisiko der 18- bis 25-Jährigen 2006 mit 4.5 Prozent fast um die Hälfte grösser war als dasjenige der 46- bis 55-Jährigen (3.1%), sind die Unterschiede in den Austrittswahrscheinlichkeiten und Bezugsdauern viel geringer.

3.4 Junge Erwachsene im Fokus

Eintrittsalter

Bereits in Kapitel 1 hat sich gezeigt, dass die jungen Erwachsenen alles andere als eine homogene Gruppe sind. Gemeinsam ist zwar den meisten von ihnen, dass sie einen Prozess der ökonomischen und sozialen Verselbständigung durchlaufen. Wie weit sie dabei fortgeschritten sind und welche Statuspassagen (Auszug aus Elternhaus, Abschluss der Ausbildung, Eintritt ins Berufsleben, Familiengründung usw.) sie vollzogen haben, ist individuell und altersbezogen sehr verschieden. Das belegt auch **Tabelle 27**, welche die Anteile der Verlaufstypen nach dem Eintrittsalter der jungen Erwachsenen aufgliedert.

Ins Auge sticht als erstes die **Gruppe der 18-Jährigen**: Sie besitzt – selbst im Vergleich mit den in Tabelle 24 aufgeführten Altersgruppen – einen sehr hohen Anteil an Dauerbeziehenden und einen sehr geringen Anteil an Kurzzeitbeziehenden. Es dürfte sich hier oft um «**ererbte**» **Armut** handeln: Wer im Alter von 18 Jahren nicht ausreichend von den Eltern unterstützt wird, weil diese dazu nicht in der Lage sind, hat offenbar verhältnismässig schlechte Chancen, sich innert kurzer Frist aus der Sozialhilfe zu befreien. Fast ein Drittel dieser Jugendlichen waren bis Ende 2006 in kontinuierlichem Bezug, weniger als die Hälfte sind Kurzzeitbeziehende.

Tabelle 27: Verläufe von jungen Erwachsenen nach Eintrittsalter (neue Fälle 2004, Angaben in Prozent)

Eintrittsalter in Jahren	Dauerbeziehende	Austritte			Total		
		Kurzzeitbeziehende	Langzeitbeziehende	Wiedereintritte	Prozent	Anzahl	Verteilung (in %)
18	32.2	44.1	11.7	12.3	100.0	538	10.6
19	24.0	48.5	13.6	13.9	100.0	676	13.3
20	21.1	49.6	14.3	14.9	100.0	683	13.5
21	20.0	53.2	12.0	14.8	100.0	690	13.6
22	16.5	56.0	10.0	17.4	100.0	637	12.6
23	17.1	53.8	12.2	16.8	100.0	632	12.5
24	20.9	50.5	11.1	17.3	100.0	602	11.9
25	22.0	48.8	12.5	16.7	100.0	609	12.0
Total	21.5	50.7	12.3	15.5	100.0	5066	100.0

Neue Fälle des Jahres 2004, antragstellende Personen zwischen 18 und 25 Jahren. Beobachtungsdauer: 1.1.2004 bis 31.12.2006. Kurze Bezugsdauer: bis 1 Jahr, lange Bezugsdauer: mehr als 1 Jahr. Zehn Kantone sind nicht berücksichtigt.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

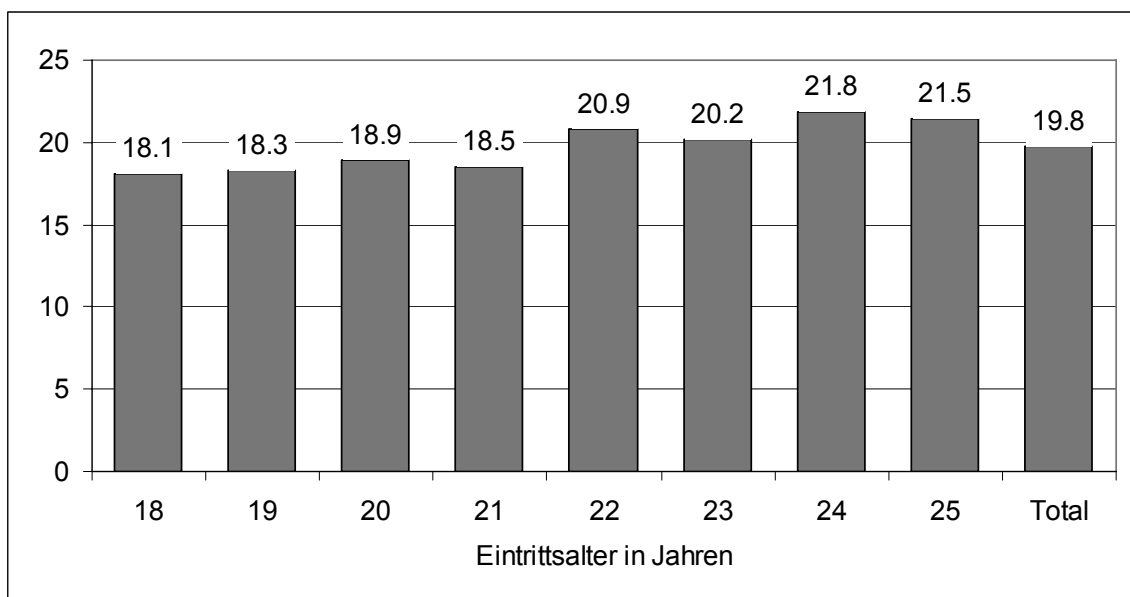
Man könnte vermuten, dass die Bezugsdauern auch deshalb relativ hoch sind, weil viele der 18-jährigen Sozialhilfebeziehenden sich noch in Ausbildung befinden. Dies würde erwarten lassen, dass die Personen für eine mittlere Dauer – ihre Ausbildungszeit – auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sind. Doch wie wir später sehen, lässt sich diese Vermutung nicht erhärten: Gemäss der prospektiven Verlaufsanalyse sind für Auszubildende im Gegenteil kurze Bezugsdauern kennzeichnend.

Weitet man den Blick von den 18-Jährigen auf sämtliche Alterskategorien, so verlaufen die Austrittschancen in Form einer Kurve: Sie nehmen bis zum Eintrittsalter von 22 Jahren kontinuierlich zu und sinken danach wieder. Dasselbe gilt für den Anteil der Kurzzeitbeziehenden.

Konkret geht **bis zum Eintrittsalter von 22 Jahren** der Anteil der Dauerbeziehenden von 32 auf 17 Prozent zurück, während derjenige der Kurzzeitbeziehenden von 44 auf 56 Prozent steigt. Die Entwicklung dürfte damit zusammenhängen, dass mit dem Eintrittsalter auch der Bildungsstand der Sozialhilfebeziehenden steigt: Ungefähr 30 bis 40 Prozent der Sozialhilfebeziehenden im Alter von 22 bis 25 Jahren haben ihre Berufsausbildung abgeschlossen und bekunden Probleme beim Übertritt in den Arbeitsmarkt. Ihre Chancen, sich innert kurzer bis mittlerer Frist aus der Sozialhilfe abzulösen, sind grösser als bei Personen, die Probleme beim Übergang an der 1. Schwelle (obligatorische Schulbildung – Berufsbildung) bekunden oder ihre Lehre abgebrochen haben (vgl. dazu Abschnitt «Bildungsstand»).

Sind die jungen Erwachsenen beim Eintritt in die Sozialhilfe **älter als 22 Jahre**, so sind ihre Austrittschancen wieder rückläufig. Hier könnte eine Rolle spielen, dass die Sozialhilfebeziehenden mit zunehmendem Alter auch vermehrt Versorgungspflichten gegenüber Kindern haben und sich ihre Handlungsspielräume kurz- bis mittelfristig kaum erweitern.

Abbildung 22: Wiedereintrittsquoten von jungen Erwachsenen (neue Fälle 2004, Angaben in Prozent)



Neue Fälle des Jahres 2004, antragstellende Personen zwischen 18 und 25 Jahren. Beobachtungsdauer: 1.1.2004 bis 31.12.2006. Kurze Bezugsdauer: bis 1 Jahr, lange Bezugsdauer: mehr als 1 Jahr. Zehn Kantone sind nicht berücksichtigt.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Nicht ganz in das bisher gezeichnete Bild passt die Entwicklung der **Wiedereintritte**. Deren Anteil ist bei den 18-Jährigen mit 12 Prozent am geringsten, danach steigt er bis zu den 22-Jährigen an und bleibt dann auf einem Niveau von ungefähr 17 Prozent. Die aussagekräftigere Wiedereintrittsquote (**Abbildung 22**) hat geringere relative Abstände und verläuft von 18.1 Prozent bei den 18-Jährigen bis zu 21.8 Prozent bei den 24-Jährigen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass es den jungen Erwachsenen unter 20 Jahren zwar unterdurchschnittlich oft gelingt, sich aus der Sozialhilfe abzulösen. Haben sie es aber geschafft, so gibt es Anzeichen dafür, dass die Bewältigung der Armutslage nachhaltiger ist als bei den Älteren unter den jungen Erwachsenen. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass sich verhältnismässig viele der 18-jährigen und 19-jährigen Sozialhilfebeziehenden in Ausbildung befinden. Sofern sie diese erfolgreich abschliessen und danach eine Stelle

finden, erfüllt die Sozialhilfe während einer klar eingrenzbaeren Phase die Funktion einer subsidiären Einkommensquelle und schliesst die finanzielle Lücke, welche wegen zu geringer oder fehlender anderer Einkommen (Lehrlingslohn, Studentenjobs, elterliche Unterstützung, Stipendien) besteht.

Erwerbssituation

Tabelle 28 zeigt die Verlaufstypen nach Erwerbssituation. Das Ergebnis ist deutlich: Mit Abstand am geringsten sind die Austrittschancen der **Nichterwerbspersonen** unter den jungen Erwachsenen – also derjenigen Personen, die vorübergehend oder dauerhaft aus dem Erwerbsprozess ausgeschlossen sind, weil sie (vorübergehend) arbeitsunfähig oder dauerinvalid sind, sich keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt ausrechnen oder ausschliesslich im Haushalt arbeiten. Ein Viertel der jungen Erwachsenen, für die 2004 ein neues Sozialhilfedossier eröffnet wurde, gehören zu den Nichterwerbspersonen; fast zwei Fünftel von ihnen sind Dauerbeziehende.

Tabelle 28: Verläufe von jungen Erwachsenen nach Erwerbssituation (neue Fälle 2004, Angaben in Prozent)

Erwerbssituation	Dauer- bezie- hende	Austritte			Total		
		Kurzzeit- beziehende	Langzeit- beziehende	Wieder- eintritte	Prozent	Anzahl	Verteilung (in %)
in Ausbildung	16.6	61.8	14.9	6.7	100.0	403	10.8
erwerbstätig	22.0	56.8	13.0	8.4	100.0	586	15.8
erwerbslos	14.6	58.0	11.5	15.9	100.0	1469	39.5
Nichterwerbsperson	37.7	38.0	16.0	8.2	100.0	915	24.6
Erwerbssituation unklar	16.3	56.9	11.4	15.7	100.0	343	9.2
Total	21.8	53.2	13.2	11.8	100.0	3716	100.0

Neue Fälle des Jahres 2004, antragstellende Personen zwischen 18 und 25 Jahren. Beobachtungsdauer: 1.1.2004 bis 31.12.2006. Kurze Bezugsdauer: bis 1 Jahr, lange Bezugsdauer: mehr als 1 Jahr. Elf Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 1.7% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zur Erwerbssituation. Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Eine Unterteilung der Gruppe der Nichterwerbspersonen ist leider nur sehr beschränkt möglich, weil bei mehr als der Hälfte präzisere Angaben fehlen. Gut ein Sechstel der Nichterwerbspersonen – fast ausnahmslos Frauen – sind hauptsächlich **im Haushalt tätig**. Bei diesen entsprechen die Werte ungefähr denjenigen der übrigen Nichterwerbspersonen mit leichten Anzeichen für einen höheren Anteil an Kurzzeitbeziehenden. Von einer ähnlich grossen Gruppe weiss man, dass sie **vorübergehend arbeitsunfähig** waren: Mit nur gerade 15 Prozent Dauerbeziehenden weichen diese stark von den übrigen Nichterwerbspersonen ab. Hier ist zum einen denkbar, dass sie relativ schnell wieder in den Erwerbsprozess integriert wurden, zum anderen ist es möglich, dass die Sozialhilfe nur eine Überbrückungsfunktion bis zum Leistungsbezug einer vorgelagerten Sozialversicherung (z.B. IV) besass. Unter den Personen, deren Status als Nichterwerbstätige nicht näher präzisiert ist, sind mehr als die Hälfte Dauerbeziehende. Es ist zu vermuten, dass sich darunter insbesondere auch junge Erwachsene mit gesundheitlichen oder Suchtproblemen befinden.

Die **Erwerbslosen** bilden mit einem Anteil von 40 Prozent der neuen Fälle des Jahres 2004 die grösste Gruppe. Besonders interessant ist hier ein Vergleich mit den **Erwerbstätigen**, deren Anteil mit 16 Prozent um einiges geringer ist. Nimmt man zuerst den Anteil der Dauerbeziehenden in den Blick, so gelingt es den Erwerbslosen häufiger, sich aus der Sozialhilfe abzulösen. Das kann sein, weil sie eine Stelle finden oder weil sie nach einer Wartezeit Ansprüche auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung haben. Bei den jungen

Erwachsenen, die trotz Erwerbstätigkeit von der Sozialhilfe abhängig sind, gibt es dagegen leicht stärkere Tendenzen zur Verfestigung. Das ist insofern plausibel, als es etwa Personen, die mangels Qualifikation in Tieflohnbranchen arbeiten, schwerer fallen dürfte, die Ursachen ihrer Armut kurzfristig zu beheben. Auch Teilzeitbeschäftigungen können hier eine Rolle spielen.

Ein Blick auf die Wiedereintritte relativiert dann allerdings diesen Gegensatz: Ihr Anteil ist unter den Erwerbslosen fast doppelt so gross wie bei den Erwerbstätigen, auch die Wiedereintrittsquoten unterscheiden sich deutlich (Erwerbslose: 18.6%, Erwerbstätige: 10.7%). Offenkundig bleibt die Lage von erwerbslosen jungen Erwachsenen, die sich aus der Sozialhilfe abzulösen vermögen, auch danach verhältnismässig oft prekär. Es ist sogar möglich, dass sich an ihrer Erwerbssituation faktisch nichts ändert, wenn der Unterbruch lediglich darauf zurückzuführen ist, dass sie zur Arbeitslosenversicherung und danach wieder zur Sozialhilfe wechseln. Dass sich derartige «Drehtüreffekte» im Zeitraum von zwei bis drei Jahren abspielen, ist durchaus plausibel: Während die Höchstzahl der Arbeitslosentaggelder üblicherweise 400 beträgt, ist sie für Bildungsabgänger/innen und andere Personen, die von der Beitragspflicht befreit sind, auf 260 beschränkt.

Eher überraschend sind die Verlaufsmuster der jungen Erwachsenen **in Ausbildung**. Weil die Ausbildungen auf Sekundarstufe II mehrere Jahre dauern, würde man erwarten, dass sie eher lange Bezugsdauern aufweisen. Auch die Tatsache, dass die 18-Jährigen, von denen sich viele in Ausbildung befindet, überdurchschnittlich hohe Anteile an Dauerbeziehenden haben, weist in diese Richtung. Wie Tabelle 28 zeigt, ist dem jedoch nicht so: Im Gegenteil haben junge Erwachsene in Ausbildung den höchsten Anteil an Kurzzeitbeziehenden (60%). Das kann damit zu tun haben, dass sich ihre Situation mit zunehmender Lehrdauer und steigendem Lehrlingslohn bessert, oder dass sie sich dank Stipendien aus der Sozialhilfe ablösen. Auch ist möglich, dass ihre Ausbildung bei der Eröffnung eines eigenen Sozialhilfedossiers bereits fortgeschritten ist. In jedem Fall aber wird ersichtlich, dass sich die 18-jährigen Sozialhilfebeziehenden in Armutslagen von sehr unterschiedlicher Intensität befinden: Während die Sozialhilfe bei den einen offenkundig nur eine Überbrückungsfunktion bis zum Ende der Ausbildung einnimmt, sind die anderen scheinbar mit gravierenden Mängeln an ökonomischen, kulturellen und sozialen Ressourcen konfrontiert, die mit starken Verfestigungstendenzen des Sozialhilfebezugs einhergehen.

Bildungsstand

Bei den Auswertungen nach Eintrittsalter ist bereits vermutet worden, dass sich ein Berufsbildungsabschluss positiv auf die Austrittschancen auswirkt. **Tabelle 29** bestätigt dies: Der Anteil der **Dauerbeziehenden** ist unter den jungen Erwachsenen mit Problemen an der 1. Schwelle (Übergang obligatorische Schule – Sekundarstufe II) fast doppelt so gross wie unter den Personen, bei welchen der Übergang an der 2. Schwelle (Sekundarstufe II – Arbeitsmarkt) mit Schwierigkeiten behaftet ist.

Wer sich zum Zeitpunkt des Eintritts in die Sozialhilfe in Ausbildung befand, lässt sich keiner dieser Gruppen zuordnen. Bei den Sozialhilfebeziehenden mit einem Abschluss auf Tertiärstufe ist die Fallzahl zu gering, um zuverlässige Aussagen zu machen.

Tabelle 29: Verläufe von jungen Erwachsenen nach Bildungsstand (neue Fälle 2004, Angaben in Prozent)

Bildungsstand	Dauer- bezie- hende	Austritte			Total		
		Kurzzeit- beziehende	Langzeit- beziehende	Wieder- eintritte	Prozent	Anzahl	Verteilung (in %)
in Ausbildung	16.6	61.8	14.9	6.7	100.0	403	13.9
ohne nachobligatorische Ausbildung	24.5	49.4	13.5	12.7	100.0	1504	51.8
mit Abschluss Sekundarstufe II	14.4	63.4	10.7	11.6	100.0	947	32.6
mit Abschluss Tertiärstufe	18.8	60.4	12.5	6.3	100.0	48	1.7
Total	20.0	55.9	12.7	11.4	100.0	2902	100.0

Neue Fälle des Jahres 2004, antragstellende Personen zwischen 18 und 25 Jahren. Beobachtungsdauer: 1.1.2004 bis 31.12.2006. Kurze Bezugsdauer: bis 1 Jahr, lange Bezugsdauer: mehr als 1 Jahr. Elf Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 23.2% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zum Bildungsstand. Kursiv: zwischen 30 und 49 Beobachtungen.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Fallstruktur

Gliedert man die Verlaufsmuster nach Fallstruktur auf, so haben Alleinerziehende den grössten Anteil an **Dauerbeziehenden**: Nahezu zwei von fünf Alleinerziehenden, für die 2004 ein Sozialhilfedossier eröffnet worden war, standen Ende 2006 noch in Bezug (**Tabelle 30**). Dass Versorgungspflichten für Kinder den Sozialhilfebezug tendenziell verfestigen, zeigt auch ein Vergleich der Paare mit und ohne Kinder: Bei Paaren mit Kindern ist der Anteil der Dauerbeziehenden um 10 Prozentpunkt grösser als bei den Paaren ohne Kinder. Letztere haben dagegen eine etwas höhere Wiedereintrittswahrscheinlichkeit (Anteil der Wiedereintritte gemessen an den Austritten: 21.1% vs. 16.7%).

Überdurchschnittlich gross ist der Anteil der Dauerbeziehenden auch bei Personen, die in stationären Einrichtungen wie Kliniken oder Heimen leben.

Tabelle 30: Verläufe von jungen Erwachsenen nach Fallstruktur (neue Fälle 2004, Angaben in Prozent)

Fallstruktur	Dauer- bezie- hende	Austritte			Total		
		Kurzzeit- beziehende	Langzeit- beziehende	Wieder- eintritte	Prozent	Anzahl	Verteilung (in %)
Ein-Personen-Fälle	19.3	51.4	12.3	17.0	100.0	3124	65.6
Alleinerziehende	38.5	35.6	15.1	10.9	100.0	478	10.0
Paar mit Kind(ern)	24.3	51.7	11.0	12.7	100.0	300	6.3
Paar ohne Kind	14.1	56.3	11.5	18.1	100.0	270	5.7
Andere Privathaushalte						19	0.4
Stationäre Einrichtungen	32.3	37.8	22.0	7.3	100.0	164	3.4
Besondere Wohnformen	18.2	63.9	9.1	8.8	100.0	407	8.5
Total	21.7	50.6	12.5	15.2	100.0	4761	100.0

Neue Fälle des Jahres 2004, antragstellende Personen zwischen 18 und 25 Jahren. Beobachtungsdauer: 1.1.2004 bis 31.12.2006. Kurze Bezugsdauer: bis 1 Jahr, lange Bezugsdauer: mehr als 1 Jahr. Zehn Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 6.0% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zur Fallstruktur. Bei weniger als 30 Beobachtungen sind die Anteile der Verlaufstypen nicht ausgewiesen.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Die Sozialhilfestatistik des Jahres 2004 unterscheidet nicht, ob eine Person, die administrativ als «Ein-Personen-Fall» gilt, tatsächlich alleine lebt oder nicht. Die Ein-Personen-Fälle bilden daher mit fast zwei Dritteln mit Abstand die grösste Gruppe. Es ist deshalb auch nicht erstaunlich, dass ihre Werte sehr nahe am Durchschnitt liegen. Weil sich

die Gruppe sehr heterogen zusammensetzt (Alleinlebende, bei Eltern wohnende junge Erwachsene, Konkubinatspaare usw.), fällt eine Interpretation schwer.

Geschlecht

Fast alle Alleinerziehenden sind Frauen: Dies dürfte der Hauptgrund sein, weshalb Frauen etwas geringere Austrittschancen und etwas längere Bezugsdauern haben als Männer. Wie **Tabelle 31** zeigt, sind die Unterschiede allerdings nicht stark ausgeprägt. Der Anteil der Dauerbeziehenden liegt bei den Frauen um 2.8 Prozentpunkte über demjenigen der Männer (22.9% vs. 20.1%), der Anteil der Langzeitbeziehenden um 2.1 Prozentpunkte (13.3% vs. 11.2%). Dagegen ist bei Männern die Wahrscheinlichkeit eines **Wiedereintritts** mit 17 Prozent gegenüber 14 Prozent ein wenig grösser (Wiedereintrittsquote: 21.5% bei Männern, 18.1% bei Frauen). Vermutlich spielt hier eine Rolle, dass Männer unter den erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden, die ein verhältnismässig grosses Wiedereintrittsrisiko aufweisen, stärker vertreten sind.

Tabelle 31: Verläufe von jungen Erwachsenen nach Geschlecht (neue Fälle 2004, Angaben in Prozent)

Geschlecht	Dauer- beziehende	Austritte			Total		
		Kurzzeit- beziehende	Langzeit- beziehende	Wieder- eintritte	Prozent	Anzahl	Verteilung (in %)
Männer	20.1	51.5	11.2	17.1	100.0	2519	49.7%
Frauen	22.9	49.9	13.3	13.9	100.0	2548	50.3%
Total	21.5	50.7	12.3	15.5	100.0	5066	100.0%

Neue Fälle des Jahres 2004, antragstellende Personen zwischen 18 und 25 Jahren. Beobachtungsdauer: 1.1.2004 bis 31.12.2006. Kurze Bezugsdauer: bis 1 Jahr, lange Bezugsdauer: mehr als 1 Jahr. Zehn Kantone sind nicht berücksichtigt.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Nationalität

Etwas stärker ausgeprägt als die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind diejenigen zwischen Schweizer/innen und Ausländer/innen (**Tabelle 32**). Am deutlichsten sind die Differenzen bei den Dauerbeziehenden: Diese machen bei den Ausländer/innen nahezu ein Viertel aus, bei den Schweizer/innen dagegen nur ein Fünftel.

Tabelle 32: Verläufe von jungen Erwachsenen nach Nationalität (neue Fälle 2004, Angaben in Prozent)

Nationalität	Dauer- beziehen de	Austritte			Total		
		Kurzzeit- beziehende	Langzeit- beziehende	Wieder- eintritte	Prozent	Anzahl	Verteilung (in %)
Schweiz	19.9	51.9	12.9	15.4	100.0	3172	62.7%
Ausland	24.4	48.7	11.1	15.9	100.0	1885	37.3%
Total	21.6	50.7	12.2	15.5	100.0	5057	100.0%

Neue Fälle des Jahres 2004, antragstellende Personen zwischen 18 und 25 Jahren. Beobachtungsdauer: 1.1.2004 bis 31.12.2006. Kurze Bezugsdauer: bis 1 Jahr, lange Bezugsdauer: mehr als 1 Jahr. Zehn Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 0.2% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zur Nationalität.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Die Unterschiede bleiben auch dann bestehen, wenn man **zusätzliche Merkmale wie den Bildungsstand** berücksichtigt: Ausländer/innen haben nicht nur deshalb geringere Austrittschancen, weil sie im Durchschnitt schlechter ausgebildet sind als Schweizer/innen. Auch unter den ausbildungslosen jungen Erwachsenen ist ihr Anteil an Dauerbeziehenden

deutlich grösser als derjenige der Schweizer/innen (**Tabelle 33**). Ähnlich verhält es sich bei den Personen mit einem Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II, wobei die Schweizer/innen hier nicht nur grössere Austrittschancen, sondern auch kürzere Bezugsdauern ausweisen. Einzig bei den jungen Erwachsenen in Ausbildung sind die Verhältnisse weniger klar; dem etwas geringeren Anteil an Dauerbeziehenden unter den Schweizer/innen steht ihre höhere Wahrscheinlichkeit eines Wiedereintritts gegenüber.

Tabelle 33: Verläufe von jungen Erwachsenen nach Nationalität und Bildungsstand (neue Fälle 2004, Angaben in Prozent)

Bildungsstand	Nationalität	Dauer- bezie- hende	Austritte			Total	
			Kurzzeit- beziehende	Langzeit- beziehende	Wieder- eintritte	Prozent	Anzahl
in Ausbildung	Schweizer/in	15.9	60.3	15.5	7.9	100.0	277
	Ausländer/in	18.4	64.8	12.8	4.0	100.0	125
ohne nachobligato- rische Ausbildung	Schweizer/in	22.4	49.6	15.7	12.2	100.0	925
	Ausländer/in	28.0	49.1	9.7	13.2	100.0	576
Abschluss Sekundarstufe II	Schweizer/in	13.5	64.2	10.9	11.4	100.0	734
	Ausländer/in	17.7	60.3	9.6	12.4	100.0	209

Neue Fälle des Jahres 2004, antragstellende Personen zwischen 18 und 25 Jahren. Beobachtungsdauer: 1.1.2004 bis 31.12.2006. Kurze Bezugsdauer: bis 1 Jahr, lange Bezugsdauer: mehr als 1 Jahr. Zehn Kantone sind nicht berücksichtigt.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Eine **Differenzierung nach Ländergruppen** zeigt ein komplexes Bild, die Verlaufsmuster der Ausländer/innen sind alles andere als einheitlich (**Tabelle 34**). Am deutlichsten treten die Unterschiede zwischen Staatsbürger/innen von europäischen und nichteuropäischen Staaten hervor: Junge Erwachsene aus Lateinamerika, Asien und Afrika haben relativ geringe Anteile an Kurzzeitbeziehenden, die sich um 40 Prozent bewegen. Umgekehrt war ungefähr jede dritte Person zwischen 2004 und Ende 2006 dauernd im Sozialhilfebezug. Das lässt vermuten, dass die Bedürftigkeit hier mit grundlegenden Integrationsproblemen verbunden ist.

Bei Sozialhilfebeziehenden, die aus den wichtigsten europäischen Einwanderungsländern stammen, sind keine markanten Abweichungen zu den Verlaufsmustern der Schweizer Sozialhilfebeziehenden ersichtlich. Von Italien abgesehen, bewegt sich der Anteil der Dauerbeziehenden auf demselben Niveau oder leicht darunter. Besonders häufig gelingt es Sozialhilfebeziehenden aus der Türkei oder aus Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens, sich nach einer Bezugsdauer von weniger als einem Jahr nachhaltig (d.h. ohne Wiedereintritt bis Ende 2006) aus der Sozialhilfe abzulösen. Ihre Anteile an Kurzzeitbeziehenden liegen damit recht deutlich über dem entsprechenden Anteil der Schweizer/innen. Inwieweit dies mit besonderen Problemlagen dieser Ausländergruppen – z.B. Schwierigkeiten bei der Stellensuche – zusammenhängt, wäre näher zu untersuchen. In jedem Fall zeigen die Auswertungen, dass sehr klar zwischen dem Sozialhilferisiko und den Verläufen in der Sozialhilfe zu unterscheiden ist: Junge Erwachsene aus der Türkei beispielsweise haben zwar ein überdurchschnittliches Sozialhilferisiko (vgl. Abschnitt 1.4). Einmal von der Sozialhilfe unterstützt, gelingt es ihnen jedoch schneller und nachhaltiger als Schweizer Sozialhilfebeziehenden, sich wieder aus dieser Abhängigkeit zu befreien.

Tabelle 34: Verläufe von jungen Erwachsenen nach Ländern und Ländergruppen (neue Fälle 2004, Angaben in Prozent)

Staats- angehörigkeit	Dauer- bezie- hende	Austritte			Total		
		Kurzzeit- beziehende	Langzeit- beziehende	Wieder- eintritte	Prozent	Anzahl	Verteilung (in %)
Schweiz	19.9	51.9	12.9	15.4	100.0	3172	65.9
Ausland total	24.2	49.6	10.9	15.3	100.0	1642	34.1
Italien	23.1	47.8	11.2	17.9	100.0	134	2.8
Spanien	19.4	46.8	11.3	22.6	100.0	62	1.3
Portugal	17.6	50.0	10.1	22.3	100.0	148	3.1
Türkei	17.6	58.3	10.2	13.9	100.0	216	4.5
Ex-Jugoslawien	20.3	56.5	11.3	12.0	100.0	434	9.0
Europa übrige	25.7	45.3	10.8	18.2	100.0	148	3.1
Afrika	29.0	40.8	13.6	16.6	100.0	169	3.5
Lateinamerika	35.4	42.2	8.7	13.6	100.0	206	4.3
Asien	33.6	42.4	11.2	12.8	100.0	125	2.6
Total	21.3	51.1	12.2	15.3	100.0	4816	100.0

Neue Fälle des Jahres 2004, antragstellende Personen zwischen 18 und 25 Jahren. Beobachtungsdauer: 1.1.2004 bis 31.12.2006. Kurze Bezugsdauer: bis 1 Jahr, lange Bezugsdauer: mehr als 1 Jahr. Zehn Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 4.9% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zur Staatsangehörigkeit. Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Exkurs: Retrospektive Bezugsdauer

Prospektive Verlaufsanalysen, wie wir sie in den letzten Abschnitten vorstellten, setzen voraus, dass verknüpfbare Individualdaten über einen längeren Zeitraum vorhanden sind. Weil die gesamtschweizerische Sozialhilfestatistik erst mit dem Referenzjahr 2004 einsetzt, wurden Auswertungen zur Bezugsdauer in bisherigen Publikationen vor allem **retrospektiv** durchgeführt. Die Sozialhilfestatistik enthält nämlich die Angabe, zu welchem Zeitpunkt ein Dossier eröffnet wurde. Auf diese Weise lässt sich die Episodendauer zu einem gegebenen Zeitpunkt rückblickend berechnen.

Dieses Vorgehen hat den **Vorteil**, dass die aktuellsten Daten – in unserem Fall die Sozialhilfedaten des Jahres 2006 – in vollem Umfang berücksichtigt werden. Auch kann auf diese Weise von der verbesserten Datenqualität profitiert werden: Die Analyse muss sich nicht mehr auf eine Auswahl von Kantonen stützen, sondern umfasst die ganze Schweiz. Aus diesem Grund haben wir Auswertungen zur Dynamik des Sozialhilfebezugs auch in retrospektiver Perspektive durchgeführt.

Den aufgeführten Vorteilen in der Datenqualität stehen allerdings gewisse **Nachteile** in der Aussagekraft der Analysen entgegen.

- Erstens sind die meisten Fälle zum Zeitpunkt, an dem die Episodendauer festgestellt wird, noch in laufendem Bezug. Wie lange die Bezugsperiode dauern wird, ist unbekannt. Das Problem lässt sich teilweise beheben, wenn man einzig die **abgeschlossenen Fälle** eines Jahres in die Auswertung einbezieht.
- Zweitens lässt sich die Gruppe der jungen Erwachsenen nur bedingt identifizieren: Wird die Bezugsdauer beim Abschluss des Dossiers festgestellt, so bleiben junge Erwachsene, deren Bezugsperiode über das Alter von 25 Jahren hinaus dauert, aus der Analyse ausgeschlossen. Anders formuliert, unterscheiden sich die prospektive und die retrospektive Analyse grundlegend darin, dass die prospektive Analyse vom Eintrittsalter in die Sozialhilfe ausgeht, die retrospektive Analyse hingegen – in der hier gewählten Version – vom **Austrittsalter**.

- Drittens stellen sich bei Personen, die bei der Dossierschliessung noch sehr jung waren, Probleme in der Vergleichbarkeit der Bezugsdauern. Weil für Personen, die das 18 Altersjahr erreicht haben, in der Regel ein neues Dossier eröffnet wird, können bei Personen, die sich im selben Jahr oder wenig später aus der Sozialhilfe lösen, noch gar keine längeren Bezugsdauern anfallen. Wir schränkten die Analyse zur den retrospektiven Bezugsdauern daher auf Personen ein, die **bei der Dossierschliessung mindestens 21 Jahre alt** waren und somit potenziell eine maximale Bezugsdauer von drei Jahren erreichen konnten.
- Viertens beschränkt sich die Analyse auf die **jeweilige Bezugsperiode**. Aussagen über Wiedereintritte sind nicht möglich.

Es wurden dieselben Zusammenhänge zwischen persönlichen Merkmalen und Verlaufsmustern in der Sozialhilfe geprüft wie bei der prospektiven Analyse. Die Ergebnisse zeigen insgesamt, dass die Nachteile in der Aussagekraft die Vorteile einer breiteren Datenbasis überwiegen. Immerhin konnten die folgenden Ergebnisse der prospektiven Verlaufsanalysen **in den retrospektiven Auswertungen bestätigt** werden:

- **Haushaltstyp:** Insgesamt haben fast zwei Drittel der jungen Erwachsenen eine retrospektive Bezugsdauer von weniger als einem Jahr (Kurzzeitbeziehende). Am längsten in der Sozialhilfe verbleiben die jungen Erwachsenen in stationären Einrichtungen und die Alleinerziehenden: Die Anteile der Kurzzeitbeziehenden betragen bei ihnen nur knapp 40 Prozent (stationäre Einrichtungen) bzw. 52 Prozent (Alleinerziehende).
- **Erwerbssituation:** Junge Erwachsene, die momentan oder dauerhaft ausserhalb des Erwerbsprozesses stehen, haben überdurchschnittlich lange Bezugsdauern. Der Anteil der Kurzzeitbeziehenden beträgt lediglich 54 Prozent.
- **Bildungsstand:** Junge Erwachsene mit einem Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II haben einen markant höheren Anteil an Kurzzeitbeziehenden (73%) als Personen ohne nachobligatorische Ausbildung (57%).
- **Geschlecht:** Männer im Alter von 18 bis 25 Jahren haben kürzere Bezugsdauern als gleichaltrige Frauen. Am stärksten ausgeprägt ist der Unterschied bei den sehr kurzen Bezugsdauern von weniger als drei Monaten: Bei den Männern haben 35 Prozent eine Bezugsdauer von weniger als drei Monaten, bei den Frauen lediglich 24 Prozent.

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass die Anwendung der retrospektiven Methode **nicht bei allen Personen- und Altersgruppen gleichermaßen problematisch** ist. Die Schwierigkeit, dass Jugendliche im Alter von 18 oder 19 Jahren noch gar keine langen Bezugsdauern akkumulieren können, stellt sich beispielsweise bei älteren Sozialhilfebeziehenden nicht. Auch der Sachverhalt, dass wichtige Merkmale altersabhängig sehr verschieden verteilt sind (z.B. Elternschaft) und Personen mit langen Bezugsdauern den «Altershorizont» überschreiten, ist nicht immer gleich gravierend. Bei der retrospektiven Analyse der Bezugsdauern von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe wiegen diese methodischen Nachteile jedoch verhältnismässig schwer.

4 Räumliche Mobilität

Der Anteil der jungen Erwachsenen, die auf die Sozialhilfe angewiesen sind, ist in Städten deutlich grösser als anderswo: Hier beträgt die Sozialhilfequote der 18- bis 25-Jährigen im Jahr 2006 6.3 Prozent, in Agglomerationen 3.7 Prozent und in ländlichen Gemeinden 2.4 Prozent (vgl. auch BFS/Sozialamt des Kantons Zürich 2008). Die regional unterschiedliche Entwicklung des Sozialhilfebezugs junger Erwachsener wird teilweise damit erklärt, dass diese – etwa aus Gründen der Anonymität und wegen des grösseren Angebots an Arbeitsplätzen – häufig in Städte ziehen würden. Es wird vermutet, dass gerade grössere Städte mit Zentrumsfunktion deshalb mit einem beachtlichen Zustrom an jugendlichen Erwachsenen in prekären Lebensverhältnissen konfrontiert sind.

Das Mobilitätsverhalten junger Erwachsener in der Sozialhilfe wird im Folgenden genauer untersucht. Dabei stehen drei Fragen im Vordergrund:

- Erstens soll das **Ausmass der Mobilität** bestimmt und untersucht werden, ob sich das Mobilitätsverhalten der armutsbedrohten jungen Erwachsenen von der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung unterscheidet (Abschnitt 4.1).
- Zweitens zeigen wir, was die Mobilität armutsbedrohter junger Erwachsener für die Gemeinden bedeutet und **welche Gemeindetypen besonders von Zuzügen und Abgängen betroffen sind** (Abschnitt 4.2).
- Drittens wird die Frage aufgeworfen, **was die Wohnsitzwechsel für die sozialhilfebeziehenden jungen Erwachsenen bedeuten**. Erweitern sie damit ihre Handlungschancen und vermögen sie ihre Situation zu verbessern? Dazu werden die Verlaufsmuster und Bezugsdauern von sozialhilfebeziehenden jungen Erwachsenen in Städten, Agglomerationen und ländlichen Gemeinden verglichen (Abschnitt 4.3).

Die Sozialhilfestatistik enthält zwei wichtige Informationen, welche die Rekonstruktion des Mobilitätsverhaltens erlauben: erstens die Angabe, seit wie lange die Sozialhilfebeziehenden in ihrer Unterstützungsgemeinde wohnen, und zweitens den vorherigen Wohnsitz aller Personen, die seit weniger als fünf Jahren in der Unterstützungsgemeinde leben. Diese Informationen ergeben unter folgenden Bedingungen Auskunft über das Mobilitätsverhalten junger Erwachsener:

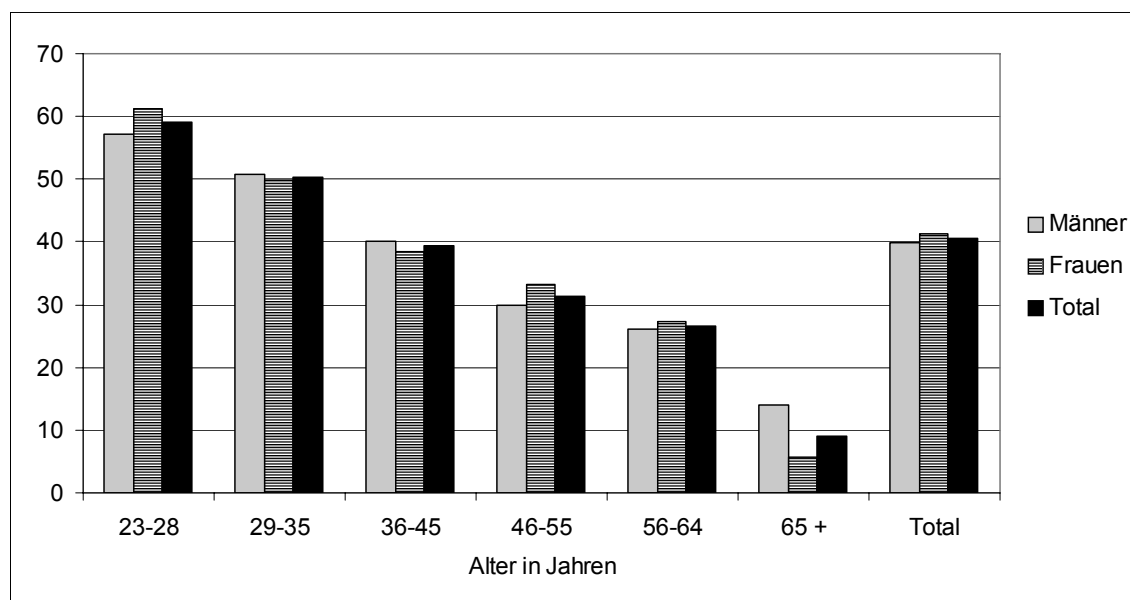
- Erstens beziehen sich die Angaben des vorherigen Wohnsitzes auf Wanderungsbewegungen in den letzten fünf Jahren. Das bedeutet, dass eine 18-jährige Person beim Wohnsitzwechsel unter Umständen bloss 13 Jahre alt war. Um das Mobilitätsverhalten junger Erwachsener in der Sozialhilfe angemessen zu erfassen, muss das beobachtete Alterssegment angepasst werden. Wir konzentrieren uns deshalb auf **Sozialhilfebeziehende im Alter von 23 bis 28 Jahren**. Auf diese Weise kann garantiert werden, dass sich die Angaben nicht auf Wohnsitzwechsel beziehen, die noch vor Erreichen der Mündigkeit stattfanden. In diesen Fällen wäre es ohnehin wahrscheinlich, dass die Jugendlichen nicht aus eigener Initiative mobil waren, sondern die Eltern ihren Wohnsitz verlegten.
- Zweitens haben die Personen zum Zeitpunkt des Umzugs noch nicht zwingend Sozialhilfe bezogen. Streng genommen handelt es sich deshalb nicht um die Mobilität von Sozialhilfebeziehenden, sondern um die Mobilität von **Bevölkerungsgruppen in prekären (finanziellen) Verhältnissen**.

- Drittens ist darauf hinzuweisen, dass die Angaben einzig für die **Antragstellenden** verfügbar sind, nicht für alle jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe. Immerhin werden damit aber mehr als 80 Prozent aller Sozialhilfebeziehenden im Alter von 23 bis 28 Jahren erfasst.

4.1 Wohnsitzwechsel von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe

Abbildung 23 zeigt die Anteile der Personen, die in den letzten fünf Jahren in ihre Unterstützungsgemeinde zugezogen sind. Die Vermutung, **dass junge Erwachsene mobiler sind als ältere Personen**, bestätigt sich eindrücklich: Knapp 60 Prozent aller Sozialhilfebeziehenden im Alter von 23 bis 28 Jahren haben sich erst in den letzten fünf Jahren in ihrer Unterstützungsgemeinde niedergelassen. Dieser Anteil sinkt von Altersgruppe zu Altersgruppe, im Durchschnitt beträgt er über alle Altersgruppen hinweg 40 Prozent.

Abbildung 23: Anteil Sozialhilfebeziehende, die seit weniger als 5 Jahren in der Unterstützungsgemeinde wohnen, 2006 (Angaben in Prozent)



Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen. Zwei Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 6.8% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zur Wohndauer.
Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Eine **detaillierte Aufgliederung für die 23- bis 28-Jährigen** belegt leichte Unterschiede zwischen Frauen und Männern: Wie bereits die Analysen zur Lebensform gezeigt haben, verlassen junge Frauen früher als Männer das Elternhaus und die Gemeinde, in der sie aufgewachsen sind (**Tabelle 35**). Unter den Frauen, die im Alter von 23 Jahren von der Sozialhilfe unterstützt werden, haben fast zwei Drittel in den letzten fünf Jahren ihren Wohnsitz gewechselt. Dies ist bereits der Höchstwert: Mit zunehmenden Alter sinkt der Anteil auf 58 Prozent bei den 28-jährigen Frauen. Bei den Männern dagegen ist zwischen 23 und 26 Jahren ein Anstieg zu beobachten, danach pendelt sich der Anteil der Personen mit Mobilitätserfahrung bei ungefähr 60 Prozent ein.

Tabelle 35: Anteil junge Erwachsene (23 bis 28 Jahre), die seit weniger als 5 Jahren in der Unterstützungsgemeinde wohnen, 2006 (Angaben in Prozent)

Alter in Jahren	Geschlecht		Total	
	Männer	Frauen	Anteil (%)	Anzahl
23	53.9	64.1	58.9	2'730
24	55.3	64.4	59.8	2'691
25	55.8	62.3	59.0	2'614
26	60.3	59.8	60.1	2'616
27	59.0	58.5	58.7	2'782
28	58.9	58.0	58.5	2'652
Total	57.2	61.2	59.2	16'085

Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen. Zwei Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 6.2% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zur Wohndauer.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Bei der beobachteten Mobilität handelt es sich hauptsächlich um **Wohnsitzwechsel innerhalb der Schweiz**. Zwischen 80 und 85 Prozent der mobilen Sozialhilfebeziehenden haben zuvor in einer anderen Schweizer Gemeinde gelebt; einzig bei den Personen im Rentenalter – die aber nur sehr selten mobil sind – sind Zuzüge aus dem Ausland häufiger.²³ In Mobilitätsquoten ausgedrückt, bedeutet dies, dass knapp die Hälfte aller Sozialhilfebeziehenden zwischen 23 und 28 Jahren in den letzten fünf Jahren aus einer anderen Schweizer Gemeinde in den aktuellen Unterstützungswohnort gezogen ist (**Tabelle 36**). 9 Prozent wohnten zuvor im Ausland, und bei 2 Prozent der Zugezogenen ist der ehemalige Wohnort nicht bekannt.

Tabelle 36: Anteil Sozialhilfebeziehende, die seit weniger als 5 Jahren in der Unterstützungsgemeinde wohnen, nach Herkunftsort 2006 (Angaben in Prozent)

Alter in Jahren	Herkunftsort			Total	Total (Anzahl)
	andere Gemeinde	Ausland	unbekannt		
23-28	47.4	9.0	2.0	58.3	12'003
29-35	38.4	8.6	1.9	48.9	14'580
36-45	29.7	6.4	1.5	37.5	25'247
46-55	22.4	5.0	1.6	29.0	17'079
56-64	18.6	4.7	0.7	24.1	8'587
65 +	4.6	2.4	0.5	7.4	2'849
Total	30.3	6.5	1.5	38.4	80'346

Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen. Fünf Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 3.7% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zur Wohndauer.

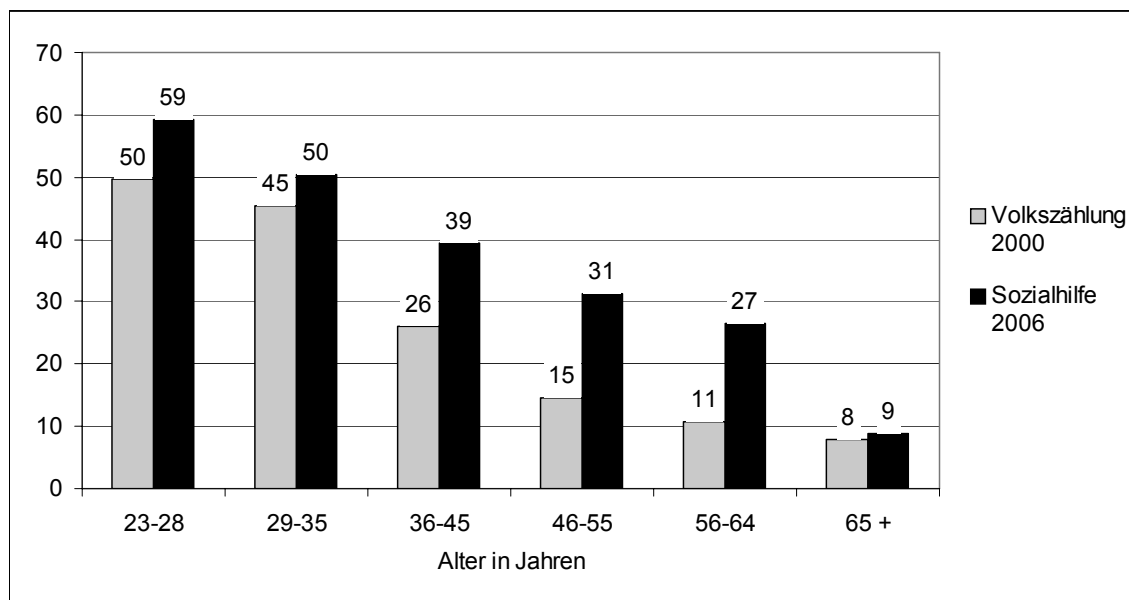
Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Dass die jungen Erwachsenen besonders mobil sind, ist **keine besondere Eigenschaft von Sozialhilfebeziehenden** bzw. Personen in prekären finanziellen Verhältnissen. Sehr ähnliche Angaben zur Mobilität wurden auch in der Volkszählung 2000 ermittelt, in der festgestellt wird, wo eine Person vor fünf Jahren lebte. Die Volkszählung belegt ebenfalls eine überdurchschnittlich hohe Mobilität bei den 23- bis 28-Jährigen: Diese liegt bei knapp 50 Prozent, wobei 40 Prozent fünf Jahre zuvor in einer anderen Schweizer Gemeinde und 10 Prozent im Ausland gelebt hatten. Vergleicht man die Werte der Volkszählung 2000 mit denjenigen der Sozialhilfestatistik 2006, so fällt auf, dass die Mobilitätsunterschiede bei älteren Personen stärker ausgeprägt sind als bei den jungen Erwachsenen (**Abbildung 24**).

²³ Hier spielt eine Rolle, dass genau diese Gruppe nicht durch das Ergänzungsleistungssystem abgedeckt wird.

Tendenziell spricht der Vergleich für die Vermutung, dass Sozialhilfebeziehende überdurchschnittlich häufig ihren Wohnsitz wechseln. Dies dürfte unter anderem damit zusammenhängen, dass sie öfter alleine leben und damit sozial ungebundener sind. Gerade bei den jungen Erwachsenen ist der Unterschied aber vergleichsweise gering, bei den älteren Personen fällt er stärker ins Gewicht.

Abbildung 24: Anteile der Personen mit Wohnsitzwechsel in den letzten fünf Jahren, Sozialhilfebeziehende und Gesamtbevölkerung (Angaben in Prozent)



Sozialhilfestatistik: Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen. Zwei Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 5.7% (Volkszählung 2000) bzw. 6.8% (Sozialhilfestatistik 2006) der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zum Wohnort vor 5 Jahren bzw. zur Wohndauer.

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, BFS/Volkszählung 2000, Berechnungen: BASS.

4.2 Wanderungsbewegungen zwischen Gemeinden

Was bedeutet nun die hohe Mobilität junger Erwachsener für die betroffenen Gemeinden? **Tabelle 37** kann man entnehmen, wie gross der Anteil der Zugezogenen unter den Sozialhilfebeziehenden im Alter von 23 bis 28 Jahren nach **Gemeindetyp** ist. Das Ergebnis ist auf den ersten Blick überraschend: Am grössten ist der Anteil der Zuzüger/innen in den **ländlichen Gemeinden**. Dort machten sie 2006 fast zwei Drittel aller Sozialhilfebeziehenden aus, wobei die überwiegende Mehrheit zuvor in einer anderen Schweizer Gemeinde wohnte (58% aller 23- bis 28-Jährigen in der Sozialhilfe). In den **Städten** dagegen liegt der Anteil der Zuzüge aus anderen Schweizer Gemeinden um fast 20 Prozentpunkte tiefer (40%). Die **Agglomerationsgemeinden** weisen mit 8.5% den höchsten Anteil an Zuzüger/innen aus dem Ausland auf, der Anteil an Zuzüger/innen aus der Schweiz liegt mit 50% ziemlich genau zwischen städtischen und ländlichen Gemeinden.

Es scheint somit, dass die Sozialdienste von ländlichen Gemeinden häufiger Zuzüger/innen betreuen als dies in Städten der Fall ist. Wie lässt sich dieser erstaunliche Sachverhalt erklären? Erstens muss man sich in Erinnerung rufen, dass auch für die hier beobachtete Personengruppe Sozialhilfebezüge in Städten häufiger sind als auf dem Land. Die Sozialhilfequote der 23- bis 28-Jährigen liegt – für die hier ausgewählten Kantone – in Städten bei 4.3 Prozent, in den Agglomerationen bei 3.0 Prozent und in den ländlichen Gemeinden bei 1.9 Prozent. Angesichts der geringeren Quoten ist es einsichtig, dass Zugänge in ländlichen Gemeinden eine grössere Rolle spielen als in Städten. Städtische

Sozialdienste betreuen bereits eine grosse Zahl von Niedergelassenen, einzelne Zuzüge fallen deshalb kaum ins Gewicht.

Tabelle 37: Anteil junge Erwachsene (23 bis 28 Jahre), die seit weniger als 5 Jahren in der Unterstützungsgemeinde wohnen, nach Gemeindetyp und Herkunftsort 2006 (Angaben in Prozent)

Typ der Unterstützungs-gemeinde	Herkunftsort			Total	Sozialhilfe- quote
	andere Gemeinde	Ausland	unbekannt		
Stadt	41.1%	7.1%	2.1%	50.3%	4.3%
Agglomeration	50.8%	8.5%	2.1%	61.5%	3.0%
Ländliche Gemeinde	58.0%	4.2%	2.3%	64.5%	1.9%

Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen. Sechs Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 4.5% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zur Wohndauer oder zum Typ der Unterstützungsgemeinde. Sozialhilfequote berechnet für 23- bis 28-Jährige, Vergleichsgrösse: Volkszählung 2000 (für Untergliederung nach Gemeindetyp).

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, BFS/Volkszählung 2000, Berechnungen: BASS.

Zweitens ist darauf hinzuweisen, dass trotz des hohen Anteils an Zuzügen insgesamt mehr armutsbedrohte Personen aus ländlichen Gemeinden abwandern als sich dort neu niederlassen. Die Berechnung von Wanderungssaldi ist zwar insofern etwas heikel, als aus Gründen der Datenqualität mehrere Kantone ausgeschlossen werden mussten, darunter urban geprägte Kantone wie Basel-Stadt, Zürich oder Genf. Die negativen Wanderungssaldi der ländlichen Gemeinden werden damit aber eher unter- als überschätzt.

Tabelle 38 zeigt die **Wanderungsbewegungen** der Sozialhilfebeziehenden im Alter von 23 bis 28 Jahren, die seit maximal fünf Jahren in der Unterstützungsgemeinde wohnen. Aus der Tabelle geht zum einen hervor, dass sich der grösste Teil der Wohnsitzwechsel in der Agglomeration abspielt. 40 Prozent aller mobilen armutsbedrohten jungen Erwachsenen zogen aus einer Agglomerationsgemeinde weg, 42 Prozent liessen sich in einer Agglomerationsgemeinde nieder. Zum anderen wird deutlich, dass die Abwanderung aus ländlichen Gemeinden zwar hoch ist, aber längst nicht alle Betroffenen Richtung Stadt strömen. Vielmehr lässt sich die grösste Gruppe von ihnen in anderen ländlichen Gemeinden nieder.

Die relativ hohe Abwanderung aus ländlichen Gemeinden spricht grundsätzlich für die Auffassung, dass sich gerade von Armut bedrohte junge Erwachsene der Überschaubarkeit und sozialen Kontrolle ihres herkömmlichen Umfelds entziehen möchten. Jedoch führt der Wohnortwechsel nicht zwingend in die urbane Anonymität, sondern häufiger in eine andere ländliche Gemeinde oder in die Agglomeration. Dabei dürfte eine wichtige Rolle spielen, dass dort die Lebenshaltungskosten oft geringer sind als in städtischen Zentren. Dieser Sachverhalt erhellt – zusätzlich zur tiefen Sozialhilfequote –, weshalb ländliche Gemeinden den grössten Anteil an Zuzüger/innen unter den jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe haben.

Rechnet man alle Wanderungen gegeneinander auf, so zeigt sich: Alles in allem haben die ländlichen Gemeinden der hier untersuchten Kantone einen negativen Wanderungssaldo, die Städte einen positiven Saldo. Doch die Unterschiede sind relativ gering: So ist beispielsweise die Zahl der Zuzüge in städtische Gemeinden nur 10 Prozent grösser als die Zahl der Abwanderungen. Die Vorstellung, dass die armutsbedrohten jungen Erwachsenen bei Wohnortwechseln hauptsächlich in urbane Zentren ziehen, ist zumindest für die hier berücksichtigten Kantone zu vereinfachend. Immerhin ein Fünftel aller jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe, die den Wohnort im Verlauf der letzten fünf Jahre

wechselten, ist aus einer städtischen Gemeinde weggezogen. Umgekehrt hat sich von den Personen, die ihren Wohnsitz auf dem Land oder in der Agglomeration aufgegeben haben, nur ein Drittel dafür entschieden, in eine städtische Gemeinde zu ziehen.

Tabelle 38: Junge Erwachsene (23 bis 28 Jahre), die in den letzten 5 Jahren von einer anderen Schweizer Gemeinde in die Unterstützungsgemeinde gezogen sind, 2006 (Angaben in Prozent)

Von... (Herkunftsgemeinde)	Nach... (Zuzugsgemeinde)				Total (%)	Total (Anzahl)
	Stadt	Agglomeration	Ländliche Gemeinde			
Stadt	6.2	14.2	6.1		26.5	1121
Agglomeration	15.1	19.1	5.7		39.8	1685
Ländliche Gemeinde	7.8	7.3	12.7		27.8	1175
unbekannt	3.7	1.0	1.2		5.9	252
Total (%)	32.8	41.6	25.6		100.0	4229
Total (Anzahl)	1386	1761	1082		4229	

Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen. Sechs Kantone sind nicht berücksichtigt. Bei 0.4% der relevanten Beobachtungen fehlen die Angaben zum Typ der Unterstützungsgemeinde (Zuzugsgemeinde).

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, BFS/Volkszählung 2000, Berechnungen: BASS.

4.3 Kommunales Umfeld und Verläufe in der Sozialhilfe

Das Wanderungsverhalten armutsbedrohter junger Erwachsener betrifft nicht nur die Gemeinden und ihre Sozialdienste. Umgekehrt lässt sich fragen, ob die jungen Erwachsenen mit ihrem Wohnsitzwechsel ihre Handlungsfähigkeit erweitern und mittel- bis längerfristig ihre Chancen verbessern, unabhängig von der Sozialhilfe zu leben.

Für eine Antwort auf diese Frage wäre ein Vergleich von Sozialhilfeverläufen mobiler und «sesshafter» junger Erwachsener ideal. Um Wohnsitzwechsel und anschliessende Verläufe in der Sozialhilfe zu untersuchen, ist der Beobachtungszeitraum von maximal drei Jahren (2004 bis 2006) allerdings zu gering. Eine rückwirkende Erschliessung des Mobilitätsverhaltens – wie dies im obigen Abschnitt geschehen ist – wäre problematisch, weil die Verlaufsanalyse voraussetzt, dass die mobilen Personen unter möglichst ähnlichen Bedingungen in die Sozialhilfe eingetreten sind. Dies ist kaum gegeben, wenn der Wohnsitzwechsel in einem nicht näher definierten Zeitraum von fünf Jahren stattfand und sich die persönlichen Verhältnisse der betroffenen Personen zu diesem Zeitpunkt nicht mehr erschliessen lassen.

Unabhängig vom Mobilitätsverhalten lässt sich jedoch ermitteln, welche **Zusammenhänge zwischen dem kommunalen Umfeld und den Sozialhilfeverläufen** junger Erwachsener bestehen. Wenn beispielsweise städtische Zentren den jungen Erwachsenen neue berufliche Gelegenheiten und damit Ausstiegsmöglichkeiten aus der Sozialhilfe eröffnen, müsste sich dies in entsprechenden Austrittsquoten spiegeln. **Tabelle 39** zeigt nun die Verläufe für alle jungen Erwachsenen, die im Jahr 2004 erfolgreich einen Antrag auf die Eröffnung eines Sozialhilfedossiers stellten, und differenziert sie nach drei Typen von Unterstützungsgemeinden: städtische Gemeinden, Agglomerationsgemeinden und ländliche Gemeinden.²⁴ Die Unterscheidung der Verlaufstypen und die Auswahl der Kantone entspricht dem Vorgehen in Kapitel 3.

²⁴ Die Unterstützungsgemeinde entspricht der Gemeinde bei Eröffnung des Dossiers. Wohnsitzwechsel während des Sozialhilfebezugs sind nicht mehr berücksichtigt.

Tabelle 39: Verläufe von jungen Erwachsenen nach Typ der Unterstützungsgemeinde (neue Fälle 2004, Angaben in Prozent)

Typ der Unterstützungsgemeinde	Dauerbeziehende	Austritte			Total		
		Kurzzeitbeziehende	Langzeitbeziehende	Wiedereintritte	Prozent	Anzahl	Verteilung (in %)
Stadt	26.7	42.7	12.5	18.1	100.0	2445	48.3
Agglomeration	15.9	61.9	11.2	11.0	100.0	1940	38.3
Ländliche Gemeinde	18.8	47.6	14.2	19.4	100.0	681	13.4
Total	21.5	50.7	12.3	15.5	100.0	5066	100.0

Neue Fälle des Jahres 2004, ohne Doppelzählungen, antragstellende Personen zwischen 18 und 25 Jahren. Beobachtungsdauer: 1.1.2004 bis 31.12.2006. Zehn Kantone sind nicht berücksichtigt. Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Ins Auge stechen vor allem die **Unterschiede zwischen Stadtgemeinden und Agglomerationsgemeinden**: In den Stadtgemeinden ist der Anteil der jungen Erwachsenen, die sich in der Beobachtungsphase nicht aus der Sozialhilfe abzulösen vermochten, mit 27 Prozent deutlich grösser als in Agglomerationsgemeinden mit 16 Prozent. Auch der Anteil der Personen, die nach einer Ablösungsphase von mindestens 6 Monaten wieder in die Sozialhilfe zurückkehren, ist in den Städten grösser als in den Agglomerationen (18% vs. 11%). Gemessen an der Anzahl Austritte liegt die Wiedereintrittsquote in Städten bei 25 Prozent, in den Agglomerationen bei 13 Prozent. Umgekehrt ist der Anteil der Kurzzeitbeziehenden – also der Personen, die nach maximal einem Jahr den Austritt aus der Sozialhilfe schaffen – in den Agglomerationen fast ein Drittel grösser als in den Städten.

Die Verlaufsmuster der jungen Erwachsenen, die ihren **Unterstützungswohnsitz auf dem Land** haben, heben sich weniger deutlich ab. Einerseits ist der Anteil der Dauerbeziehenden vergleichsweise tief, andererseits sind Wiedereintritte recht häufig: Ihr Anteil beträgt nahezu ein Fünftel, auch die Wiedereintrittsquote bewegt sich mit 24 Prozent auf einem ähnlichen Niveau wie in städtischen Gemeinden.

Wie wir in Kapitel 3 gesehen haben, sind die Verläufe in der Sozialhilfe unter anderem davon abhängig, ob die jungen Erwachsenen einen Berufsbildungsabschluss haben, wie gut sie in den Erwerbsprozess integriert sind, ob sie für Kinder sorgen müssen und welchen Migrationshintergrund sie haben. Es wäre daher möglich, dass die beobachteten Unterschiede gar nicht auf das kommunale Umfeld zurückzuführen sind, sondern vielmehr darauf, dass sich die sozialhilfebeziehenden jungen Erwachsenen in Städten, Agglomerationen und ländlichen Gemeinden verschieden zusammensetzen und mit unterschiedlichen Problemen konfrontiert sind. Deshalb haben wir Verlaufsanalysen durchgeführt, welche zusätzlich **den Bildungsstand, die Erwerbssituation, die Fallstruktur und die Nationalität berücksichtigen**. Die Ergebnisse sind in **Tabelle 40** aufgeführt.

Wie in der letzten Spalte ersichtlich wird, sind die Fallzahlen wegen fehlender Angaben recht gering; insgesamt sind noch 1139 Fälle in der Analyse vorhanden. Damit für die einzelnen Merkmalskombinationen ausreichend Fälle vorliegen, konzentriert sich die Auswertung auf die mit Abstand häufigste Fallstruktur, die sogenannten Ein-Personen-Fälle – Sozialhilfefälle also, in welchen die Unterstützungseinheit aus einer einzigen Person besteht. Aus demselben Grund sind einzig Schweizer/innen berücksichtigt und können die ländlichen Gemeinden nicht als eigenständige Kategorie behandelt werden, sondern sind mit den Agglomerationsgemeinden zu einer Kategorie zusammengefasst.

Trotz dieser Vorbehalte geben die Auswertungen recht deutliche Hinweise darauf, dass die beobachteten Unterschiede zwischen Stadtgemeinden einerseits, Agglomerations- und ländlichen Gemeinden andererseits auch dann bestehen bleiben, wenn man wichtige

soziodemographische Merkmale der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe berücksichtigt. In allen Fällen ist der Anteil der Dauerbeziehenden in Städten grösser als in Agglomerations- und ländlichen Gemeinden. Bemerkenswert und auf relativ vielen Beobachtungen beruhend sind die Unterschiede bei den erwerbslosen jungen Erwachsenen ohne nachobligatorische Ausbildung. Bei den Personen, die erwerbslos sind und einen Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II haben, fällt der Unterschied viel kleiner aus. Allerdings gilt für letztere, dass es in Städten mehr als doppelt so häufig zu Wiedereintritten kommt, was auf eine prekäre Arbeitsmarktintegration schliessen lässt.

Tabelle 40: Verläufe von jungen Schweizer/innen zwischen 18 und 25 Jahren (Ein-Personen-Fälle) nach Erwerbssituation, Bildungsstand und Typ der Unterstützungsgemeinde (neue Fälle 2004, Angaben in Prozent)

Bildungsstand und Erwerbssituation	Typ der Unterstützungsgemeinde	Dauerbeziehende	Austritte			Total	
			Kurzzeitbeziehende	Langzeitbeziehende	Wiedereintritte	Prozent	Anzahl
in Ausbildung	Stadt	14.9	55.2	19.4	9.0	100.0	67
	Agglom./Land	12.9	66.2	14.4	6.5	100.0	139
erwerbstätig und ausbildungslos	Stadt	20.9	55.8	16.3	7.0	100.0	43
	Agglom./Land	17.0	64.2	7.5	11.3	100.0	53
erwerbstätig und Abschluss Sek II	Stadt	15.4	61.5	7.7	15.4	100.0	39
	Agglom./Land	6.4	70.2	14.9	8.5	100.0	47
erwerbslos und ausbildungslos	Stadt	25.7	43.6	12.9	17.8	100.0	101
	Agglom./Land	15.4	50.0	15.9	19.2	100.0	208
erwerbslos und Abschluss Sek II	Stadt	10.8	58.6	10.8	19.8	100.0	111
	Agglom./Land	7.0	76.1	7.5	9.4	100.0	213
nicht erwerbstätig und ausbildungslos	Stadt	46.0	29.9	13.8	10.3	100.0	87
	Agglom./Land	9.1	56.8	25.0	9.1	100.0	44
nicht erwerbstätig und Abschluss Sek II	Stadt	37.8	33.3	15.6	13.3	100.0	45
	Agglom./Land	9.1	66.7	21.2	3.0	100.0	33

Neue Fälle des Jahres 2004, nur Ein-Personen-Fälle, ohne Doppelzählungen, antragstellende Personen zwischen 18 und 25 Jahren. Beobachtungsdauer: 1.1.2004 bis 31.12.2006. Elf Kantone sind nicht berücksichtigt. Kursiv: zwischen 30 und 49 Beobachtungen.
Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Die Analysen weisen darauf hin, dass Städte mit einem Dilemma konfrontiert sind: Sie haben einerseits die höchste Sozialhilfequote junger Erwachsener, gleichzeitig ist es für sie besonders schwierig, die jungen Erwachsenen nachhaltig aus der Sozialhilfe herauszuführen. Die Ursachen dafür müssten näher untersucht werden. Eine naheliegende Vermutung besteht darin, dass die vergleichsweise hohen Lebenshaltungskosten in städtischen Zentren eine Rolle spielen. Auch soziodemographische Merkmale und Verhaltensmuster von Sozialhilfebeziehenden, die sich mit den vorhandenen Daten nicht erschliessen, dürften von Bedeutung sein. So ist denkbar, dass Nichterwerbspersonen in ländlichen Gemeinden, Agglomerationen und Städten aus sehr verschiedenen Gründen nicht mehr im Erwerbsprozess stehen und eine mittel- bis längerfristige Arbeitsmarktintegration unterschiedlich wahrscheinlich ist. Angesichts dessen ist es nicht möglich, die eingangs formulierte Frage nach den Wirkungen eines Wohnsitzwechsels bei armutsbedrohten jungen Erwachsenen zuverlässig zu beantworten. Festhalten lässt sich jedoch, dass sozialhilfebeziehende junge Erwachsene, die in Städten leben, sich seltener aus der Sozialhilfe abzulösen vermögen und tendenziell längere Bezugsdauern haben als solche in Agglomerations- und ländlichen Gemeinden. Analysen für ausgewählte Subgruppen deuten darauf hin, dass die Unterschiede auch dann bestehen bleiben, wenn wichtige Einflussgrössen wie die Erwerbssituation, der Bildungsstand, die Fallstruktur oder die Nationalität in die Auswertung einbezogen werden. In welchem Umfang aber gerade mobile

armutsbedrohte junge Erwachsene mit dem Wohnsitzwechsel ihre Handlungschancen verändert haben, müsste mit erweiterten Daten und zusätzlichen Analysen untersucht werden.

Glossar

Abgeschlossene Fälle

In der Sozialhilfe zählt ein Fall als abgeschlossen, wenn die → Unterstützungseinheit seit mindestens sechs Monaten keine finanzielle Unterstützung mehr erhalten hat. Am Stichtag des 31. Dezember gelten somit alle Fälle als abgeschlossen, deren letzte Auszahlung vor dem 1. Juli desselben Jahres liegt.

Antragstellende Person

Pro Fall bzw. → Unterstützungseinheit gibt es jeweils eine Person, die den Antrag auf Sozialhilfebezug gestellt hat. Die Unterscheidung von Antragsteller/in und übrigen Sozialhilfebeziehenden ist einzig dann relevant, wenn eine Unterstützungseinheit mehrere Personen umfasst. Es gilt jene Person als antragstellende Person, die in der Praxis der Sozialdienste als solche registriert wird. Die Sozialhilfestatistik übernimmt die Angaben aus den einzelnen Gemeinden.

Ausbildungslosigkeit

Als ausbildungslos gelten in der vorliegenden Studie junge Erwachsene, die sich nicht mehr in Ausbildung befinden und im Anschluss an die obligatorische Schulpflicht keine zusätzlichen, nachobligatorischen Bildungsabschluss erworben haben.

Austritte

Als Austritte gelten in den Verlaufsanalysen dieser Studie → antragstellende Personen, für die im Jahr 2004 ein neues Dossier eröffnet wurde, und die nach einer Phase des Sozialhilfebezugs während mindestens sechs aufeinanderfolgenden Monaten nicht mehr von der Sozialhilfe unterstützt wurden. Die Austritte lassen sich nach ihrer Bezugsdauer und ihrem späteren Verhalten untergliedern in → Kurzzeitbeziehende, → Langzeitbeziehende und → Wiedereintritte.

Besondere Wohnformen

Aussergewöhnliche Wohnformen wie keine feste Unterkunft, begleitetes Wohnen, Gratisunterkunft, Unterkunft in Pensionen oder Wohnmobilen.

Dauerbeziehende

Als Dauerbeziehende gelten in den Verlaufsanalysen dieser Studie → antragstellende Personen, für die im Jahr 2004 ein neues Dossier eröffnet wurde, und die bis Ende 2006 laufend Sozialhilfe bezogen bzw. keinen Unterbruch von mehr als 6 Monaten aufwiesen. Je nachdem, zu welchem Zeitpunkt des Jahres 2004 sie in die Sozialhilfe eingetreten sind, bewegt sich ihre Bezugsdauer zwischen zwei und drei Jahren. Die Bezugsdauer ist nach oben offen: Man kennt von diesen Personen einzig die Mindestbezugsdauer, d.h. den Stand am 31. Dezember 2006. Wie viel es bis zur Schliessung des Dossiers sein wird, ist unbekannt.

Doppelzählungen

Die Sozialhilfestatistik erlaubt eine individuelle Identifikation der Personen, die Sozialhilfe beanspruchen. Als Identifikationsschlüssel dient die AHV-Nummer. Durch diese Identifikationsmöglichkeit kann in der Zusammenführung der gesamtschweizerischen Daten

festgestellt werden, ob die gleiche Person innerhalb des gleichen Auszahlungszeitraums bei zwei oder gar mehr Gemeinden erfasst ist. Doppelzählungen ergeben sich bei Personen, die von zwei (oder mehr) verschiedenen Gemeinden erfasst sind. Bezieht sich die Erfassung auf den gleichen Zeitraum, wird von unerlaubten Doppelzählungen gesprochen, die nicht in die Datenauswertungen miteinbezogen werden. Erlaubte Doppelzählungen sind Personen und Dossiers, die nacheinander ohne Unterbruch in zwei verschiedenen Gemeinden Leistungen beziehen.

Erwerbstätige – Erwerbslose – Nichterwerbspersonen

Als erwerbstätig gelten Personen, die mindestens eine Stunde pro Woche einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Als erwerbslos gelten alle Personen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und auf Arbeitssuche sind. Zu den Nichterwerbspersonen werden jene Personen gezählt, die weder erwerbstätig sind noch aktiv nach einer Arbeit suchen. Dies betrifft vor allem Rentner/innen, Personen in Ausbildung und Hausfrauen bzw. -männer. Wir orientieren uns dabei an den Definitionen der SAKE (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung).

Faktorenanalyse

Die Faktorenanalyse ist ein statistisches Verfahren, welches dazu dient, die Abhängigkeitsstruktur mehrerer Variablen durch wenige Einflussgrössen zu erklären. Auf diese Weise können komplexe Zusammenhänge auf wenige Sachverhalte zurückgeführt werden. Die in der Faktorenanalyse gebildeten Einflussgrössen können als theoretische Konstrukte verstanden werden, die gewissermassen hinter den beobachtbaren Merkmalen stehen (latente Variablen). Die sogenannten Faktorladungen geben an, wie stark eine Variable von einem Faktor abhängt.

Fallstruktur

Die Fallstruktur untergliedert die → Unterstützungseinheiten nach der Anzahl ihrer Mitglieder und der Beziehungen, die sie untereinander haben. Die Sozialhilfestatistik unterscheidet für Privathaushalte in der Regel die folgenden Fallstrukturen, wobei diese weiter differenziert werden können (z.B. nach Anzahl Kinder): Ein-Personen-Fälle, Alleinerziehende, Paare ohne Kind, Paare mit Kind(ern), Andere.

Werden einzelne Personen einer Fallstruktur zugeordnet, so ist nicht immer klar, welche Rolle sie in der Unterstützungseinheit einnehmen: So kann z.B. eine 20-jährige Person, die zu einer Unterstützungseinheit mit der Fallstruktur «Alleinerziehend» gehört, ein Kind oder der Elternteil sein. Mit zusätzlichen Informationen der Sozialhilfestatistik wurde deshalb eine rollenbezogene Fallstruktur entwickelt, welche die Unterstützungseinheiten aus Sicht der jungen Erwachsenen typologisiert. Dabei werden folgende Fallstrukturen (für Privathaushalte) unterschieden: junge Erwachsene mit Elternpaar, junge Erwachsene mit Elternteil, Ein-Personen-Fälle: Alleinlebend, Ein-Personen-Fälle: Nicht alleinlebend, Paar ohne Kind, Paar mit Kind(ern), Alleinerziehend, Andere.

Ausgehend von der Fallstruktur wird der → Haushaltstyp (Sozialhilfestatistik) berechnet.

Gemeindetypen: Zentrumsgemeinden – Agglomeration – ländliche Gemeinde

Die Unterscheidung richtet sich nach der Gemeindetypologie des Bundesamtes für Statistik, welche auf der Grundlage der Volkszählung 2000 bestimmt wird. Als Städte werden die so genannten Kernstädte bezeichnet. Unter Agglomeration versteht man alle Gemeinden, die sich im Agglomerationsgürtel einer Zentrumsgemeinden befinden. Ländliche

Gemeinden sind all jene, die weder einer Zentrumsstadt noch einem Agglomerationsgemeinden angehören.

Haushaltstyp (Sozialhilfestatistik)

In der Sozialhilfestatistik dürfen → Unterstützungseinheiten nicht mit Haushalten gleichgesetzt werden: Nicht alle Haushaltsmitglieder gehören zwingend einer bzw. derselben Unterstützungseinheit an. So erhalten Jugendliche ab 18 Jahren im Prinzip ein eigenes Sozialhilfedossier (und gelten damit als eigenständige Unterstützungseinheit), auch wenn sie noch bei ihren Eltern wohnen. Auch Konkubinatspaare werden administrativ als zwei Fälle bzw. Unterstützungseinheiten erfasst.

Die Sozialhilfestatistik enthält Angaben zu den Haushaltsmitgliedern ausserhalb der Unterstützungseinheit. Damit wurde der Haushaltstyp aus der Perspektive der jungen Erwachsenen rekonstruiert. Ausgangsbasis bildete die rollenbezogene → Fallstruktur, die in zwei Schritten ergänzt wurde: Als erstes wurde geprüft, ob die Zielperson (d.h. junge/r Erwachsene/r in Sozialhilfe) in einer Partnerschaft lebt oder eine Familie gegründet hat. Entsprechende Lücken in der Fallstruktur wurden durch Angaben zu weiteren Haushaltsmitgliedern (z.B. Konkubinatspartner/in) geschlossen. Als zweites wurden die Angaben zu den Eltern ergänzt, jedoch nur dann, wenn die Zielperson weder Partner noch Kinder hat. Daraus ergaben sich für Privathaushalte folgende Typen: Junge Erwachsene mit Elternpaar, Junge Erwachsene mit Elternteil, Alleinlebend, Paar ohne Kind, Paar mit Kind(ern), Alleinerziehend, Andere. Im Vergleich mit der rollenbezogenen → Fallstruktur konnte damit insbesondere die Kategorie «Ein-Personen-Fälle: Nicht alleinlebend» aufgelöst werden.

Haushaltstyp (Volkszählung)

Für Vergleiche mit der Gesamtbevölkerung wurde die Haushaltstypologie der Volkszählung analog zu derjenigen der Sozialhilfestatistik aus der Perspektive der jungen Erwachsenen rekonstruiert. Zu diesem Zweck wurden die beiden Variablen «Stellung im Haushalt» und «Haushaltstyp» miteinander verknüpft.

Junge Erwachsene

Als junge Erwachsene gelten in der vorliegenden Studie alle Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren. Für die Auswertungen zum Mobilitätsverhalten (Kapitel 4) wurde die Gruppe der 23- bis 28-Jährigen in den Blick gefasst, weil die erfragten Wohnortswechsel bis maximal fünf Jahre vor der Datenerhebung stattfanden. Auf diese Weise ist garantiert, dass die Personen beim Wohnortswechsel mindestens 18 Jahre alt waren.

Kurzzeitbeziehende

Als Kurzzeitbeziehende gelten in den Verlaufsanalysen dieser Studie → antragstellende Personen, für die im Jahr 2004 ein neues Dossier eröffnet wurde, die sich nach einer Bezugsperiode von maximal einem Jahr aus der Sozialhilfe ablösten und anschliessend bis zum 31.12.2006 nicht mehr unterstützt wurden.

Langzeitbeziehende

Als Langzeitbeziehende gelten in den Verlaufsanalysen dieser Studie → antragstellende Personen, für die im Jahr 2004 ein neues Dossier eröffnet wurde, die sich nach einer Bezugsperiode von mehr als einem Jahr aus der Sozialhilfe ablösten und anschliessend bis zum 31.12.2006 nicht mehr unterstützt wurden. Ihre maximale Bezugsdauer kann zweieinhalb Jahre betragen (1.1.2004 bis 31.6.2006), in den meisten Fällen ist sie jedoch

deutlich kürzer. Das Mittel (Median; siehe auch → Mittelwert – Median) liegt bei eineinhalb Jahren.

Mittelwert – Median

Sowohl der Mittelwert wie der Median können als Durchschnittswert bezeichnet werden: Beim Mittelwert werden alle Zahlen zusammengezählt und durch die Anzahl der einzelnen Werte dividiert. Beim Median sucht man jenen Wert, der die betrachteten Datenreihen genau in zwei Hälften teilt: Je 50 Prozent der Werte liegen dann oberhalb bzw. unterhalb dieses Wertes. Der Mittelwert ist durch die Berechnungsart anfällig auf «Ausreisser», d. h. auf extreme Werte, die deutlich über oder unter den übrigen Werten liegen. Der Median dagegen bleibt gegenüber solchen überhöhten oder unterdurchschnittlichen Extremwerten unverändert.

Regressionsanalyse

Die Regressionsanalyse ist ein statistisches Rechnungsverfahren. Ziel ist es, Beziehungen zwischen einer abhängigen und einer oder mehreren unabhängigen Variablen zu berechnen, wobei mit gewissen statistischen Tests festgestellt wird, ob sich ein Zusammenhang erhärten lässt («signifikant ist») oder eben nicht («nicht signifikant ist»).

Das Bestimmtheitsmass R^2 zeigt, in welchem Ausmass die abhängige Variable durch die unabhängigen Variablen erklärt wird. Der R^2 -Wert liegt zwischen null und eins. Je näher er bei eins liegt, umso besser ist das Modell in der Lage, die unterschiedlichen Werte der zu erklärenden Grösse (abhängige Variable) mit Hilfe der gewählten Einflussfaktoren (unabhängigen Variablen) vorausszusagen.

Der Regressionskoeffizient B einer unabhängigen Variable gibt an, wie gross deren Beitrag für die Erklärung der abhängigen Variable ist. Bei einer Regressionsanalyse mit mehreren unabhängigen Variablen kann es sinnvoll sein, die Regressionskoeffizienten zu standardisieren (β), um die Beiträge der einzelnen unabhängigen Variablen (unabhängig von den bei der Messung der Variablen gewählten Einheiten) miteinander vergleichen zu können.

Reguläre Fälle

Die Sozialhilfestatistik unterscheidet mehrere Leistungstypen. Als regulär gilt ein Fall, wenn es sich nicht um eine einmalige Zahlung und nicht um eine Bevorschussung von Leistungen der Arbeitslosenversicherung handelt.

SKOS-Richtlinien

Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe zuhanden der Sozialhilfeorganisationen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe.

Sozialhilfequote

Anteil in Prozent der von der Sozialhilfe unterstützten Personen gemessen an der Gesamtbevölkerung. Nach demselben Prinzip kann die Sozialhilfequote auch für spezifische soziodemographische Gruppen oder politische Einheiten (z.B. Kantone) berechnet werden. Als statistische Basis für die Referenzpopulation dient in der Regel die Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) des Vorjahres. Die Sozialhilfequoten nach Gemeindetyp (Stadt, Agglomeration, ländliche Gemeinde) wurde mit Bezug auf die Volkszählung 2000 berechnet.

Die Sozialhilfequote gibt an, wie viele Personen einer bestimmten soziodemographischen Gruppe oder eines bestimmten politischen Einheit Sozialhilfe beziehen. Bedeutungsgleich sprechen wir deshalb auch von «Sozialhilferisiko».

Unterstützungseinheit

Zur Unterstützungseinheit gehören die Personen eines Haushalts, die gemeinsam von der Sozialhilfe unterstützt werden. Die Unterstützungseinheit umfasst die im gleichen Haushalt lebenden Ehegatten sowie die unmündigen Kinder, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil zusammenleben. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, erhalten im Prinzip ein eigenes Dossier. Personen, die in Lebens- und Wohngemeinschaften zusammenleben, ohne aber ein Ehepaar oder eine Familie zu bilden, dürfen in der Regel nicht als eine Unterstützungseinheit erfasst werden.

Wiedereintritte

Als Wiedereintritte gelten in den Verlaufsanalysen dieser Studie → antragstellende Personen, für die im Jahr 2004 ein neues Dossier eröffnet wurde, und die nach einem Unterbruch von mindestens sechs Monaten erneut von der Sozialhilfe unterstützt wurden. Da es sich ohnehin um eine relativ kleine Gruppe handelt, wurde nicht weiter unterschieden, ob die Personen am 31.12.2006 noch im Sozialhilfebezug standen oder nicht.

Wiedereintrittsquote

Anteil der → Austritte, die innerhalb eines gewissen Beobachtungszeitraums wieder von der Sozialhilfe unterstützt werden.

Working Poor

Working Poor sind Haushalte, die trotz Erwerbstätigkeit kein Einkommen erreichen, das über der Armutsgrenze liegt. In der amtlichen Statistik gelten als Working Poor die erwachsenen Mitglieder von Haushalten, die trotz einer kumulierten Erwerbstätigkeit von mindestens 90 Prozent kein verfügbares Einkommen erzielen, welches das soziale Existenzminimum (abgeleitet aus den → SKOS-Richtlinien) übertrifft.

Literaturverzeichnis

Ackermann Nicolas, Pierre Gfeller (2005): Etude sur la population en recherche d'emploi: Chômage et âge. Conférence Romande et Tessinoise des office cantonaux d'emploi

AMOS (2004): Jugendarbeitslosigkeit – Situationsanalyse 04 und Massnahmen für die Zukunft. Zürich

Andress Hans-Jürgen (1994): Steigende Sozialhilfeszahlen. Wer bleibt, wer geht und wie sollte die Sozialverwaltung darauf reagieren?, in: Michael M. Zwick (Hrsg.): Einmal arm, immer arm? Neue Befunde zur Armut in Deutschland. Frankfurt a.M./New York: Campus, 75-105

Andress Hans-Jürgen, Katja Schulte (1996): Poverty risks and the life cycle. The individualization thesis reconsidered, in: Hans-Jürgen Andress (Hrsg.): Empirical Poverty Research in a Comparative Perspective. Aldershot/Burlington/Singapore/Sydney: Ashgate, 331-356

Antolín Pablo, Thai-Thanh Dang, Howard Oxley (1999): Poverty dynamics in four OECD countries. OECD: Economics department working papers No. 212

Arend Michal (2008): Integration und Quartierentwicklung in mittelgrossen und kleineren Städten der Schweiz. Bundesamt für Migration und Bundesamt für Wohnungswesen

Arnett Jeffrey Jensen (2004): Emerging adulthood. The winding road from the late teens through the twenties. New York: Oxford University Press

Baumgartner Edgar, Roland Baur, Elisa Streuli (2007): Risikomerkmale junger Frauen in der Sozialhilfe. Vertiefte Analyse der schweizerischen Sozialhilfestatistik. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik

Bane Mary Jo, David T. Ellwood (1996): Slipping into and out of poverty: the dynamics of spells, in: The Journal of Human Resources 12, 1-23

Bertschy Kathrin, Edi Böni, Thomas Meyer (2007): An der zweiten Schwelle: Junge Menschen im Übergang zwischen Ausbildung und Arbeitsmarkt. Ergebnisübersicht des Jugendlängsschnitts TREE, Update 2007. Bern

Biewen Martin (2003): Who Are the Chronic Poor? Evidence on the Extent and the Composition of Chronic Poverty in Germany. IZA-Discussion papers No. 779

Böni Edi (2003): Diskontinuierliche Verläufe und Ausbildungslosigkeit, in: Bundesamt für Statistik BFS/TREE (Hrsg.) (2003): Wege in die nachobligatorische Ausbildung. Die ersten zwei Jahre nach Austritt aus der obligatorischen Schule. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik, 81-99

Borkowsky Anna (2003): Bildungsstand und Weiterbildung von Ausländerinnen und Ausländern: Blick auf die Statistik, in: terra cognita 2, 12-18

Brennecke Julia, Karin Knaup (2001): Soziale Strukturen und Verläufe bei EmpfängerInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt in Wiesbaden, in: Heiner Brülle, Claus Reis (Hrsg.): Neue Steuerung in der Sozialhilfe. Sozialberichterstattung, Controlling, Benchmarking, Casemanagement. Neuwied, Kriftel: Luchterhand, 79-101

Brennecke Julia, Heiner Brülle, Dieter Butz, Annette Wulfgram (2001): Macht Sozialhilfe abhängig? Eine Analyse zur Dauer des Sozialhilfebezuges in Wiesbaden. Wiesbaden: Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden

Buhmann Brigitte (1988): Wohlstand und Armut in der Schweiz. Grösch: Rüegger

Buhr Petra (1995): Dynamik von Armut. Dauer und biographische Bedeutung von Sozialhilfebezug. Opladen: Westdeutscher Verlag (Studien zur Sozialwissenschaft 153)

Buhr Petra, Andreas Weber (1996): Long-term reciepiency of social assistance in Germany: The eighties versus the nineties, in: Hans-Jürgen Andress (Hrsg.): Empirical Poverty Research in a Comparative Perspective. Aldershot/Burlington/Singapore/Sydney: Ashgate, 315-329

Bundesamt für Statistik BFS (1997): Die schweizerische Statistik der Sozialhilfeempfänger, Grobkonzept. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik

Bundesamt für Statistik BFS (2005): Soziokulturelle Disparitäten in der Schweiz. Vier Indizes zu räumlichen Disparitäten 1990-2000. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik

Bundesamt für Statistik BFS (2006a): Die Schweizerische Sozialhilfestatistik 2004. Erste gesamtschweizerische Ergebnisse. Leporello. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik

Bundesamt für Statistik BFS (2006b): Die Schweizerische Sozialhilfestatistik 2004. Erste gesamtschweizerische Ergebnisse. BFS Aktuell. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik

Bundesamt für Statistik BFS (2006c): Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz. Bericht 2006. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik

Bundesamt für Statistik BFS (2007): Kantonale Stipendien und Darlehen 2006. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik

Bundesamt für Statistik BFS (2008a): Die Sozialhilfestatistik – Resultate 2006. Leporello. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik

Bundesamt für Statistik BFS (2008b): Die schweizerische Sozialhilfestatistik 2006: Nationale Resultate. BFS Aktuell. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik

Bundesamt für Statistik BFS (2008c): Sozialhilfestatistik. Statistik der Sozialhilfeempfänger. Leitfaden zur Durchführung der Erhebung. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik

Bundesamt für Statistik BFS, Sozialamt des Kantons Zürich (2005): Sozialbericht Kanton Zürich 2004. Ergebnisse der Schweizerischen Sozialhilfestatistik. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik

Bundesamt für Statistik BFS, Sozialamt des Kantons Zürich (2006): Sozialbericht Kanton Zürich 2005. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik

Bundesamt für Statistik BFS, Sozialamt des Kantons Zürich (2008): Sozialbericht Kanton Zürich 2007. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik

Bundesamt für Statistik BFS, TREE (Hrsg.) (2003): Wege in die nachobligatorische Ausbildung. Die ersten zwei Jahre nach Austritt aus der obligatorischen Schule. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik

Cantó Olga (2002): Climbing out of poverty, falling back in: low income stability in Spain, in: Applied Economics 34, 1903-1916

Chaponnière Martine, Yves Flückiger, Beat Hotz-Hart, Fritz Osterwalder, George Sheldon, Karl Weber (Hrsg.) (2005a): Forum Bildung und Beschäftigung (Bildung und Beschäftigung in der Diskussion 1). Zürich/Chur: Rüegger

Chaponnière Martine, Yves Flückiger, Beat Hotz-Hart, Fritz Osterwalder, George Sheldon, Karl Weber (Hrsg.) (2005b): Nationales Forschungsprogramm Bildung und Beschäftigung. Die Synthesen im Kreuzfeuer (Bildung und Beschäftigung in der Diskussion 3). Zürich/Chur: Rüegger

Chaponnière Martine, Yves Flückiger, Beat Hotz-Hart, Fritz Osterwalder, George Sheldon, Karl Weber (Hrsg.) (2007): Bildung und Beschäftigung. Beiträge der internationalen Konferenz in Bern (Bildung und Beschäftigung in der Diskussion 2). Zürich/Chur: Rüegger

COCON (2006): Einfühlsame, verantwortungsbewusste und anstrengungsbereite Jugend. Präsentation erster Ergebnisse des Kinder- und Jugendsurveys COCON. Zürich

Côté James E. (2000): Arrested adulthood. The changing nature of maturity and identity. New York: New York University Press

Crettaz Eric, André Farine (2008): Tieflohne und Working Poor in der Schweiz. Ausmass und Risikogruppen auf der Basis der Lohnstrukturerhebung 2006 und der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2006. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik

Cukas Manuella, Billie Grether, Karin Schelldorfer (2005): Die fetten Jahre sind vorbei! Was tun? Integration junger Sozialhilfeempfangenden in den Arbeitsmarkt am Beispiel Basel und Winterthur

Devicienti Francesco (2001): Poverty persistence in Britain: a multivariate analysis using the BHPS, 1991-1997, in: Journal of Economics, Suppl. 9, 1-34

Dommermuth Lars (2008): Wege ins Erwachsenenalter in Europa. Italien, Westdeutschland und Schweden im Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Drilling Matthias (2004): Young urban poor. Abstiegsprozesse in den Zentren der Sozialstaaten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Drilling Matthias (2003): Die Basler Sozialhilfestudie zur Armut von jungen Erwachsenen. Teil 1: Junge Erwachsene in der städtischen Sozialhilfe – zum Stand der Forschung in der Schweiz. Basel: Verlag der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit

Dubach Philipp, Thomas Oesch, Natalie Pfister (2007): Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen in den Schweizer Kantonen 2007. Inventar am 01.01.2007. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik

Dubs Rolf (2005): Gutachten zu Fragen der schweizerischen Berufsbildung erstellt im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie. Bern: h.e.p. Verlag

Eckmann-Saillant Monique, Claudio Balzman, Gérard de Rham (1994): Jeunes sans qualification. Trajectoires, situations et stratégies. Genève: Les éditions I.E.S

Egger, Dreher & Partner (2007): Vertiefungsstudie Bildungsangebot im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung. Bericht erstellt im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie [inkl. Anhänge A bis D]. Bern

Fibbi Rosita, Bülent Kaya, Etienne Piguet (2003): Le passeport ou le diplôme? Etude des discriminations à l'embauche des jeunes issus de la migration. Forum Suisse pour l'étude des migrations et de la population, Rapport de recherche 31/2003

Fouarge Didier, Ruud Muffels (2000): Persistent poverty in the Netherlands, Germany and the UK. A model-based approach using panel data for the 1990s. OSA-Working paper WP2000-4

Fragnière Jean-Pierre, Anouk Hutmacher, Markus Pichler (2001): Recherche concernant la problématique des Jeunes Adultes en Difficulté (JAD) dans la Broye vaudoise. Rapport final. Lausanne: Ecole d'Etudes Sociales et Pédagogiques

Gerber Susanne, Walter Rehberg (2006): Berufliche Integration von jungen Erwachsenen ermöglichen, in: impuls (September), 14f.

Gfeller Nicole (2005): Gleiche Chancen für alle? Junge Erwerbspersonen unterschiedlicher Herkunft mit abgeschlossener Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt. Eine Auswertung der Daten der eidgenössischen Volkszählung. Fachprogrammarbeit Soziologie, Universität Bern

Gloor Daniela, Hanna Meier, Rolf Nef (2001): Junge Frauen ohne postobligatorische Ausbildung. Empirische Untersuchung bei 21- bis 25-jährigen Frauen und Männern ohne und mit Ausbildung. Bern: Edition Soziothek

Golsch Katrin (2000): Im Netz der Sozialhilfe – (auf-) gefangen? Eine Verlaufsdatenanalyse zur Dynamik von Armut in Bielefeld, in: Veröffentlichungsreihe des Projektes Bielefeld 2000plus, Nr. 10

Grunder Hans-Ulrich, Laura von Mandach (2007): Auswählen und ausgewählt werden. Integration und Ausschluss von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Schule und Beruf. Zürich: Seismo

Guggisberg Jürg, Patrick Detzel, Heidi Stutz (2007): Volkswirtschaftliche Kosten der Leseschwäche in der Schweiz. Eine Auswertung der Daten des Adult Literacy & Life Skills Survey (ALL)

Guggisberg Jürg, Marianne Schär Moser, Stefan Spycher (2004): Auf der Spur kantonaler Unterschiede in der Invalidenversicherung. Zürich/Chur: Rüegger

Hablützel Ronald (2008): Junge Erwachsene in der öffentlichen Sozialhilfe: Erschwerte Übergänge in das Leben der Erwachsenen. Bern: Edition Soziothek

Hagen Christiane, Beate Hock (1995): Dynamik von Armut in einer hessischen Kleinstadt. Sozialhilfeverläufe und -karrieren. Frankfurt a.M.: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge

Hansen Jorgen, Roger Wahlberg (2004): Poverty persistence in Sweden. IZA-Discussion paper No. 1209

Heinz Walter R. (2008): Ausbildung, Arbeit und Beruf, in: Rainer K. Silbereisen, Marcus Hasselhorn (Hrsg): Entwicklungspsychologie des Jugendalters (Enzyklopädie der Psychologie CV5). Göttingen/Bern/Toronto/Seattle: Hogrefe-Verlag, 255-290

Hübinger Werner, Tom Priester, Wolfgang Glatzer, Stephan Leibfried, Johann Behrens (1989): Verwaltungsdaten der Sozialhilfe – Verwendungsmöglichkeiten für die Sozialberichterstattung, in: Zeitschrift für Sozialreform, 35, 405-427 [Teil 1], 457-474 [Teil 2], 529-545 [Teil 3]

Hübinger Werner (1991): Zur Lebenslage und Lebensqualität von Sozialhilfeempfängern. Frankfurt a. M.: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Juang Linda P., Rainer K. Silbereisen (2001): Übergänge zum Erwachsenenalter – Wie hängen sie zusammen?, in: Sabine Walper, Reinhard Pekrun (Hrsg.): Familie und

Entwicklung. Aktuelle Perspektiven der Familienpsychologie.
Göttingen/Bern/Toronto/Seattle: Hogrefe-Verlag, 155-180

Kehrli Christin, Carlo Knöpfel (2006): Handbuch Armut in der Schweiz. Luzern: Caritas-Verlag

Kluge Susann (1999): Empirisch begründete Typenbildung. Zur Konstruktion von Typen und Typologien in der qualitativen Sozialforschung. Opladen: Leske + Budrich

Küng Antonia, Evelyne Zeiter Fassbind (2006): Junge Erwachsene in der Sozialhilfe und die neue SKOS-Praxishilfe. Bern: Edition Soziothek

Lauterbach Wolfgang, Kurt Lüscher (1999): Wer sind die Spätauszieher? Oder: Herkunftsfamilie, Wohnumfeld und die Gründung eines eigenen Haushaltes. Eine empirische Untersuchung über das Alter bei der Haushaltsgründung. Universität Konstanz, Sozialwissenschaftliche Fakultät, Forschungsschwerpunkt «Gesellschaft und Familie»: Arbeitspapier Nr. 33

Leibfried Stephan et al. (1995): Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat. Frankfurt a.M.: Suhrkamp

Leisering Lutz (2008): Dynamik von Armut, in: Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh, Hildegard Mogge-Grotjahn (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 118-132

Lessmann Ortrud (2004): Some Reflections on Operationalising the Capability-set and a Definition of Poverty as Capability Failure. Paper presented at the 4th International Conference on the Capabilities Approach «Enhancing Human Society», September 2004 in Pavia

Leu Robert E., Stefan Burri, Tom Priester (1997): Lebensqualität und Armut in der Schweiz. Bern/Stuttgart/Wien: Verlag Paul Haupt

Levy René, Dominique Joye, Olivier Guye, Vincent Kaufmann (1998): Alle gleich? Soziale Schichtung, Verhalten und Wahrnehmung. Zürich: Seismo

Ludwig Monika (1996): Armutskarrieren. Zwischen Abstieg und Aufstieg im Sozialstaat (Studien zur Sozialwissenschaft 165). Opladen: Westdeutscher Verlag

Moll Sebastian (2006): Dynamik von Armut in Deutschland. Ergebnisse mikroökonomischer Analysen. Diss. Hohenheim

Montani Geraldine (2006): Junge Erwachsene im Übergang in die Erwerbsarbeit - Sozialhilfe als Bewältigungsstrategie? Eine qualitative Befragung in der Stadt Biel. Köniz: Edition Soziothek

Morwinski Oliver (2007): Perspektiven der Beratung und Begleitung junger Erwachsener in der Sozialhilfe. Überlegungen zu einem erweiterten Konzept. Basel: Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit

OECD (Hrsg.) (2005): From Education to Work: A Difficult Transition for Young Adults with Low Levels of Education. Paris: OECD

Olk Thomas, Doris Rentzsch (1997): Armutsverläufe – erste Ergebnisse einer Kohortenanalyse Hallenser Sozialhilfeempfänger(innen), in: Irene Becker, Richard Hauser (Hrsg.): Einkommensverteilung und Armut. Deutschland auf dem Weg zur Vierfünftel-Gesellschaft?. Frankfurt a.M./New York: Campus, 161-184

Ostertag Marta, Carlo Knöpfel (2006): Einmal arm – immer arm. Lebensgeschichten zur sozialen Vererbung und Mobilität in der Schweiz. Luzern: Caritas-Verlag

Pinquart Martin, Alexander Grob (2008): Soziale Übergänge von der Kindheit bis in das frühe Erwachsenenalter, in: Rainer K. Silbereisen, Marcus Hasselhorn (Hrsg): Entwicklungspsychologie des Jugendalters (Enzyklopädie der Psychologie CV5). Göttingen/Bern/Toronto/Seattle: Hogrefe-Verlag, 109-132

Priester Tom, Peter Klein (1992): Hilfe zur Arbeit. Ein Instrument für die kommunale Arbeitsmarktpolitik? Augsburg: Maro-Verlag

Robinson W. S. (1950): Ecological Correlations and the Behavior of Individuals, in: American Sociological Review, Vol. 15, No. 2, 351-357

Salzgeber Renate, Christian Suter (1997): Beginn und Ende des Sozialhilfebezugs. NeubezügerInnen und SozialhilfeabgängerInnen des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich 1993-1995: Zürich: Sozialdepartement der Stadt Zürich

Salzgeber Renate (2005): Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten. Berichtsjahr 2004. Im Auftrag der Städteinitiative Sozialpolitik. Schwerpunkt zu jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe. Stäfa

Salzgeber Renate (2007): Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten. Berichtsjahr 2006. Im Auftrag der Städteinitiative Sozialpolitik. Schwerpunkt zu jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe. Stäfa

Schaffner Dorothee (2003): Die Basler Sozialhilfestudie zur Armut von jungen Erwachsenen. Teil 2: Junge Erwachsene in der Sozialhilfe – Bewältigung einer risikoreichen Statuspassage. Basel: Verlag der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit

Schaffner Dorothee (2007): Junge Erwachsene zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt. Biografische Bewältigung von diskontinuierlichen Bildungs- und Erwerbsverläufen. Bern h. e. p. Verlag

Schmid Evi, Barbara E. Stalder (2008): Lehrvertragsauflösung: Chancen und Risiken für den weiteren Ausbildungsweg. Ergebnisse aus dem Projekt LEVA. Bern: Bildungsplanung und Evaluation der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, September 2008

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK (2007): Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen. Bericht zur Vernehmlassung. Bern: EDK

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (2005): Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane von Bund, Kantonen, Gemeinden und Organen der privaten Sozialhilfe

Sen Amartya (1992): Inequality Reexamined. Oxford: Oxford University Press

Sen Amartya (1993): Capability and Well-Being, in: Amartya Sen, Martha Nussbaum (Hrsg.): The Quality of Life. Oxford: Clarendon Press, 30-53

Sen Amartya (1999): Development as Freedom. Oxford: Oxford University Press

Sen Amartya (2005): Human Rights and Capabilities, in: Journal of Human Development 6, 151-2006

Spycher Stefan, Patrick Detzel, Jürg Guggisberg (2006): Ausländer/innen, Erwerbslosigkeit und Arbeitslosenversicherung. Im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)

Stattin Håkan, Chris Magnusson (1996): Leaving Home at an Early Age Among Females, in: Julia A. Graber, Judith Sermon Dubas (Hrsg.): Leaving Home. Understanding the Transition to Adulthood (New Directions for Child Development 71). San Francisco: Jossey-Bass Publishers

Steinkamp Günther (1993): Soziale Ungleichheit, Erkrankungsrisiko und Lebenserwartung: Kritik der sozialepidemiologischen Ungleichheitsforschung, in: Sozial- und Präventivmedizin 38, 111-122

Steinkamp Günther (1999): Soziale Ungleichheit in Mortalität und Morbidität, in: Wolfgang Schlicht, Hans Hermann Dickhut (Hrsg): Gesundheit für alle. Stuttgart: Schattauer, 101-154

Stelzer-Orthofer Christine (1997): Armut und Zeit. Eine sozialwissenschaftliche Analyse zur Sozialhilfe. Opladen: Leske + Budrich

Strohmeier Rahel, Carlo Knöpfel (2005): Was heisst soziale Integration? Öffentliche Sozialhilfe zwischen Anspruch und Realität. Luzern: Caritas-Verlag

Strub Silvia (2003): Teilzeitarbeit in der Schweiz. Eine Untersuchung mit Fokus auf der Geschlechterverteilung und der familiären Situation der Erwerbstätigen. Im Auftrag des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann. Bern

Strub Silvia, Michael Gerfin, Aline Bütikofer (2006): Vergleichende Analyse der Löhne von Frauen und Männern anhand der Lohnstrukturerhebungen 1998 bis 2002/2004. Untersuchung im Rahmen der Evaluation der Wirksamkeit des Gleichstellungsgesetzes. Im Auftrag des Bundesamtes für Statistik und des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann. Bern

Strub Silvia, Eveline Hüttner, Jürg Guggisberg (2005): Arbeitsteilung in Paarhaushalten. Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit in der Schweiz. Volkszählung 2000. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik

Tillmann Robin, Monica Budowski (2006): La pauvreté persistante: un phénomène de classe, de cumul des désavantages ou d'individualisation?, in: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie 32, 329-348

Vatter Adrian (2002): Kantonale Demokratien im Vergleich. Entstehungsgründe, Interaktionen und Wirkungen politischer Institutionen in den Schweizer Kantonen. Opladen: Leske + Budrich

Volken Jeannine Silja, Carlo Knöpfel (2004): Armutsrisiko Nummer eins: geringe Bildung. Was wir über Armutskarrieren in der Schweiz wissen. Luzern: Caritas-Verlag

Walther Andreas (1996). Junge Erwachsene in Europa: Eine neue Lebensphase oder Übergang auf Dauer?, in: ders. (Hrsg.): Junge Erwachsene in Europa. Jenseits der Normalbiographie?. Opladen: Leske + Budrich, 9-37

Wanner Philipp (2005): Teenagergeburten in der Schweiz, 1969–2004. Ein statistischer Überblick (demos 2). Neuchâtel: Bundesamt für Statistik

Weber Bernhard A. (2004): Jugendarbeitslosigkeit – Situationsanalyse 04 und Massnahmen für die Zukunft. Determinanten und regionale Aspekte der Jugendarbeitslosigkeit (AMOS)

Wirth Wolfgang (1982): Inanspruchnahme sozialer Dienste: Bedingungen und Barrieren. Frankfurt a.M.: Campus Verlag

Woodbridge Jeffrey M. (2002): Econometric Analysis of cross section and panel data. Cambridge, Massachusetts: PIT Press

Anhang A: Modell zur Erklärung der interkantonalen Unterschiede

1. Operationalisierung des Erklärungsmodells

Das in Abschnitt 2.1 (vgl. Abbildung 15) vorgestellte Modell zur Erklärung der interkantonalen Unterschiede der Sozialhilfequoten von jungen Erwachsenen wurde mit einer Vielzahl von Variablen getestet. Diese stehen jedoch alle in engen Interdependenzbeziehungen, so dass es nicht möglich war, sie einzeln ins Schätzmodell aufzunehmen. Aus diesem Grund wurden drei Faktoren gebildet, die Informationen aus insgesamt 30 Variablen enthalten. Wir präsentieren im Folgenden die einzelnen Variablen und deren erwarteten Einfluss auf die Sozialhilfequote, geordnet nach den vier Dimensionen des Erklärungsmodells.

Bevölkerung

Erwerbsintegration, Bildungsstand und Migrationshintergrund

Nicht alle jungen Personen im erwerbsfähigen Alter weisen dieselbe Wahrscheinlichkeit auf, sich erfolgreich in den Erwerbsprozess integrieren zu können. Verschiedene Studien und Statistiken zeigen, dass zwischen dem Risiko, von Erwerbslosigkeit betroffen zu sein, dem Bildungsniveau und der Nationalität ein starker Zusammenhang besteht (vgl. Spycher/Detzel/Guggisberg 2006). Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich die kantonsspezifische Zusammensetzung der Bevölkerung bezüglich Bildungsniveau und Migrationshintergrund in der Sozialhilfequote widerspiegelt.

Zur Darstellung der bildungsstrukturellen Zusammensetzung der kantonalen Bevölkerung zwischen 18 und 25 Jahren greifen wir auf die Volkszählungsdaten (Stand 2000) zurück. Laufende Daten für die drei im Beobachtungszeitraum liegenden Jahre sind auf Kantonsbasis nicht erhältlich. Für die Darstellung der migrationspezifischen Zusammensetzung der Kantonsbevölkerung verwenden wir die Statistik der ausländischen Wohnbevölkerung (PETRA). Darin sind die kantonsspezifischen Anteile junger Erwachsener nach Aufenthaltsstatus und nach Aufenthaltsdauer enthalten. Die Analysen haben ergeben, dass der Anteil junger Ausländer/innen, die erst zwischen drei und vier Jahren in der Schweiz sind, in Bezug auf die Erklärungskraft für das Schätzmodell am besten ist.

Wir erwarten, dass in Kantonen mit einem vergleichsweise hohen Anteil an jungen ausländischen erwerbstätigen Erwachsenen und einem vergleichsweise hohen Anteil an jungen Erwachsenen ohne Ausbildung die Sozialhilfequote höher ist.

Bildungsübergang Sekundarstufe I / Sekundarstufe II

Der Bildungsübergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II ist für eine spätere erfolgreiche berufliche Integration von entscheidender Bedeutung. Zwischen den Kantonen bestehen erhebliche Unterschiede sowohl im schulischen Angebot (z.B. Übergangslösungen, Zwischenjahr) als auch in den Ausbildungsformen. Wir gehen davon aus, dass ein «optimaler» Übergang sich dadurch auszeichnet, dass nach der schulischen Ausbildung ein möglichst nahtloser Übertritt in die Berufsbildung erfolgen kann. Sind Zwischen- oder Übergangslösungen notwendig, kann dies verschiedene Gründe haben. Ein Zwischenjahr kann beispielsweise dann sinnvoll sein, wenn Lehrstellenmangel herrscht. Es kann aber auch Ausdruck davon sein, dass auf der individuellen Ebene Probleme im Bereich

der Berufswahl oder aber auch ungenügende Voraussetzung bezüglich den Anforderungen für einen direkten Übertritt in eine berufliche Ausbildung bestehen. Im Bereich der beruflichen Qualifizierung kann zudem unterschieden werden zwischen Berufsausbildungen mit kurzer Ausbildungsdauer (ein- bis zweijährige Berufsausbildung) und längerer Ausbildungsdauer (drei- bis vierjährige Berufsausbildung). Die Statistik der Schüler und Studierenden des Bundesamtes für Statistik gibt Auskunft über verschiedene kantonale Grössen im Bereich des Übergangs von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II. In die Analysen fliessen folgende Variablen:

- Anteil Übertritte in Berufsbildung am Total der Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse im Vorjahr (Faktorwert). Je höher der Faktorwert, (a) umso höher ist der Anteil Übertritte in die Berufsbildung allgemein, (b) umso höher ist der Anteil direkter Übertritte in Berufsbildung, (c) umso höher ist der Anteil Übertritte in eine Berufslehre und (d) umso tiefer ist der Anteil Übertritte in eine schulische Berufsbildung
- Anteil Lehrlinge am Total der Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse im Vorjahr
- Anteil ein- bis zweijährige Berufsausbildung am Total der Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse im Vorjahr
- Anteil Personen mit Übergangslösungen am Total der Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse im Vorjahr

Wir gehen davon aus, dass die Sozialhilfequote junger Erwachsener umso tiefer ist, je höher der Anteil an Übertritten in die Berufsbildung ist und je höher Anteil der Lehrlinge ist. Demgegenüber erwarten wir, dass die Sozialhilfequote umso höher ist, je höher der Anteil der kurzen Berufsbildungsgänge ist und je höher der Anteil an Personen in Übergangslösungen ist.

Gesundheit

Der allgemeine Gesundheitszustand der Bevölkerung variiert je nach Kanton. Er ist für die Leistungsfähigkeit und damit auch für eine erfolgreiche Erwerbsintegration von entscheidender Bedeutung. Wir erwarten deshalb, dass in einem Kanton mit einem vergleichsweise hohen Anteil an Personen mit gesundheitlichen Problemen die Sozialhilfequote höher ist.

In den von uns gebildeten Indikator zur Gesundheit fliessen einerseits Informationen aus der Gesundheitsbefragung 2002 und andererseits die durchschnittlichen Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Die Analysen haben gezeigt, dass zwischen den Informationen zum Gesundheitszustand der Bevölkerung und den kantonalen Durchschnittsprämien der obligatorischen Krankenversicherung hoch signifikante Beziehungen bestehen. Die Krankenkassenprämien scheinen demnach den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung sehr gut abzubilden. Insgesamt wird der von uns verwendete Indikator aus sieben Einzelindikatoren gebildet, die mit Hilfe einer Faktorenanalyse zu einem Wert zusammengefasst werden können. Je höher ein kantonaler Wert ist, umso grösser ist der Anteil der Bevölkerung mit gesundheitlichen Problemen. Im Indikator enthalten sind folgende Grössen:

- Anteil der Personen in der Bevölkerung, die ihren Gesundheitszustand als gut oder sehr gut einstufen
- Prozentualer Anteil der Bevölkerung mit starken körperlichen Beschwerden während vier Wochen

- Prozentualer Anteil der Bevölkerung mit leichten oder starken Rücken- oder Kreuzschmerzen während vier Wochen
- Prozentualer Anteil der Bevölkerung mit lang dauernden körperlichen oder psychischen Krankheiten bzw. Behinderungen
- Durchschnittliche Anzahl Tage gesundheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit pro Person im Erwerbsalter
- Hospitalisationsrate in psychiatrischen Kliniken pro 1000 Einwohner
- Durchschnittliche Krankenkassenprämien der obligatorischen Krankenversicherung

Soziale Umwelt

«Soziale Vererbung»

Aus verschiedenen Untersuchungen ist bekannt, dass Kinder aus Haushalten in prekären wirtschaftlichen und sozialen Lagen ein grosses Risiko tragen, selber wieder in prekäre Lagen zu gelangen, wenn sie erwachsen sind (Volken et al. 2004, Kehrli et al. 2006, Ostertag et al. 2006, Levy et al. 1998). Auch verschiedene Kompetenzen, wie z.B. die Lese- und Rechenfähigkeit, werden stark durch das familiäre Umfeld geprägt (Guggisberg/Detzel/Stutz 2007). Die in diesem Bereich bekannten Forschungsarbeiten verweisen darauf, dass das familiäre Umfeld, in das jedes Kind hineingeboren wird, seine Eigenschaften und Fähigkeiten prägt, aber auch seine Ressourcen und Möglichkeiten absteckt. Die soziale Herkunft entscheidet deshalb in hohem Masse, ob ein Kind die Schule erfolgreich durchlaufen kann, eine Lehrstelle und später einen Arbeitsplatz findet, der ihm einen ausreichenden Lohn einbringt.

Damit die Hypothese der sozialen Vererbung getestet werden kann, werden die Daten der Volkszählung 2000 herangezogen. Daraus wurde ein kantonaler Index gebildet, der Auskunft darüber gibt, wie gross der Anteil an Kindern mit Eltern ohne Berufsausbildung ist. Für die Berechnung des Indikators wurden nur diejenigen Haushalte berücksichtigt, in denen Kinder leben, die in den Jahren 2004 bis 2006 im berücksichtigten Alterssegment (18 bis 25) liegen.

Es wird erwartet, dass die Sozialhilfequote umso höher ist, je höher der Anteil an Kindern mit Eltern ohne Berufsbildungsabschluss ist.

Sozialer Raum – Verdichtung und Kumulation von Integrationsproblemen auf engem Raum

Die Kumulation von Problemlagen führt zum Entstehen von sozialräumlichen Brennpunkten. In der Schweiz zeigt sich bei einer Betrachtung auf Gemeinde- und Quartierebene, dass sich die Risiken sozial-räumlich «verdichten». Probleme im Bereich der Integration (Schule, Berufsbildung, Arbeit usw.) weisen bezogen auf die Bevölkerung bestimmter Gemeinden und Quartiere erhöhte Werte auf. Diese Gemeinden und Quartiere stellen daher gewissermassen soziale Brennpunkte dar, welche aufgrund verdichteter Integrationsprobleme einen höheren Bedarf an Integrationsförderung aufweisen. Betroffen sind insbesondere bestimmte Gruppen der ausländischen Bevölkerung, welche einen hohen Anteil an Zugehörigen zu tiefen sozialen Schichten aufweisen.

Arend (2008) hat anhand der Volkszählungsdaten einen Index entwickelt, der Auskunft darüber gibt, welche Orte und Gebiete in schweizerischen Agglomerationen eine Verdichtung und Kumulation von Integrationsproblemen aufweisen. Der Index von Arend wird auf der Ebene der Gemeinden ausgewiesen. Wir haben diesen Index zum Teil

übernommen und ihn auf die Kantonebene aggregiert. Er enthält insgesamt fünf Indikatoren:

- Anteil Bewohnerinnen und Bewohner ausländischer Nationalität
- Anteil Bewohnerinnen und Bewohner, die im Jahre 1995 noch im Ausland lebten
- Anteil arbeitsloser Bewohnerinnen und Bewohner
- Anteil Bewohnerinnen und Bewohner mit tiefem Bildungsstatus (keine nachobligatorische Ausbildung)
- Anteil Haushalte in überbelegten Wohnungen mit mehr Personen als Wohnräumen

Je höher der Indexwert eines Kantons ist, umso mehr Personen leben in Gebieten mit einer Verdichtung und Kumulation von Integrationsproblemen. Wir gehen davon aus, dass die Sozialhilfequote in Kantonen mit einem hohen Anteil von Personen, die in Orten und Gebieten mit mehrfachen und kumulativen Integrationsproblemen wohnen, höher ist.

Lebensform und Individualisierung

Im Rahmen von Analysen räumlicher Disparitäten hat das Bundesamt für Statistik eine Individualisierungsindex entwickelt. Der Individualisierungsindex zeigt einen klaren Stadt-Land-Gegensatz mit hohen Werten in den Kernstädten, mittleren Werten in den Agglomerationsgürteln und tiefen Werten in den ländlichen Regionen. Dabei heben sich insbesondere die Kernstädte deutlich ab: «Als Folge der Pluralisierung der Gesellschaft sind Lebensformen zu wichtigen Merkmalen der regionalen Differenzierung geworden. Traditionelle Rollenverständnisse, kollektive Identitäten und Bindungen – seien sie religiös oder säkular – haben an Festigkeit verloren und so auch ihre Leitfunktion für Lebensentwürfe und realisierte Lebensformen eingebüsst. Im Zuge dieses als Individualisierung bezeichneten gesellschaftlichen Wandels, haben sich neben dem traditionellen bürgerlichen Haushalts- und Familienideal der Nachkriegszeit verschiedene alternative Lebensformen etabliert [...]. Der Grad der Individualisierung einer Lebensweise lässt sich als Abweichung von der traditionellen bürgerlichen Lebensform definieren. Der Grad der gesellschaftlichen Individualisierung eines Wohnortes wird demzufolge durch die relativen Anteile von Personen bestimmt, die in bürgerlich traditionellen bzw. individualisierten Verhältnissen leben.» (BFS 2005, 30)

Wir gehen davon aus, dass Kantone mit einem hohen Individualisierungsindex eine hohe Sozialhilfequote aufweisen.

Wirtschaft

Das wirtschaftliche Umfeld wird in unserer Analyse durch die Lage am Arbeitsmarkt, die Wirtschaftsstruktur und das Lehrstellenangebot charakterisiert. Es werden folgende Zusammenhänge vermutet:

- **Jugendarbeitslosenquote:** Eine hohe Jugendarbeitslosenquote dürfte dazu führen, dass es junge Erwachsene schwieriger haben, sich ins Erwerbsleben zu integrieren, was zu einer vergleichsweise höheren Sozialhilfequote führen kann.
- **Lehrstellenangebot:** Ein vergleichsweise grosses Lehrstellenangebot dürfte dazu führen, dass der Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II besser gelingen sollte, was zu einer tieferen Sozialhilfequote führt.
- **Wirtschaftsstruktur:** In Bezug auf die Wirtschaftsstruktur erwarten wir, dass ein hoher Anteil an Arbeitsstätten im zweiten Sektor sich für die Sozialhilfe eher als günstig erweist, da im Vergleich mit dem dritten Sektor die

Qualifikationsanforderungen im zweiten Sektor meist etwas tiefer sind, was für tiefqualifizierte Personen ein Vorteil ist. Auswertungen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung SAKE zeigen zudem, dass tiefqualifizierte Personen (höchstes Ausbildungsniveau Sekundarstufe I) überproportional im zweiten Sektor tätig sind.

Politik und Kultur

Im Bereich der Politik und Kultur haben wir viele verschiedene Variablen und Grössen auf ihren Zusammenhang mit der Sozialhilfequote überprüft. Die meisten Vermutungen haben sich jedoch unter multivariaten Bedingungen nicht bestätigt. Als einzige Variable aus diesem Bereich fliesst die Dimension Stadt-Land in die Analysen ein. Diese steht in einem sehr engen Zusammenhang mit dem Individualisierungsindex.

Folgende Hypothesen haben sich jedoch nicht bestätigt:

- **Stipendienwesen:** Wir sind davon ausgegangen, dass ein «grosszügigeres» Stipendienwesen (Anteil an Stipendiat/innen im Alter von 15 bis 24 Jahren gemessen an allen Stipendiat/innen sowie der gleichaltrigen Bevölkerung) zu einer eher tieferen Sozialhilfequote bei jungen Erwachsenen führen würde. Dieser Zusammenhang liess sich nicht belegen.
- **Ausgaben für Berufsbildung:** Ein Zusammenhang zwischen den Pro Kopf-Ausgaben für die Berufsbildung und der Sozialhilfequote kann nicht festgestellt werden.
- **Ausgestaltung der Sozialhilfe:** Das System der kantonalen Sicherheit ist in den Schweizer Kantonen unterschiedlich ausgebaut. Neben der Sozialhilfe im engeren Sinn gibt es in den meisten Kantonen zusätzliche Sozialleistungen, deren Beanspruchung an Einkommens- und Vermögensgrenzen gebunden ist. Wir haben vermutet, dass ein stark ausgebautes System an zusätzlichen bedarfsabhängigen Sozialleistungen die Sozialhilfequote senkt, weil die Notlage vieler Bedürftiger bereits durch eine – der Sozialhilfe im engeren Sinn vorgelagerte – Bedarfsleistung behoben werden kann. Die kantonale Ausstattung an Bedarfsleistungen wurde über das Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen erschlossen (Dubach/Oesch/Pfister 2007). Der vermutete Zusammenhang lässt sich jedoch nicht nachweisen.
- **Steuersystem:** Je nachdem werden in den Kantonen tiefe Einkommen, die an der Grenze des Existenzminimums liegen, unterschiedlich stark besteuert. Wir sind davon ausgegangen, dass in Kantonen, welche die tiefen Einkommen weniger besteuern, die Sozialhilfequote tiefer ist. Auch diese Hypothese wurde nicht bestätigt.
- **Sprachregion:** In vielen Studien im Bereich der sozialen Sicherheit finden sich Zusammenhänge zwischen der Zugehörigkeit zur Sprachregion und dem Leistungsbezug aus dem System der Sozialen Sicherheit (z.B. Arbeitslosen- und Invalidenversicherung). Unter Kontrolle der ins Modell integrierten erklärenden Grössen zeigen sich jedoch in dieser Untersuchung keine signifikanten Effekte.

Übersicht über die ins Modell integrierten erklärenden Grössen

Tabelle 41 gibt nochmals einen Überblick über die ins Modell einflussenden erklärenden Grössen, den Erhebungszeitpunkt und die Herkunft der Daten.

Tabelle 41: Ins Schätzmodell einflussende erklärende Grössen und ihre Herkunft

Modellebene/Bereich	Variablen	Aggregats- ebene	Verfügbare Jahre						Quelle	
			2000	2001	2002	2003	2004	2005		2006
Person										
Migrationshintergrund	Anteil junge Ausländer/innen mit Aufenthaltsdauer zw. 3 und 4 Jahren	Kanton					x	x	x	ESPOP/Statweb
Bildungsstand	Anteil junge Erwachsene ohne Ausbildung	Kanton	x							Volkszählung 2000
Bildungsübergang Sek I/Sek II	Anteil Übertritte in Berufsbildung (Faktorwert)						x	x	x	Statistik der Schülerinnen und Schüler
	Anteil Lehrlinge						x	x	x	Statistik der Schülerinnen und Schüler
	Anteil ein- oder zweijährige Berufsbildung						x	x	x	Statistik der Schülerinnen und Schüler
	Anteil Personen in Übergangslösungen						x	x	x	Statistik der Schülerinnen und Schüler
Gesundheitsindex (Faktorenanalyse)	Allgemeiner Gesundheitszustand	Kanton			x					Gesundheitsbefragung
	Starke körperliche Beschwerden während vier Wochen	Kanton			x					Gesundheitsbefragung
	Leichte oder starke Rücken- oder Kreuzschmerzen während vier Wochen	Kanton			x					Gesundheitsbefragung
	Lang dauernde körperliche oder psychische Krankheiten bzw. Behinderungen	Kanton			x					Gesundheitsbefragung
	Durchschn. Anzahl Tage gesundheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit pro Person im Erwerbsalter	Kanton			x					Gesundheitsbefragung
	Hospitalisationsrate in psychiatrischen Kliniken pro 1000 Einwohner	Kanton			x					Gesundheitsbefragung
	Durchschnittliche Krankenkassenprämien der obligatorischen Krankenversicherung	Kanton						x	x	x
Soziale Umwelt										
Soziale Vererbung	Anteil Kinder mit Eltern ohne berufliche Ausbildung	Kanton	x							Volkszählung 2000
Sozialraumindex	Anteil Ausländer/innen	Kanton	x							Volkszählung 2000
	Anteil Zuzüger/innen aus dem Ausland	Kanton	x							Volkszählung 2000
	Anteil Arbeitslose	Kanton	x							Volkszählung 2000
Individualisierungsindex (Faktorenanalyse)	Anteil Bewohner/innen mit tiefem Bildungsniveau	Kanton	x							Volkszählung 2000
	Anteil Haushalte in überbelegten Wohnungen	Kanton	x							Volkszählung 2000
	Einpersonenhaushalte	Kanton	x							Volkszählung 2000
	Wohngemeinschaften	Kanton	x							Volkszählung 2000
Stadt/Land	Erwerbstätige Mütter	Kanton	x							Volkszählung 2000
	Frauen ohne Kinder	Kanton	x							Volkszählung 2000
	traditionell-bürgerliches Familienmodell	Kanton	x							Volkszählung 2000
Stadt/Land	Urbanitätsgrad	Kanton	x							Volkszählung 2000
Wirtschaft										
Erwerbsintegration	Anteil erwerbstätige junge Erwachsene	Kanton	x							Volkszählung 2000
Arbeitslosigkeit	Jugendarbeitslosenrate (15 bis 24-jährige)	Kanton					x	x	x	SECO
Lehrstellenangebot	Anteil Lehrstellen an Arbeitsstätten	Grossregion						x		Betriebszählung
Wirtschaftsstruktur	Anteil Beschäftigte im 1. Sektor							x		Betriebszählung
	Anteil Beschäftigte im 2. Sektor	Kanton						x		Betriebszählung
Politik und Kultur										
	keine Variablen									

Darstellung: BASS.

2. Informationen zum Schätzmodell

Wahl des Schätzmodells

Um das Erklärungsmodell unter multivariaten Bedingungen zu testen, führen wir eine Panel-Analyse über drei Jahre (2004 bis 2006) durch, wobei jeder Kanton eine beobachtete Einheit darstellt. Wir haben uns für eine Time-Series Cross-Section Analysis entschieden. Grundsätzlich bieten sich für die verfügbaren Daten drei verschiedene Schätzmodelle an:

- Ein Modell mit gemeinsamen Koeffizienten (Pooled Ordinary Least Square Model)
- Ein Modell mit unbeobachteten, fixen Effekten (Unobserved Fixed Effects Model)
- Ein Modell mit unbeobachteten, zufälligen Effekten (Unobserved Randomised Effects Model)

Alle drei Modelle wurden geprüft und gegeneinander ausgetestet. Die Testresultate zeigen, dass das Modell mit **unbeobachteten, zufälligen Effekten** am besten auf die Daten passt.

Der Vorteil eines Modells mit zufälligen, unbeobachteten Effekten besteht darin, dass gleichzeitig längsschnittliche (Veränderung über die Zeit) als auch querschnittmässige Effekte (systematische Unterschiede zwischen den beobachteten Einheiten) in die Analyse der zu erklärenden Beobachtungen fliessen.

Die **längsschnittlichen Effekte** geben an, welcher Zusammenhang zwischen den verwendeten Erklärungsgrössen (Indikatoren aus den Bereichen Bevölkerung, Soziale Umwelt, Wirtschaft, Politik und Kultur) und der Sozialhilfequote besteht. Damit werden die kantonal unterschiedlichen Voraussetzungen, durch welche die einzelnen Kantone charakterisiert werden, berücksichtigt. Das Modell geht somit nicht von der Annahme aus, dass alle Kantone dieselbe Sozialhilfequote aufweisen müssten. Im Gegenteil, es überprüft, inwiefern unterschiedliche kantonale Sozialhilfequoten aufgrund unterschiedlicher kantonaler Gegebenheiten in den vier Bereichen des Erklärungsmodells zu erwarten sind und gibt an, wie gross und wie stark der Einfluss des entsprechenden Erklärungsfaktors ist.

Im Gegensatz zu den längsschnittlichen Effekten wird mit den **querschnittmässigen (unbeobachteten, zufälligen) Effekten** nach kantonsspezifischen, systematischen Unterschieden gesucht, welche in den Daten vorhanden sind, jedoch **nicht** durch die ins Modell integrierten Einflussfaktoren erklärt werden können. Dies ist der Grund, weshalb man von «unbeobachteten, zufälligen Effekten» spricht. «Unbeobachtet» sind sie deshalb, weil sie aufzeigen, dass noch systematische, kantonsspezifische Unterschiede vorhanden sind, wir aber nicht wissen, worauf diese zurückzuführen sind. Und sie sind «zufällig», weil sie nicht auf die im Modell verwendeten Einflussgrössen zurückzuführen sind (d.h. sie sind unabhängig von den ins Modell einflussenden Einflussgrössen). Diese kantonsspezifischen Effekte sind für die Beantwortung der Frage, warum die Sozialhilfequoten je nach Kanton derart unterschiedlich ausfallen, ganz entscheidend. Sie erlauben uns, die verbleibenden Unterschiede zwischen den Kantonen (nachdem die Erklärungsfaktoren berücksichtigt worden sind) mit den **ursprünglichen Differenzen** zu vergleichen. Damit kann geklärt werden, wie gross der Anteil der kantonalen Unterschiede ist, der auf die ins Modell integrierten Erklärungsfaktoren zurückzuführen ist.

Wie «gut» ist das verwendete Schätzmodell?

Um zu beurteilen, wie «gut» ein verwendetes Schätzmodell in der Lage ist, die abhängige Variable mit den verwendeten unabhängigen Variablen zu erklären, gibt es einen statistischen Wert. Dies ist der R^2 -Wert. Er liegt zwischen null und eins. Je näher er bei eins

liegt, umso besser ist das Modell in der Lage, die unterschiedlichen Werte der zu erklärenden Grösse mit Hilfe der gewählten Einflussfaktoren vorauszusagen.

Der R^2 -Wert liegt beim Modell mit unbeobachteten, zufälligen Effekten bei ca. 0.98. Das bedeutet, dass man in der Lage ist, die Variabilität der Sozialhilfequote zu ca. 98 Prozent mit Hilfe der drei Einflussfaktoren statistisch zu erklären. Dies ist ein sehr befriedigendes Resultat. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Wahl des Modelltyps in einem gewissen Ausmass «automatisch» zu einem hohen R^2 -Wert führt, indem es über die individuellen Achsenabschnitte alle noch vorhandene systematische Information aufnimmt. Der hohe R^2 -Wert ist aber auch nicht selbstverständlich. Ist nämlich keine systematische Information mehr vorhanden, welche die Kantone unterscheidet, dann erhöht sich der Wert auch nicht «automatisch».

Anhang B: Tabellenanhang

Tabelle 42: Junge Frauen in Sozialhilfe und Gesamtbevölkerung 2006 (Angaben in Prozent)

Haushaltstyp	Ausbildungslose		Abschluss Sek II	
	Sozialhilfe	Volkszählung	Sozialhilfe	Volkszählung
	2006	2000	2006	2000
Junge Erw. mit Elternpaar	6.1	28.7	4.9	35.0
Junge Erw. mit Elternteil	9.6	6.3	7.2	6.1
Alleinlebend	21.1	9.4	29.9	19.5
Paar ohne Kind	11.8	18.2	14.9	22.3
Paar mit Kind(ern)	15.0	23.9	10.3	6.4
Alleinerziehend	18.7	2.4	18.9	0.8
Andere Privathaushalte	5.6	5.2	5.6	6.2
Kollektivhaushalte	12.0	5.9	8.3	3.6
Total	100.0	100.0	100.0	100.0

Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle. Sieben Kantone sind nicht berücksichtigt. In der Sozialhilfestatistik fehlen die Angaben zum Haushaltstyp bei 1.4% (Ausbildungslose) bzw. 1.0% (Abschluss Sek II) der relevanten Beobachtungen, in der Volkszählung bei 2.3% (Ausbildungslose) bzw. 5.7% (Abschluss Sek II).

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, BFS/Volkszählung, Berechnungen: BASS/BFS.

Tabelle 43: Junge Männer in Sozialhilfe und Gesamtbevölkerung 2006 (Angaben in Prozent)

Haushaltstyp	Ausbildungslose		Abschluss Sek II	
	Sozialhilfe	Volkszählung	Sozialhilfe	Volkszählung
	2006	2000	2006	2000
Junge Erw. mit Elternpaar	10.9	40.6	9.0	51.9
Junge Erw. mit Elternteil	12.9	9.3	11.9	8.8
Alleinlebend	32.7	13.2	35.9	15.9
Paar ohne Kind	8.3	10.5	9.5	10.5
Paar mit Kind(ern)	7.8	8.8	7.3	2.9
Alleinerziehend	1.3	0.1	0.6	0.0
Andere Privathaushalte	6.1	8.0	8.4	6.7
Kollektivhaushalte	19.8	9.6	17.5	3.2
Total	100.0	100.0	100.0	100.0

Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle. Sieben Kantone sind nicht berücksichtigt. In der Sozialhilfestatistik fehlen die Angaben zum Haushaltstyp bei 2.4% (Ausbildungslose) bzw. 1.8% (Abschluss Sek II) der relevanten Beobachtungen, in der Volkszählung bei 2.0% (Ausbildungslose) bzw. 4.7% (Abschluss Sek II).

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, BFS/Volkszählung, Berechnungen: BASS/BFS.

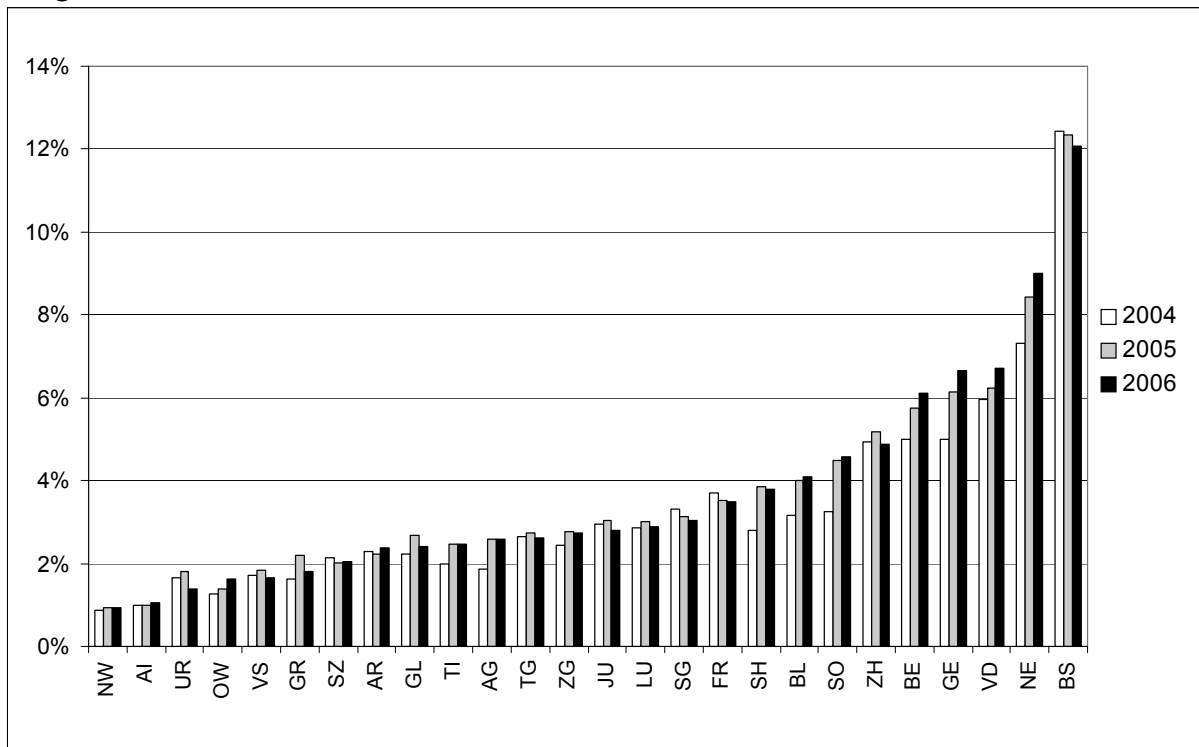
Tabelle 44: Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre) und der Gesamtbevölkerung 2004 bis 2006 (sortiert nach aufsteigenden Werten im Jahr 2006)

Junge Erwachsene 18 bis 25 Jahre					Gesamtbevölkerung				
	2004	2005	2006	Mittelwert		2004	2005	2006	Mittelwert
NW	0.9%	0.9%	0.9%	0.9%	NW	0.8%	1.0%	0.9%	0.9%
AI	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	UR	1.0%	1.2%	1.1%	1.1%
UR	1.7%	1.8%	1.4%	1.6%	AI	0.6%	1.2%	1.3%	1.0%
OW	1.3%	1.4%	1.6%	1.4%	VS	1.2%	1.4%	1.3%	1.3%
VS	1.7%	1.8%	1.7%	1.7%	OW	1.1%	1.2%	1.3%	1.2%
GR	1.6%	2.2%	1.8%	1.9%	GR	1.4%	1.5%	1.4%	1.4%
SZ	2.1%	2.0%	2.0%	2.1%	SZ	1.7%	1.7%	1.7%	1.7%
AR	2.3%	2.2%	2.4%	2.3%	AR	1.6%	1.6%	1.8%	1.7%
GL	2.2%	2.7%	2.4%	2.4%	JU	2.0%	1.9%	1.9%	1.9%
TI	2.0%	2.5%	2.5%	2.3%	TG	2.0%	2.0%	1.9%	2.0%
AG	1.9%	2.6%	2.6%	2.3%	ZG	1.7%	2.0%	1.9%	1.9%
TG	2.6%	2.7%	2.6%	2.7%	GL	2.0%	2.2%	1.9%	2.0%
ZG	2.4%	2.8%	2.7%	2.6%	TI	1.6%	1.9%	2.0%	1.8%
JU	3.0%	3.1%	2.8%	2.9%	AG	1.5%	1.9%	2.0%	1.8%
LU	2.9%	3.0%	2.9%	2.9%	SG	2.4%	2.4%	2.3%	2.4%
SG	3.3%	3.1%	3.0%	3.2%	LU	2.5%	2.6%	2.5%	2.5%
FR	3.7%	3.5%	3.5%	3.6%	FR	2.9%	2.6%	2.6%	2.7%
SH	2.8%	3.8%	3.8%	3.5%	SH	2.5%	2.9%	2.8%	2.7%
BL	3.2%	4.0%	4.1%	3.8%	BL	2.6%	2.7%	2.8%	2.7%
SO	3.3%	4.5%	4.6%	4.1%	SO	2.1%	3.0%	3.2%	2.7%
ZH	4.9%	5.2%	4.9%	5.0%	ZH	3.8%	3.9%	3.8%	3.8%
BE	5.0%	5.8%	6.1%	5.6%	BE	3.6%	4.2%	4.3%	4.0%
GE	5.0%	6.2%	6.7%	5.9%	GE	3.5%	4.0%	4.7%	4.1%
VD	6.0%	6.2%	6.7%	6.3%	VD	4.3%	4.5%	4.7%	4.5%
NE	7.3%	8.4%	9.0%	8.2%	NE	4.8%	5.4%	5.7%	5.3%
BS	12.4%	12.3%	12.1%	12.3%	BS	6.5%	6.4%	7.1%	6.6%
Schweiz	3.8%	4.4%	4.5%	4.2%	Schweiz	2.8%	3.2%	3.3%	3.1%
Quintilsgrenzen					Quintilsgrenzen				
Maximum	12.4%	12.3%	12.1%	12.3%	Maximum	6.5%	6.4%	7.1%	6.6%
90%-Quintil	5.5%	6.2%	6.7%	6.1%	90%-Quintil	4.0%	4.4%	4.7%	4.3%
75%-Quintil	3.6%	4.4%	4.5%	4.0%	75%-Quintil	2.8%	2.9%	3.1%	2.7%
Median	2.7%	2.9%	2.8%	2.8%	Median	2.0%	2.1%	2.0%	2.0%
25%-Quintil	1.9%	2.2%	2.1%	2.1%	25%-Quintil	1.5%	1.6%	1.7%	1.7%
10%-Quintil	1.4%	1.6%	1.5%	1.5%	10%-Quintil	1.1%	1.2%	1.3%	1.2%
Minimum	0.9%	0.9%	0.9%	0.9%	Minimum	0.6%	1.0%	0.9%	0.9%
Differenz	11.5%	11.4%	11.1%	11.4%	Differenz	5.9%	5.4%	6.2%	5.7%

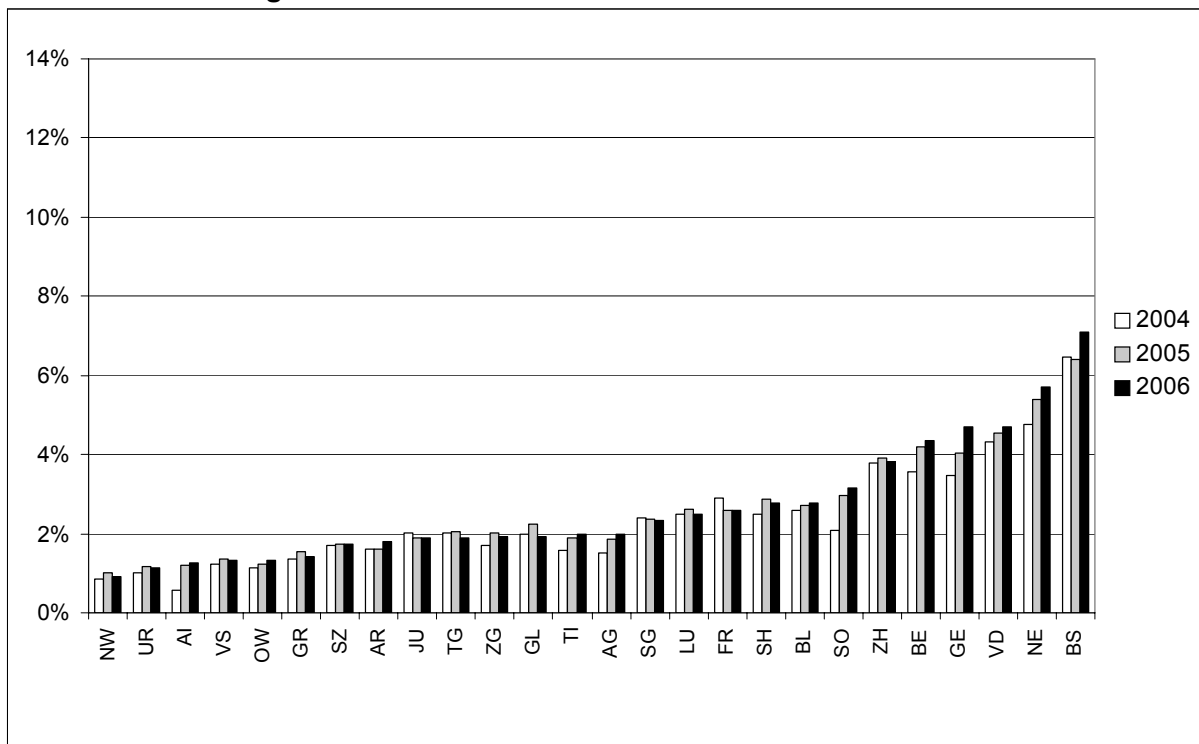
Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Abbildung 25: Kantonale Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre) und der Gesamtbevölkerung 2004 bis 2006 (sortiert nach aufsteigenden Werten im Jahr 2006)

Junge Erwachsene



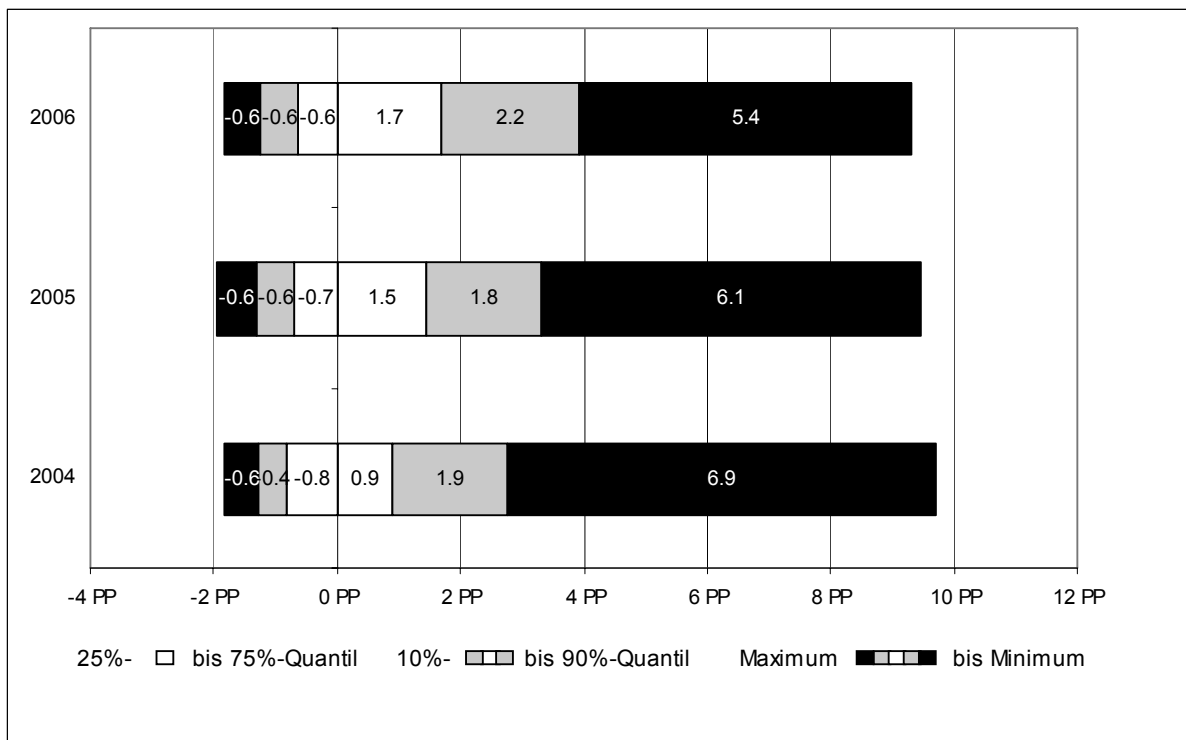
Gesamtbevölkerung



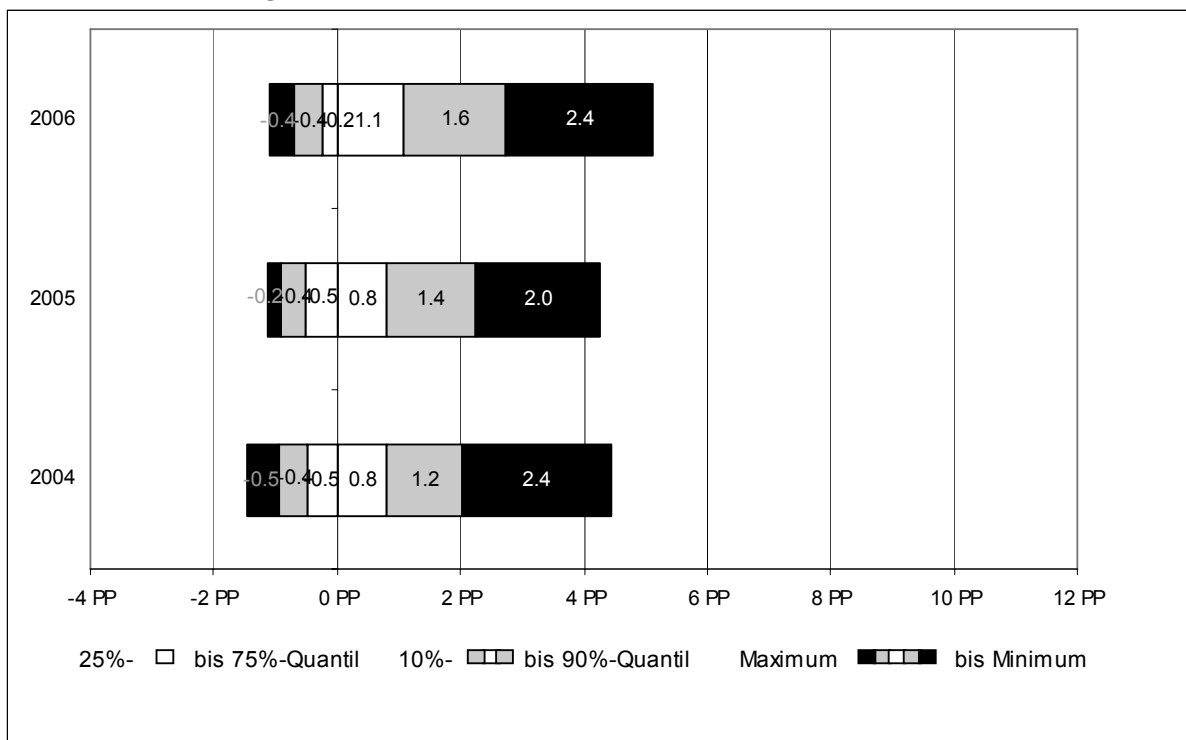
Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik.

Abbildung 26: Interquantiabstände der kantonalen Sozialhilfequoten junger Erwachsener (18 bis 25 Jahre) und der Gesamtbevölkerung 2004 bis 2006

Junge Erwachsene



Gesamtbevölkerung



PP: Prozentpunkte

Quelle: BFS/Sozialhilfestatistik, Berechnungen: BASS.

Tabelle 45: Schätzergebnisse gepooltes Least Square-Modell mit unbeobachteten Effekten

Dependent Variable: Sozialhilfequote junge Erwachsene

Sample: 2004-2006

Included observations: 3

Number of cross-sections used: 25

Total panel (balanced) observations: 75

Cross sections without valid observations dropped

Variable	Coefficient	Std. Error	t-Statistic	Prob.
C	0.035	0.003	12.546	0.000
Faktor 1	-0.013	0.004	-3.728	0.000
Faktor 2	0.010	0.003	3.648	0.001
Faktor 3	0.011	0.004	3.097	0.003
Trend	0.002	0.001	2.221	0.030

Random Effekte

GE	-0.0214
TI	-0.0209
VS	-0.0198
GL	-0.0191
AG	-0.0109
JU	-0.0059
SZ	-0.0049
SG	-0.0038
FR	-0.0014
TG	-0.0013
SH	-0.0010
ZG	-0.0006
AR	0.0009
OW	0.0010
ZH	0.0014
LU	0.0015
SO	0.0017
NW	0.0021
GR	0.0031
BL	0.0044
VD	0.0055
UR	0.0056
BS	0.0229
BE	0.0286
NE	0.0325

Adjusted R ²	0.989	S.D. dependent var	0.025
S.E. of Reg.	0.003	Sum squared resid	0.000

Bemerkungen:

Faktor 1: Hohe Erwerbsintegration, wirtschaftliche und soziale Bedingungen

Faktor 2: Probleme beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II und beim Übergang ins Erwerbsleben

Faktor 3: Soziale Vererbung sowie Verdichtung und Kumulation von Integrationsproblemen auf engem Raum

Berechnungen: BASS.

Tabelle 46: Mittelwerte Faktorwerte

	Faktor 1	Faktor 2	Faktor 3
ZH	-0.049	1.801	-0.675
BE	0.322	0.818	-1.242
LU	0.423	-0.031	-0.277
UR	0.892	-2.030	0.596
SZ	0.535	-0.594	0.197
OW	0.775	-1.568	0.278
NW	0.775	-0.228	-1.522
GL	1.370	-0.391	2.654
ZG	0.063	0.355	-1.125
FR	-0.863	-1.120	0.043
SO	0.618	0.929	0.111
BS	-0.705	2.353	2.606
BL	0.154	1.028	-1.105
SH	0.610	0.720	-0.019
AR	0.850	0.157	-0.449
AI	n.a.	n.a.	n.a.
SG	0.739	0.339	0.452
GR	0.239	-0.346	-1.289
AG	0.740	0.671	0.066
TG	0.779	-0.083	0.221
TI	-1.791	-0.866	-0.666
VD	-1.617	-0.032	-0.053
VS	-0.655	-0.682	-0.077
NE	-1.034	-0.001	0.095
GE	-2.851	0.042	0.522
JU	-0.317	-1.240	0.658

Bemerkungen:

Faktor 1: Hohe Erwerbsintegration, wirtschaftliche und soziale Bedingungen

Faktor 2: Probleme beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II und beim Übergang ins Erwerbsleben

Faktor 3: Soziale Vererbung sowie Verdichtung und Kumulation von Integrationsproblemen auf engem Raum.

Berechnungen: BASS.

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat – als zentrale Statistikstelle des Bundes – die Aufgabe, statistische Informationen breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen.

Die Verbreitung der statistischen Information geschieht gegliedert nach Fachbereichen (vgl. Umschlagseite 2) und mit verschiedenen Mitteln:

<i>Diffusionsmittel</i>	<i>Kontakt</i>
Individuelle Auskünfte	032 713 60 11 info@bfs.admin.ch
Das BFS im Internet	www.statistik.admin.ch
Medienmitteilungen zur raschen Information der Öffentlichkeit über die neusten Ergebnisse	www.news-stat.admin.ch
Publikationen zur vertieften Information (zum Teil auch als Diskette/CD-Rom)	032 713 60 60 order@bfs.admin.ch
Online Datenrecherche (Datenbanken)	www.statdb.bfs.admin.ch

Nähere Angaben zu den verschiedenen Diffusionsmitteln im Internet unter der Adresse www.statistik.admin.ch → Dienstleistungen → Publikationen Statistik Schweiz

Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung und Soziale Sicherheit

Armutsindikator für den sozio-demografischen Lastenausgleich im Rahmen der NFA

Grundlegende Konzepte, Resultate des Jahres 2006. BFS, Neuchâtel 2008, gratis, Bestellnummer: 1013-0800

Tieflohne und Working Poor in der Schweiz

Ausmass und Risikogruppen auf der Basis der Lohnstrukturerhebung 2006 und der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2006. BFS, Neuchâtel 2008, Fr. 7.– (exkl. MWST), Bestellnummer: 965-0800

Risikomerkmale jungen Frauen in der Sozialhilfe

Vertiefte Analyse der schweizerischen Sozialhilfestatistik 2004. BFS; Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Neuchâtel 2007, Fr. 10.– (exkl. MWST), Bestellnummer: 889-0700

Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich. Konzepte und Ergebnisse

BFS, Neuchâtel 2009, Fr. 6.– (exkl. MWST), Bestellnummer: 1049-0900

Im Jahr 2006 wurden in der Schweiz 4,5 Prozent aller Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren von der Sozialhilfe unterstützt. Diese Quote liegt um gut ein Drittel über der Gesamtquote. Bereits im Jahr zuvor hatte sich die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen auf einem vergleichbaren Niveau bewegt.

Der Sozialhilfebezug von jungen Erwachsenen gilt als besonders besorgniserregend, weil die Gefahr besteht, dass junge Menschen eine nachhaltige gesellschaftliche Integration verpassen und sich eine dauerhafte Perspektivlosigkeit entwickelt. Ausgehend von einem Modell, welches die Handlungsfähigkeit junger Erwachsener ins Zentrum stellt, orientiert sich die Studie an vier Fragekomplexen:

Persönliche Situation: Wie stellen sich die persönlichen Lebensverhältnisse von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe dar? In welchen Haushalten leben sie, gehen sie einer Erwerbstätigkeit nach, wie steht es um ihre Ausbildung?

Regionale Unterschiede: Wie lässt sich erklären, dass Sozialhilfequoten junger Erwachsener von Kanton zu Kanton stark variieren? Welche Rolle spielen die Bevölkerungszusammensetzung, die Wirtschaftsstruktur oder das Bildungssystem eines Kantons?

Verläufe in der Sozialhilfe: Wie lange beziehen die jungen Erwachsenen Sozialhilfe? Wie gross ist die Wahrscheinlichkeit einer Ablösung oder eines Wiedereintritts?

Räumliche Mobilität: Welche Gemeindetypen haben überdurchschnittlich viele Zuzüge von jungen Menschen in prekären Lebensverhältnissen zu verzeichnen? Welchen Einfluss hat das kommunale Umfeld auf den Sozialhilfebezug von jungen Erwachsenen?

Bestellnummer

1051-0901-05

Bestellungen

Tel.: 032 713 60 60

Fax: 032 713 60 61

E-Mail: order@bfs.admin.ch

Preis

Fr. 18.– (exkl. MWST), Print-on-Demand

ISBN 978-3-303-13108-4